ÖFEB

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik

Alban Knecht

Mit Sozialpolitik regieren

Eine ressourcentheoretische Policy-Analyse der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich

Verlag Barbara Budrich



Alban Knecht
Mit Sozialpolitik regieren

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion
Sozialpädagogik

herausgegeben von
Sara Blumenthal, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Karin Lauermann, Bundesinstitut für Sozialpädagogik Baden
Eberhard Raithelhuber, Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

Band 14

Alban Knecht

Mit Sozialpolitik regieren

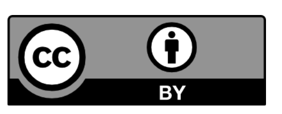
Eine ressourcentheoretische Policy-Analyse der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.

Veröffentlicht mit Unterstützung der Fakultät
für Kultur- und Bildungswissenschaften
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt





Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84743041).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3041-4 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1974-7 (eBook)
DOI 10.3224/84743041

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Lektorat: Julia Stauber
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Langenhagen – kontakt@lektorat-borkam.de

Danksagung

Welche Ziele werden im Rahmen von Sozialpolitik verfolgt, welche Maßnahmen realisiert? Wie wird die Soziale Arbeit durch die Sozialpolitik beeinflusst? Wie selbstständig ist die Soziale Arbeit bei der Umsetzung ihrer Aufgaben? Ist sie von der Sozialpolitik weitestgehend determiniert?

Diese Schrift geht solchen Fragen anhand der Analyse von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche in Österreich nach. Sie bündelt meine themenbezogenen Forschungen und Veröffentlichungen, die ich während der letzten zehn Jahre (seit der Veröffentlichung meiner Dissertation) vorgenommen habe und entwickeln verschiedene Thematiken in Richtung auf allgemeinere Fragen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik weiter.

Die Arbeit basiert u.a. auf Interviews mit Expert*innen, Fachkräften und Jugendlichen, denen ich hiermit für Ihre Mühe und Auskünfte danken möchte.

Mein besonderer, weiterer Dank geht an Fabian Kessl und Stephan Sting, die diese Arbeit im Rahmen des Habilitationsprozesses in besonderem Maße begleitet haben. Ich danke den Mitautoren einiger für diese Arbeit relevanter Aufsätze Roland Atzmüller, Franz-Christian Schubert, Michael Bodenstein und Luca Preite für die angenehme und befruchtende Zusammenarbeit wie auch meinen Kolleg*innen des Arbeitsbereichs für Sozialpädagogik und Inklusionsforschung in Klagenfurt Sara Blumenthal, Ernst Kočnik, Rahel More, Marion Sigot und Stephan Sting für den wichtigen kollegialen Austausch und den immer wieder geführten Diskussionen zu den Themen dieser Schrift wie auch zu konkreten Textentwürfen. Die Freiheiten und die Strukturierung meiner steuerfinanzierten Post-Doc-Stelle an der Universität Klagenfurt waren ein weiterer Faktor, der die Fertigstellung dieser Schrift möglich gemacht haben.

Danke auch den Teilnehmer*innen des von Fabian Kessl organisierten Wuppertaler Kolloquiums für den wertvollen Austausch und die Diskussionen. Weiter gilt mein Dank den Unterstützer*innen Daniela Blank, Philipp Catterfeld, Karoline Feyertag, Ulrich Hofmeister, Dagmar Knecht, Alexa Krebs, Michi Matthes, Andrea Messerschmid, Jessica Richter, Katharina Rodgers, Peter Schlögl und Julia Stauber. Nicht zuletzt danke ich den weiteren Mitgliedern der Habilitationskommission, Astrid Messerschmidt, Gabriele Molzberger und Andreas Schaarschuch für ihre Mühe.

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1 Die Beschäftigungsförderung Jugendlicher im Wandel des Wohlfahrtsstaates

1.1 Herausforderungen am Übergang von der Schule zur Ausbildung

Die Jugend gilt als Phase des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenwerden und als eine wichtige Entwicklungsphase, die besonders vulnerabel ist. Während die Idee der Jugend mit dem Ausprobieren verschiedener Lebens- und Handlungsweisen verbunden ist, so stellt sie gleichzeitig und zunehmend eine Phase dar, in der Bildungsprozesse eine zentrale Rolle spielen und durch Bildungsentscheidungen Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden (Reinders 2016; Reinders/Wild 2003). Die Anforderungen, sich im formalen Bildungssystem zu bewegen und formale Bildungsabschlüsse zu erreichen, können Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeitserfahrungen mit sich bringen, aber auch Druck erzeugen und verunsichern. Dabei haben Entscheidungen zugunsten einer bestimmten Schul- oder Ausbildungslaufbahn weitreichenden Einfluss auf den weiteren Lebenslauf. Während Jugendliche, die höhere Schulen besuchen, eher durch die formalen Lernanforderungen gefordert sind, wird von Jugendlichen, die eine Lehre im dualen System der Berufsausbildung beginnen, verlangt, dass sie sich schnell in die Arbeitswelt integrieren (Sting/Knecht 2022). In besonderem Maße sind jene Jugendlichen belastet und herausgefordert, bei denen „Probleme“ beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf wahrgenommen werden.

Im Rahmen internationaler Vergleiche wird dem im deutschsprachigen Raum üblichen System der dualen Berufsausbildung eine hohe Integrationskraft zugeschrieben, da es einem Großteil der Jugendlichen, die keine schulische bzw. akademische Ausbildung verfolgen wollen oder können, eine Qualifizierung ermögliche (vgl. AMS Österreich 2016: 18; Knecht/Atzmüller 2017: 239). Jedoch steht das Ausbildungssystem, vor allem durch ein immer geringeres Lehrstellenangebot, selbst unter Druck und durchläuft starke Veränderungen (Knecht/Atzmüller 2019: 216). So ist in Österreich die Zahl an Lehrstellen von 124.000 im Jahre 2000 auf 101.700 im Vor-Corona-Jahr 2019 zurückgegangen.[1] Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der ausbildenden Be-

1 Die Anzahl der zustande kommenden Lehrverhältnisse ergibt sich aus dem Angebot von und der Nachfrage nach Lehrstellen. Die Nachfrage nach Lehrstellen ist u.a. abhängig von der Anzahl der Jugendlichen, die eine Ausbildung anstreben, also von den Bildungsaspirationen, wie auch von der Stärke der Kohorte. Betrachtet man die Entwicklung der Kohorte der 15-Jährigen in Österreich, so hat sich deren Anzahl zwischen 2008 und 2018 von fast 100.000 auf 86.000 zurückent-

triebe von 39.300 auf 27.800 gesunken (Dornmayr/Löffler 2020: 67). Die Situation in Österreich stellt sich dennoch im europäischen Vergleich, wo die Arbeitslosenquoten von Jugendlichen teilweise mehr als 40–50% betragen, mit einer Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen im Jahr 2019 von 10,9% (wie auch in Deutschland und der Schweiz, den beiden Ländern, die ein ähnliches Ausbildungssystem haben) als weniger problematisch dar. Die Quoten der Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen (siehe Tab. 1) zeigen, dass einem Großteil der jungen Erwachsenen die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, dass jedoch auch viele junge Erwachsenen von Arbeitslosigkeit und Prekarisierung betroffen sind.

Trotz großer Anstrengungen und einem hohen finanziellen Aufwand sinkt die Jugendarbeitslosenquote nicht (Tab. 1). Insbesondere während Krisen, wie der Immobilien- und Wirtschaftskrise 2002, der Banken- und Finanzkrise 2008ff. sowie der Corona-Krise 2020/2021 steigt sie immer wieder an; Unternehmen bieten in diesen Zeiten weniger Lehrstellen an. Obwohl die konjunkturelle Abhängigkeit von (Jugend-)Arbeitslosigkeit evident ist, wird diese im öffentlichen Diskurs in erster Linie als Problem von defizitären Jugendlichen und von fehlender Ausbildungsreife interpretiert. Die häufig diskutierte These, dass die Jugend zunehmend defizitär wäre und es vermehrt Probleme gäbe, Lehrstellen mit geeigneten Bewerber*innen zu besetzen, ist jedoch vor dem Hintergrund eines permanent zunehmenden formalen Bildungsniveaus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und eines langfristigen Trends zu immer höheren Schulabschlüssen paradox. So sind die Quoten der frühen Schulabgänger*innen zwischen 2010 und 2019 in Österreich von 10,2% auf 7,8% gefallen (siehe Tab. 1 und Statistik Austria 2021a). Gleichzeitig gab und gibt es einen starken Trend zu höheren Ausbildungen, z.B. an Universitäten, Fachhochschulen und Colleges, der zu einer permanenten Zunahme von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und im tertiären Bereich führt (siehe Tab. 2). Der Anteil der Jugendlichen eines Jahrgangs, die eine Lehre beginnen, blieb dabei relativ konstant; er liegt in Österreich bei ca. 40% (Dornmayr/ Nowak 2019: 23).

Trotz der hohen Bildungsaspirationen wird häufig das Bild einer weniger interessierten und weniger gebildeten Jugend gezeichnet oder vermutet, dass zumindest die wenig Gebildeteren zunehmend Defizite aufweisen würden[2],

wickelt; bis 2025 wird mit einer konstanten Zahl von ca. 87.000 pro Jahr gerechnet (Dornmayr/Nowak 2019: 50). Ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen höher als das Angebot, bereitet das Jugendlichen Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden.

2 So wies uns in einem Interview des Society-Projektes ein Ministerialbeamte darauf hin, dass „genetisch die Verteilung eher sozusagen – ich will jetzt nicht wertend sein – runtergeht ...“ (Zitat des Society-Projekts, in engl. Übersetzung in Atzmüller/Knecht 2017b: 123), weil bessere Schüler*innen verstärkt höhere Bildungslaufbahnen wählen würden und Schulabgänger*innen, die unter früheren Bedingungen Hilfsarbeiter geworden wären, nun eine Lehre anstreben würden.

und so Arbeitslosigkeit verursacht würde. In der Diskussion wird jedoch weder erwähnt, dass der Trend des steigenden Bildungsniveaus junger Erwachsener während der letzten Jahrzehnte nicht zur Abnahme der Arbeitslosenzahlen geführt hat, noch dass hohe Quoten höherer Bildungsabschlüsse zu ihrer Entwertung führen und daher mit einer „Intensivierung des Konkurrenzkampfes am Arbeitsmarkt“ (Fasching 2019: 854) einhergehen.

Die tendenzielle Unausgeglichenheit des Lehrstellenmarktes, ein sich veränderndes Verständnis von Sozialpolitik wie auch die Abfolge unterschiedlicher politischer Koalitionen führen zu einem anhaltenden Engagement der Regierung („Governance“), das im Bereich der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich – insbesondere bei dem Auftreten von Krisen (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019) – permanente (sozial-)politische Interventionen und Veränderungen mit sich bringt.

1.2 Wandel des Sozialstaats und zunehmende sozialpolitische Bedeutung von Bildung

Noch in den 70er und 80er Jahren wurde der Wohlfahrtsstaat als Institution gedacht, der Legitimation dadurch herstellt, dass er die Kräfte des Kapitalismus in die Schranken weist und seine negativen Auswüchse begrenzt (z. B. Esping-Andersen 1990). In der Nachkriegszeit hatte Thomas H. Marshall sogar die Entwicklung des Bürger*innenstatus im (Wohlfahrts-)Staat als Abfolge von Schritten in Richtung zunehmender bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte modelliert (Im Überblick: Marshall 1992). Kaufmann (2005) beschreibt in diesem Sinne das Wesen des Wohlfahrstaats durch Interventionen, die die rechtliche Lage, die monetäre Lage, die Bildung und das sozial-ökologische Umfeld der Bürger*innen verbessern.

Spätestens seit den 1990er Jahren wurde die bis dahin vorherrschende Sicht auf die Funktionsweise des Sozialstaats in praktisch allen Ländern Europas im Rahmen neoliberaler Argumentationen in Frage gestellt und herausgefordert. Im fordistisch-keynesianischen Modell der Nachkriegszeit hatte der Sozialstaat auch die Aufgabe, Massenkonsum zu ermöglichen, um den Widerspruch zwischen den „Interessen des Kapitals“ – also von Investor*innen und Unternehmer*innen –, und den Interessen der unselbständig Arbeitenden zu moderieren, wie auch die Aufgabe, Nachfrageausfälle durch staatliche Ausgaben (Investitionen und Sozialausgaben) zu überbrücken, um Vertiefungen von Krisen entgegenzuwirken (Böhnisch et al. 2012). Im Rahmen neoliberaler Projekte wurden jedoch eher unvollkommene Märkte sowie die angeblich fehlende Flexibilität des „Faktors Arbeit“ in den Vordergrund gestellt; dementsprechend wurde die rechtliche Absicherung von Arbeitsverhältnissen geschwächt, Transferleistungen gekürzt und so Arbeit rekommodifiziert (Atz-

müller/Décieux/Knecht 2019: 111). Die Transformation des Sozialstaates[3] ab den 1990er Jahren führte in vielen Ländern nur begrenzt zu dem erwarteten Abbau sozialstaatlicher Leistungen, sondern vor allem zu einem Umbau. Was die Sozial- und Bildungspolitik in Bezug auf Kinder und Jugendliche betrifft, brachten die Strategien der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und der Arbeitsallokation in den Unternehmen auch neue Wege zur Anpassung, Neuzusammensetzung und Transformation des Arbeitsvermögens zukünftiger Arbeitnehmer*innen mit sich (ebd.). In diesem Rahmen wurde Bildung mehr und mehr zu einem Teil von Sozialpolitik (Opielka 2005a; Kohlrausch 2014). Im wissenschaftlichen Kontext wurde dies u.a. mit der besonderen Rolle von Bildung im Prozess der Reproduktion sozialer Ungleichheit begründet (z.B. Fischer 2020: 373). So wurden mit dem Ausbau von Kindertagesstätten, Ganztagsschulen und einem erweiterten Management des Übergangs Hoffnungen auf einen Angleich von Löhnen bzw. Einkommen verbunden (Esping-Andersen et al. 2002; Esping-Andersen 2003).

Als theoretisches Sozialstaatsmodell wurde nun häufig der Sozialinvestitionsansatz angeführt, der teilweise als Gegenmodell zum Neoliberalismus in Position gebracht wurde (Giddens 2000; kritisch: Atzmüller/Knecht 2017a). Rentable Investitionen in Bürger*innen, besonders im Bereich der Bildung, dienen in diesem Ansatz als neue Legitimation sozialstaatlicher Tätigkeit (Schröder/Blair 1999). Bildungsangebote sollen den Weg ebnen für ein eigenverantwortliches Leben, das durch die Verwertung der eigenen Bildungsressourcen ökonomisch abgesichert wird. Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten wurden als Bildungsanstalten entdeckt, die durch die Betreuung der Kinder gleichzeitig eine bessere Verwertung der elterlichen Bildungsressourcen gestatten (Esping-Andersen 2002). Allerdings wird die Ressource Bildung in diesem Zusammenhang vor allem als Humankapital gedacht, das in erster Linie dazu dient, Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (Knecht/Atzmüller 2017: 245).

Mit diesen Verschiebungen gingen auch Veränderungen der öffentlichen Diskurse einher: Der Lebensführung der Individuen wurde nun eine gesteigerte Bedeutung zugeschrieben. Während die Verantwortung für die Bildungs- und Berufskarriere in die eigenen Hände gelegt wird, wird auch das Scheitern auf den Ausbildungs- und Berufsmärkten stärker individualisiert und tendenziell als ein Nicht-Wollen statt eines Nicht-Könnens interpretiert und dementsprechend sanktioniert (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019: 112f.) ohne Barrieren und ungünstigen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. In diesem Kontext wird der Sozialstaat disziplinierender und punitiver (siehe unten). Die Frage, wer welche Hilfe verdient bzw. nicht verdient, wurde auf neue Wiese gestellt und die als überwunden geglaubten Diskurse, die zwischen würdigen

3 Siehe für einen Überblick zur Transformation z.B. Götsch/Kessl 2017; siehe auch Betzelt/Fehmel 2022; Kessl 2013; Nullmeier/Rüb 1993.

und unwürdigen Leistungsempfänger*innen unterscheiden, wiederbelebt (Knecht 2010: 162f.).

Auch in Österreich hat sich die Sozialpolitik hin zu einem sozialinvestiven und aktivierenden Sozialstaat entwickelt, wenn auch der Begriff der Sozialinvestitionen selten im öffentlichen Diskurs auftaucht (siehe jedoch Buxbaum 2014) und die meisten Entwicklungen gegenüber anderen europäischen Ländern mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt wurden.[4] Beispielsweise gab es eine der Hartz-IV-Reform ähnliche Umgestaltung des Mindestsicherungssystems in Österreich erst 2018.[5]

Im Rahmen der Etablierung einer sozialinvestiven Politik hat auch die Bedeutung der *Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher* zugenommen. Gerade die Berufsbildung verspricht die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen. Die Beschäftigungsförderung ist einerseits ein zukunftsorientierter Teil der Arbeitsmarktpolitik, zum anderen ist sie ein Bereich pädagogischer Intervention, wie auch der in Deutschland gebräuchliche Begriff *Jugendberufshilfe* verdeutlicht (vgl. Enggruber/Fehlau 2021, 2018). In Österreich weist die Einführung einer Ausbildungsgarantie im Jahre 2008 und einer Ausbildungsverpflichtung im Jahre 2018 (siehe unten) auf die wachsende bildungs- und sozialpolitische Bedeutung dieses Bereichs hin, aber auch auf neue Werte und Normierungen, die Teil des in Österreich stattfindenden Wandels der Sozialen Arbeit sind (Bakic/Diebäcker/Hammer 2008; Diebäcker et al. 2009a; Diebäcker/Hammer 2009; Diebäcker et al. 2009b).

4 Im Vergleich zur Einführung von Hartz IV scheint Österreich in Bestätigung des Karl Kraus zugeschriebenen Bonmots „Wenn die Welt untergeht, dann gehe ich nach Wien. Dort passiert alles zehn Jahre später." hinterherzuhinken. Jedoch ergeben sich bezüglich anderer Themen auch andere zeitlichen Abfolgen, z.B. was die Entwicklung des Privatkonkurses betrifft, der in Österreich früher eingeführt wurde als in Deutschland oder auch die weitergehende Verpflichtung im Bereich des Kindergartens. Während der Kindergarten- und Krippenbesuch in Deutschland als Garantie ausformuliert wurde, wurde in Österreich der Besuch des letzten Kindergartenjahres verpflichtend und die Einführung eines weiteren verpflichtenden Jahres immer wieder diskutiert (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019).

5 Eine Zusammenlegung des Arbeitslosengelds und der (der deutschen Arbeitslosenhilfe entsprechenden) Notstandshilfe wurde bisher nicht realisiert, obwohl dies von der letzten Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ (2017–2019, siehe Kap. 4.3) diskutiert wurde. Auch wurde bisher keine den Ein-Euro-Jobs vergleichbare Work-first-Policy mit Anteilen von Zwangsarbeit etabliert.

1.3 Wandel der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit

Mit dem oben benannten Wandel des Sozialstaats haben sich einige Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Sozialen Arbeit wie auch die Soziale Arbeit selbst verändert. Kritische Positionen diskutieren als Gründe dafür v.a. die Ökonomisierung im Rahmen der Verbreitung des Neuen Steuerungsmodells (Eichinger 2009: S. 58f; Leibetseder 2016: 56) sowie die Durchsetzung des Aktivierungsparadigmas.

Mit Ökonomisierung des Wohlfahrtssektors wird dabei die Einführung marktförmiger oder marktähnlicher Steuerungsmechanismen in den Bereich der sozialen Dienste beschrieben (siehe z.B. Hammerschmidt 2014). Als Teil der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit gilt das neue Steuerungsmodell, das mit seinen Features Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung, Kontrakte und Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen den Verwaltungseinheiten, Kosten- und Leistungsrechnungen sowie Controlling mit Output- und Outcomeorientierung die kommunale Verwaltung reformiert hat (Kessl/Otto 2002: 446; Hammerschmidt 2014). Die Ökonomisierung und das neue Steuerungsmodell stellen die Basis eines auf betriebswirtschaftliche Kategorien fokussierten Denkens dar, das von vielen (sozial-)pädagogischen, sozialarbeiterischen und psychologischen Aspekten abstrahiert beziehungsweise sie negiert. Leistungsvereinbarungen fordern beispielweise von den Einrichtungen das Erreichen von im Vorhinein vereinbarten formalen Zielen. Dies kann für die Soziale Arbeit problematisch sein kann, wenn Wirkungen in Veränderungen von Personen bestehen, die erst langfristig sichtbar werden und daher nicht als kurzfristige Zielerreichung dargestellt werden können. Zusätzlich führen auf einer ganz praktischen Ebene Leistungsvereinbarungen und Output-Steuerung, z.B. für die Mitarbeiter*innen zu kurzfristigen Verträgen in Projekten und höherem wirtschaftlichen Druck – was einerseits der längerfristigen Professionalisierung entgegensteht und andererseits problematisch ist, wenn der Druck an die Klient*innen weitergegeben wird. Das im Hintergrund der Ökonomisierung stehende neoliberale Wirtschaftsverständnis (siehe unten) und die „neosoziale Neuprogrammierung des Sozialen“ (Kessl/Otto 2002) stellt die Ökonomisierung allerdings in eine Verbindung zu weitergehenden Veränderungen des Sozialstaats, wie der Ausrichtung von Bildungs-, Sozial und Gesellschaftspolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Erwartung, dass geringe Sozialleistungen Motivation erzeugen, der Moralisierung von gesellschaftlichem und finanziellem Erfolg und Misserfolg, der Zuschreibung erhöhter Verantwortung an Bürger*innen und Klient*innen, der Aktivierung sowie der zunehmenden Kontrolle und Bestrafung (Kessl 2018; Forster 2010; s.a. Büschken 2017; Hammerschmidt 2014).

Ausgangspunkt der Aktivierung ist eine Neuinterpretation des Verhältnisses von Bürger*innen zum Staat, eine „Verlagerung der Problemursachen sowie eine Bearbeitungsverantwortung an die Betroffenen [...] – als individuelles Versagen, mangelnde Disziplin, Selbstkontrolle bzw. Aktivität" (Lutz 2013: 26; s.a. Kessl/Otto 2002; Kessl 2013; Büschken 2017). Das Verantwortlich-Machen von Betroffenen („Responsibilisierung") negiert dabei die Bedeutung von unglücklichen Zufällen, von Schicksalsschlägen und von den gesellschaftlichen Barrieren und Rahmenbedingungen, die soziale Ungleichheiten reproduzieren. Kinder und Jugendliche wachsen von einem Zustand, in dem ihnen ob des Alters keine Verantwortung für ihre Situation zugeschrieben wird, nach und nach in eine Situation hinein, in der ihnen die Verantwortung zugeschrieben wird – ohne tatsächlich (immer) die Kontrolle über ihren Lebensverlauf zu haben.

Zunehmende Kontrolle, Disziplinierung und Sanktionierung als Teil der Aktivierung, spielen für die Soziale Arbeit eine besondere Rolle. Dazu muss zum einen angemerkt werden, dass das Ausüben von Kontrolle als eine Seite der Medaille der Sozialen Arbeit – neben der Hilfe als andere Seite – immer schon präsent war (Lutz 2013) und seit der Formulierung des *doppelten Mandates* (Böhnisch/Lösch 1973) auch ein stets präsentes Thema von Theoretisierung war (s.a. Knecht/Preite 2022: 126). Zum anderen haben Hilfe und Kontrolle in verschiedenen Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit unterschiedliche Bedeutung. Während z.B. die offene Jugendarbeit häufig für sich in Anspruch nimmt im Rahmen einer emanzipatorischen Jugendarbeit parteilich für die Jugendlichen da zu sein (Hartwig 2000), ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern sowie die Jugendlichen darin zu unterstützen in Identitätsprozessen „sich selbst zu finden" (Knecht 2014: 222) – und dabei dennoch eine vergesellschaftende und kontrollierende Funktion erfüllt –, stehen die Kontrollaspekte beispielsweise in der aktivierenden Arbeitsvermittlung deutlicher im Vordergrund.

Kessl (2013) zeigt auf, dass im Rahmen des doppelten Mandats die beiden Aspekte Hilfe und Kontrolle unauflöslich miteinander verbunden sind. Ein professioneller Umgang bestünde gerade darin, diese Konstellation zu berücksichtigen: Die „Entdeckung" von Hilfe und Kontrolle als Grundproblem der Sozialen Arbeit Anfang der 70er Jahre „markierte das vorläufige Ende der Punitivitätsprogrammatik in der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachdiskussion" (Kessl 2013: 116). Auch das Bestrafen als Erziehungsmaßnahme wurde bis in die 80er Jahre zunehmend kritisch gesehen (ebd.). Seit den 90ern verbreitet sich allerdings – ausgehende von einer neuen Weise des Regierens insbesondere einer neu entdeckten Unterschicht – eine neue Kontroll- und auch Strafbereitschaft (Wacquant 2009), die nicht nur die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit betrifft (Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007), sondern auch das Handeln der Sozialpädagogen/-arbeiter*innen bzw. das (sozial)pädagogische und sozialarbeiterische Vorgehen in den Einrichtungen (Kessl 2013). Kessl

sieht allerdings mit Lutz eine Veränderung der Gesamtkonstellation, in der die „Auseinandersetzung um Hilfe und Kontrolle nun durch den ‚Konflikt um die Legitimität der Mittel, also die Frage, wie viel Zwang in der Hilfe sein darf'" (ebd.: 118, teilw. zit.n. Lutz 2010: 271), abgelöst wird.

Lutz weist noch auf einen Unterschied hin, der besteht zwischen einer Unterstützung, in der Hilfe und Kontrolle untrennbar miteinander verwoben sind, einerseits – und Sozialen Dienstleistungen, die aufgespalten sind in *Hilfe für die Integrierten* und *Kontrolle für die Ausgeschlossenen,* andererseits (Lutz 2013: 25). Tatsächlich gab und gibt es im Rahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, die als „fördern und fordern" angepriesen wurde, unterschiedliche Handlungsprogramme, die darauf ausgelegt waren, entweder zu „fördern" oder aber zu „fordern" – wobei Letzteres mit „sanktionieren" übersetzt werden muss (vgl. Klevenow/Knecht 2013). Letztendlich könne das – so Lutz – für die Soziale Arbeit bedeuten, Interventionen in folgender Weise zu unterscheiden: „a. freiwillige Angebote für die Aktiven, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen zu stellen, [...]; b. diejenigen, die als aktivierbar gelten, mit Integrationshilfen, Druck und disziplinierender wie normalisierender Kontrolle zu bearbeiten; c. diejenigen kontrollierend zu verwalten, die dazu nicht fähig sind; und d. diejenigen zu disziplinieren bzw. auszuschließen, die als ‚gefährlich' etikettiert werden" (Lutz 2010: 206). Ökonomisierung, Aktivierung und Disziplinierung stellen also verschiedene Teile des Wandels der Sozialen Arbeit da, die sich auch aus einem veränderten Verständnis von Sozialpolitik ergeben. In der vorliegenden Schrift wird mit Bezug auf diese Zusammenhänge untersucht, inwieweit Veränderungen in dem speziellen Bereich der Beschäftigungsförderung für Jugendliche in Österreich im Rahmen geänderter sozialpolitischer Sichtweisen entstehen, wie nun genauer ausgeführt wird.

1.4 Aufbau der Arbeit

Vor dem Hintergrund neoliberaler und sozialinvestiver Strömungen der Sozialpolitik und den Veränderungen im Bereich der Sozialen Arbeit führt diese Schrift meine Forschung der letzten Jahre zu der Frage zusammen, wie sich in Österreich in den Jahren 2000 bis 2020 die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher als Teil der Sozialpolitik gewandelt hat und welche Auswirkungen dieser Wandel auf die Rahmenbedingungen der in diesem Bereich tätigen Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und weiteren Fachkräfte sowie auf die Jugendlichen hatte.

Den theoretischen Rahmen dieser Schrift stellt die Ressourcentheorie dar (Knecht 2010, 2012c, 2012b, 2012a, 2011; 2016; Knecht/Schubert 2012, 2020; Knecht et al. 2014; Schubert/Knecht 2015). Die Ressourcentheorie fokussiert

als sozialpolitische Theorie auf die Frage, durch welche gesellschaftlichen Vorgänge ein breites Spektrum von Ressourcen wie Bildung, Einkommen, soziale Ressourcen, Gesundheit, psychische Ressourcen etc. den Individuen zugeteilt werden. Die häufig diskutierte distributive Funktion von Sozialpolitik – und im konkreten Falle: die Beschäftigungsförderung Jugendlicher – kann so umfassend betrachtet werden. Die Ressourcentheorie wird im 3. Kapitel im Überblick dargestellt. Im Rahmen dieser Theorie werden zum einen Diskurse in den Blick genommen, in denen die Zuteilung (und ggf. das Vorenthalten) von Ressourcen diskutiert und legitimiert wird und durch die die (sozial-) politische Verteilung der Ressourcen vorbereitet wird. Zum anderen werden staatliche bzw. staatlich organisierte Institutionen betrachtet, die die Zuteilung bzw. Verteilung von Ressourcen durchführt (siehe Kap. 2.5).

Die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher, die in Deutschland auch unter dem Begriff Jugendberufshilfe behandelt wird (siehe z.B. Enggruber/Fehlau 2018; Wustmann 2003), stellt einen besonderen Bereich der Jugendpolitik und Förderung von Jugendlichen dar: Hier treffen jugendpolitische, allgemeine sozialpolitische und spezielle arbeitsmarktpolitische sowie wirtschaftspolitische Interessen aufeinandertreffen und müssen vermittelt werden. Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten Ressourcen zugeteilt werden, unterliegt dementsprechend einer besonderen Konstellation von Einflüssen, die die Analysen in diesem Bereich besonders spannend machen.

Die empirischen Analysen der vorliegenden Arbeit stellen, methodisch betrachtet, interpretative Policyanalysen im Rahmen von Politikfeldanalysen dar (siehe unten). Sie basieren auf verschiedenen Projekten und Untersuchungen, nämlich

- den v.a. österreichbezogenen Ergebnissen des EU-7-Rahmen-Forschungsprojekts SocIEtY. Im Rahmen einer Politikfeldanalyse wurde eine Dokumentenanalyse[6] und eine inhaltsanalytische Auswertung von 19 Expert*innen-Interviews durchgeführt (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014; Atzmüller/Knecht 2016a, 2017b; Acconcia et al. 2017; Atzmüller/Décieux/Knecht 2019),[7]

6 Dokumentenanalyse von offiziellen Berichten von Ministerien und Verwaltungseinrichtungen, von Evaluierungsberichten sowie von Beschreibungen von Maßnahmen und Programmen, die von Akteuren aus dem Bereich der Jugendpolitik veröffentlicht wurden (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 495).

7 Berichte: Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014, Reprint in: Haidinger et al. 2016; Haidinger/Knecht 2015. Das Projekt SocIEtY („Social Innovation – Empowering the Young for the Common Good“) wurde im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU durchgeführt (SSH.2012.2.1-1: Social innovation against inequalities, Vertragsnr.: 320136, Laufzeit: 2013–2015) und von der Universität Bielefeld koordiniert. Das Konsortium bestand aus 13 Partnerinstituten in elf Ländern.

- einer explorativen Lehrforschung, in der Interviews mit Jugendcoaches sowie (Gruppen-)Interviews mit Jugendlichen durchgeführt wurden (Knecht/Atzmüller 2019),[8]
- Analysen im Rahmen einer kritischen Diskursanalyse, zur Mindestsicherungs- und Beschäftigungspolitik der Regierungsperiode 2017–2019 (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020),[9]
- einer ergänzenden Dokumentenanalyse von Nationalrats-Dokumenten[10] und offiziellen Berichten zur Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche zwischen den Jahren 2000 und 2020 (siehe Kap. 0).

Der Untersuchungszeitraum 2000 bis 2020 war einerseits geprägt durch die beiden schwarz-blauen Regierungsperioden von ÖVP und FPÖ/BZÖ (2000–2007 und 2017–2019), andererseits durch die Regierungsperiode der rot-schwarzen Regierung von SPÖ und ÖVP (2007–2017). Während sich die Beschäftigungsförderung Jugendlicher in den schwarz-blauen Regierungsperioden stärker um die Förderung der ausbildenden Unternehmen drehte, war der Anfang der rot-schwarzen Regierungsperiode gekennzeichnet durch die schnelle Einführung der Ausbildungsgarantie (2008) sowie ihr Ende durch die von langer Hand geplanten Einführung der Ausbildungspflicht (Ausbildungspflichtgesetz – APflG) (siehe unten).

Das dritte Kapitel ist der Betrachtung des Wandels von sozialpolitischen Diskursen mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsförderung Jugendlicher gewidmet; das vierte Kapitel untersucht die institutionellen Änderungen in diesem Bereich. Diese beiden Kapitel entsprechen den beiden Analyseschwerpunkten *Diskursanalyse* und *institutioneller Analyse*. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der wohlfahrtsstaatlichen Analysen vertieft. Das sechste Kapitel betrachtet die Veränderungen der Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit und die Folgen für die Jugendlichen. Im siebten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst.

8 Siehe auch AG Jugendforschung 2018. Nutzung der Daten soweit die Studierenden der Nutzung zugestimmt haben.

9 Diese Analyse basierte auf einer umfangreichen Recherche zu relevanten Politikdokumenten (z.B. Regierungsprogramme, Gesetzestexte) sowie zu den öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten über die geplanten und umgesetzten Reformen. Für die Analyse der von der Regierung mobilisierten ideologischen Artikulationen und Bilder haben wir alle Presseerklärungen der Koalitionsparteien (ÖVP: N=48; FPÖ: N=49 von insgesamt N=312) bei APA-OTS (einer Website der Österreichischen Presseagentur, die Presseerklärungen veröffentlicht) zwischen dem 1.1.2018 und 30.4.2019 gesammelt, die sich mit der ‚Bedarfsorientierten Mindestsicherung' (BMS) befassten.

10 In der Mediathek (= elektronisches Archiv) des Nationalrates (= österreichisches Parlament) wurden im Bereich „Parlament aktiv"/„alle Verhandlungsgegenstände" mit dem Schlagwort „Arbeitsmarkt" und dem Suchbegriff „Jugend" 59 Dokumente (v.a. Entwürfe, Beschlüsse, stenographische Protokolle) bestimmt und z.B. durch Parlamentskorrespondenzen (Pressemitteilungen) und ähnlichem ergänzt.

2 Die Ressourcentheorie (IMTM) als Rahmen

2.1 Die Ressourcentheorie im Überblick

Mit der *Ressourcentheorie (IMTM)*, die im Folgenden vorgestellt wird, werden Handlungsmöglichkeiten von Individuen betrachtet, die sich durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen ergeben. Der Ansatz betrachtet dafür Ressourcen wie Einkommen (Geld), Bildung, Gesundheit, psychische und soziale Ressourcen etc. Mit ungleichen Ressourcenausstattungen sind ungleiche Handlungsmöglichkeiten und ungleiche soziale Positionen verbunden, weshalb mit dieser Ressourcentheorie soziale Ungleichheit im Sinne der Ungleichheitssoziologie (multidimensional) beschrieben werden kann. Als *soziologische Theorie der Ungleichheit* trägt die dargestellte Ressourcentheorie zur Erklärung der Entstehung, Aufrechterhaltung (Persistenz) und Reproduktion sozialer Ungleichheit bei. Sie geht aber über Ungleichheitstheorien hinaus und stellt auch eine sozialpolitische Theorie dar. Als *sozialpolitische Theorie* fokussiert sie darauf, wie sozialpolitische Interventionen auf die individuelle Ausstattung mit Ressourcen einwirken und gemäß welcher „Mechanismen" die Verteilung/Zuteilung von Ressourcen (sozial-)politisch organisiert ist.

Die hier vorgestellte Ressourcentheorie ist interdisziplinär, multidimensional, transformations- und mehrebenenbezogen konzipiert und wird in Kurzform als *Ressourcentheorie (IMTM)* bezeichnet, um sie von anderen Ansätzen, wie z.B. gerechtigkeitstheoretischen, volkswirtschaftlichen oder psychischen Ressourcentheorien, zu unterscheiden. Sie wurde in der Dissertation *Lebensqualität produzieren. Eine Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats* (Knecht 2010) in ersten Schritten skizziert, in einigen kleineren Schriften[11] umrissen und anschließend ausgearbeitet – insbesondere durch gemeinsame Herausgeberschaft[12] und Autorenschaft[13]– mit Franz-Christian Schubert[14] wie auch mit anderen Kolleg*innen (Knecht et al. 2014) sowie in mehreren Einzelbeiträgen.[15] Dabei wurde die Ressourcentheorie (IMTM) in den Kontext Sozialer Arbeit wie auch der Armutsforschung (Knecht/Schenk 2023) gestellt. Die Ressourcentheorie wurde mit Bezug auf die Diskussion von Ressourcen in verschiedenen Disziplinen konzipiert. In der Überwindung eines reduzierten volkswirtschaftlichen Ressourcenbegriffs[16] bezieht sie sich

11 Knecht/Buttner 2008; Buttner/Knecht 2009
12 Knecht/Schubert 2012; Schubert/Knecht 2012a, 2016.
13 Schubert/Knecht 2012b, 2015.
14 Prof. Dr. Franz-Christian Schubert ist Psychologe der Hochschule Niederrhein.
15 Knecht 2011, 2012a, 2012b, 2012c, 2016.
16 siehe Schubert/Knecht 2012b; Hanesch 2012; Sen 1992, 1985; Dworkin 2011.

auch auf soziologische Theorien, auf den *capability approach* von Amartya Sen sowie auf psychologische, sozialarbeiterische (siehe unten sowie Knecht/ Schubert 2020) und politische Theorien. Insofern stellt diese Ressourcentheorie eine interdisziplinäre Theorie dar (auch wenn sie durch ihr Erklärungspotential und ihre Funktionalität als spezifische Theorie der Soziologie Sozialer Ungleichheit und der Sozialpolitik gesehen werden kann (siehe Kap 2.2 und 2.3)). Sie stellt des Weiteren eine multidimensionale Theorie dar, da sie – wie andere Ansätze der Armutsforschung[17] – soziale Ungleichheit (und ggf. auch Armut) durch die Einbeziehung von verschiedenen Ressourcen multidimensional darstellt. Die verschiedenen Dimensionen werden nicht als unabhängig voneinander betrachtet, sondern in ihrer Wechselwirkung, also in der Weise, wie Ressourcen in andersartige Ressourcen transformiert werden (das ist v.a. wichtig zur Beschreibung der Persistenz und Reproduktion von Ungleichheit). Die Ressourcentheorie ist daher auch transformationsbezogen. Nicht zuletzt betrachtet sie das Zustandekommen der individuellen Ressourcenausstattung im (sozial-)politischen Mehrebenenprozess. Daher wird die vorgestellte Ressourcentheorie gemäß ihren Merkmalen als *interdisziplinäre, multidimensionale, transformations- und mehrebenenbezogene Ressourcentheorie* – oder kurz als *Ressourcentheorie (IMTM)* – bezeichnet (s.a. Knecht/ Schenk 2023). Ihrer Funktionen entsprechend kann sie auch als *Ressourcentheorie der sozialen Ungleichheit und der Sozialpolitik* bezeichnet werden und auch darüber hinaus als Dachtheorie für die Soziale Arbeit dienen. Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur von Ressourcentheorie gesprochen soweit keine Verwechselungsgefahr mit anderen Ressourcenansätzen oder -theorien besteht. Im Kapitel 2.2 wird die Ressourcentheorie als multidimensionale Ungleichheitstheorie vorgestellt; in den Kapiteln 2.3 und 2.4 wird ihre Zweckdienlichkeit als sozialpolitische Theorie bzw. als (Ressourcen-)Theorie der Sozialen Arbeit fokussiert.

2.2 Die Ressourcentheorie als multidimensionale Ungleichheitstheorie

Allgemein werden unter Ressourcen Mittel, Gegebenheiten, Merkmale oder Eigenschaften verstanden, die dazu dienen, Ziele zu verfolgen, Anforderungen zu bewältigen, spezifische Handlungen auszuführen oder einen Vorgang ziel-

17 Neben dem im deutschsprachigen Raum verbreiteten Lebenslagenansatz, dessen Spektrum an verwendeten Dimensionen jedoch nicht theoretisch fundiert ist, hat sich international eine breite Diskussion zur multidimensionalen Armutsforschung, etabliert, v.a. mit Blick auf die multidimensionale Beschreibung von Armut (*multidimensional poverty measurement)* (siehe z.B. Alkire et al. 2015).

gerecht zu vollziehen (Knecht/Schubert 2020). Ressourcen eröffnen individuelle Handlungsspielräume; daher kann die Ausstattung mit Ressourcen als Indikator für Handlungsfähigkeit betrachtet werden. Mein Versuch der Entwicklung und Ausarbeitung einer sozialwissenschaftlichen Ressourcentheorie, die sowohl ungleichheitstheoretisch als auch sozialpolitisch fundiert ist, zielt darauf ab, auf individueller Ebene multidimensional die Ausstattung von Akteur*innen mit Ressourcen zu untersuchen. Dazu zählen u.a. Einkommen/ Geld, Bildung, soziale Ressourcen, Gesundheit und psychische Ressourcen. Je nach Fokus der Betrachtung können unterschiedliche Ressourcen im Vordergrund stehen. Beispielsweise können auch Raum und (die Verfügung über) Zeit als Ressourcen verstanden werden.[18] Bei der Ressource Zeit sind nicht alleine absolute Dauern wichtig, z.B. von Arbeitszeiten, sondern auch Tempo, Planbarkeit, Synchronisierung und Zeitsouveränität (Jorck et al. 2019). Ressourcen können inkorporiert sein, einer Person zugeschrieben sein (z.B. Eigentum) oder in der (weiteren) Umwelt einer Person liegen (Knecht/ Schubert 2020: 314). Während die Betrachtung der erstgenannten Ressourcen einen festen Platz in der Soziologie sozialer Ungleichheit hat, werden Betrachtungen über ungleiche Gesundheit eher im Rahmen eines sozialepidemiologischen Spezialdiskurses (politikfern) angestellt; eine Diskussion ungleicher Ausstattung mit psychischen Ressourcen ist im Rahmen der Ungleichheitssoziologie (wie auch der Psychologie) kaum existent.

In der Ressourcentheorie (IMTM) wird demgegenüber die Verfügung über psychische Ressourcen mit Bezug auf psychologische Ressourcenansätze als wesentlicher Handlungsfaktor beschrieben (ebd.; Schubert/Knecht 2020; Knecht 2016; Schubert 2016; Knecht/Schubert 2012; Schubert/Knecht 2012b; Schubert 2012). Ich beziehe mich damit auf verschiedene psychologische Ressourcentheorien, die seit den 1970er Jahren entstanden sind. So haben Foa und Foa im Rahmen der *Ressourcenaustauschtheorie* den Austausch von Ressourcen, z.B. von Paaren, betrachtet (Foa/Foa 1976; Törnblom/Kazemi 2012). Andere frühe Ansätze, die psychische Ressourcen thematisieren, beschäftigten sich meist mit der Bewältigung von Stress unter psychischen Anforderungen und stellten damit auch Verbindungen zu psycho-sozialen Gesundheitskonzepten her (Lazarus/Folkman 1984; Schubert/Knecht 2015). Auch die Resilienztheorien (z.B. Werner 1977; vgl. auch Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2020; Schubert 2012) sowie das Salutogenesemodell (Antonovsky 1997) fragen nach Ressourcen als Mittel der Lebensbewältigung. So betrachtet Antonovsky (1997) den Kohärenzsinn als „Scharnier-Ressource“ für die Fähigkeit der Verarbeitung von Stress und für die Herstellung bzw. Bewahrung von psychischer und physischer Gesundheit. Hobfolls Theorie der Ressourcenerhaltung (Hobfoll 1988; 1989) untersucht die Auswirkung belastender, stresserzeugender Lebenssituationen auf die Ressourcenlage von Individuen. In seiner Theorie der

18 Knecht/Schubert 2020; siehe zur Ressource Zeit auch Klammer 2012 und Muckenhuber 2014.

Ressourcenerhaltung stellt er die Perspektive der längerfristigen „Bewirtschaftung" von Ressourcen in den Vordergrund. Er thematisiert auch materielle Ressourcen, verweist aber auch auf die individuell unterschiedliche Wahrnehmung und kognitive Verarbeitung von Belastungen sowie auf die individuellen Wirksamkeitserfahrungen. Als wesentlich thematisiert er mit seinen Kolleg*innen die Möglichkeit, Stress auf einer gesellschaftlichen Ebene vorzubeugen, u.a. durch gemeinschaftliches (gemeindeorientiertes) Coping, denn die Bedeutung der individuellen Ressourcenausstattung ergibt sich erst durch den gesellschaftlich-kulturellen Kontext (Buchwald/Schwarzer/Hobfoll 2004; Hobfoll/Jackson 1991).

Die Ressourcentheorie (IMTM) stützt sich auch auf das Konzept der Kapitalarten von Bourdieu (1992), der bekanntlich aufzeigt, wie individuelle Akteur*innen neben finanziellem Kapital auch soziales Kapital und Bildungskapital verwenden, um ihren sozialen Status und ihre Privilegien zu schützen bzw. zu sichern. Kapitalarten erzeugen wie Ressourcen Handlungsmöglichkeiten (s.a. Meulemann 2004: 131f.). Mir scheint es für eine adäquate Entwicklung eines ressourcentheoretischen Ansatzes jedoch notwendig, das in den Kapitalien bzw. in den Ressourcen verborgene Handlungspotential in den Vordergrund zu rücken (s.a. Knecht/Schubert 2020), statt die kulturelle Verankerung der Ungleichheit durch den Habitus und „die feinen Unterschiede" (Bourdieu 1982) und die Bedeutung ihrer strategischen Nutzung für den Erhalt des sozialen Status Quo zu betonen oder auf die dem Kapitalbegriff inhärente Idee der Hortbarkeit und Akkumulation abzuzielen. Die Ressourcentheorie vertieft daher das Argument der Transformierbarkeit der Kapitalarten/Ressourcen, denn eine gute Ausstattung mit Ressourcen führt häufig zur Ausstattung mit weiteren bzw. anderen Ressourcen, was tendenziell zur Stabilität von Ungleichheitsstrukturen führt.

Neben der Bedeutung jeder einzelnen Ressource nimmt die Ressourcentheorie insbesondere die Transformationen von Ressourcenarten in andere Ressourcenarten in den Blick, die auf sehr unterschiedlichen Ungleichheitsmechanismen basieren (Knecht 2012c, 2011). So gehen statistisch gesehen mit höherer Bildung auch ein höheres Einkommen und bessere Gesundheit einher (siehe zu diesen Mechanismen im Rahmen der Ressourcentheorie Knecht 2012c: 53f., 2011: 591). Umgekehrt führt eine schlechte Gesundheit zu geringerem Einkommen (ebd.). Der Zusammenhang von psychischen Ressourcen und Gesundheit wird u.a. im Rahmen des Salutogenese-Ansatzes diskutiert (Knecht 2012c: 58). Der Ansatz des sozialen Copings zeigt wiederum, wie soziale Ressourcen auf die Gesundheit wirken (siehe zur Transformation Knecht/Schubert 2020: 314; Knecht 2012c: 165f., 2011: 591, 2010).

Da Ressourcen und die durch sie eröffneten Handlungsspielräume sozial ungleich verteilt sind, fungiert die Ressourcentheorie als eine *Theorie sozialer Ungleichheit* (Knecht 2010, 2011; Knecht/Schubert 2020) und schließt damit an weitere soziologische Theorien an: Giddens (1995) verwendet in der Struk-

turationstheorie den Ressourcenbegriff und unterscheidet dabei zwischen allokativen Ressourcen, die den Zugang, die Aneignung und die Nutzung von natürlichen Lebensgrundlagen und materiellen Objekten bezeichnen, und autoritativen Ressourcen, die die Kontrolle über andere Akteure beschreiben und damit ein relationales Verhältnis betonen (s.a. Knecht/Schubert 2020: 310). Kreckel verbindet in seiner „politischen Soziologie der sozialen Ungleichheit" (2004) diese Unterscheidung von Giddens mit der Theorie der Kapitalarten von Bourdieu. Er führt einerseits zwei „Aggregatzustände" von Ungleichheit an – ungleiche Verteilung von Gütern und asymmetrische Beziehungen (ebd.: 19) – und entwickelt in Auseinandersetzung mit dem Klassenbegriff von Marx und Weber ein System von vier „strategischen Ressourcen" (ebd., S. 20): *materieller Reichtum, symbolisches Wissen, die Stellung in hierarchischen Organisationen und die Teilhabe bzw. Mitgliedschaft in einer „selektiven Assoziation".* Nach Kreckel sind die beiden erstgenannten Ressourcen distributiv verteilt, während die beiden letzteren (sie stellen zwei Aspekte von Bourdieus sozialem Kapital dar) zu relationaler Ungleichheit führen, also nicht als ‚mehr' oder ‚weniger', sondern als ‚oben' und ‚unten' zu verstehen sind. Therborn (2013) formuliert drei verschiedene Ungleichheiten: Ressourcenungleichheit (Einkommen und Bildung), vitale (gesundheitliche) Ungleichheit sowie eine dritte Art der Ungleichheit, die existentielle Ungleichheit. Letztere behandelt die „unequal allocation of personhood, i.e., of autonomy, dignity, degrees of freedom, and of right to respect and self-development" (Therborn 2013: 49). Die verschiedenen Autoren zielen mit ihren Konzeptionen auf die Potenzialität von Ressourcen und ihre Bedeutung für die Strukturierung der sozialen Ungleichheit in der Gesellschaft ab. Die Verfügung über diese Ressourcen schafft sozial ungleich verteilte Möglichkeiten. Gleichzeitig machen die Autoren durch ihre Unterscheidungen deutlich, dass neben der Ungleichheit der (absoluten) Ausstattung mit Ressourcen Fragen der (relativen) Hierarchisierung, Machtverteilung und ungleichen Anerkennung nicht aus dem Auge verloren werden dürfen (s.a. Knecht/Schubert 2020).

Die von den verschiedenen Autoren analysierte Ungleichverteilung der Ressourcen bezieht sich einerseits auf jene Ressourcen, über die Individuen direkt verfügen bzw. die sie selbst erzeugt haben (durch Ressourcenausstattung und individuelle Transformation) und andererseits auf jene Ressourcen, die sie durch die Gesellschaft oder durch andere erhalten haben. Daher ist die Ungleichverteilung auch von den sozialpolitischen Strukturen abhängig. So wurde z.B. gezeigt, dass mehrgliedrige, segmentationsstarke Schulsysteme soziale Ungleichheiten nicht nur moderieren, sondern sie auch verstärken und produzieren (siehe z. B. Becker/Lauterbach 2016). Ländervergleiche verdeutlichen, dass Länder, die sich stärker um soziale Gleichheit bemühen– wie z.B. die nordischen Länder –, schwächere Schüler*innen eher fördern, wohingegen jene Länder, die Ungleichheiten in den Schulleistungen hervorheben – z.B. durch die Art der Benotung, durch Selektion bei den Übergängen zu weiter-

führenden Schulen und durch Separierung von „Eliten“ – Ungleichheit verstetigen und verstärken (vgl. z.B. Solga 2014; Allmendinger/Leibfried 2003; siehe zur Diskussion im Rahmen des Ressourcenansatzes: Knecht 2016: 849; Knecht/Schubert 2020: 317). Im ressourcentheoretischen Ansatz versuche ich daher ungleichheitstheoretische und sozialpolitische Fragestellungen konzeptionell so zu fokussieren, dass sichtbar gemacht werden kann, auf welche Weisen es zu den verschiedenen Ressourcenausstattungen kommt. Durch den Mehrebenenansatz wird insbesondere untersucht, wie die verschiedenen Arten von Ressourcen durch Prozesse auf struktureller Ebene (Makro-Ebene) und institutioneller Ebene (Meso-Ebene) zugeteilt werden und wie sie auf individueller Ebene (Mikro-Ebene) entwickelt und verteilt sind.

Somit lassen sich mit Hilfe der hier dargestellten Ressourcentheorie auch Gerechtigkeitsfragen auf neue Weise diskutieren (Knecht 2012b). Im philosophischen Gerechtigkeitsdiskurs werden auch heute noch Gerechtigkeitsfragen im Anschluss an Aristoteles in Kategorien der Tauschgerechtigkeit und der austeilenden Gerechtigkeit diskutiert. Aus Sicht der Ressourcentheorie stellen sich m. E. andere Fragen: Wie steht es um die Bildungsgerechtigkeit, wenn Bildung gerade denen zukommt, die bereits über viele Ressourcen verfügen? Wie steht es um die Gesundheitsgerechtigkeit, wenn Menschen mit niedrigem Einkommen eine um bis zu zehn Jahre kürzere Lebenserwartung haben? Wie steht es um die Gerechtigkeit, wenn das Wohnen in benachteiligten Wohnvierteln mit gesundheitsschädigenden Umweltbelastungen wie erhöhter Feinstaub- und Lärmbelastung oder mit anderen, komplexeren sozialökologischen Beeinträchtigungen einhergeht? Wie steht es um die Sozialkapital-Gerechtigkeit, für den Fall, dass das mehrgliedrige Schulwesen seinen Anteil dazu beisteuert, die Gesellschaft aufzuspalten in Menschen mit vielen Chancen und Ressourcen und Menschen mit wenig Chancen und Ressourcen, die kaum noch im Austausch miteinander stehen? Ein Beitrag der Ressourcentheorie zur Gerechtigkeitsphilosophie bzw. Sozialethik könnte also in einer Kritik von Gerechtigkeitstheorien bestehen. So fokussiert die Vorstellung einer gerechten Mindestausstattung von Rawls (1979) stark die Bedeutung monetärer Ressourcen für die Herstellung von Gerechtigkeit. Die Vorstellung Walzers von getrennten Gerechtigkeitssphären (Walzer 1998: 49) muss in Hinblick auf die starken Korrelationen zwischen den verschiedenen Ressourcen neu durchdacht werden (s.a. Knecht 2012b).

2.3 Die Ressourcentheorie als sozialpolitische Theorie

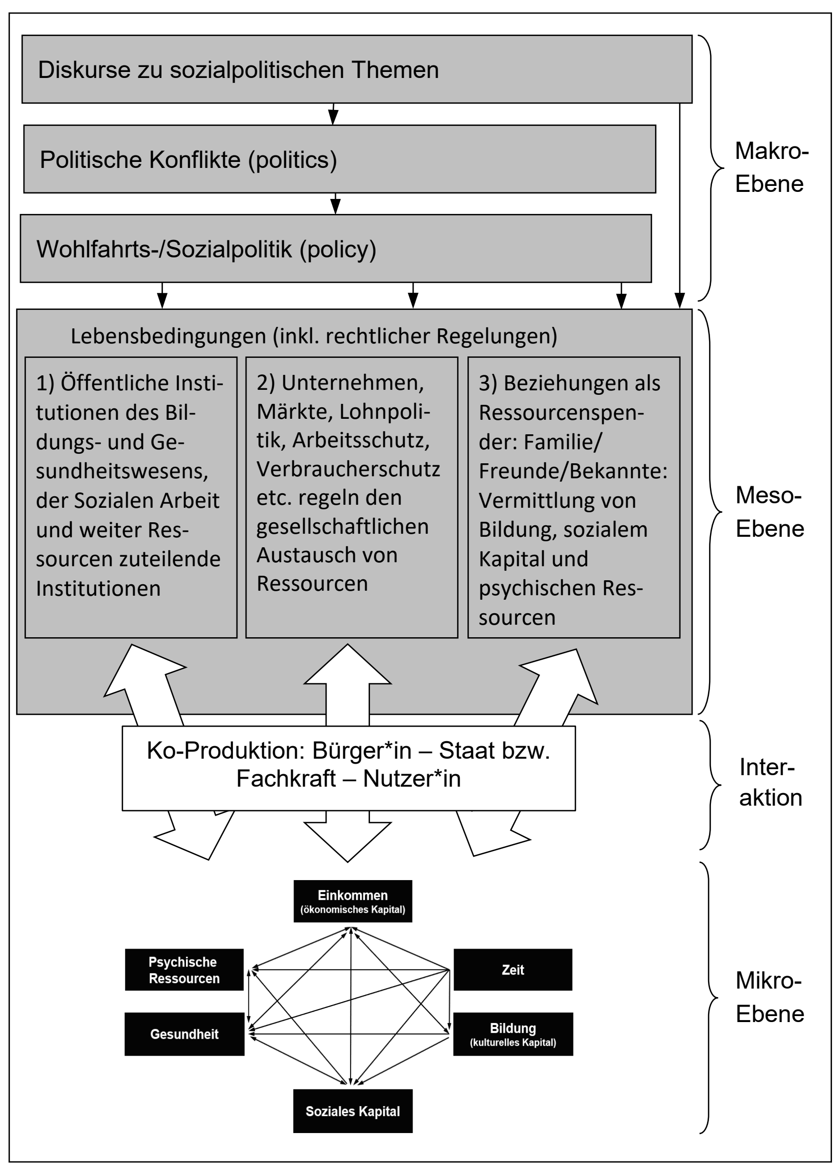
Mit den diskutierten Zusammenhängen verweist die Ressourcentheorie (IMTM) als *sozialpolitische Theorie* auf die (sozial)politischen Prozesse, die das Zustandekommen von Ressourcenverteilung bestimmen (ebd.; Knecht/

Schenk 2023). Im Mehrebenenansatz werden die politischen Prozesse beschrieben, die das Zustandekommen der Verteilung von Ressourcen beeinflussen (siehe zu Mehrebenenmodellen auch: Finis Siegler 2018; Boeckh et al. 2015b; Knecht/Schubert 2020; Knecht 2010). In politischen Prozessen auf der Makro-Ebene (politics) werden z.B. Gerechtigkeits- und Legitimationsvorstellungen durch Gesetze und Erlasse „in Form gegossen", die die institutionelle Ausgestaltung bzw. die Fortentwicklung von Institutionen bestimmen. Sozialpolitische Maßnahmen werden dann im Rahmen institutioneller Regelungen auf der Meso-Ebene umgesetzt (policy), also z.B. als Dienstleistungserbringung konkretisiert – womit Ressourcen zugeteilt bzw. die Ausstattung mit Ressourcen festgelegt wird. In Abbildung 1 werden allerdings auch andere gesellschaftliche Bereiche angeführt, die bei der Ressourcenverteilung bzw. -zuteilung maßgeblich beteiligt sind, zum einen Märkte bzw. Unternehmen, die z.B. durch das Arbeits(schutz)recht geregelt werden, und zum anderen Familien, die in vielfältiger Weise selbst Ressourcen verteilen, aber auch selbst einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen unterliegen (Knecht 2010: 220f.).

Die Ressourcentheorie stellt u.a. wegen des erweiterten Spektrums an berücksichtigten Ressourcen eine Erweiterung der Theorie der Kapitalarten von Bourdieu dar (vgl. Schubert/Knecht 2012b; Knecht 2010) wie auch eine Erweiterung des Capability-Ansatzes von Amartya Sen (Knecht 2012a, 2010), bei dem Einkommen, Bildung und Lebenserwartung (als Indikator für Gesundheit) als Ungleichheits-Indikatoren im Vordergrund stehen. Sens *capabilities* (und *functionings*) beschreiben die möglichen Verwendungen bzw. Transformationen (materieller) Ressourcen in Handlungsspielräume, wobei *functionings* einzelne mögliche Verwendungen beschreiben und *capabilities* Bündel solcher *functionings* sind, die – bildlich gesprochen – erreichbare (Spiel-)Räume bzw. – mathematisch gesprochen – Matrizen darstellen (Knecht 2010, 2012a: 62f.). Individuen können mit den Ressourcen ihr Leben so gestalten, wie sie es für wertvoll halten (Sen 2000: 63; Acconcia et al. 2017: 252). Dagegen stellen die *(external) conversion factors* u.a. strukturelle/gesellschaftsabhängige Hintergrundvariablen dar, die die Bedeutung und Verwendung individueller Ressourcen beeinflussen (Knecht 2012a: 67).

Zwar ist der Capability-Ansatz auf einer abstrakten Ebene fruchtbar, da er eine Abkehr von der in der Gerechtigkeitsphilosophie vorherrschenden Diskussion von Umverteilung materieller Güter hin zu der Frage nach den gesellschaftlichen Handlungsbedingungen darstellt sowie den Stellenwert von Bil-

Abb. 1: Das Mehrebenenmodell der Ressourcentheorie



Quellen: Eigene Darstellung auf Grundlage von Knecht 2010: 218.

-dung und Bildungsungleichheit in der Gerechtigkeitsdiskussion betont, jedoch hat sich die Operationalisierung von *functionings, capabilities* und *conversion factors* als problematisch erwiesen: Während Sen in verschiedenen Texten einzelne *functionings* und *capabilities* darstellt, erweist sich eine vollständige Beschreibung von Handlungsmöglichkeiten als nahezu unmöglich. Darüber hinaus beschreibt Sen auf einer Makro-Ebene verschiedene Freiheiten bzw. Bedingungen von Freiheiten[19], die allerdings nicht in eine konkrete Beziehung zu den individuellen *capabilities* gesetzt werden (Knecht 2012a, 2012c). Seine Forderung, dass in demokratischen Prozessen festgelegt werden soll, welche *functionings* (und Ressourcen) in gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen betrachtet werden sollen (Sen 2000: 95; vgl. auch Robeyns 2005: 106), ist für die praktische Anwendung wichtig und nachvollziehbar, sie sollte aber für die wissenschaftliche Anwendung kein Denkverbot in dem Sinne darstellen, dass Ansätze, die aus wissenschaftlicher Warte nachvollziehbar sind, aber evtl. gesellschaftlich (noch) nicht diskutiert werden, a priori ausgeschlossen werden (vgl. Knecht 2012a). Wenn die partizipative Einbeziehung der Betroffenen eine sinnvolle Strategie darstellen kann – z.B. auch in der partizipativen Forschung und der Aktionsforschung –, so sollte Sozialforschung auch Fragestellungen z.B. aus der Forschung selbst heraus entwickeln können. Die Ressourcentheorie (IMTM) stellt somit durch 1.) eine interdisziplinäre, multidimensionale Betrachtung von Ressourcen, 2.) eine Fokussierung auf die Transformation von Ressourcen zur Untersuchung ungleichheitsgenerierender und -erhaltender Mechanismen sowie durch 3.) eine Mehrebenen-Betrachtung zur Verbindung von (sozial-)politischen Prozessen und ihren konkreten Auswirkungen eine notwendige Konkretisierung und Weiterentwicklung des Capability-Ansatzes dar (ebd.; Knecht 2012c, 2011).

Aspekte der hier vorgestellten Ressourcentheorie wurden bereits in unterschiedlichen empirischen Zusammenhängen rezipiert und angewandt: Metz (2016) bedient sich des Ressourcenansatzes, um die Folgen von Migration aus Russland in einer soziologischen Analyse zu untersuchen. Finis Siegler (2018) verwendet den Mehrebenenansatz zur Diskussion des Erbringungskontextes der Sozialwirtschaft. Rose (2018) diskutiert damit die Bedeutung des Reproduktionsregimes. Röh (2013: 231f.) verwendet Aspekte der Theorie, insbesondere die Idee der Ressourcentransformation, für die Entwicklung eines Gerechtigkeitsansatzes der Sozialen Arbeit und nimmt damit das Anliegen auf, sozialarbeiterisches Handeln im Rahmen der Ressourcentheorie zu beschreiben (Knecht/Schubert 2012; Schubert/Knecht 2012a).

19 Sen führt die Meinungsfreiheit, ökonomische Freiheiten wie den freien Zugang zu Märkten sowie den Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Grundsicherung als „Freiheiten“ an (Knecht 2011: 589, 2010: 53).

2.4 Die Ressourcentheorie in der Sozialen Arbeit

Die hier entwickelte Ressourcentheorie zeigt sich anschlussfähig an die Ressourcenorientierung, die als wesentliches konzeptionelles Leitprinzip der Sozialen Arbeit gilt (siehe Knecht/Schubert 2012). So nimmt Dieter Röh in seinen Ausführungen zum Ressourcenbegriff in der Sozialen Arbeit (2012) drei Theorien in den Blick: die Lebensweltorientierung nach Thiersch (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2012), die emergente Systemtheorie (z.B. Staub-Bernasconi 2018) und die sozialökologische Theorie (Germain/Gitterman 1999). Röh (2012) zeigt auf, dass die Theoretisierung der Sozialen Arbeit bereits in ihrer Geschichte zum einen stark auf die Bedürfnisse der Klient*innen hin orientiert war, was eine Form der Ressourcenorientierung darstelle, und dass eine solche Sichtweise zum anderen einen Kontrapunkt in einer Sozialen Arbeit fände, der es eher um die Anpassung ihres Klientels an gesellschaftliche Vorgaben gehe. Im Konzept der *Lebensweltorientierung* werden in den Handlungssicherheiten, Beziehungen und Routinen der alltäglichen Lebenswelten, aber auch in den antagonistischen Belastungen zentrale Ressourcen für die Lebensführung erkannt (vgl. Thiersch/Grunwald/Köngeter 2012; Thiersch 2014), jedoch mit der Kritik eines technokratischen „Ressourcenmanagements“ verbunden, ohne dass ein Ressourcenbegriff detailliert ausformuliert wird (vgl. Röh 2012). Staub-Bernasconi konzipiert Soziale Arbeit von sozialen Problemen her und begreift die „Ressourcenerschließung“ als ihre „älteste Arbeitsweise“ (Staub-Bernasconi 2018: 316), die auf Probleme „der körperlichen Ausstattung (Krankheit, Epidemien, Behinderungen, Magersucht wie Fettleibigkeit ...), der sozioökonomischen Ausstattung (Bildungsnöte/Arbeitsleid, die Probleme der ‚arbeitenden Armen‘ ...)“ und „der sozialökologischen Ausstattung (menschenverschleißende Arbeitsplatzverhältnisse, fehlende oder unzumutbare wie unzureichende sozialräumliche Infrastruktur im Bereich Gesundheit, Arbeit, physische und psychische Sicherheit ...)“ (ebd.: 273) reagiert. Staub-Bernasconi verweist auf die zu breite Verwendung des Ressourcenbegriffs, ohne jedoch selbst seine Verwendung einzuschränken (ebd., S. 317). So bleibt der Begriff in ihren Arbeiten schillernd zwischen einer ökonomischen Definition und einem breiteren Verständnis. In der Weiterentwicklung des Ansatzes von Geiser (2015) wird der Ressourcenbegriff stärker an Antonovsky angelehnt.

Die als „Life-Model“ formulierte *sozialökologische Theorie* von Germain/Gitterman (1999) basiert im Wesentlichen auf der Stressforschung von Lazarus/Folkman (1984) und der sozialökologischen Forschung von Bronfenbrenner (1981). Lebensführung wird als sozialökologische Wechselwirkung zwischen Anforderungen und Ressourcen von Individuum und Umwelt verstanden, wobei Anforderungen und Ressourcen in einem komplementären Verhältnis stehen. Lebensführung, Entwicklungsübergänge und Befriedigung von

Bedürfnissen sind somit als fortwährender Bewältigungsprozess zu verstehen, für den der Mensch individuelle und umweltliche Ressourcen benötigt. Auch hier besteht ein breiter Anschluss an psychologische Ressourcentheorien. Allerdings geht in diesem Ansatz „der politische Impetus einer Ressourcenorientierung [...] tendenziell unter“ (Röh 2012: 197). Wendt (2010) führt das sozialökologische Ressourcenkonzept weiter. In seiner öko-sozialen Theorie sind Ressourcen „Vermögen“ oder „Aktiva“, die sowohl vom Individuum wie auch vom Gemeinwesen für das menschliche Wohlergehen eingesetzt und auch gepflegt werden sollten (im Überblick: Schubert 2013). Dies geschieht in der Sozialen Arbeit „sowohl als individuell wirkende Ressourcenarbeit als auch durch überindividuell wirkendes Ressourcenmanagement“ (Röh 2012: 198). Das transaktionale Ressourcenkonzept von Schubert (2016) nimmt diese sozialökologischen Ansätze auf und formuliert sie anhand eines Belastungs-Bewältigungs-Modells der Interdependenz von Lebensführung und Ressourceneinsatz.

Während Ressourcenorientierung eine grundsätzliche Haltung sozialarbeiterischen Handelns beschreibt (Möbius/Friedrich 2010), stellen interventionsbezogene Techniken wie Netzwerkarbeit (Straus 2012), ressourcenorientierte Beratung (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019) oder Ressourcenaktivierung (Schubert 2021a) Methoden dar, die auf einer komplexen Ressourcenperspektive basieren und verschiedene Ressourcenarten sowie ihre Wechselwirkungen miteinbeziehen.[20] Die Ressourcendiagnostik erfasst, welche Ressourcen bei einem Individuum und in seinem sozialen und materiellen/ökonomischen Umfeld vorhanden sind (Schubert 2021b; Glemser/Gahleitner 2012; Buttner/Knecht 2009).

Die Reflektion der vorgestellten Konzepte legt nahe, die verschiedenen Ressourcenansätze disziplinübergreifend zusammenzuführen und die *interdisziplinäre, multidimensionale, transformations- und mehrebenenbezogene Ressourcentheorie* bzw. die *Ressourcentheorie (IMTM)* als Dachkonzept des Ressourcenverständnisses in der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen. Die Verwendung des Ressourcenbegriffs und die bereits erfolgte breite Rezeption von verschiedensten Ressourcenkonzepten und Bezügen weisen auch in der Sozialen Arbeit eine hohe Anschlussfähigkeit auf. Allerdings bleiben mancherorts die Bezüge zu den Konzepten wenig transparent und systematisch, teilweise werden sie gar nicht expliziert (vgl. Möbius/Friedrich 2010). Auch der Ressourcenbegriff selbst erscheint uneinheitlich und theoretisch wenig ausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund lohnt eine Zusammenführung der verschiedenen Theoriestränge.

Mit einem elaborierten Ressourcenkonzept lässt sich auch das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit treffend beschreiben. Denn für Probleme, die mit dem

20 Siehe speziell zu Ressourcenausstattung bei und Ressourcenarbeit mit Jugendlichen: Eberhard 2012; Sabatella/Wyl 2018; Dommermuth 2008; Düggeli 2009 und Drilling 2004.

Einbruch oder Verlust von einzelnen, zumeist individuellen Ressourcen gekoppelt sind, stehen meist Hilfen von spezialisierten Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Lehrer*innen oder Steuerberater*innen zur Verfügung, während die Zuständigkeit bei multidimensionalen Problemen, also dann, wenn Ressourcen aus mehreren relevanten Dimensionen betroffen sind, häufig bei der Sozialen Arbeit gesehen wird (Schubert/Knecht 2012a: 10; Knecht 2012b: 85; Knecht/Schubert 2020: 316). Soziale Arbeit ist v.a. dann gefragt, wenn die sozialpolitische Verteilung bzw. Zuteilung von Ressourcen nicht alleine durch Geldleistungen, sondern face-to-face als psychosozialer Prozess erbracht wird (Knecht 2012b: 85). Insofern ergibt sich ein interdisziplinärer und multidimensionaler Ressourcenbezug der Sozialen Arbeit.

Die Berücksichtigung der Transformabilität bedeutet für die Soziale Arbeit, dass das ganze Spektrum von Ressourcen inklusive ihrer Wechselwirkungen in den Blick genommen werden muss (Knecht/Schubert 2020: 316). Eine sozialarbeiterische Beratung von Arbeitslosen darf zum Beispiel nicht darauf verzichten, neben den materiellen und sozialen Problematiken auch die psychischen Probleme der Betroffenen einzubeziehen (vgl. Knecht 2016; Klevenow/Knecht 2013). Wenn ressourcenorientiertes Arbeiten gelingt, wird die Entfaltung und Wechselwirkung von personellen, externen sowie ökonomischen Ressourcen nachhaltig in Gang gebracht (Knecht/Schubert 2020: 316). Ressourcen entstehen dabei häufig erst in der Interaktion: So kann ein stabiles Vertrauens- und Anerkennungsverhältnis eine notwendige Basis für den Aufbau von Selbstwirksamkeit und Motivation bei Klient*innen darstellen. In einem Assessment oder Profiling am Beginn eines Beratungsprozesses kann daher eine Ressourcenlage nur vorläufig festgelegt werden (ebd.). Die Berücksichtigung mehrerer Ebenen bedeutet für Analysen im Bereich der Sozialen Arbeit auch, zu fragen, wo strukturelle Ausgrenzung von Ressourcen, Ressourcennutzung und Ressourcentransfers stattfindet. Durch die Betrachtung von Ressourcen können Ungleichheit und Hierarchisierung in den Blick genommen werden: Dabei müssen neben materieller Armut z.B. auch problematische Anerkennungsverhältnisse und ihre Auswirkungen auf die psychischen Ressourcen (Fabris et al. 2018) berücksichtigt werden. Persönliche Problemlagen und unzureichend gelingende Lebensgestaltung dürfen nicht alleine als Auswirkung persönlicher Defizite oder als abweichendes Verhalten der Person verstanden werden (s.a. Acconcia et al. 2017: 252; Schubert 2016). Bezüglich Interventionen bedeutet die Berücksichtigung mehrerer Ebenen, die Bedeutung von Prozessen auf der politischen Ebene für die Klient*innen zu verstehen und gegebenenfalls auch auf dieser Ebene zu intervenieren. Konzepte wie das politische Empowerment (Herriger 2014), das Tripel-Mandat (Staub-Bernasconi 2018), die Diskussionen weiterer Mandate der Sozialen Arbeit (z. B. Röh 2013) und die insbesondere in Deutschland verstärkte Rezeption von Konzepten wie Policy Practice (s.a. Burzlaff/Eifler 2018; Rieger 2016) perpetuieren den politischen Anspruch, den die Soziale Arbeit immer schon begleitet, näm-

lich die sozialen Verhältnisse und sozialpolitischen Gegebenheiten, die mitverantwortlich sind für die Probleme ihrer Klient*innen, verbessern zu wollen. Diese Arbeit bedarf jedoch nicht nur Sozialarbeiter*innen, die sich der Bedeutung der Rahmenbedingungen des Lebens ihrer Klient*innen und ihres eigenen beruflichen Handelns bewusst sind (Staub-Bernasconi 2018), sondern auch entsprechender Organisationen, die solche Ansätze realisieren. Insofern kann auch – in Anlehnung an die *resource dependence theory* (z. B. Neumayr 2012) – nach den Ressourcen von (sozialen) Institutionen gefragt werden. Die Frage nach der Durchsetzbarkeit „schwacher Interessen" verweist auch auf die Bedeutung von Machtprozessen und entsprechende Machtressourcen (Ostheim/Schmidt 2007). Das hier vorgelegte Ressourcenkonzept bildet dabei auch eine Brücke zwischen sozialarbeiterischen Ressourcenkonzepten und Machtressourcentheorien der Interessensdurchsetzung (Knecht/Schubert 2020).

2.5 Leitbild-geleitete Analysen von Diskursen und Institutionen als Verteilungsmechanismen

Es wurde gezeigt, wie die Lebenssituation von Individuen unter Verwendung eines elaborierten Ressourcenkonzeptes, der Ressourcentheorie (IMTM), beschrieben bzw. bewertet werden kann. Die Ressourcenausstattung eines Individuums ist abhängig von der Zuteilung von Ressourcen durch die Personen und Organisationen in der Umwelt, die mittels verschiedener Arten und Formen der Mensch-Umwelt-Interaktionen erfolgt. Von politischer Bedeutung ist die Frage, wie in politischen Prozessen die Verteilung, Umverteilung und Zuteilung von Ressourcen geschieht. Im Rahmen des Mehrebenenmodells betrachtet die hier entwickelte Ressourcentheorie an dieser Stelle zum einen verteilungsrelevante (sozialpolitische) Diskurse; zum anderen untersucht sie die konkreten Institutionen und Mechanismen der Ver- und Zuteilung (Knecht 2010: Kap. 3 und 4). Diskurse und Institutionen sind dabei nicht als zwei verschiedene Wirklichkeiten zu verstehen, sondern verschiedene Teile der sozialen Realität, die in unterschiedlichen Analysestrategien in den Blick genommen werden können (Reckwitz 2016; Opielka 2005b).

Mit Bezug auf Foucault wird unter Diskurs nicht die sprachliche Abbildung von Wirklichkeit verstanden, sondern auf die eigene Wirklichkeit von Sprache und sprachliche Darstellung abgestellt (Hajer 2008: 212; Knecht 2010: 157). „Es entsteht eine dialektische Beziehung zwischen Diskursen und der ihren Kontext bildenden Sozialstruktur: Beide wirken wechselseitig als Bedingungen und Effekte. Diskurse konstituieren Welt – und sie werden umgekehrt auch konstituiert; sie (re-)produzieren und transformieren Gesellschaft; sie leisten die Konstruktion sozialer Identitäten, die Herstellung sozialer Beziehungen zwischen Personen und die Konstruktion von Wissens- und Glau-

benssystemen“ (Keller 2004: 28; s.a. Diaz-Bone 2018). Diskurse bergen grundlegende Vorstellungen der Welt in sich. Etablierte Diskurse stellen Wissens-Ordnungen (Keller 2006: 126) dar, die nur schwer zu hinterfragen sind.

Im Rahmen der Ressourcentheorie wird die Frage fokussiert, welche Bedeutung Diskurse bei der Verteilung von Ressourcen haben. Dabei kann analytisch nach Ebenen unterschiedenen werden. In Diskursen der Makro-Ebene, wie beispielsweise den Thematisierungen der Massenmedien und den parlamentarischen Debatten, finden grundsätzliche Weichenstellungen statt, durch die die sozialpolitische Verteilung mitbestimmt wird (Knecht 2010: 161). Untersuchungen zu den Diskursen der Makro-Ebene beschäftigen sich beispielsweise auch mit Einstellungen politischer Eliten, mit Organisationskulturen oder mit sozialpolitischer Implementationsforschung (vgl. unten Kap. 3.2). Auf der Meso-Ebene werden z.B. beschlossene Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc. – sie alle sind in der Form der Sprache gefasst! – umgesetzt, wobei die Organisationen über Handlungsspielräume („discretion“ der street-level bureaucracy; Lipksy 1980) verfügen. Die wissenschaftlichen und berufspolitischen Fachdiskurse, die von den Fachkräften rezipiert und teilweise produziert werden, sind wesentlicher Teil der Diskurse der Meso-Ebene (vgl. unten Kap. 3.3). Die Meso-Ebene wirkt durch die Definition und Beschreibung von Problemen auch auf die Makro-Ebene. Auf der Mikro-Ebene spielen Diskurse z.B. in der Kommunikation zwischen Klient*innen und Angestellten in sozialen Einrichtungen bzw. auf Ämtern eine Rolle. Hier kann gefragt werden, welche Vorstellungen Fachkräfte von den Lebensrealitäten der Klient*innen haben oder auch, wie die Betroffenen sich wahrgenommen fühlen (vgl. unten Kap. 3.4).

Für die Entwicklung einer Ressourcentheorie, die sozialpolitische Prozesse in den Blick nimmt, ist die Rekonstruktion von Diskursen wichtig, weil über die (sozialpolitischen) Diskurse nicht nur bestimmt wird, welche Ressourcen wem zustehen und wie sie verteilt werden sollen, sondern weil Diskurse auch festlegen, welche Ressourcen welche Wichtigkeit haben und welche Aspekte von Ressourcen als besonders wichtig erscheinen. So hat sich beispielsweise die Bedeutung von Bildung in den letzten 20 Jahren stark gewandelt. Studien wie die PISA-Studie können als Indikator dafür gesehen werden, dass Bildung und Bildungspolitik zunehmend als Teil von Sozialpolitik gesehen werden (Opielka 2005a; Finkeldey 2007). Ungleiche Bildung wird als zentraler Mechanismus der Reproduktion sozialer Ungleichheit gesehen und gleiche Bildungschancen als Weg, die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit einzudämmen. Daher werden Sozialpolitik und Bildungsaktivitäten zunehmend auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen der frühen Kindheit ausgerichtet, um die künftigen Beschäftigungsperspektiven zu verbessern und die nachhaltige Integration junger Menschen in die Erwerbstätigkeit zu sichern (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019: 108). Im Rahmen dieses Wandels ändert sich auch das Verständnis von Bildung, denn die Aktivitäten

sind geprägt von den Konzepten der Kompetenzbildung, Beschäftigungsfähigkeit und Humankapitalbildung, die als Mittel gesehen werden, um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Integration in Einklang zu bringen (ebd.).

Abb. 2: Übersicht über Leitbilder

<table>
<tr><td colspan="2">Erscheinungsform

Handlungswirksamkeit</td><td>Mentale Leitbilder
(Vorstellungsmuster)</td><td>Manifeste Leitbilder
(verbalisiert)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Propagierte Leitbilder
(erstrebenswert, potentiell)</td><td>selbst-getragen</td><td>Ideen mit Leitbild-Potenzial
(z.B. Politics-/Diskurs-analyse zu gewollter Politik)</td><td>Explizite Leitbilder
(z.B. Parteiprogramme)</td></tr>
<tr><td>fremd-gesetzt</td><td colspan="2">oktroyierte Leitbilder</td></tr>
<tr><td>Praktizierte Leitbilder
(verinnerlicht, handlungs-leitend)</td><td></td><td>Implizite Leitbilder
(z.B. Policy-Analyse zu realisierter Politik)</td><td>Explizierte Leitbilder
(z.B. Policy-Analyse der durch die Gesetzgebung formulierten Politik)</td></tr>
</table>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Giesel 2007: 39.

Im Rahmen der vorliegenden Schrift werden die in den (sozial)politischen Diskursen relevanten Ansätze wie z.B. Sozialinvestitionsansatz, Aktivierungspolitik und Neoliberalismus als Leitbilder in den Blick genommen und im Rahmen einer ressourcentheoretischen Zuteilungspolitik analysiert. Leitbilder stellen Typen von Einstellungen, Werthaltungen und damit verbundenen politischen Maßnahmen dar (Giesel 2007). Sie fokussieren bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien (wie Verteilungs-, Bedarfs-, Leistungsgerechtigkeit, produktivistische Gerechtigkeit, ausschließende Gerechtigkeit (Ebert 2015) und begründen Positionierungen zu sozialpolitischen Bereichen bzw. Leitbild-Themen (Familialismus, Umfang von Fürsorge und Versicherungsleistungen, Gleichstellungspolitik, Treffsicherheit, Aktivierung, Verpflichtung, Konditionalisierung (Junktimierung), Diskriminierung, Partizipation, Ökonomisierung, Dualisierung/Hierarchisierung, Privatisierung) (vgl. Boeckh et al. 2015a). Leitbilder können verschiedene Aspekte von politischen Prozessen darstellen. So können mentale Leitbilder (als Vorstellungsmuster) von manifesten (verbalisierten) Leitbildern unterschieden werden wie auch abstrakte, propagierte und ideen-dominierte Leitbilder von praktizierten Leitbildern (siehe Abb. 2.).

Policy-Analysen verwenden Leitbilder häufig, um praktizierte Politiken zu typisieren. So teilen verschiedene Autor*innen sozialpolitische Ansätze in

unterschiedliche Leitbilder auf. Beispielsweise unterteilen Morel et al. (2012) sowie Leibetseder (2016) die Politikansätze in „keynesianische Sozialpolitik", „neoliberale Sozialpolitik" und „Sozialinvestition". Boeck et al. (2015a) unterscheiden wirtschaftsliberale, kompensatorische und aktivierende Sozialstaaten; Laruffa (2018) unterscheidet neoliberale Sozialpolitik von dem Sozialinvestitionsansatz und dem Capability Approach. Begriffe wie Neoliberalismus werden allerdings auch in der Politik selbst verwendet. Deshalb muss beachtet werden, dass wissenschaftlich rekonstruierte Leitbilder zwar in einer Beziehung zu den Leitbildern der politischen Diskurse stehen, aber nicht deckungsgleich sind (siehe Abb. 2). Der Blick auf die Differenz zwischen diskursiv verbreiteten Leitbildern (z.B. in Wahlprogrammen und öffentlichen Stellungnahmen) und den aus der Beobachtung der politischen Praxis rekonstruierten Leitbildern kann dabei auf typische Umsetzungsmuster und -probleme hinweisen wie auch auf aktiv oder offensiv verwendete Strategien der Verschleierung.

Gegenüber einer Klassifizierung mit Hilfe von Wohlfahrtsregimen sind Analysen von Leitbildern stärker auf die politischen Diskurse bzw. die Beziehungen von politischen Diskursen zu institutionellen Änderungen gerichtet. Damit eignen sie sich besser für die Beobachtung und Erklärung kurzfristiger Veränderungen. Im Folgenden werden vier zentrale wissenschaftliche Leitbilder aktueller Politikanalysen vorgestellt: (1) Neoliberalismus, (2) *social investment,* (3) der *Capability Approach* (CA) und (4) das *rechtspopulistische/extrem rechte sozialpolitische Leitbild* als zentrale wissenschaftliche Leitbilder aktueller Politikanalysen kurz vorgestellt. Die verschiedenen Leitbilder stellen unterschiedliche Ressourcen in den Vordergrund ihrer Betrachtungen und fokussieren unterschiedliche Mechanismen der Zuteilung von Ressourcen.

(1) Neoliberalismus. Der Begriff Neoliberalismus steht für eine „seit den 30er Jahren entstandene Lehre, die den Markt als Regulierungsmechanismus gesellschaftlicher Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse verabsolutiert" (Butterwegge/Lösch/Ptak 2008: 9). In der Politikforschung spielen der Begriff und das Konzept des Neoliberalismus allerdings erst seit Mitte der 90er Jahre eine größere Rolle. Auch in der Forschung gibt es nicht den einen neoliberalen Ansatz, sondern eine Vielzahl von Denker*innen, deren Ideen und Haltungen sich überlappen. Dabei ist die Politik des Neoliberalismus durch Liberalisierung von markteinhegenden Regelungen, Privatisierung, Globalisierung der Märkte, BWL-isierung der Verwaltung und Kritik an sozialstaatlicher Sicherung gekennzeichnet. Anders als die „alten" liberalen Politiken des 19. Jahrhunderts besteht „neo"-liberale Politik nicht in einem Rückzug vom Markt und in einem Abbau von Staatlichkeit, sondern darin, dass die Marktlogik auf alle Sphären der Gesellschaft ausgedehnt wird und den Rahmen für das Handeln der Menschen darstellen soll (siehe dazu Fischer 2020: 380; s.a. Foucault 2004; Hammerschmidt 2014). Dementsprechend hatten, wie oben bereits erwähnt, neoliberale Reformprojekte, wie z.B. in Großbritannien unter Margaret That-

cher oder in Deutschland unter Gerhard Schröder (Hartz IV), nicht so sehr einen Rückbau des Sozialstaates, sondern eher eine Veränderung der Lohnverhältnisse und die Re-Kommodifizierung von Arbeitskraft durch eine weitreichende „neosoziale" (siehe oben) Transformation der Individuen und ihrer Arbeitsfähigkeit im Blick (Atzmüller 2014; Jessop 2018; Bröckling 2007).

Aus ressourcentheoretischer Perspektive ist die Engführung des neoliberalen Menschenbildes auf den vermeintlich berechnenden und eigennützigen Charakter des Menschen – im Sinne des „homo oeconomicus" – zentral (Ptak 2008). Gemäß dieser Vorstellung lässt sich der Mensch vor allem durch finanzielle Anreizmechanismen steuern. Daher stehen die Verteilungsmechanismen von materiellen Ressourcen (und insbesondere die Ausgestaltung finanzieller Anreize) im Vordergrund neoliberaler Politik. In Selbstbeschreibungen des Neoliberalismus steht die angebliche Effizienz von finanziellen Anreizmechanismen, die in immer mehr markt-gleich organisierten, gesellschaftlichen Teilbereichen eingesetzt sollen und damit Effizienzproblematiken jeglicher Art lösen würden, im Vordergrund. Wie bereits erwähnt, wird dem Markt dabei eine quasi-pädagogische Funktion zugesprochen. Daher werden Menschen, von denen angenommen wird, dass sie sich nicht ausreichend vom Markt steuern lassen, aktiviert und diszipliniert. So wird Arbeitslosen – unter der Annahme, dass es ausreichend Arbeitsplätze geben müsse, seien die Löhne nur flexibel genug – eine zu hohe Anspruchshaltung und Untätigkeit vorgeworfen.

Maßnahmen wie Kürzungen von Transferleistungen, ein verschärftes Sanktionsregime und eine am work-first-Prinzip orientierte aktivierende Arbeitsvermittlung zielen darauf ab, die Arbeitsmoral der Arbeitslosen zu sichern und sie besser in die flexiblen und prekären Segmente der Arbeitsmärkte zu (re)integrieren (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019: 111; Stelzer-Orthofer/Weidenholzer 2011). Gerade in der europäischen Variante des Neoliberalismus werden insbesondere die Arbeitnehmer*innen in erhöhtem Maße Märkten oder Quasi-Märkten ausgesetzt („Kommodifizierung"), während Unternehmen durch positive Anreize wie Subventionen Standortvorteile gewährt werden.

Eine ressourcentheoretische Sichtweise auf den Neoliberalismus thematisiert auch die distributiven Folgen neoliberaler/neosozialer Politiken sowie die psychischen Belastungen und Auswirkungen auf die psychischen Ressourcen. So müssen z.B. auch die gesellschaftlichen und emotionalen Folgen der Vermarktlichung der Gesellschaft und der als Aktivierung verstandenen Droh- und Sanktionsmaßnahmen einer neoliberalen Politik im Blick behalten werden und es muss gefragt werden, ob sie – umfassend betrachtet – nicht selbst zu suboptimalen Ergebnissen (selbst im Sinne neoliberaler Ziele) führen.

(2) Das Sozialinvestitionskonzept („social investment") wurde in Reaktion auf die Etablierung des neoliberalen Denkens und seine Durchdringung der politischen und öffentlichen Diskurse zuerst durch die britannische Labour-Partei und dann durch andere v.a. sozialdemokratische Parteien in Europa propagiert; zentral war dabei Giddens Werk „The Third Way" (dt. „Der dritte

Weg"; Giddens 2000). Das Konzept fand schnell seinen Weg ins restliche Europa (Leibetseder 2016), unter anderem durch das im Juni 1999 von den beiden Kanzlern Tony Blair und Gerhard Schröder veröffentlichte Grundlagenpapier, das sogenannte Schröder-Blair-Paper (Schröder/Blair 1999). Sozialinvestitionspolitiken (Kohlrausch 2014; Solga 2012) zielen darauf ab, Sozialpolitik effektiver zu gestalten: durch Maßnahmen wie die Verbesserung des „Humankapitals" mittels Ausbildung und Qualifizierung, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung wie auch durch den Ausbau der Kinderbetreuung (Esping-Andersen et al. 2002; Hemerijck 2013; s.a. Knecht 2011). Vertreter*innen des Sozialinvestitionskonzepts behaupten, (angenommene) ökonomische Erfordernisse (z.B. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit) und soziale Bedürfnisse miteinander versöhnen zu können, sodass sie sich wechselseitig fördern. Der Ausbau der Kinderbetreuung soll auch, aber nicht nur, die Möglichkeiten von Frauen verbessern, am Erwerbsleben teilzunehmen. Die Maßnahmen werden allerdings insbesondere damit begründet, dass Kinder und Jugendliche aus sogenannten bildungs- und arbeitsmarktfernen Familien schon möglichst früh (Stichwort „Früh-Förderstaat" (Knecht 2011)), aber auch über die gesamte Kindheit und Jugend hinweg (Knecht 2012c) gefördert werden sollen, da dies das beste Mittel sei, spätere Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität zu vermeiden (Esping-Andersen 2008).

Tatsächlich setzte sich auch in Österreich zuletzt eine Politik durch, in der Ansprüche gekürzt und Transferzahlungen an Gegenleistungen von Erwerbslosen gekoppelt werden, um deren angeblich niedrige Bereitschaft zur Teilnahme am Erwerbsleben zu erhöhen (Atzmüller 2014; Atzmüller/Krenn/Papouschek 2012; Atzmüller 2009). Kritische Untersuchungen dieser Entwicklungen verweisen vor allem auf die repressiven Tendenzen aktivierender Transformationen und Rekonfigurationen der Sozialpolitik (Gray 2004; Wyss 2010) identifizieren diese als eine Voraussetzung weitreichender Rekommodifizierungsprozesse der Ware Arbeitskraft durch Flexibilisierung und Prekarisierung (Scherschel/Streckeisen/Krenn 2012; Pelizzari 2009), die mit Veränderungen der Regierung der Subjekte (Lessenich 2012; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000) verbunden sind.

Aus ressourcentheoretischer Perspektive lässt sich die Sozialinvestitionspolitik als eine Politik verstehen, die insbesondere auf die Ressource Bildung fokussiert. Allerdings wird Bildung dabei auf ihre funktionale Bedeutung für die Einkommenserzielung („Beschäftigungsfähigkeit" bzw. „employability" (Kraus 2007)) reduziert. Was die Verteilung von Ressourcen und die Muster der Ungleichheit betrifft, werden mit dem Sozialinvestitionskonzept häufig Hoffnungen auf eine Verbesserung der Chancengleichheit durch höhere Bildungsbeteiligung verbunden – der Logik des Investitionskalküls entspricht allerdings eine Konzentration auf lohnende Investitionen. Es kann dabei zu einer stärkeren Fokussierung auf meritokratische Logiken zur Legitimierung von Ungleichheit und zu selektiven Zugängen zu unterschiedlichen Bildungs-

gängen kommen (Müller 2015; Solga 2005). Gemäß dieser Logik ist allen Individuen der Zugang zu Bildungsaktivitäten (formal) zu ermöglichen, gleichzeitig bleibt dieser selektiv und wird im Kontext verstärkter Humankapitalorientierung vor allem auf Marktgängigkeit ausgerichtet (Atzmüller/Knecht 2017a). Sozialinvestive Aktivitäten werden dann vor allem auf jene Personengruppen ausgerichtet, die sich im Sinne der meritokratischen Logik bewähren und denen es gelingt, sich in mehr oder weniger stabile Lebens- und Erwerbsverläufe zu integrieren; anderen Gruppen wird gegebenenfalls auch die Unterstützung verwehrt (vgl. Büschken 2017). Insbesondere laufen die Empfänger*innen sogenannter „unproduktiver Maßnahmen" (z.B. Pensionszahlungen, Altenpflege) Gefahr, mit gekürzten Leistungen zurechtkommen zu müssen.

Obwohl das Leitbild des Sozialinvestitionsstaats immer wieder als Alternative zu neoliberaler Politik präsentiert wurde, zeigen sich dennoch Überschneidungen der beiden Leitbilder (vgl. Hemerijck 2013; Morel/Palier/Palme 2012; kritisch: Cantillon 2011). Insbesondere zeigte sich, dass auch das Sozialinvestitionskonzept durch aktivierende Maßnahmen geprägt ist (Atzmüller/Knecht 2017a; Peck 2001). Gerade in Deutschland wurde der Umbau des Sozialstaates – zumindest vordergründig – unter dem Slogan „fordern und fördern" vorangetrieben, der inhaltlich übersetzt werden kann als „Aktivierungspolitik im Rahmen eines Sozialinvestitionsansatzes".

Analysen dieser Entwicklungen betonen, dass sich hierbei Vorstellungen individueller Eigenverantwortung, die am besten durch die Verfolgung der eigenen Interessen auf den (Arbeits-)Märkten zu verwirklichen sei, mit Vorstellungen verknüpfen, nach denen das Arbeitsvermögen der Individuen ein Humankapital darstelle, dessen permanente Veränderung und Anpassung zur moralischen Anforderung im Kontext eigenverantwortlicher Subjektivität mutiert. Diese auf erwachsene, ‚reife' Individuen fokussierte Subjektkonzeption ist von bestimmten Rationalitätserwartungen geprägt, die sich an Vorstellungen des „unternehmerischen Selbst" (Bröckling 2007; Rose 2000) orientieren, das quasi als aktualisierte Version des individuellen Nutzenmaximierers (Foucault 2004) eigenverantwortlich und frei am Markt zu agieren fähig sein soll (vgl. Atzmüller/Knecht 2017a).

(3) Als drittes zentrales Leitbild kann der *Capability Approach (CA)* gelten, der auf den Philosophen Amartya Sen und die Philosophin Martha Nussbaum zurückgeht. Er wurde oben bereits als Ausgangsbasis des Ressourcenansatzes diskutiert; er kann allerdings auch als ein aus der Theorie entwickeltes sozialpolitisches Leitbild betrachtet werden, auf das sich häufig im wissenschaftlichen Diskurs der Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik und Sozialarbeit bezogen wird (siehe Fn. 22). Mit Capabilities werden Mengen von Handlungsspielräume bezeichnet, die Menschen zur Verfügung stehen (im Überblick: Knecht 2010: Kap. 2.2, 2012a). Das Ausmaß von Handlungsspielräumen wird als gleichermaßen abhängig von individuellen Merkmalen (z.B. Fähigkeiten und Kompetenzen, körperliche und monetäre Ausstattung) wie

auch von gesellschaftlichen Umständen beschrieben (Knecht 2011; Kuklys 2005: 11). Mit Bezug auf entwicklungspolitische Überlegungen diskutiert Sen politische und ökonomische Freiheiten, „soziale Chancen“, wie sie das Bildungs- und Gesundheitswesen bereitstellt, eine weitergehende Grundsicherung u.a. durch Sozialversicherungen sowie Schutz vor Willkür und Korruption.[21] Obwohl hiermit Elemente der Sozialpolitik als wesentlich für die individuellen Handlungsspielräume dargestellt werden, werden politische Maßnahmen zu ihrer Herstellung innerhalb des ursprünglichen Ansatzes von Sen und Nussbaum nicht ausreichend detailliert und konkret diskutiert. Während Martha Nussbaum eine Liste von wünschenswerten Grundfreiheiten vorlegte (Nussbaum 1999: 57), von denen allerdings nicht alle gesellschaftspolitisch zugänglich sind, wies Sen darauf hin, dass die Frage, auf welche Weise welche Capabilities durch die Gesellschaft verbessert werden sollen, innerhalb von demokratischen Prozessen beantwortet werden soll (Sen 2000). Bereits in der Entstehungsphase des CA zeigte Sen auf, dass Gerechtigkeitsphilosophien auf die Grundlage ihrer „Informationsbasis von Gerechtigkeitsurteilen“ (engl: informational basis of judgement of justice = IBJJ) zu befragen seien (Sen 1990; s.a. Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014; Atzmüller/Knecht 2017a; Sen 2000; Otto et al. 2017). Je nachdem, welcher Aspekt in den Vordergrund gerückt wird (wie z.B. Chancengleichheit, Verteilung, Capabilities, Nutzen, Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, subjektive Zufriedenheit, Verteilungsergebnisse) kommen Gerechtigkeitsurteile zu verschiedenen Ergebnissen.

Bevor der CA in den Erziehungswissenschaften und der sozialpädagogischen Forschung rezipiert und weiterentwickelt wurde[22], diente er als gerechtigkeitsphilosophischer und entwicklungspolitischer Ansatz (Robeyns 2005). Der CA öffnete durch seine Thematisierung der Bedeutung öffentlicher Institutionen für die Befähigung der Individuen (Sen, 1999) die sozialpolitische und gerechtigkeitsphilosophische Diskussion für die Frage, welche Bedeutung Politikgestaltung und Jugendpolitik für die konkreten Chancen jedes einzelnen jungen Menschen haben (s.a. Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014). Gerade beim Übergang ins Erwachsenen- bzw. Berufsleben äußern sich die Ungleichheiten zwischen den jungen Menschen in einer Limitierung von Bildungsmöglichkeiten, z.B. wegen fehlender Mittel und Angebote oder Diskriminierung (siehe unten). Soziale Krisen reduzieren die Auswahlmöglichkeiten und Chancen von benachteiligten Jugendlichen noch weiter (Sting 2011: 40). Dieser Zusammenhang lässt sich im Rahmen des Sen‘schen Fähigkeitsansatzes gut darstellen (siehe z. B. Knecht 2014; Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014). Darüber hinaus bietet der CA auch Anknüpfungspunkte zur Bedeutung von Demokratie, Parti-

21 Im Original: Sen 2000: 52f.; im Überblick und der Diskussion: Knecht 2010: 53f.
22 Zur Entwicklung des Verhältnisses des CA zu den Erziehungswissenschaften: Walker 2005; Otto/Schrödter 2007; Otto/Ziegler 2010a; Otto/Ziegler 2010b; Röh 2013; Clark/Ziegler 2016; Otto et al. 2017; Okkolin et al. 2018; Otto/Walker/ Ziegler 2018.

zipation und Mitbestimmung, Empowerment (s.a. Knecht 2014) und Autonomie (vgl. Bothfeld 2017; Betzelt/Bothfeld 2014).[23]

(4) Das vierte Leitbild stellt das rechtspopulistische/extrem rechte Leitbild einer *ausgrenzungsorientierten Sozialpolitik* dar. Viele der europäischen rechtspopulistischen/extrem rechten Parteien vertraten ursprünglich autoritär-neoliberale Positionen (Hall 1986; Bruff 2013) und so lassen sich auch die aktuellen Politiken und Projekte einiger rechter Regierungen, z.B. in Ungarn, Polen, Tschechien oder Slowenien, kategorisieren (Atzmüller 2022, Lendvai-Bainton/Szelewa 2020; Stubbs/Lendvai-Bainton 2020). Verschiedene Untersuchungen (Röth/Afonso/Spies 2018; Lefkofridi/Michel 2017) konnten zwar zeigen, dass Regierungen mit autoritär-populistischer Beteiligung (oder Duldung) extrem Rechter das Ausgabenniveau für Sozialpolitik nicht oder kaum reduziert haben, jedoch hat sich die Qualität der sozialpolitischen Maßnahmen geändert. Seit Mitte der 1990er Jahre haben nämlich verschiedene autoritär-populistische und extrem rechte Parteien begonnen, eigenständige sozialpolitische Vorstellungen zur Erweiterung ihrer Wähler*innenbasis zu entwickeln (Swank/Betz 2019), die es rechtfertigen, von einem eigenen rechtspopulistischen/extrem-rechten sozialpolitischen Leitbild zu sprechen. Die sozialpolitischen Programmatiken werden in den sozialwissenschaftlichen Debatten häufig als Wohlfahrtschauvinismus bezeichnet (Ennser-Jedenastik 2018a, 2016; Keskinen 2016). Darunter werden Politiken verstanden, die auf der Überzeugung basieren, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen in erster Linie auf die Gruppe der „Einheimischen“ gerichtet sein sollen, die durch Staatsbürgerschaft, Ethnizität, Rasse oder Religion definiert wird. Im Gegensatz dazu sollten die Mitglieder der nicht-einheimischen Out-Group, wenn überhaupt, nur

23 Aus ressourcentheoretischer Sichtweise hat der Capability-Ansatz auch einige Schwachpunkte: Dass Capabilities gleichzeitig „Doings und Beings“ beschreiben, führt zu Unklarheiten darüber, ob damit der Einsatz von Ressourcen oder mögliche Endzustände von Handlungen beschrieben werden sollen (siehe zur Kritik auch Knecht 2010: 67). Zweitens besteht, wie bereits angesprochen, eine Lücke zwischen seinen empirischen Untersuchungen mit hoch aggregierten Daten und den stark auf die einzelne Person zielenden theoretischen Argumentationen zur Bedeutung der Ressourcen wie auch zur Bedeutung der Fähigkeit, Ressourcen zu nutzen. Dieser fehlende Link kann als Mikro-Makro-Lücke bezeichnet werden (Knecht 2011: 592). Drittens ist zu kritisieren, dass er in seinen Beiträgen die Fähigkeit der Nutzung von Ressourcen, sehr stark betont, dabei aber die Bedeutung der Ressourcen an sich aus dem Blick gerät (ebd.). Dies entspricht, wie oben erwähnt, auch einer Schwachstelle verschiedener sozialpolitischer Argumentationen, die darauf setzen Ungleichheitsstrukturen alleine durch bildungspolitische Maßnahmen in Richtung größerer sozialer Gleichheit zu beeinflussen (Solga 2012, 2014; Kohlrausch 2014). Viertens vernachlässigt er die Diskussion von Machtstrukturen, die zu ungleichen Verteilungen führen. Sein Ansatz, dass mehr Ressourcen zu größeren Handlungsspielräumen (und Freiheiten) führen, ist soziologisch uninformiert, weil er nicht berücksichtigt, dass mehr Ressourcen neue Verteilungskämpfe und neue Methoden der Distinktion implizieren (Knecht 2011: 592). Sen geht also nicht auf die relationale Bedeutung von Ungleichheit ein.

begrenzt soziale Unterstützung erhalten (s.a. Fischer 2020). Ennser-Jedenastik (2016, 2018a) betont mit Bezug auf Österreich in diesem Zusammenhang den Nativismus als wichtigstes Ordnungsprinzip extrem rechter Sozialpolitik. Um das aufzuzeigen, müssen die sozialpolitischen Veränderungen in einem breiteren Zusammenhang gesehen werden; es reicht nicht, die Änderungen einzelner Maßnahmen zu betrachten. So weisen Atzmüller/Knecht/Bodenstein (2020) darauf hin, dass wohlfahrtschauvinistische Politik häufig in ein umfassenderes autoritäres, rechts-elitäres Projekt eingebettet ist, das sich gegen Emanzipation und politische Beteiligung der Gesellschaft auflehnt sowie für Renationalisierung steht und traditionelle Familienstrukturen, geschlechtliche Arbeitsteilung, pronatalistische Politiken sowie punitive, edukative und auch explizit ausgrenzende/exkludierender Maßnahmen in einem breiten Bereich der Sozialpolitik forciert (s.a. Biskamp 2019).[24]

Diese Art der Politikgestaltung kann sich mit der Zurückdrängung der demokratischen Akteur*innen der Zivilgesellschaft, der Arbeiter*innenbewegung und der Sozialpartner sowie der politischen und öffentlichen Kontrollinstanzen (Medien, unabhängige Gerichte) verbinden (siehe für eine journalistische Darstellung der österreichischen Innenperspektive auch Pilz 2021) bei gleichzeitiger Forcierung eines ökonomischen und nationalen Produktivismus, der Ungleichheiten vertieft und die nationalen Mittelklassen fördert (Atzmüller 2022). Die Kritik an sozialstaatlichen Leistungen (und insbesondere solchen, die Nicht-Staatsbürger*innen zugutekommen) nutzen rechtspopulistische und extrem rechte Parteien in verschiedenen Ländern dafür, den Sozialstaat insgesamt zu diskreditieren und auf diese Weise einen Sozialstaatsabbau bzw. -umbau zu legimitieren und durchzusetzen (Fischer 2020). Sozialpolitische Maßnahmen, die die Einschränkung von Freiheiten durch die Begrenzung individueller Autonomiegewinne entlang nationaler, religiöser sowie klassen- und geschlechtsspezifischer Strukturen und die Zementierung bzw. Vertiefung sozialer Ungleichheiten zum Ziel haben, sind Teil dieser Strategie. Die sozialpolitischen Maßnahmen geben den sie begründenden konservativen bis extrem rechten Vorstellungen von geschlechter-, familien- und bevölkerungspolitischen Absichten, die meist durch kulturalistisch-rassistische oder genetisch-rassistische Argumentationen unterfüttert werden, Gestalt (Butterwegge 2018; Atzmüller 2022; Tálos 2006; Rosenberger/Schmid 2003). Es geht dabei – ressourcentheoretisch betrachtet – nicht nur um die Kürzung der Leistungen bzw.

24 Für Lehner und Wodak (2020) umfasst Rechtspopulismus, erstens, Nationalismus/Nativismus/Anti-Pluralismus, zweitens, Anti-Establishment/Anti-Elitismus, drittens, Autoritarismus/hierarchische Gesellschaft und, viertens, Konservativismus/Geschichtsrevisionismus. Diese Position geht zurück auf die Diskussion der 30er und 40er Jahre über den „autoritären Charakter“, der Teil eines starken, autoritär geführten Kollektivs sein möchte, das allerdings nur durch Abgrenzung von einem imaginierten „Anderen“ hergestellt werden kann (Biskamp 2019: 97). Diese Haltung steht in einem Zusammenhang mit der Befürwortung punitiver und aktivierender Politik.

um die Zuteilung von Ressourcen, sondern explizit auch darum, mit Maßnahmen (oder bewusster Untätigkeit) jenseits der Sozialpolitik zu verhindern, dass Menschen die Ressourcen, über die sie verfügen, auch einsetzen können.

Häufig werden im Rahmen dieser reaktionären Politiken Maßnahmen durchgesetzt, die „darauf ausgerichtet sind, das Verhalten armer Menschen durch segregierte (und qualitativ minderwertige) Versorgungssysteme zu disziplinieren (oder bestenfalls Anreize dafür zu schaffen), und zwar häufig auf strafende Weise" (Fischer 2020: 381, Übersetzung: A.K.).[25] „Dies wird regelmäßig als Förderung der Rechte der Armen dargestellt, wobei dies häufig nicht der Funktion der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen entspricht" (ebd.; s.a. Biskamp 2019). Neben die Disziplinierung der einen Bevölkerungsgruppe (z.B. Arbeitslose oder von Armut Betroffene) treten Politiken, die Menschen nicht disziplinieren, sondern sie an die Ränder der Gesellschaft drängen (Atzmüller 2022). Beispiele für diese Marginalisierung (Biskamp 2019: 100f.), die häufig mit einer räumlichen Abtrennung einhergeht, sind die Verbannung von Menschen in Lager wie z.B. Asyllager oder Abschiebezentren, aber auch die Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt, z.B. durch die Etablierung von Ersatz- und Nebenarbeitsmärkten (z.B. spezielle Arbeitsmärkte für Saisonkräfte, befristete Arbeitserlaubnis, 24-Stunden-Pflege etc.), durch die Verdrängung Obdachloser und Bettler*innen aus den Innenstädten oder auch im Rahmen einer Frauen-an-den-Herd-Politik. Im Extremfall forcieren diese ausgrenzenden Politiken die Kriminalisierung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen (z.B. Obdachlose u.a. in Ungarn; s.a. Lindberg 2020). Dabei befinden sich die Gesetze, die im Rahmen dieser Politiken erlassen werden, auffällig oft selbst jenseits der Grenze des rechtlich Zulässigen.[26]

Die Ansätze vergleichend kann also gesagt werden, dass der CA – ähnlich wie das neoliberale Leitbild – den Zugang zu Märkten als Erweiterung individueller Chancen diskutiert, jedoch bezieht er in ganz anderer Weise die Bedeutung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umständen mit ein. Mit dem Sozialinvestitionsansatz teilt der CA die Betonung von Bildung für die Entwicklung und das Fortkommen von Menschen. Allerdings wird im Sozialinvestitionsansatz die Bedeutung von Bildung weitestgehend auf ihre berufliche Verwertbarkeit beschränkt (Bonvin/Galster 2010), während der CA Bildung in seiner funktionalen Bedeutung (für die Einkommenserzielung etc.) wie auch in seiner „intrinsischen" Bedeutung, also als Wert für sich, diskutiert. Sen sieht den Sinn der Vergrößerung von Handlungsspielräumen darin, dass Menschen Ziele verfolgen können, „they have reason to value" (Sen 1999: 63).

25 „[S]olche interventionistischen und segregationistischen Impulse [...] passen gut zum ähnlich segregationsorientierten Impuls des illiberalen Rechtspopulismus. Während Letzterer seine Disziplin auf rassische oder andere Gruppen und nicht auf allgemeine Kategorien armer Menschen ausrichtet, ermöglicht die Tatsache, dass Armut oft rassifiziert wird, einen reibungslosen Übergang zwischen diesen beiden konzeptionellen Zielen" (Fischer 2020, S. 382, Übersetzung: A.K.).

26 Für Österreich: Sallmuter 2002; Verfassungsgerichtshof 2021, 2019.

Damit grenzt er sich klar von der Idee aktivierender Maßnahmen ab, die Teil von neoliberalen und sozialinvestiven Maßnahmen sind.

Das rechtspopulistische/extrem rechte Leitbild hat teilweise Berührungspunkte mit dem neoliberalen Leitbild, unterscheidet sich aber stark in den Bedeutung von Migrant*innen und Asylsuchenden, die im neoliberalen Weltbild eher als potentielle Arbeitskräfte gesehen werden und im rechtspopulistischen Leitbild als zu exkludierende Andere gesehen werden. Mude und Rovira Kaltwasser weisen jedoch darauf hin, dass Populismus allgemein bezüglich vieler Themen unbestimmt bleibt und sich daher teilweise mit anderen Ideologien verbindet (Mudde/Rovira Kaltwasser 2019).

Für die kommenden Analyse stellt die Ressourcentheorie den Rahmen dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den zwei Bereichen: der Analyse von Diskursen einerseits und den institutionellen Veränderungen andererseits. Die Leitbilder dienen dazu, die Zuteilungsweisen bzw. die Kombination von Politiken der Zuweisung von Ressourcen im Blick zu behalten. Sie stellen damit eine Verbindung von Diskursen und Institutionen her. Der Bereich der Beschäftigungsförderung kann dabei als Geflecht der mehrdimensionalen Zuteilung von Bildungsressourcen, materiellen Ressourcen, psychischen Ressourcen (interdisziplinär) analysiert werden. Institutionelle Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsförderung führen dementsprechend auch zu veränderten individuellen Konstellationen der Ressourcenausstattung. Die Phase der Berufsfindung und Einmündung in den Arbeitsmarkt kann auch als Konkretisierung der Idee einer Transformation von Bildungsressourcen in monetäre Ressourcen gesehen und analysiert werden. Die oben angeführten Leitbilder dienen dabei als Basis für die Analyse des Wandels der Diskurse sowie für die Analyse des Wandels der Institutionen im Bereich der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher. Der ideologische Gehalt und Sinn von Bruchstücken von Diskursen wie auch einzelne Maßnahmen und die Veränderung dieser Maßnahmen können in ihrem Gesamtzusammenhang durch die Zuordnung zu den Leitbildern verdeutlicht werden – und es können gegebenenfalls Brüche zwischen verbreiteten Diskursen und institutionellen Analysen in den Blick genommen werden.

3 Wandel der Diskurse über die Beschäftigungsförderung Jugendlicher

3.1 Hinweise zu Design und Methode

Für die Beantwortung der Frage, wie sich in Österreich in den Jahren 2000 bis 2020 die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher als Teil der Sozialpolitik gewandelt hat und welche Auswirkungen dieser Wandel auf die Rahmenbedingungen der in diesem Bereich tätigen Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und weiteren Fachkräfte sowie auf die Jugendlichen selbst hatte, wird im Folgenden – entlang der verschiedenen oben genannten, durchgeführten empirischen Projekte – zum einen der Wandel relevanter Diskurse untersucht (dieses Kap. 3) – und zum anderen die institutionellen Veränderungen dieses Zeitraums (Kap. 4).

Die verschiedenen Projekte, auf denen diese Arbeit fußt, stellen, methodisch betrachtet, interpretative Policy-Analysen im Rahmen von Politikfeldanalysen dar. Politikfeldanalysen rücken gegenüber den formalen Politikprozessen die Inhalte der Praxis von Politik in den Mittelpunkt und beschäftigen sich damit, was politische Akteure tun, warum sie es tun und was sie bewirken (siehe z.B. Blum/Schubert 2018; Schubert/Bandelow 2014). Die interpretative Policy-Analyse betont als qualitative Methode der Policy-Forschung die „wirklichkeitskonstruierende Dimension von Ideen, Wissen, Deutungsmustern, *frames,* Interpretationen, Argumenten oder Diskursen in politischen Prozessen“ (Münch 2016: 2), und folgt, so Münch, den Grundgedanken: „Die soziale und politische Wirklichkeit ist sozial und diskursiv konstruiert.“ sowie „Politik ist ein Kampf um Bedeutungen.“ (ebd.: 3). Obwohl z.B. Gesetzestexte, Verordnungen etc., die einen konstituierenden Teil der Institutionen darstellen, auch Texte sind, die diskursanalytisch interpretiert werden können, so können dennoch Diskurse von Institutionen unterschieden und getrennt analysiert werden (siehe zur Unterscheidung auch Reckwitz 2016).

In den o.g. verschiedenen Projekten, die die Grundlage dieser Schrift bilden, habe ich – in Zusammenarbeit mit Kolleg*innen und im Rahmen von kritischen Diskursanalysen (Blommaert/Bulcaen 2000; Wodak 2007) – die Argumentationen und argumentativen Muster der Diskurse analysiert sowie Verschiebungen der Diskursordnung und die Durchsetzung hegemonialer Diskurse beobachtet (Fairclough/Fairclough 2012). Sporadisch wurde die metaphorische Ebene der Sprache berücksichtigt.

Wie oben ausgeführt, können Diskurse auf verschiedenen Ebenen untersucht werden (siehe oben). In den Projekten wurden Diskurse auf drei verschiedenen Ebenen analysiert; diese werden zuerst kurz eingeführt (siehe (1)

bis (3)) und dann in den kommenden drei Unterkapiteln vertieft behandelt. (1) Von allgemeiner Bedeutung sind die öffentlichen Diskurse der Regierung, wie sie vor und während umstrittener Gesetzgebungsprozesse oder auch bei öffentlichen Präsentationen neuer Maßnahmen stattfinden (hauptsächlich top-down). Diese Diskurse sind oft von einer die politischen Vorhaben und Handlungen legitimierenden Absicht geprägt und mit den öffentlichen Diskursen über Sozialpolitik verbunden, also z.B. mit den Diskursen über den Missbrauch wohlfahrtsstaatlicher Leistungen oder zur Bedeutung und Herstellung von Wirtschaftswachstum (siehe hierzu Kapitel 3.2). Sie legitimieren in der Öffentlichkeit bestimmte Weisen der Ressourcenzuteilung bzw. -verteilung. (2) Von besonderem Interesse in den Projekten – und insbesondere im SocIEtY-Projekt (s.o., Fn. 7) – waren die Diskurse der Expert*innen, die in der Verwaltung und in Ministerien beschäftigt sind (Kap. 3.3). Diese *administrative-political discourses* (Blommaert/Bulcaen 2000: 451) spielen – bottom up (von sozialen Einrichtungen, Trägern etc. ausgehend bis hin zu Ministerien und Parlamenten) – eine zentrale (auch legitimatorische) Rolle in Prozessen der Gesetzgebung, deren resultierenden Rechtsnormen die Grundlage des Handelns von Verwaltungen, sozialen Einrichtungen und auch Unternehmen darstellen. In diesen Diskursen spielen fachliche Argumentationen eine stärkere Rolle, jedoch stehen v.a. die Ministerien vor der Aufgabe, Argumentationen und Entscheidungen für den oben genannten öffentlichen Diskurs zu übersetzen. (3) In der Arbeit der Fachkräfte vor Ort sind (neben den öffentlichen, rechtlichen und durchführungsbezogenen Diskursen) v.a. Fachdiskurse – als *institutional discourses* (ebd.) – bedeutsam. Die Vorstellungen der Fachkräfte, beispielsweise der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, die „front-line" im Rahmen der „street-level bureaucracy" arbeiten, wirken auf die Maßnahmen, die Art der Dienstleistungserbringung und die Interaktionen vor Ort mit Klient*innen und haben dadurch einen direkten Einfluss auf die Ressourcenzuteilung (Kap 3.4). Im Rahmen der Analyse von Interaktionen zwischen Fachkräften und Klient*innen lässt sich auch fragen, in welcher Weise die Gestaltung der Leistungserbringung (z.B. als Angebot für als defizitär beschriebene Jugendliche) durch die Jugendlichen subjektiviert wird. Zum Beispiel können Jugendliche in der Beratung oder in Maßnahmen die transportierten bzw. auf sie projizierten Weltbilder subjektivieren (s.a. Kap. 3.4).

Letztendlich wird mittels der Diskurse die Zuteilung von Ressourcen (im Sinne der Ressourcentheorie (IMTM) an die Jugendlichen durch verschiedene Institutionen legitimiert und teilweise auch organisiert. Im 4. Kapitel werden daher die institutionellen Entwicklungen – im Anschluss an die Analyse der Diskurse – nachgezeichnet.

3.2 Öffentliche Diskurse

Häufig sind es Regierungen, die Sozialleistungen in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Massenmedien zum Thema machen, sei es um eigene Leistungen hervorzuheben, Versprechungen zu lancieren oder aber um sozialstaatliche Kürzungen legitimatorisch vorzubereiten (Wogawa 2000; Oschmiansky/Schmid/Kull 2003; Uske 2000). Solche Diskurse sind teilweise an den verschiedenen, oben vorgestellten sozialpolitischen Leitbildern orientiert, die gegeneinander bzw. gegen andere Argumentationen in Stellung gebracht werden. Die Themen werden entweder von interessierten Parteien oder anlässlich besonderer Ereignisse angestoßen und dann in der Öffentlichkeit verhandelt. Neben eher argumentativen Auseinandersetzungen kommt es immer wieder zu Wellen einer stärker polemischen Thematisierung eines Leistungsmissbrauchs angeblich „unwürdiger" Leistungsempfänger*innen bzw. Sozialschmarotzer*innen (Lehnert 2009; Oschmiansky/Schmid/Kull 2003; Uske 2000, 1995). In diesen Thematisierungen wird häufig die Notwendigkeit betont, die Arbeitsmoral in der Gesellschaft „hochzuhalten" (vgl. z.B. Lehnert 2009: 89), während sie gleichzeitig als gefährdet dargestellt wird. Häufig spielen Vorstellungen eines weit verbreiteten Missbrauchs von Sozialleistungen eine große Rolle. Wogawa (2000) hat in einer umfangsreichen Studie aufgezeigt, wie der Diskurs über den Missbrauch von Sozialleistungen typischerweise abläuft: Die bestehenden Kontrollmechanismen zur Verhinderung des Missbrauchs werden ausgeblendet und es wird der Eindruck vermittelt, als ob ein Leben nahe am Existenzminimum und ohne Arbeit erstrebenswert wäre. Der Betrug der (Arbeits-)Verwaltung wird als niederschwellig und selbstverständlich dargestellt. Oft werden Kontrollmechanismen gefordert, sogar solche, die bereits existieren (ebd.). In den polemischen Diskursen wird auf Bilder zurückgegriffen, die sich in den Köpfen festsetzen können: „Drückeberger", „Arbeitsunwillige", „Sozialschmarotzer", „Asylmissbraucher" oder „Parasiten" sind Ausdrücke dieses Diskurses über den Leistungsmissbrauch (siehe für Details Knecht 2010: 166f.). Die angebliche hohe Zahl an Bürger*innen, die Leistungen missbrauchen, wird als zentrales Problem beschrieben (Wogawa 2000; s.a. Knecht 2010: 163f.). Im Folgenden werde ich exemplarisch die öffentlichen Diskurse zu zwei Themen analysieren, die beide im Zusammenhang mit benachteiligten Jugendlichen und der Beschäftigungsförderung stehen. Zum einen geht es um die Einführung der Ausbildungsverpflichtung, zum anderen um die Dispute im Vorfeld der Reform der Mindestsicherung, die 2018 zur Wiedereinführung des Begriffs Sozialhilfe geführt hat.

Während in Österreich die Einführung der Ausbildungsgarantie 2008 wenig kontrovers diskutiert wurde, stellte die Einführung einer Ausbildungspflicht 2017 in höherem Maße Anforderungen an die gesellschaftliche Legitimation. Von Seiten der Ministerien, die die Einführung vorantrieben, wurden

in erster Linie sozialinvestive Argumente vorgebracht, die so auch von vielen Medien aufgegriffen wurden: Jugendliche, die ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung abbrechen und Hilfstätigkeiten annehmen würden, hätten einen „schlechten Start in das Berufsleben“; er ziehe „lebenslange schwerwiegende Folgen für die Betroffenen nach sich“ (BMAFJ 2016: 5). Diese Jugendlichen hätten „ein dreifaches Risiko von Arbeitslosigkeit, ein vierfaches Risiko Hilfsarbeiter*innen zu werden und ein siebenfaches Risiko von erwerbsfernen Positionen“ (ebd.). Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpflichtung entstehen, wurden dadurch legitimiert, dass Jugendliche, die eine weiterführende Bildung oder Ausbildung haben, ihr Arbeitslosigkeitsrisiko um zwei Drittel reduzieren und dass es „durch zukünftige nachhaltige, qualifizierte Beschäftigung [...] zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld und andere Sozialleistungen“ (ebd.: 18) komme. Als die Ausbildungspflicht in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, kam neben der eher bildungspolitischen und auf die Jugendlichen fokussierten Diskussion eine stärker wirtschaftspolitische Argumentation zum Tragen. Die Bundesregierung strich heraus, dass die Ausbildungspflicht der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung dienen solle (BMASK 2015b; Bundeskanzleramt 2013) und dass „wir uns keine ‚verlorene Generation‘ leisten können und wollen“ (BMASK, o.J., zit.n. Knecht/Atzmüller 2019: 221). Sie zeigte sich „überzeugt, mit dem Vorhaben [...] einen Meilenstein in der Verbesserung des Ausbildungsniveaus und der Arbeitsmarktchancen junger Menschen ebenso wie für die Deckung des zukünftigen Facharbeiter*innenbedarfs der österreichischen Unternehmen zu setzen“ (BMASK 2015a). In Stellungnahmen des BMASK wurde nach Kritik an diesen Vorschlägen eine gewisse Ambivalenz gegenüber dem Pflicht-Charakter der Maßnahme sichtbar. Der verpflichtende Charakter wurde in öffentlichen Darstellungen durch die Umbenennung der anfänglich „Ausbildungspflicht“ genannten Maßnahme in „AusBildung bis 18“ (vgl. auch Atzmüller/Knecht 2016a) relativiert bzw. geleugnet; in der Öffentlichkeitsarbeit wurde das nun verpflichtende Angebot als neu angebotene Chance dargestellt.

Insgesamt zeigte sich in dem Diskurs eine starke Anlehnung an den Sozialinvestitionsansatz (Knecht 2010; Atzmüller/Knecht 2017b). Die Maßnahmen wurden von den beiden damaligen Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP getragen, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen. Im Rahmen des Sozialinvestitionsleitbildes wurden je nach Kontext und Adressat stärker die Vorteile für die Jugendlichen betont oder aber die Vorteile für das Wirtschaftssystem bzw. die Unternehmen, die mit dem Fachkräftemangel konfrontiert sind. Dass der verpflichtende und punitive Charakter der Ausbildungspflicht von Seiten der Regierung in öffentlichen Darstellungen in den Hintergrund gedrängt wurde, vermittelt das eigentlich überkommene Bild eines unterstützenden, distributiven Sozialstaates und verdeckt seinen fordernden Charakter (Knecht/Atzmüller 2019: 221).

Ein zweites kontroverses Thema des öffentlichen Sozialstaatsdiskurses, das auch Jugendliche betrifft, stellt die Debatte zur Sozialhilfe dar. Im Untersuchungszeitraum wurde die Sozialhilfe in Österreich 2010 und 2019 reformiert. 2010 wurde die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. Sie sollte die Mängel des bis dato herrschenden dezentralen Systems, das durch niedrige Inanspruchnahme und ein hohes Maß an Ermessensspielraum der lokalen Wohlfahrtsbürokratie gekennzeichnet war (Fink/Leibetseder 2019), beheben. In diesem Rahmen wurde die Sozialhilfe umbenannt in „bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Die neue Reform von 2019 wurde in den Rahmen der Fluchtmigrations- und Asyldebatte gestellt. Besonders ab 2015 war die gesamte öffentliche Debatte zur (Sozial-)Politik stark von dieser Auseinandersetzung geprägt. Nahezu jedes Thema wurde in diesen Kontext gestellt; es stellte einen „universal signifier“ (Laclau/Mouffe 1991) dar. Der hohe Anteil von anerkannten Geflüchteten oder Geflüchteten mit subsidiärem Schutz unter den Mindestsicherungsempfänger*innen (ca. 35%), der darauf zurückgeht, dass für diese Gruppe der Arbeitsmarkt erst mit Beendigung des Asylverfahrens geöffnet ist, wurde zu einem Problem stilisiert, das den Fortbestand des österreichischen Sozialstaates gefährde, obwohl die Ausgaben für die Mindestsicherung weniger als 1,5% der gesamten Sozialausgaben in Österreich betrugen[27] (siehe hierzu und zu der folgenden Argumentation Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Bereits im Regierungsprogramm wurde die angekündigte Reform überwiegend als Maßnahme zur Abwehr der „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ (Salzburger Nachrichten 2017; s.a. John 2017) gerechtfertigt, denn es könne „nicht sein, dass Österreicher, die ihr Leben lang ihren Beitrag geleistet haben, weniger oder das Gleiche vom Sozialstaat bekommen, wie Zuwanderer, die erst seit kurzer Zeit in Österreich leben“ (ÖVP/FPÖ 2017: 117). Die implizierte Behauptung, dass asylbeantragende Migrant*innen gleiche Leistungen erhalten würden, ist allerdings insofern falsch, als kürzlich Immigrierte keinen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen haben und insbesondere Asylsuchende nur Zugang zur gegenüber der Mindestsicherung/Sozialhilfe reduzierten Grundsicherung hatten und haben. Dennoch wurden in der Folge insbesondere die Leistungsansprüche von kinderreichen migrierten Familien von Politiker*innen (tatsächlich größten Teils von männlichen Politikern) der Koalition skandalisiert. Die hohe Geburtenrate von syrischen und afghanischen Frauen auf zwei Nachkommastellen genau definierend („3,91 pro Frau“, siehe APA OTS 2018c), argumentierten die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien in einer gemeinsamen Presseerklärung, dass die Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung „diesen Entwicklungen entgegen-

27 2019 betrugen die Sozialausgaben insgesamt 116,6 Mrd. Euro, die Ausgaben für Mindestsicherung/Sozialhilfe und Flüchtlingshilfe der Länder und Gemeinden nur 1,6 Mrd. Euro (Statistik Austria 2021b).

wirken“ würde (ebd.). Ihre rassistisch unterlegte Argumentation[28] spielte nicht nur auf eine angeblich mangelnde Arbeitsmoral der kürzlich zugewanderten Migrant*innen an. Sie bezog sich auch auf die Idee einer „Einwanderung in das Sozialsystem“ (ÖVP/FPÖ 2017: 117) und einer „Invasion“ von Migrant*-innen und Asylbewerber*innen, die von hochrangigen Politikern der FPÖ verbreitet worden war (Kurier 2016b; Die Presse 2016). Dabei wurden Leistungsansprüche von Migrant*innen und migrierten Familien als mehr oder weniger illegitim dargestellt. Integrationsunwillige Migrant*innen „plünderten“ (APA OTS 2018b) demnach die Sozialhilfe; „ausländische Großfamilien [...] nützen [...] unser Sozialsystem nach Strich und Faden aus“ (APA OTS 2018a) (s.a. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020).

Nach dem Antritt der Regierung im Dezember 2017 wurden allerdings die Angriffe gegen Asylsuchende mit Angriffen gegen österreichische Leistungsempfänger*innen verbunden. Angeblich würde eine große Anzahl von Empfänger*innen beider Gruppen die Mindestsicherung missbrauchen (Knecht/Atzmüller 2021). Dazu wurden vom damaligen Bundeskanzler Kurz zwei Kampagnen initiiert: Zum einen behauptete er, dass „immer weniger Menschen in der Früh aufstehen, um zu arbeiten, und in immer mehr Familien nur mehr die Kinder in der Früh aufstehen, um in die Schule zu gehen“ (Bundeskanzler Sebastian Kurz, zit.n. Bauer 2021). Er schloss damit inhaltlich an Aussagen des früheren Kanzlers Wolfgang Schüssel an, der am Beginn der ersten schwarz-blauen Koalition im Februar 2000 in seiner Regierungserklärung verlautbaren ließ, dass „[d]er Missbrauch von staatlichen Transferleistungen [...] unsozial und unsolidarisch [ist]. Er muss konsequent abgestellt werden“ (Rosenberger/Schmid 2003: 96). Zum anderen äußerte Kanzler Kurz, dass es „nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein [kann], die zu finanzieren, die sich mit Ausreden beim AMS durchschummeln“ (zit.n. Peternel/Bachner 2018). Diese Aussagen dienten der Begründung von Kürzungen und Vorbereitung strengerer Regelungen (siehe oben). Das (!) österreichische Arbeitsmarktservice[29] (AMS), das der deutschen Arbeitsagentur entspricht, hatte die Sanktionen gegen Arbeitslose zwischen 2016 und 2019 um etwa 45% erhöht (Kopf 2020, zit.n. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020: 542). Bereits in ihrem Regierungsprogramm hatte sich die Koalition vorgenommen „die Wirksamkeit von Sanktionen“ zu „verbessern“ (ÖVP/FPÖ 2017: 143f.). Im Rahmen der Kampagne gegen „Durchschummler“ wurde auch – in einer Vermischung von Versicherungsleistungen und Sozialtransfers – über weitergehende Kürzungen wie die Anrechnung des Vermögens in der Notstandshilfe diskutiert (Stelzer-Orthofer/Tamesberger 2018: 25; für die Szenarien: Badelt et al. 2019). Anlässlich der Präsentation des ersten bundesweit geltenden Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes verband Kanzler Kurz dann die Diskussion um den fehlenden Integrations-

28 Siehe zu einem umfassenden Rassismusbegriff z.B. Kourabas/Mecheril 2022 oder Messerschmidt/Mecheril 2019

29 Im Österreichischen wird „Service“ mit sächlichem Artikel verwendet.

willen von und den Missbrauch durch Asylsuchende direkt mit der Begründung zur Neuregelung der Mindestsicherung: „Wer sich ‚unwillig' zeige, die deutsche Sprache zu erlernen, nicht arbeiten könne oder wolle, werde weniger Geld erhalten" (zit.n. Die Presse 2018d).

Die Mindestsicherung wurde – im Anschluss an diese Aussagen – insgesamt gesenkt, der Gestaltungsspielraum der Bundesländer für höhere Auszahlungen gestrichen, die Beträge nach Anzahl der Kinder stark gestaffelt und – nachdem eine Ungleichbehandlung von anerkannten Geflüchteten nach EU-Recht nicht erlaubt ist – die Höhe abhängig gemacht von der Aufenthaltsdauer und den Sprachkenntnissen (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz; s.a. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Mit der Wiederaufnahme des früheren Begriffs dieser Leistung – „Sozialhilfe" – stellten die Ziele des neuen Gesetzes eine bemerkenswerte Abkehr von den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen der Bundesebene und den Bundesländern dar, die im Jahr 2010 in Kraft getreten war (Österreichischer Nationalrat 2010) und die 2016 aufgelöst wurde. In der Vereinbarung von 2010 war festgehalten worden, dass es das Ziel von Bund und Ländern sei, „Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden", beides „verstärkt zu bekämpfen" und Menschen durch eine nachhaltige Wiedereingliederung in Beschäftigung zu unterstützen (s.a. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Im Gegensatz dazu zielte das neue Gesetz (Österreichischer Nationalrat 2020a) darauf ab, lediglich den allgemeinen Lebensunterhalt und die Unterbringung der Leistungsempfäng*innen sowie deren Eingliederung in Arbeit zu unterstützen, ohne sich auf Armut zu beziehen. Tatsächlich wurde im Gesetzestext angeführt, dass die Leistungen der Sozialhilfe „integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele berücksichtigen" sollen (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, §1). Durch diese gesetzliche Regelung wird die soziale Versorgung von Zugewanderten, aber auch der österreichischen Bevölkerung, mit einer vermeintlichen Sicherheitspolitik verknüpft (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). In der Gesetzeskommentierung wird deutlich, dass das neue Gesetz darauf abzielt, die Zuwanderung zu reduzieren, indem der vermeintliche Pull-Faktor Sozialhilfe minimiert würde (Österreichischer Nationalrat 2019). Teile des Gesetzes wurden allerdings vom Verfassungsgericht als unzulässig erklärt (Verfassungsgerichtshof 2019).

Während also im Diskurs über die Einführung der Ausbildungspflicht sozialinvestiv argumentiert wurde und der Zwangscharakter der Maßnahme eher verschleiert wurde, so zeigte sich in der Diskussion über die Reform der Sozialhilfe, wie ein delegitimierender Diskurs der Vorbereitung von Kürzungen diente, die weitreichende Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Betroffenen hatten und haben. Die Unschärfe der diskreditierten und diskriminierten Gruppen wurde dabei strategisch genutzt um immer wieder verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander in Position zu bringen (Knecht 2018). Durch die Kürzungen waren und sind de facto auch minderjährige Mindestsicherungsempfänger*innen betroffen – ihre Leistungen wurden in be-

sonderem Maße gekürzt. Die Höhe der Leistungen macht insbesondere minderjährige Leistungsempfänger*innen in jedem Fall zu Armutsbetroffenen bzw. Armutsgefährdeten im Sinne der EU-SILC-Statistik. Anderes als in Deutschland (Freier 2015: 100f; Karl/Schröder 2021) sind Jugendliche und junge Erwachsene als Mindestsicherungsempfänger*innen (in D: „U25“) in Österreich jedoch kaum Thema in der Öffentlichkeit. Dennoch wurde die (geschürte) Stimmung gegen Bezieher*innen von Sozialleistungen dazu verwendet, finanzielle Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung sowie weitere Leistungen von Jugendlichen zu kürzen – wie im Folgenden gezeigt werden wird (siehe dazu Kap. 4.3).

3.3 Die Diskurse der Expert*innen und Fachkräfte und ihre politische Bedeutung

Im Rahmen der Durchführung der Projekte, die dieser Arbeit zu Grunde liegen, untersuchten wir neben öffentlichen Diskursen insbesondere auch die Diskurse von Expert*innen und Fachkräften, die – bottom-up – auf die politischen Prozesse wirken. Für das SocIEtY-Projekt führten wir beispielsweise Interviews auf verschiedenen Ebenen der Erbringung sozialer Dienstleistungen durch. Darunter waren Interview-Partner*innen, die in sozialen Einrichtungen oder in der Verwaltung mit Jugendlichen arbeiten, aber auch leitende Mitarbeiter*innen von Ministerien (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014). Die Auswertung der Interviews wurde in verschiedenen Aufsätzen dargestellt und in unterschiedlichen Zusammenhängen diskutiert (Knecht/Atzmüller 2019; Atzmüller/Knecht 2018; Knecht/Atzmüller 2017; Atzmüller/Knecht 2017a; Knecht 2016; Atzmüller/Knecht 2016a; Knecht 2014). Die Untersuchung zeigt auf, dass auf den verschiedenen Ebenen der politischen Prozesse – neben gemeinsamen Überzeugungen – auch unterschiedliche Rationalitäten zu erkennen sind und wirken. In den folgenden Ausführungen liegt der Fokus auf den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Äußerungen folgender Gruppen: erstens die Gruppe der Fachkräfte, die mit den Jugendlichen arbeiten, zweitens die Gruppe der Mitarbeiter*innen in den Ministerien und drittens die Arbeitgebervertreter*innen.

Der Diskurs der Fachkräfte vor Ort ist wesentlich von dem Fachdiskurs ihrer Berufsdisziplinen geprägt. Trotzdem werden teilweise in den Äußerungen stereotype Vorstellungen vorgebracht, wie sie auch im Rahmen der öffentlichen Diskurse über den Missbrauch von Sozialleistungen aufgegriffen werden (siehe für Zitate z.B. Knecht 2016: 854 und Knecht/Atzmüller 2017: 247; siehe auch Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009). In einer Vermischung von Alltagsdiskursen und Fachdiskursen zeigen unsere Untersuchungen gleichzeitig eine häufige Thematisierung psychischer Probleme

und Krankheiten. Die Jugendlichen wurden als zunehmend defizitär, motivationsschwach und aus dysfunktionalen Familien stammend gesehen, diskriminiert und pathologisiert (Atzmüller/Knecht 2017a; s.a. Preite 2019; Dahmen/Bonvin/Beuret 2017). Dabei wurde von einem breiten Spektrum an psychischen Krankheiten gesprochen. Die diffusen „Diagnosen“ von Psychopathologien blieben allerdings für sich stehen, psychologische oder medizinische Hilfe wurden in dem Zusammenhang kaum thematisiert. Auf die Problematik der psychischen Probleme angesprochen, erklärte sich eine*r der interviewten Jugendcoaches für die Gruppe der erkrankten Jugendlichen auch gar nicht zuständig (obwohl die psychischen Probleme immer wieder als Anlass der Einführung des Jugendcoachings thematisiert wurden (z.B. Bacher et al. 2014; Steiner/Pessl/Karaszek 2015) und sah hier die Aufgabe alleine in der Weitervermittlung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (AG Jugendcoaching 2018, S. 48). Im Gesundheitswesen fehlen jedoch Therapieplätze, so dass den Jugendlichen nicht (zeitnah) geholfen werden kann (siehe unten).

Armut, Marginalisierung und Diskriminierung wurden weder von der Expert*innen in der Verwaltung und den Ministerien noch von den Fachkräften als die eigentlichen Probleme der Jugendlichen gesehen; ebenso wenig wurde einem System, das die Berufsfindung beschleunigen und stark kanalisieren möchte und den Jugendlichen dabei viel abverlangt, viel Beachtung geschenkt. Es ging auch nicht darum, ob die Angehörigen der Herkunftsfamilien jener Jugendlichen, die von Marginalisierung bedroht waren, selbst nur über einen niedrigen formalen Bildungsgrad verfügen. Problematisiert wurde vielmehr, inwiefern sich die Familien überhaupt um die Ausbildungs- und Arbeitsmarktoptionen der Jugendlichen sorgten und kümmerten (Knecht/Atzmüller 2017: 245). Die Probleme von Jugendlichen erschienen daher weniger als Ergebnis schwieriger sozioökonomischer Bedingungen, sondern wurden mit einem moralisierenden Blick auf (Unterschicht-)Familien verwoben. Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen zur Reintegration von Jugendlichen daher zur therapeutischen bzw. therapieersetzenden „Kompensation“ fehlender Begleitung und Unterstützung durch die Eltern bei der Bewältigung des Übergangs von Schule zu Ausbildung und Beruf (ebd.).

Diskriminierungen, denen u.a. Jugendliche wegen des Besuchs eines bestimmten Schultyps oder ihrer Migrationsgeschichte ausgesetzt waren, wurden zwar erwähnt, ihre Bedeutung für die Jugendlichen aber für gering gehalten (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014; AG Jugendforschung 2018). Dasselbe galt auch für rassistische Beschimpfungen, von denen Jugendliche den Fachkräften erzählten und die dann unkommentiert gelassen oder teilweise heruntergespielt wurden (AG Jugendforschung 2018). In den Expert*innen-Interviews wurde am ehesten Mobbing unter Schüler*innen thematisiert, hingegen kaum Probleme mit Lehrer*innen, Kolleg*innen oder Vorgesetzen (Knecht/Atzmüller 2019: 226). Tatsächlich haben benachteiligte Jugendliche des Öfteren Schwierigkeiten in der Schule und auch bei der Lehrstellensuche, da Vorurteile be-

stehen und sie diskriminiert werden (s.a. IDB 2016–2019; Reckinger 2010; s.a. Knecht/Bodenstein 2019: 218). Auch Jugendcoaches berichteten in Interviews von Diskriminierungen durch Betriebe, mit denen sie wegen der Vermittlung von Lehrstellen in Kontakt waren (AG Jugendforschung 2018). Die betroffenen Jugendlichen werden wegen des geringen Bildungsstands ihrer Eltern, wegen ihres Migrationshintergrunds oder einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft in der Schule (IDB 2016–2019) und bei ihren ersten Schritten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit Diskriminierungen konfrontiert und „lernen" gegebenenfalls, diese Erfahrungen „einzustecken" bzw. „herunterzuschlucken". Von den Fachkräften werden diese Diskriminierungen aber kaum dazu herangezogen, die Schwierigkeiten oder das Scheitern der Jugendlichen zum Beispiel auf dem Ausbildungsmarkt zu erklären, zu relativieren oder gar die Eltern stärker einzubinden. Insgesamt wurde eher die Haltung deutlich, die Jugendlichen „schonen" zu wollen, anstatt mit ihnen ihre eigene gesellschaftliche Position und die Prozesse, durch die sie benachteiligt wurden bzw. werden, zu thematisieren (Knecht 2014: 231). Im Rahmen der Interviews des SocIEtY-Projekts beschrieb und empfahl nur einmal eine Mitarbeiterin einer Einrichtung, die es sich explizit zur Aufgabe gemacht hat, sich für eine stark diskriminierte Minderheit einzusetzen, eine andere Vorgehensweise: Im Zusammenhang mit einer Erzählung über die Diskriminierungen durch einen „rechtsextremen Lehrer", gegen den sich die Schüler*innen alleine durch Auslachen dieses Lehrers wehrten, plädierte sie für eine Aufklärung der Jugendlichen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten (ebd.).

Was die Begründung der Maßnahmen betrifft, zeigte sich im Rahmen unserer Interviews zwar, dass die meisten Expert*innen oberflächlich ein Verständnis für die Jugendlichen entwickelten und pädagogische Maßnahmen befürworteten, die den angeblichen Mangel an psychischen Ressourcen, ihre psychischen Probleme sowie ihre Defizite an formaler Bildung und Sekundärtugenden kompensieren sollen. Vielmehr sollten die Jugendlichen im Rahmen dieser Interventionen „das Wollen" lernen. Die pathologisierenden Zuschreibungen fungierten als Grundlage und Legitimationsstrategie für pädagogische und aktivierende Maßnahmen wie der Ausbildungspflicht (Atzmüller/Knecht 2017a: 126), die der „Nachreifung" der Jugendlichen dienen sollte, so eine häufig verwendete Metapher. Das Verhalten der Jugendlichen erschien vielen Fachkräften, wohl vor dem Hintergrund der Anforderungen des Arbeitsmarktes, als inadäquat und nicht altersgerecht, aber mit pädagogischen Mitteln als erreichbar. Die Jugendlichen sollten „vernünftig" werden, wobei die Vernunft in erster Linie als Akzeptanz der auf dem Arbeitsmarkt vorherrschenden Erfordernisse und Möglichkeiten definiert wurde (ebd.). In einer auf die Beschäftigungsfähigkeit verengten Sichtweise wurde die möglichst baldige Annahme einer Lehrstelle meist als wichtigstes Ziel gesehen (Knecht/Atzmüller 2017: 246); im Rahmen des Jugendcoachings scheinen jedoch auch vermehrt

verlängerte schulische Laufbahnen als mögliche Lösungsstrategie in den Blick genommen zu werden.

In den Äußerungen der Ministerien wurde der auf Arbeitsplatzvermittlung reduzierte Blick durch die verwendete Begrifflichkeit noch deutlicher. So wurden Begriffe gebraucht wie „in die Lehre kriegen" oder „in ein Praktikum schleusen" (zit.n. Atzmüller/Knecht 2016a: 123). Diese machen deutlich, dass die Einbeziehung der Jugendlichen und ihrer Bedürfnisse hier – gegenüber dem Ziel des „Unterbringens" auf dem Arbeitsmarkt – nur als peripheres Interesse bzw. unwichtiger Anspruch gesehen wurde. Dementsprechend wurden junge Frauen, die nach der Schule nicht in Ausbildung gehen, also z.B. Kinder bekommen, als Menschen bezeichnet, die „in keinem System drinnen" sind, bzw. als „Mädchen, die verschwinden von der Bildfläche" (zit.n. Knecht/Atzmüller 2017: 244). Ein Ministerialbeamte schrieb der pädagogischen Begleitung im Rahmen des Jugendcoachings die Funktion zu, „den Jugendlichen optimal zu organisieren" (zit.n. Knecht 2014: 228).

Die entmündigende und aktivierende Praxis beeinflusst auch das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit (s.a. Kap. 6). Zwar wurde die Soziale Arbeit von der Politik und in den Ministerien als eigenständige Disziplin mit eigenständigen Zielen wahrgenommen (ebd.; Knecht/Atzmüller 2017: 248), es gab aber von verschiedenen Seiten Versuche, vor allem die offene Jugendarbeit stärker dazu zu verpflichten, sich mit den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkes auseinanderzusetzen und die Jugendlichen auf den dortigen Eintritt vorzubereiten (Knecht 2014: 230). So forderte der damals zuständige Minister in einer Broschüre des *Bundesweiten Netzwerkes Offene Jugendarbeit* „den Präventionsbereich noch weiter auszubauen, indem Angebote [...] erweitert werden [...]. Hier denke ich vor allem an gezielte Unterstützungsangebote beim Eintritt in den Arbeitsmarkt" (Bundesminister Mitterlehner in BOJA 2011, zit.n. ebd.: 229). Diese Orientierung am Arbeitsmarkt stellt aber für die parteiliche offene Jugendarbeit, die sich an der Seite der Jugendlichen sieht, und an deren Entfaltung und Stärkung arbeiten möchte, eine Irritation dar (Atzmüller/Knecht 2017a: 128; Oehme/Beran/Krisch 2007).

In einigen Interviews mit Expert*innen, die stärker im Zentrum des politischen Prozesses standen, wurde die Notwendigkeit von mehr Maßnahmen und insbesondere von der Einführung einer Ausbildungspflicht (im Vorfeld ihrer Einführung 2017/2018) allerdings noch einmal anders begründet. Hier wurde argumentiert, dass nur eine Ausbildungspflicht langfristig dafür sorgen würde, dass im politischen Prozess überhaupt Angebote für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden (s.a. Knecht 2014: 228). Unausgesprochen schien hier die Sorge, dass Maßnahmen rückgängig gemacht werden könnten, wenn einmal die Regierungsgeschäfte weitergegeben werden würden. Mit der Einführung der Pflicht wurde die Hoffnung verbunden, dass dies durch die höhere Verbindlichkeit nicht so leicht möglich wäre. Bei dieser Art der Argumentation spielten die Lebenssituation und die Interessen der Jugendlichen selbst eine

untergeordnete Rolle, stattdessen standen die Mechanismen des Hilfesystems im Vordergrund. Das traf auch auf die von Jugendcoaches geäußerte Hoffnung zu, dass die Ausbildungspflicht dazu führen würde, dass die Schulen, über die sie Schüler*innen kontaktieren wollen, endlich besser kooperieren würden (Knecht/Atzmüller 2019: 227). Und tatsächlich schien sich für die Schulen insbesondere dadurch, dass sie nun eine Rolle im Meldesystem der Drop Outs hatten, eine neue Situation zu ergeben. Das Ministerium bescheinigte der Ausbildungspflicht letztendlich auch die Kooperationen im Bereich „Schule, Ausbildung, Jugendarbeit und Arbeitsmarkt" entscheidend verbessert zu haben.[30]

Von Seiten der Arbeitgebervertreter*innen gab es allerdings eine allgemeine Skepsis gegenüber den Maßnahmen der Beschäftigungsförderungen Jugendlicher, weil sie zu sehr an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet seien (Atzmüller/Knecht 2018). In diesem Kontext wurden Maßnahmen wie die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) auch als verweichlichte „Kuschelpädagogik" gesehen (ebd.: 8). So hielt ein für die Lehrausbildung zuständiger Mitarbeiter einer Arbeitsgeber-Organisation die überbetriebliche Lehre für leichter zu absolvieren (ebd.) und suggerierte, dass die Lehrlinge dort mehr „Ferien" haben (richtigerweise müsste es „Urlaub" heißen) (Interview des SocIEtY-Projekts, zit.n. Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 509). Solche Einstellungen, die an den Diskurs des Missbrauchs von Sozialleistungen anschließen, können dazu dienen, meritokratische Gerechtigkeitsvorstellungen (Atzmüller/Knecht 2017a) durchzusetzen und Kürzungen oder die Abschaffung von Maßnahmen zu legitimieren, da vorgegeben wird, dass die Jugendlichen nur stärker aktiviert werden müssten, um zu Ausbildungsstellen, Ausbildungen und Arbeitsplätzen zu kommen.

Insgesamt zeigt sich, dass pathologisierende Interpretationen und Einschätzungen der Fachkräfte die Erfahrungen und Belastungen (Armutserfahrungen, Diskriminierungen) der Jugendlichen unterschätzen und – auch vor dem Hintergrund sozialinvestiver Argumentationen – zur Empfehlung von entmündigenden und lenkenden Maßnahmen führen. In den Äußerungen der Fachkräfte, der Expert*innen in den Administrationen und von Arbeitgeber-Vertreterinnen spielte – weder die explizite noch die implizite – Orientierung an Konzepten wie der Vergrößerung von Handlungsspielräumen im Sinne der Sen'schen Capabilities, noch Konzepte des Empowerments oder der größeren politischen Teilhabe eine Rolle. Man hielt sie (noch) nicht imstande Entscheidungsfreiräume sinnvoll zu nutzen – oder dieses Ansinnen wurde vor dem Hintergrund des Ankämpfens gegen den Fachkräftemangel und der Forcierung der

30 „Die *AusBildung bis 18* hat entscheidend zur Verbesserung der Kooperation im Bereich Schule, Ausbildung, Jugendarbeit und Arbeitsmarkt beigetragen und bietet durch die operative Umsetzung mit Gremien, an denen alle relevanten Stakeholder mitwirken, idealtypische Voraussetzungen erfolgsfördernder Kooperationen" BMSGPK 2019 und Sozialministeriumservice 2019 mit Bezug auf die Studie öibf/IHS 2019.

Kanalisierung der Jugendlichen in Bereiche, in denen ein Mangel entstehen könnte, gar nicht gesehen.

3.4 Diskurse der in der Praxis tätigen Fachkräfte und Subjektivierung durch Jugendliche

Fachdiskurse und öffentliche Diskurse wie die Legimitations- und Gerechtigkeitsdiskurse spielen auch auf der Meso- und Mikroebene, beispielsweise bei der Erbringung persönlicher sozialer Dienstleistungen (wie z.B. Beratungen), eine wichtige Rolle. Das Ergebnis unserer Untersuchungen, dass sich nämlich auch Fachkräfte, die täglich mit Jugendlichen zu tun haben, teilweise auf simplifizierende und diskriminierende Diskurse (z.B. über Sozialhilfe-Empfänger*innen und Menschen, die von Armut betroffen sind) beziehen, wird auch von Studien in verwandten Bereichen bestätigt (Wiezorek/Pardo-Puhlmann 2013; Simon/Lochner/Prigge 2019; Kerle 2021).

Dabei unterscheiden sich – wie bereits angesprochen – die Argumentationen der Fachkräfte vor Ort von jenen der Expert*innen in der Verwaltung. Bezüglich des Verhaltens der Jugendlichen problematisierten Expert*innen der Administration häufiger die Motivationslosigkeit von Jugendlichen – eine Perspektive, die sich teilweise auch in der Öffentlichkeit und den Massenmedien wiederfindet. Die Fachkräfte vor Ort, also Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Jugendarbeiter*innen oder Jugendcoaches, die im Kontakt mit den Jugendlichen sind, sahen jedoch eher ein Problem darin, dass die Jugendlichen nicht gelernt hätten, sich als selbstwirksam wahrzunehmen (Knecht/Atzmüller 2017: 244). Eine der interviewten Personen formulierte die Defizite auch im Rahmen einer Ressourcenperspektive: „Aber was darüber hinaus noch viel stärker zum Tragen kommt, ist einfach die Ressourcenarmut, also was jetzt nicht nur die materiellen Ressourcen betrifft, sondern auch die persönliche Ressourcenausstattung. [...] Das fängt an bei so Dingen wie Selbstbewusstsein oder auch Erfahrungen der Selbstwirksamkeit.“ (Interview des SocIEtY-Projektes, zit.n. Atzmüller/Knecht 2017a: 131).

Der Blick vieler Fachkräfte auf die Jugendlichen ist dennoch meist kein ressourcen-, sondern ein defizitorientierter (s.a. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005: 235; Litschel/Löffler 2015: 53f.), der die Chancen der Jugendlichen begrenzt, statt Perspektiven zu öffnen. Dies kann ein Hindernis in der gemeinsamen Arbeit oder der Beratung darstellen (Knecht 2016). So erzählte in einem Interview des SocIEtY-Projekts (s.o., Fn. 7) eine Frau, die mittlerweile eine anerkannte Künstlerin geworden ist, wie ihr in der Schule nahegelegt worden war, nicht auf das Gymnasium zu wechseln. Äußern die Jugendlichen – entgegen den Vorurteilen, die gegen sie gehegt werden – zu ambitionierte Berufswünsche, wird von Lehrer*innen in der Berufsberatung oder im Jugend-

coaching teilweise versucht, ihre Aspirationen „abzukühlen“ (siehe für Österreich: Rothmüller 2014; für Deutschland: z.B. Walther/Walter/Pohl 2007, s.a. Knecht 2010: 186; für die Schweiz: Preite 2021, 2022; siehe zum Konzept „cooling out“: Goffman 1952).[31]

Die Reaktion der benachteiligten Jugendlichen auf die ihnen gegenüber geäußerten Vorbehalte besteht meistens in einer zumindest oberflächlichen Anpassung an die Anforderungen und in stillem Widerstand – und nur selten darin, dass sie lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen oder zu rebellieren (Knecht/Atzmüller 2019; Atzmüller/Knecht 2017a). In einem Gruppeninterview befürworteten Jugendliche in einem Jugendzentrum mit Bezug auf möglichen Missbrauch von Sozialleistungen und Angeboten die Einführung der Ausbildungspflicht (AG Jugendforschung 2018) – und grenzten sich damit von fiktiven Personen ab, die in einer ähnlichen Position sind, wie sie selbst, von denen sie allerdings befürchten, dass sie sich nicht für eine Ausbildung und ihre Zukunft engagieren wollen. Es sind diejenigen, die Unterstützung brauchen, die unter dem größten Rechtfertigungsdruck stehen – und daher teilweise auch abwertende Einstellungen gegenüber imaginierten Anderen („othering“) einnehmen (s.a. Patrick 2016).

3.5 Ergebnisse der Diskursanalyse

Es wurde gezeigt, wie die pathologisierenden Diskurse über die angeblich defizitären Jugendlichen als Legitimationsstrategie für die Ausbildungspflicht (im Sinne einer aktivierenden Maßnahme) verwendet wurden, während materielle Armut, Marginalisierung und Diskriminierung der Jugendlichen in den Argumentationen kaum eine Rolle spielten. Das Ergreifen von Maßnahmen wird im Rahmen einer Sozialinvestitionsstrategie legitimiert, die zu mehr Ausgaben – „Investitionen“ – führen. Im Bereich der Sozialhilfe, wo das in öffentlichen Diskursen geschürte Misstrauen gegenüber Empfänger*innen sozialer Leistungen im Vordergrund steht, legitimieren die Diskurse zwar auch stärker aktivierende Maßnahmen (wie Sanktionen), diese gehen aber mit Leistungskürzungen einher, weil der sozialinvestive Gedanke hier wenig präsent ist.

31 In der emanzipatorischen Begrifflichkeit der Sozialpädagogik wurde dies von Seiten eines Ministeriums in einer Broschüre der Kinder- und Jugendarbeit so formuliert: Die Kinder- und Jugendarbeit „orientiert sich [...] in erster Linie an deren Interessen und Bedürfnissen. Zugleich erhebt sie den Anspruch, diese jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu motivieren. Mit dem Entdecken der eigenen Fähigkeiten, aber auch der eigenen Grenzen haben sie die Chance, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln“ (BMWFJ 2013, S. 6, zit.n. Knecht/Atzmüller 2017: 248).

In den differenzierteren Fachdiskursen wird vordergründig ein verständnisvolleres Bild der Jugendlichen gezeichnet, das allerdings auch von einer paternalistischen Sichtweise geprägt ist: Fehlende Selbstwirksamkeit und Motivation würden eine „Nachreifung“ (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 530) der Jugendlichen nötig machen. Dabei wird nicht versucht, emanzipatorische Prozesse anzustoßen, sondern v.a. die Arbeitsmarktorientierung erhöht. Die Diskurse dienen der Legitimation von Maßnahmen, wie z.B. der Einführung der Ausbildungspflicht, und haben so letzten Endes Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher organisiert ist und auf welche Weise Ressourcen zugeteilt werden.

Auch Fachkräfte, die mit den Jugendlichen zu tun haben, replizieren teilweise die Diskurse über den Missbrauch von Sozialleistungen und defizitären Familien. So wenig, wie die pathologisierenden Diskurse zu mehr Psychotherapie für Jugendliche führen, so wenig führen die Argumentationen über die defizitären Familien zu mehr Elternarbeit; diese Argumentationen stabilisieren vielmehr die Legitimation und Anwendung aktivierender Maßnahmen. Im professionellen Kontakt mit den Jugendlichen können die defizit-orientierten Sichtweisen allerdings deren Chancen begrenzen sowie ihrer Integration und ihrem Erfolg im Wege stehen.

Die Diskurse geben zwar eine Richtung für die (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen vor, allerdings lassen sich die Maßnahmen nicht direkt aus ihnen ableiten. Legitimationsmuster wie z.B. der Diskurs über den Missbrauch von Sozialleistungen prägen den öffentlichen Diskurs, z.B. in Zeitungen, in Pressemitteilungen oder in den Medien. Dennoch gibt es Freiheitsgrade in der Umsetzung, weshalb für ein komplexes Verständnis des Wandels des Sozialstaates auch die Gesetzgebung und die faktische Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen einer institutionellen Analyse in den Blick genommen werden müssen.

4 Wandel der Institutionen der Beschäftigungsförderung Jugendlicher

Als sich in den 80er Jahren in Österreich die Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verschlechterte, wurden diese zum ersten Mal in der Nachkriegszeit Thema der Arbeitsmarktpolitik (Melinz 1986; Knecht/Atzmüller 2019). Damals versuchte man, das Angebot an Ausbildungsplätzen im Rahmen einer sogenannten „experimentellen Arbeitsmarktpolitik" durch neue Projekte zu schaffen (Lassnigg 1999: 9). Zwischen 1986 und 1995 gab es in Österreich ein höheres Angebot an Lehrstellen als Lehrstellensuchende (ebd.: 11), jedoch spitzte sich Ende der 90er Jahre der Mangel an Lehrstellen erneut zu. Viele der heutigen Probleme zeichneten sich damals zum ersten Mal deutlicher ab (vgl. Lassnigg 2016: 38).

Die Maßnahmen des Jahres 1998 können als Ausgangspunkt einer „beruflichen Benachteiligtenförderung" (Niedermair 2017) in Österreich gesehen werden. In deren Rahmen sind zwei Vorgehensweisen angewandt worden, die beide im Fortgang weiterentwickelt wurden: Im Rahmen des 1998 beschlossenen Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JASG, Republik Österreich 1998) wurden für Jugendliche, die keine Lehrstelle fanden oder die Lehre abgebrochen hatten, außerbetriebliche Angebote entwickelt (Knecht/Atzmüller 2019). Im ersten Jahrgang hatten rund 4.200 Jugendliche sogenannte JASG-Ausbildungsplätze inne; später (2006/07) waren es bereits 11.200 Personen (Schneeberger 2009: 65). Zusätzlich wurde 1998 ein steuerreduzierender „Lehrlingsfreibetrag" (§ 124b Z 31 EstG) in Höhe von 20.000 Schilling (ca. 1.450 €) pro Jahr für jeden Lehrling eines Unternehmens eingeführt (Österreichischer Nationalrat 1998; Dornmayr/Löffler 2020). Dennoch sank und sinkt die Anzahl der Lehrstellen im langfristigen Trend (siehe Tabelle 1).

Die folgenden Unterkapitel (4.1 bis 4.3) stellen die institutionelle Entwicklung der drei Regierungskoalitionen im Zeitraum 2000 bis 2020 dar, um den jeweiligen sozialpolitischen Impetus beschreiben zu können. Innerhalb dieses Zeitraums gab es zwei Koalitionen der christlich-konservativen ÖVP mit der rechts-populistischen FPÖ (2000–2007 und 2017–2020) und eine von 2007 bis 2017 dauernde „Große Koalition" der sozialdemokratischen SPÖ mit der ÖVP.

4.1 Schwarz-Blau I (2000–2007): Der Ausbau der unternehmensorientierten Lehrstellenförderung

Die erste Koalition der christlich-konservativen ÖVP mit der rechts-populistischen FPÖ (2000–2007) wird gemeinhin als „Schwarz-Blau I" tituliert (Leh-

ner/Wodak 2020: 179). Ab der Wirtschaftskrise 2002 hatte die Koalition mit steigenden Arbeitslosenzahlen zu kämpfen. Aufgrund von innerparteilichen Spannungen, die aus der Regierungsbeteiligung resultierten, kam es zu einer durch Jörg Haider veranlassten Spaltung der Partei. Ab 2005 regierte die ÖVP mit der neuen Haider-Partei *Bündnis Zukunft Österreich* (BZÖ), die für sich die Farbe orange wählte, weshalb auch von „Schwarz-Blau/Orange" gesprochen wird. Da es aber eine personelle Kontinuität gab, wird im Folgenden der Einfachheit halber von „Schwarz-Blau I" gesprochen, obwohl die genannte Regierungsperiode zwei verschiedene Koalitionen umfasste.

Gemäß dem Regierungsprogramm von 2000 sollte eine Weiterentwicklung der Lehrausbildung unter anderem durch eine Reform des Berufsausbildungsrechts erreicht werden – beispielsweise durch die Entwicklung neuer und durch die Modernisierung bestehender Lehrberufe, durch „spezifische Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Lerndefiziten" (Bundesregierung 2000: 79f.) und die Einführung von Ausbildungsverbänden (ebd.). Gleichzeitig sollte die Ausbildung „praxisgerecht und unbürokratisch" gestaltet werden, unter anderem durch die „Durchforstung von Schutzbestimmungen auf sachliche Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit" (ebd.: 79), außerdem durch die Verlängerung der Probezeit auf drei Monate sowie durch die Ermöglichung der Tages-Ausbildungszeit bis 23 Uhr. Auch sollte das Verhältnis, wie viele Lehrlinge pro Fachkraft angestellt werden dürfen, gelockert werden (ebd.).

Die wesentlichen Veränderungen bestanden allerdings in der Subventionierung von ausbildenden Betrieben. Der zwischen 1998 und 2002 bestehende, steuerreduzierende „Lehrlingsfreibetrag" wurde durch eine üppigere Lehrlingsausbildungsprämie (2002–2008, § 108f EStG) in Höhe von 1.000 € bis 2.000 € pro Lehrling und Lehrjahr ersetzt, die aus Mitteln der Sozialversicherungsbeiträge finanziert wurde (Dornmayr/Litschel/Löffler 2016: 16). Diese Leistung wurde durch den sogenannten Blum-Bonus (2005–2008) ergänzt. Dieser Bonus, der im ersten Lehrjahr 4.800 €, im zweiten Lehrjahr 2.400 € und während des dritten Lehrjahres 1.200 € betrug, wurde jenen Unternehmen gewährt, die neue Lehrstellen schafften und war damit die erste Förderung, die an eine Bedingung geknüpft war. Der Blum-Bonus wurde jedoch – wie später auch die Lehrstellenförderung insgesamt – wegen hoher Mitnahme-Effekte kritisiert (Wacker 2007; BMASK 2013a: 254f; vgl. auch Dornmayr/Nowak 2019: 48; OECD 2019, Kap. 2): Die Förderung wurde auch von Unternehmen in Anspruch genommen, die in jedem Falle Lehrlinge ausgebildet hätten. Eine vom AMS in Auftrag gegebene Evaluierung preist diese Art der Subvention dennoch an, da sie „auch auf betrieblicher Seite kompensatorisch [wirkt], indem tendenziell Betriebe mit schwächerer Ausbildungsorganisation und größeren Ausbildungsschwierigkeiten [sic!] überproportional häufig gefördert werden" (Dornmayr/Litschel/Löffler 2017: 2). Damit würden Betriebe gefördert, „welche selbst im Wettbewerb um die talentiertesten Jugendlichen be-

nachteiligt sind und daher häufiger mit ‚leistungsschwächeren' Bewerber*innen und/oder Lehrlingen in Kontakt kommen." (ebd.) Hier zeigt sich, wie sehr die Lehrstellenförderung im Sinne einer unternehmensfreundlichen Wirtschaftspolitik verstanden wurde – und nicht im Sinne einer Arbeitsmarktpolitik oder Politik für Jugendliche (s.a. FPÖ Bildungsinstitut o. J. [2011]: 197).

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, wurden des Weiteren auch in anderer Hinsicht begünstigt, z.B. durch eine Absenkung des Dienstgeber-/Arbeitgeberanteils in der Krankenversicherung und bei der Entgeltfortzahlung (Obinger/Tálos 2006: 114; Schmid o.J.), außerdem durch eine Befreiung von allen Beiträgen zur Unfallversicherung[32] (zu Lasten der Steuerzahler*innen) und durch weitere Regelungen des umfassenden Budgetbegleitgesetzes 2003 (Republik Österreich 2003; s.a. Obinger/Tálos 2006: 114). Darüber hinaus verlängerte die neue Regierung in den ersten Wochen nach Angelobung die Erlaubnis zur Nachtarbeit für Lehrlinge in der Gastronomie von 22 auf 23 Uhr (Bonvalot 2017: 49; Republik Österreich 2000: 811). Wie angekündigt, wurde zusätzlich die Probezeit bei Lehrlingen von zwei auf drei Monate verlängert (Obinger/Tálos 2006: 132) und die Auflösung von Lehrverträgen vereinfacht (§15 Berufsausbildungsgesetz, Schmid o.J.). In Zusammenarbeit von Wirtschaftskammer und Arbeitsmarktservice (AMS) wurden Jobvermittlungsprojekte mit Branchenschwerpunkten gestartet (Obinger/Tálos 2006: 133).

Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeitskraft von Lehrlingen durch die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten in der ersten blau-schwarzen Regierungsperiode „flexibilisiert" wurde. Viele der Maßnahmen weisen auf ihre Ursprungsidee hin: Zwar gebe es an sich genug Lehrstellen, diese würden von den Jugendlichen aber nicht „abgerufen" bzw. sei es aufgrund der Kostenstruktur für die Unternehmen nicht interessant, Lehrlinge einzustellen. Die allgemeine Arbeitsmarktpolitik dieser Regierungsperiode nahm noch deutlicher eine aktivierende und an Unternehmensinteressen ausgerichtete Richtung ein. So wurden Kombilohn-Modelle eingesetzt, die es Arbeitgeber*innen ermöglichten, Mitarbeiter*innen unterhalb der üblichen Lohnkosten einzustellen (ebd.). Kombilohn-Modelle fußen – ähnlich der Subvention von Lehrstellen – auf der Argumentation, dass sich die Einstellung von Mitarbeiter*innen aufgrund zu hoher Löhne bzw. zu hoher Lohnforderungen nicht rentieren würde und daher die Lohnkosten für die Unternehmensseite durch Subventionen gesenkt werden müssten (Knecht 2002). Solche Argumentationen negieren jedoch beispielsweise das Entstehen der Lehrstellen-Lücke durch den Abbau von Lehrstellen aufgrund des Strukturwandels.

Während Schwarz-Blau I wurden auch Bestimmungen des Asylrechts reformiert, die Jugendliche wie auch Erwachsene betrafen: Zum Wechsel des Jahrtausends besagte die geltende Rechtslage noch, dass Asyl(be)werber*innen drei Monate nach dem Stellen des Asylantrags eine Beschäftigung aufneh-

32 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, §51, Abs. 6, geändert durch das Budgetbegleitgesetz 2003 (Republik Österreich 2003).

men können (Langthaler 2019). 2004 wurde dieses Recht jedoch durch den sogenannten „Bartenstein-Erlass“ – benannt nach dem damaligen Minister für Wirtschaft und Arbeit Martin Bartenstein – eingeschränkt. Der Erlass bestimmte, dass Asylsuchende – solange ihr Verfahren nicht entschieden ist – nur zeitlich befristet für maximal sechs Monate im Jahr und nur in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus arbeiten dürfen. Jährlich wurden dafür pro Bundesland und Branche Kontingente festgelegt (§5 AuslBG). Nur im Rahmen dieser Kontingente konnten Asyl(be)werber*innen eine Arbeitsbewilligung bekommen. Es war jedoch problematisch, nach einer Tätigkeit wieder in die Grundsicherung für Asyl(be)werber*innen zurückzukommen, so dass hohe Hürden bestanden, diese Jobs anzunehmen. Erst im Falle einer Anerkennung waren Asylsuchende den Inländer*innen zumindest formal gleichgestellt, wiewohl sie auch dann mit Diskriminierung und Stigmatisierung konfrontiert wurden. Die Regelungen des Bartenstein-Erlasses wurden im Juli 2021 aufgehoben, da das Verfassungsgericht zu der Erkenntnis kam, dass der Erlass rechtswidrig war.[33] Die lange Dauer, die der Erlass angewandt wurde, zeigt, welche weitreichenden Auswirkungen rechtswidrige Erlasse und Gesetze haben können.

Mithin ist die Politik der Beschäftigungsförderung Jugendlicher eher als „Klientelpolitik“ zugunsten von Unternehmern zu verstehen, denn als reine neoliberale Marktpolitik. Dies zeigt sich an der hohen Bedeutung der Subventionen („Förderungen“) im Bereich der Lehrlingsbeschäftigung. Auch die Ausgrenzung asylsuchender Jugendlicher vom Arbeitsmarkt stellt eine Maßnahme dar, die nicht (neo-)liberalen Grundsätzen entspricht. In ihrer exkludierenden Art entspricht sie dem Charakter einer rassistisch legitimierten rechtpopulistischen/extrem rechten Ausgrenzungspolitik (siehe unten).

4.2 Rot-Schwarz (2007–2017): Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht

Auch der Beginn der Großen Koalition von SPÖ und ÖV P der Jahre 2007 bis 2017 war geprägt von einer Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Folgen. Das betriebliche Lehrstellenangebot reduzierte sich in den letzten 20 Jahren fast kontinuierlich, beispielsweise in der Zeit von 2007 bis 2017 von 126.831 auf 97.512, also um 23%. Die Anzahl an ausbildenden Betrieben ging von 38.132 auf 27.792 zurück, also um 27% (Dornmayr/Nowak 2019: S. 12 u. 38).

33 Szigetvari 2021; Verfassungsgerichtshof 2021. Die aktuelle Regierung beeilte sich dann mit der Aussage, in der Praxis alles beim Alten belassen zu wollen (Der Standard 2021; Graber/Widmann 2021).

Vor diesem Hintergrund kam es 2008 zur Einführung der Ausbildungsgarantie, die Schulabgänger*innen und arbeitslosen Jugendlichen die Möglichkeit garantiert(e), eine Lehre in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte zu absolvieren, wenn keine Lehrstelle in einem Betrieb gefunden wird (Knecht/Atzmüller 2019: 291f.). Diese Garantie hatte die SPÖ im Parlament schon 2002 gefordert (Österreichischer Nationalrat 2002: 112). Diese überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) findet teilweise in Lehrwerkstätten statt, teilweise ist sie in Form mehrerer Praktika organisiert. Sie führt formal zu einem regulären Lehrabschluss. Aus der ÜBA kann jederzeit in eine betriebliche Lehre gewechselt werden – eine Möglichkeit, die häufig wahrgenommen wird (Hofbauer/Kugi-Mazza/Sinowatz 2014), jedoch ist die Entlohnung in der ÜBA geringer als in einer betrieblichen Lehre. In Österreich werden bereits 10% der Lehrstellen als überbetriebliche Lehren angeboten – es wird dabei sogar von einer neuen Säule der Berufsausbildung gesprochen (Schlögl et al. 2020). Im Rahmen der Ausbildungsgarantie und zur Vorbereitung der Einführung der Ausbildungsverpflichtung wurde die fragmentierte Projektlandschaft seit 2012 zu einem Unterstützungssystem mit drei Säulen vereinheitlicht (s.a. Knecht/Preite 2022: 130):

- Deren erste Säule stellt die vorgestellte *überbetriebliche Ausbildung* dar.
- Die zweite Säule, das *Jugendcoaching,* ist ein bundesweites Beratungsprogramm für Jugendliche, die knapp vor dem Pflichtschulabschluss stehen und bezüglich der Berufswahl unsicher sind. Um zu verhindern, dass sie sich dem Hilfesystem entziehen, werden sie durch externe Jugendcoaches beraten (Knecht 2016).
- Unter dem Begriff *AusbildungsFit* – vormals bzw. zwischendurch *Produktionsschulen* genannt – wurden verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche, die als nicht reif für eine Lehrausbildung eingestuft werden, zusammengefasst (vgl. Atzmüller/Knecht 2016a). Bereits zuvor war – in sportlicher Metaphorik formuliert – AusbildungsFit für „schulmüde“ (BMAS 2013, zit.n. Knecht 2014: 226) Jugendliche zuständig. Das Ziel dieser Maßnahme sah das Ministerium „in der Stabilisierung, Motivationssteigerung, Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und einer Basisqualifizierung“ (BMASK 2015b: 93; s.a. Fasching 2019).

In diesem Rahmen lassen sich nicht nur die stark wachsenden Mittel für die Beschäftigungsförderung Jugendlicher trotz zurückhaltender Budgetpolitik verstehen – seit 2000 wurde dieser Bereich mit immer höheren Summen gefördert und institutionell ausgebaut (2001: 168,8 Mio. €, 2008: 561,8 Mio. € 2019: 925,9 Mio. €; siehe Tab. 3, Sp. 1) –, sondern es wird auch die Tendenz der Beschäftigungsförderung deutlich, die klassische offene Jugendarbeit zu instrumentalisieren bzw. zu kolonialisieren (Knecht 2014). Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden in vernetzter Zusammenarbeit als „Zulieferer“ verstanden oder sie werden aufgefordert, Bewerbungstrainings mit den Ju-

gendlichen durchzuführen (s.a. Kap. 0). Sowohl in der ÜBA als auch in Angeboten von Ausbildungsfit ist eine sozialpädagogische Betreuung Teil des Angebots; die Mitarbeiter*innen des Jugendcoachings gehören verschiedenen sozialen Berufen an. Zusätzlich wurden Koordinationsstellen auf Landes- und Bundesebene eingerichtet, die die Aufgabe haben, einen Überblick über die Angebote im Übergang zu schaffen und diese zu koordinieren (Knecht 2016: 226).

Die Lehrstellenförderung wurde 2008 in mehreren Schritten reformiert. Dabei wurde versucht, die Förderung stärker von qualitativen Kriterien abhängig zu machen. So sollte die Qualität der Ausbildung erhöht und die Situation von benachteiligten Gruppen von Lehrlingen verbessert werden (Dornmayr/Petanovitsch/Winkler 2016: 19f.): Beispielsweise wurde die Lehrausbildung für Erwachsene und die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen, die aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung kommen, gefördert, wie auch Jugendliche, die am Arbeitsmarkt durch „Behinderungen“, „soziale Probleme“ oder „schulische Defizite“ benachteiligt waren sowie Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (ebd.; siehe dazu auch unten, Kap. 6.3).

Mit langem Vorlauf wurde die Ausbildungsgarantie in eine ab Herbst 2017 wirksame Ausbildungsverpflichtung umgewandelt[34], die – wie bereits oben erwähnt – unter dem euphemistischen Namen „AusBildung bis 18“ eingeführt wurde (Atzmüller/Knecht 2016a; s.a. Schlögl 2016) und die bestehende Ausbildungsgarantie ergänzt. Schulabgänger*innen bzw. -abbrecher*innen unter 18 können seither nicht mehr in eine un- oder angelernte Beschäftigung wechseln, sondern müssen eine Ausbildung oder eine Maßnahme bei dem Arbeitsmarktservice (AMS) beginnen. (Das (!) österreichische Arbeitsmarktservice[35] entspricht der deutschen Arbeitsagentur). Beim Verstoß gegen die Regelungen der Ausbildungspflicht werden die Eltern mit Strafen zwischen 100 € und 1.000 € belegt. Die Regierung begründete die Einführung der Ausbildungspflicht damit, dass diese Maßnahme der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung dienen würde, dass die Arbeitslosenquote von Ungelernten sehr hoch sei und dass „wir uns keine ‚verlorene Generation‘ leisten können und wollen“ (BMASK, o.J., zit.n. Knecht/Atzmüller 2019: 221).

Im Rahmen der Ausbildungspflicht wurde das bereits bestehende Monitoringsystem des Jugendcoachings (Monitoring Berufliche Integration – MBI), welches bereits viele und teilweise auch sehr persönliche Daten[36] der Jugendlichen erhoben hatte (Knecht 2014: 233), durch ein weiteres Monitoringsystem (Monitoring AusBildung bis 18 – MAB) ergänzt, um die Informationen aller meldepflichtigen Parteien (u.a. Schulen, Eltern und Lehrstellen) zusammenzuführen und um Jugendliche, die „aus dem System fallen“ (Gesslbauer et al.:

34 Republik Österreich 2016; Ausbildungspflichtgesetz – APflG.
35 Service wird im Österreichischen mit sächlichem Artikel verwendet.
36 U.a. auch ein von der Schule festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf oder Mitteilungen über persönliche Probleme.

5) – so ein beliebter Ausdruck im Fachdiskurs[37] – herauszufiltern. Für die Überwachung der Ausbildungspflicht wurden eigens *Koordinierungs*stellen eingeführt. Das bedeutet, dass in Wien nun neben der schon bestehenden *Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung"*, die der Vernetzung von Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Arbeitsmarktpolitik dient und außerdem Übersichtlichkeit herstellen soll – eine neue *Koordinierungs*stelle des Sozialministeriumservice (*Koordinierungsstelle AusBildung bis 18*) existiert, die hoheitlicher Aufgaben der Ausbildungspflicht übernimmt (Bundesweite Koordinationsstelle 2017: 7). Die Existenz einer *Koordinations*stelle neben einer ähnlich lautenden *Koordinierungs*stelle kann eventuell als Anzeichen einer gewissen neuen Unübersichtlichkeit oder Überbürokratisierung gewertet werden.

Mit den erhobenen Daten soll unter anderem die Effizienz von Maßnahmen untersucht werden; ein „bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring" war bereits zuvor installiert worden (vgl. BMASK 2020: 17). Somit wird die Kontrolle und das Erfassen von Bildungs- und Ausbildungsverläufen vorangetrieben, was der Weiterentwicklung des Übergangssystems dienen soll. Die zunehmende Überwachung, Kontrolle und Steuerung der Bildungs- und Karriereverläufe spiegelt sowohl die Aufwertung der Ressource Bildung wider, wie auch die verengte Sicht auf Beschäftigungsfähigkeit (engl.: employability) und die Akzentuierung des Humankapital-Aspektes von Bildung. Untersuchungen, die die Subjektivität der Jugendlichen oder gar die subjektive Bedeutung von Bildung in den Mittelpunkt stellen, sind dagegen rar (vgl. Sting/Knecht 2022).

Sowohl die 2008 eingeführte Ausbildungsgarantie als auch die 2017 eingeführte Ausbildungspflicht gelten nicht für jugendliche Asylsuchende, die sich im Asylverfahren befinden, obwohl dies im Gesetzgebungsprozess mehrfach gefordert wurde (siehe z.B. Dornmayr/Wieser 2010: 108 und Schatz/Freundinnen/Freunde 2017). Auch wiederholten Anträgen, die die Aufhebung des auf Schwarz-Blau I zurückgehenden Quasi-Arbeitsverbotes für alle Asylsuchenden forderten, gab die rot-schwarze Regierung nicht statt (siehe z.B. Alev Korun, zit.n. Österreichischer Nationalrat 2013: 71), obwohl seit 2013 eine verbindliche EU-Richtlinie existiert, die vorsieht, dass Asyl(be)werber*innen spätestens neun Monate nach Antragstellung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten müssen, auch dann, wenn über den Asylantrag noch nicht entschieden wurde.[38] Für die jugendlichen Asylsuchenden bedeutet(e) dies, dass ihr Leben von sinnlosem Warten geprägt ist (Bodenstein/Knecht 2017; Sting/Knecht 2022). Dabei zogen (und ziehen) sich Asylverfahren oft lange

37 Bissuti et al. 2013: 92, Gučanin 2013, BMASK 2013b: 29.
38 EU-Reception Conditions Directive of 2013, Art. 15; Europäisches Parlament 2013, s.a. Szigetvari 2020.

hin[39] (s.a. Bodenstein/Knecht 2017). Dass seit 2016 das gewährte Asyl während der ersten drei Jahre befristet wurde („Asyl auf Zeit"; Österreichischer Nationalrat 2016), verschärft die Situation tendenziell (Kurier 2016a; Bonavida 2018).

Jedoch wurde – in Abschwächung des Bartenstein-Erlasses (siehe oben) – für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 in zwei Schritten (in den Jahren 2012 und 2015) die Möglichkeit geschaffen, noch während des Asylverfahrens eine Lehre in sogenannten Mangelberufen, also in Berufen, in denen Lehrstellen nicht regulär besetzt werden können, zu absolvieren (Knecht/Bodenstein 2019: 218; Langthaler 2019). Unternehmen mussten dafür allerdings aufwändig nachweisen, dass sie keine andere österreichische Bewerber*in oder Bewerber*in aus einem EU-Land für die Lehrstelle finden konnten und das Arbeitsmarktservice musste dies bestätigen (Knecht/Bodenstein 2019; Langthaler 2019). Gleichzeitig blieb den Jugendlichen bei der Stellensuche die Hilfe durch die Arbeitsverwaltung verwehrt (ebd.). Trotz der hohen Hürden war für jugendliche Asylsuchende eine Lehre in Mangelberufen attraktiv, da es für sie nach der Erfüllung der Schulpflicht – insbesondere wegen des Ausschlusses aus Ausbildungsgarantie und -pflicht – weder berufsbildende noch allgemeinbildende Angebote gab (s.a. Knecht/Bodenstein 2019; Knecht/Tamesberger 2019).

Nach der Ankunft vieler Asyl(be)werber*innen im Jahr 2015 wurden 2017 zwei weitere Gesetze erlassen, die die Integration vorantreiben sollten und auch Jugendliche betrafen. Das Integrationsgesetz richtete sich an Menschen, deren Verbleib in Österreich im Rahmen des Asylverfahrens geklärt wird. Es verbindet das Recht auf Integrationsmaßnahmen mit der Pflicht diese in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahmen bestanden unter anderem aus Deutschkursen (bis zum Niveau A2), die mit Werte- und Orientierungskursen kombiniert waren. Allerdings zeigte sich, dass diese Kursmaßnahmen wenig Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration haben (Hosner/Vana/Khun Jush 2017), wohingegen ländervergleichende Studien zeigten, dass lange Arbeitsmarkt-Absenzen ankommender Asyl(be)werber*innen ihre Arbeitsmarktchancen nachhaltig verschlechtern (Marbach/Hainmueller/Hangartner 2018). Eine weitere Maßnahme, das Integrationsjahr, verpflichtet arbeitslose Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme und Mitwirkung an Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung. Es dauert in der Regel ein Jahr und ist eine modular aufgebaute arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahme (ab Sprachniveau A1), die teilweise in Form gemeinnütziger Arbeit absolviert wird. Die Diskussion über die Einführung der Gesetze war unter anderem geprägt von dem an-

39 „Asylverfahren dauerten im Jahr 2017 laut Informationen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im Schnitt 16,5 Monate" (Expertenrat für Integration 2018: 27). Ansonsten gibt es dazu kaum öffentliche Daten. Die offizielle Maximaldauer der Verfahren wurde 2016 von sechs auf 15 Monate erhöht; es gibt aber auch Verfahren, die einige Jahre dauern.

geblichen Unwillen der Asylbewerber*innen, zu arbeiten und sich sozial und kulturell zu integrieren[40], weshalb in beide Maßnahmen sogenannte Werte- und Orientierungskurse integriert wurden.

Insgesamt zeigt sich für die rot-schwarze Koalition, die zehn Jahre bestand, einerseits eine gute Versorgungslage für österreichische Jugendliche durch die Ausbildungsgarantie, andererseits jedoch auch eine zunehmende Verpflichtung durch die „Ausbildung bis 18“ im Rahmen eines sozialinvestiven Leitbildes. Was Asylsuchende betrifft, wurde die ausgrenzenden Linie der vorherigen Koalition prinzipiell beibehalten (Bartenstein-Erlass), jedoch etwas mehr Perspektiven durch den Zugang zu Lehren in Mangelberufen eröffnet. Durch den fehlenden Einbezug in die Ausbildungs- und Schulpflicht wurde die Diskriminierung wiederum weiter verschärft. Ausgrenzend könnten auch die Werte- und Orientierungskurse gewirkt haben, die vor einem rassistischen Hintergrund etabliert wurden und die von den Teilnehmer*innen im Sinne des Othering subjektiviert worden sein könnten. Jedoch fand keine Diskussion über gestörte Anerkennungsprozesse statt (psychisches Erleben als geflüchtete Person, aber auch formale Anerkennung der bisherigen Arbeitsleistungen), obwohl diese die Entwicklung psychischer Ressourcen beeinträchtigen können.

4.3 Schwarz-Blau II (2017–2019): Aktivierung österreichischer Jugendlicher – Blockierung asylsuchender Jugendlicher

Die ÖVP-FPÖ-Koalition mit Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) diskutierte schon bald nach ihrem Antritt im Dezember 2017 Einschnitte bei sozialen Leistungen – nach einem Wahlkampf zur Nationalratswahl 2017, der stark im Zeichen des sogenannten „langen Sommers der Migration“ (ab 2015) und seiner Folgen stand. Obwohl ja die ÖVP als nun stärkerer Koalitionspartner in der neuen Regierung weiterregierte, wurde ein starker neuer Einfluss durch die FPÖ auch in der Beschäftigungspolitik für Jugendliche spürbar. Die Linie ihrer Lehrlingspolitik hatte die FPÖ bereits in ihrem „Handbuch“ (FPÖ Bildungsinstitut o. J. [2011]) skizziert. Folgende Probleme wurden dort gesehen: die „[m]angelnde Motivation der Jugendlichen, ein schlechtes Image der dualen Ausbildung ‚Lehre‘ und der immer größer werdende Mangel an Lehrstellen“ (ebd.: 198). Diese Probleme

40 Siehe zur Aktivierung z.B. Österreichischer Nationalrat 2017a: „Das verpflichtende Integrationsjahr basiert auf einem System des Förderns und des Forderns. [...] Die konkreten Integrationsangebote gehen mit der Verpflichtung zur Mitwirkung und der Möglichkeit einer Sanktionierung bei Nichtteilnahme an angebotenen Maßnahmen einher.“

würden dazu führen, dass „im Gegenzug die Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte aus dem Ausland einfordert" (ebd.). Die FPÖ wollte daher den finanziellen Anreiz zur Einstellung von Lehrlingen erhöhen – eine Maßnahme, die sie auch als „effektive Form der Wirtschaftsförderung für unsere Klein- und Mittelbetriebe" verstand (ebd.: 200). Gleichzeitig warb sie damit, dass dieses Modell „dem Trend entgegenwirkt, dass immer mehr Lehrlinge in wenig produktiven, geschützten Bereichen außerhalb der Betriebe zu Lasten ihrer Ausbildungsqualität ausgebildet werden" (ebd.: 200) – ohne zu sehen, dass auch ihre Förderungen ja dazu beitragen könnten Unternehmen mit geringer Produktivität am Leben zu erhalten. Auch sollten „überzogene rechtliche Hürden für das Beenden der Probezeit [...] beseitigt werden" (ebd., S. 200) mit dem Ziel Arbeitskräfte flexibler einsetzen zu können.

Tatsächlich nahm die neue Koalition diverse Schritte in diese Richtung ins Regierungsprogramm (ÖVP/FPÖ 2017) auf – und die Umsetzung nach ihrem Antritt rasch in Angriff: Besonders betroffen war dabei die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA), die als Alternativangebot zur regulären betrieblichen Lehre wahrgenommen wurde. Um mehr Druck auf Jugendliche aufzubauen, reguläre Lehrstellen anstelle von Plätzen in der überbetrieblichen Ausbildung anzunehmen, wurden alle Lehrlinge der ÜBA dazu verpflichtet, sich permanent auf betriebliche Lehrstellen zu bewerben (Knecht/Bodenstein 2019: 218; Szigetvari 2018b). Gleichzeitig formulierte das AMS höhere Mobilitätsanforderungen an Jugendliche, da es im Westen Österreichs (v.a. Tirol und Vorarlberg) mehr freie Ausbildungsplätze gab/gibt und im Osten (insbesondere in Wien) mehr Lehrstellensuchende. Darüber hinaus wurde die Ausbildungsbeihilfe der überbetrieblichen Ausbildung, also das Entgelt der Lehrlinge in der ÜBA, in den ersten beiden Lehrjahren von 753 € auf 325 € gesenkt (Knecht/Tamesberger 2019).[41] Neben der Kürzung der Entgelte der Jugendlichen wurde im Rahmen von allgemeinen Kürzungen des AMS-Budgets auch das Budget für die ÜBA gekürzt. Einige der Träger mussten Einrichtungen schließen (vgl. ebd.). Durch diese Maßnahmen sollte Druck aufgebaut werden, damit Jugendliche eher betriebliche Stellen annehmen (ÖVP/FPÖ 2017: 145).

Aus Sicht der Regierung sprachen verschiedene Gründe für diese Vorgehensweise: Zum einen könnte bei der Kritik an der ÜBA von Seiten extrem Rechter eine Rolle gespielt haben, dass es unter den Teilnehmer*innen einen höheren Anteil von Jugendlichen mit Migrationserfahrung gab und gibt[42]; zum anderen wurde die ÜBA kritisiert, weil sie im Verhältnis zu einer betrieblichen Lehre (für den Staat) teuer komme (Dornmayr/Nowak 2017: 112) und weil sich – trotz des allgemeinen Mangels an Lehrstellen – nicht für alle offenen

41 In ähnlicher Weise wurde auch das Entgelt von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen wie *Ausbildungsfit* gekürzt.

42 Zur Einstellung der FPÖ siehe z.B. FPÖ Bildungsinstitut o. J. [2011]: 197f.; zu den Jugendlichen: Dornmayr/Löffler 2020: 142; siehe auch (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020).

Stellen Bewerber*innen finden ließen. Insbesondere unattraktive Lehrstellen in der Gastronomie (Reisenzaun 2016) und im Tourismus lassen sich manchmal nicht besetzen (Knecht/Bodenstein 2019). Bedenken wurden auch dahingehend geäußert, dass jugendliche Schulabgänger die angeblich bequeme Situation in den Einrichtungen der ÜBA, an denen es auch sozialpädagogische Aktivitäten gibt, den Beschäftigungsbedingungen in privaten Unternehmen vorziehen könnten (vgl. Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 509; Atzmüller/Knecht 2018: 8). Diese Befürchtungen können insofern verwundern, als viele Jugendliche diese Art der Lehre ohnehin als „zweitklassig" bewerten und die zuvor ausbezahlten Beträge schon unterhalb des regulären Lehrlingseinkommens[43] lagen (ebd.: 509; Atzmüller/Knecht 2017b: 124). Auch der Ablauf der ÜBA wurde verändert: Den Lehrlingen sollte durch eine verpflichtende Einbeziehung von Unternehmen in die Ausbildungsgestaltung und den Trainingsalltag eine möglichst frühzeitige und nachhaltige Vermittlung ermöglicht werden (Dornmayr/Löffler 2020: 4f.). Für Stelzer-Orthofer und Tamesberger (2018) entstand der Eindruck, „dass die Regierung die ÜBA als Konkurrenz zur betrieblichen Lehrausbildung wahrnimmt, dies betrifft sowohl die Jugendlichen als auch die finanziellen Mittel".

Um betriebliche Lehrstellen zu fördern, trieb die neue ÖVP-FPÖ-Koalition – so wie schon die erste – die direkte Lehrstellenförderung voran (BMDW 2018). Bereits im Regierungsprogramm war festgehalten, dass die Unternehmensförderung weiter ausgebaut werden sollte (ÖVP/FPÖ 2017). Tatsächlich wurde die „Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen" (§ 19c Berufsausbildungsgesetz) von 162,8 Mio. € im Jahre 2017 (Förderbericht 2017) auf 229,9 Mio. € im Jahr 2019 erhöht (Förderbericht 2019)[44] (siehe Tab. 3). Darüber hinaus unterlagen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch den Verschärfungen allgemeiner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und arbeitsrechtlicher Regelungen: So waren volljährige Lehrlinge von der Änderung der Arbeitszeitregelung im Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz betroffen, durch die es ermöglicht wurde, dass Arbeitnehmer*innen bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten (statt wie bisher zehn) und bis zu 60 Stunden pro Woche (statt wie bisher 48 Stunden) (§9 Abs 1 AZG; Republik Österreich 2018; AK Oberösterreich 2018; s.a. Knecht/Tamesberger 2019). Bereits im Regierungsprogramm wurde neben einer Reform der Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Arbeitssuche eine „Verbesserung der Wirksamkeit der Sanktionen" gefordert (ÖVP/FPÖ 2017: 143f.), um insbesondere den Druck auf (Langzeit-)Arbeitslose zu erhöhen (s.a. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020; Hammer 2018). Dementsprechend erhöhten sich die Sanktionen gegen Arbeitslose zwischen 2016 und 2019 um etwa 45% (Kopf 2020, zit.n. Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020: 542; s.a. Theurl 2022).

43 Das Entgelt der Lehrlinge hieß bis 2019 in Österreich „Lehrlingsentschädigung".
44 Darunter fallen Internatskosten für Lehrlinge, die so nicht mehr von den Firmen oder Lehrlingen übernommen werden müssen.

Die neue Regierung nahm außerdem Anlauf, den Jugendvertrauensrat abzuschaffen und stattdessen das Wahlalter bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre zu senken. Die Jugendvertrauensräte haben für minderjährige Angestellte in Österreich eine ähnliche Funktion wie der Betriebsrat für Erwachsene:[45] Sie sollen sich um die Belange von Auszubildenden und jugendlichen Angestellten im Betrieb kümmern. Außerdem dient die Institution des Jugendvertrauensrates der Einübung von betrieblicher Mitbestimmung. Erst im Jahre 2010 waren auch in der überbetrieblichen Lehre Vertrauensräte installiert worden (AMS Österreich 2013: 9, BAG §30c). Diese Institution sollte nun abgeschafft werden. Das Drittel der Lehrlinge (so werden sie in Österreich noch so genannt), das jünger als 16 Jahre ist, hätte damit vollends die Möglichkeit der betrieblichen Mitbestimmung verloren. Ein Gesetzesvorhaben wurde in letzter Minute wegen gewerkschaftlicher Kampagnen und parlamentarischer Initiativen fallengelassen (vgl. Zaunbauer 2019).

Der verstärkte Druck und die zunehmende Verpflichtung zu Ausbildung und Arbeit, dem Jugendliche ausgesetzt sind, steht in einem paradoxen Gegensatz zu dem beschränkten Zugang zu Bildung und Arbeit von asylsuchenden Jugendlichen: So wurde im September 2018 die Möglichkeit von Asyl(be)werber*innen, eine Ausbildung in einem Mangelberuf zu machen, abgeschafft. Vor dieser Änderung entstand eine koalitionsinterne Diskussion darüber, ob es erwünscht ist, dass jugendliche Asylsuchende während des Asylverfahrens eine Ausbildung machen dürfen (Knecht/Bodenstein 2019). Die regionalen Wirtschaftskammern und selbst Teile der Regierungspartei ÖVP stellten sich in dieser Frage gegen die Regierung (Die Presse 2018b). Hier trafen die Leitbilder von verschiedenen Teilen der Regierung aufeinander und – ähnlich wie bei den Diskussionen zur Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages – wurde die Reibungsfläche zwischen einem teilweise wirtschaftsfreundlich-neoliberalen Kurs und der populistischen Ausgrenzungspolitik der FPÖ, die sich gerne als „soziale Heimatpartei" darstellt (Knecht/Bodenstein 2019), ersichtlich, wobei sich die ausgrenzende Politik sogar gegen die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung durchsetzte (Der Standard 2018a). Der Anteil von Asyl(be)werber*innen in der Lehre ist allerdings sehr gering: Nur 1.000 von 106.000 Lehrlingen sind asylsuchend. Es konnte also kaum darum gehen, Lehrstellen für österreichische Jugendliche gegenüber der asylsuchenden Konkurrenz zu schützen: Die Lehrstellen in Mangelberufen sind häufig nicht sonderlich attraktiv und können daher nicht besetzt werden. Bei der Abschaffung der Lehre für asylsuchende Jugendliche ging es wohl in erster Linie darum, sich durch eine symbolische Politik (Edelman 2005) der Ausgrenzung politisch zu positionieren (Knecht/Bodenstein 2019). Integration wird so eher verhindert und eventuell auch der

45 § 128ff. Arbeitsverfassungsgesetz: Jugendvertrauensräte haben sich z.B. für Themen wie die Übernahmen von Unterbringungs- und Fahrtkosten, wenn die Berufsschule weit weg ist, eingesetzt. 2014 gab es ca. 2.400 Jugendvertrauensräte in österreichischen Unternehmen (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 522).

Prozess des Abschiebens vereinfacht.[46] Es entstand eine Diskussion darüber, ob die Lehrlinge sofort die Lehre abbrechen müssen oder bestehende Lehrverhältnisse noch regulär abgeschlossen werden dürfen. Die Regierung konterte der Kritik, dass integrierte und fleißige asylsuchende Lehrlinge gegen die Interessen der Arbeitgeber abgeschoben werden, mit dem Vorschlag einer Erweiterung des Zugangs zum Lehrstellenmarkt für jugendliche Drittstaaten-angehörige[47] (Der Standard 2018b; Die Presse 2018c). Dies hätte bedeutet, dass die asylsuchenden Jugendlichen ersetzt würden durch Jugendliche aus Dritt-Staaten, die nicht um Asyl ansuchen – und aufgrund der Konstruktionsweise der Rot-Weiß-Rot-Karte keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Mindestsicherung/Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld haben würden.

Die Abschaffung der Möglichkeit, eine Lehre in einem Mangelberuf zu machen, war für asylsuchende Jugendliche deshalb bedeutend, weil – wie oben bereits angemerkt – diese Jugendlichen mit der Erfüllung der Schulpflicht, also ca. mit 15 Jahren, keinen Anspruch mehr darauf haben, in die Schule zu gehen oder ausgebildet zu werden: Asylsuchende Jugendliche sind, wie bereits erwähnt, von der Ausbildungsgarantie und der Ausbildungsverpflichtung ausgeschlossen. Gleichzeitig hat die Regierung Integrations- und Bildungsprojekte, die sich an diese Altersgruppe richten, durch massive Kürzungen beim AMS reduziert (Knecht/Bodenstein 2019: 218). Unter dem Protest der Wohlfahrtsverbände (z.B. Katholische Kirche Österreich 2018) wurden die AMS-Mittel für die Integration von Migrant*innen und Asylberechtigten massiv gekürzt (John 2018; Die Presse 2018d; Hagen 2018). Davon waren auch die Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes wie Deutschkurse, Kompetenzchecks und Berufsberatung betroffen – lauter Maßnahmen, die erst kurze Zeit vorher (teilweise unter dem Minister für Integration der rot-schwarzen Koalition und späteren Kanzler der ÖVP-FPÖ-Koalition Sebastian Kurz) eingeführt worden waren, um die Integration und einen gelingenden Arbeitsmarkteinstieg zu ermöglichen (Knecht/Tamesberger 2019). Dies rief auch den Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen auf den Plan, der Kritik an den Kürzungen äußerte: Man könne nicht „die Deutschkurse reduzieren, beim Geld dann aber auf die Deutschkenntnisse Bedacht nehmen. Das widerspricht sich ja eindeutig“, und man solle Integration „in unserem eigenen Interesse“ (Die Presse 2018a) ernst nehmen.

Betrachtet man die Pläne und umgesetzten Maßnahmen der ÖVP-FPÖ-Regierung (2017/2019) im Überblick, so lässt sich deren Politikstil als „wirtschaftsfreundlich“-paternalistisch beschreiben: Die Politik verfolgte scheinbar nur sehr partiell eine neoliberale Sparpolitik, die den Abbau von Sozialleistun-

46 Abschiebungen von Jugendlichen und Lehrlingen – teilweise direkt vom Arbeitsplatz weg – sorgten und sorgen immer wieder für Solidaritätsbekundungen und Widerstand in der Bevölkerung (siehe z.B. Die Presse 2020).

47 Als Drittstaaten-Angehörige werden Menschen bezeichnet, die aus Ländern kommen, die nicht der EU angehören.

gen umfasste. Es fand eher ein Umbau als ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen statt (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020; Atzmüller 2022). So wurden die Mittel für die ÜBA und für die in ihr tätigen Lehrlinge gekürzt. Dadurch wurde mehr Druck auf die Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche und während ihrer Lehre ausgeübt; diese wurden mitunter stärker in gegebenenfalls auch weniger attraktive und unpassende Ausbildungsplätze gedrängt. Das Festhalten an und der Ausbau von teuren Subventionen für Unternehmen, die Lehrlinge aufnehmen, stellt jedoch eine stark interventionistische Politik dar, die im Widerspruch zu einem neoliberalen Politikstil steht und eher typisch für konservative („etatistisch-korporative") Wohlfahrtsstaaten ist.

Die rechtspopulistische/extrem rechte Ausgrenzungspolitik gegen asylsuchende Jugendliche, die als „organisierte Desintegration" (Täubig 2009), als „Exklusion in der Inklusion" (Stichweh 1997) oder als „administration of exclusion" (Bommes/Scherr 2000) bezeichnet werden kann, behindert die Integration dieser Jugendlichen und führt zu prekären materiellen Lebenssituationen und stärkeren psychischen Belastungen (Knecht/Bodenstein 2019). Diese Ausgrenzungspolitik gegenüber asylsuchenden Jugendlichen (z.B. in Form der Abschaffung der Lehre in Mangelberufen und der Fernhaltung vom Arbeitsmarkt) steht explizit neoliberalen Grundsätzen entgegen, die ein großes Angebot an Arbeitskräften schätzen und eine ausbleibende Nutzung von Humankapitalressourcen als ineffektiv brandmarken. Sie entspricht der Politik konservativer Wohlfahrtsstaaten insofern, als diese tendenziell das Sozialgefüge aufrechterhält und soziale Mobilität verringert.

Die Kombination der durchgesetzten Maßnahmen führt letztendlich zu der auf den ersten Blick widersprüchlichen Situation, dass auf Jugendliche aus Österreich und den EU-Ländern mehr Druck ausgeübt wird, eine Lehre anzunehmen, sich weiterzubilden und zu arbeiten, während gleichzeitig asylsuchenden Jugendlichen genau dies vorenthalten bzw. verboten wird. Erklärbar wird dieser vermeintliche Widerspruch dadurch, dass das Interesse an ausgebildeten Arbeitskräften in Opposition zu einem Interesse an Ausgrenzung (von Asylsuchenden) steht. Anders als manchmal vordergründig in den Medien dargestellt wird, geht es nicht alleine um den Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen, sondern darum Integration über einen Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu verhindern.

5 Ergebnisse und Schlussfolgerungen: Zur Governance des Wohlfahrtsstaats

Das Kapitel 5.1 fasst die Ergebnisse der Diskursanalyse und der institutionellen Analyse zusammen und zeigt die Beziehungen zu den unterschiedlichen Ressourcen und den sozialpolitischen Leitbildern auf. Während in Kapitel 5.2 dann soziale Ungleichheiten und Spaltungstendenzen – auch im Rahmen von Erwägungen sozialer Gerechtigkeit – diskutiert werden, erörtert Kapitel 5.3 (das Thema der sozialer Ungleichheit vertiefend), auf welche Weise die rechtspopulistische/extrem rechte Ausgrenzungspolitik die Verteilung bzw. Zuteilung von Chancen vornimmt. Kapitel 5.4 zeigt auf, wieso der Sozialstaat nicht nur als eine Institution verstanden werden darf, die Ressourcen „von oben nach unten" verteilt – und dass es deshalb wichtig ist, in der Analyse auch die entgegengesetzte Richtung „von unten nach oben" zu betrachten.

5.1 Ergebnisse von Diskursanalyse und institutioneller Analyse

Fragt man mit Amartya Sens nach der Informationsbasis von Gerechtigkeitsurteilen,[48] so zeigt sich – *bezüglich der Diskursanalyse* – in den öffentlichen Diskursen und den Fachdiskursen über benachteiligte Jugendliche – die besondere Bedeutung von Bildung im Allgemeinen und formalen Bildungsabschlüssen im Besonderen. In der Diskussion waren Indikatoren wie „NEETs" und „frühe Schulabgänger*innen" („Early School Leavers" = ESL) wichtige Größen, deren Entwicklung nicht nur etwas über die Jugendlichen aussagt, sondern gleichermaßen von der Arbeitsmarktsituation und der Bildungspolitik beeinflusst wird. Dass die Quote der ESL auch ohne Ausbildungspflicht rückläufig war, spielte bei dem Problemverständnis im Bereich der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher keine Rolle.

Von den Fachkräften wurden auch kaum Aussagen zu materieller Armut und sozialer Ungleichheit der Lebenslagen der Jugendlichen gemacht. Wie gezeigt wurde, wurden stattdessen für die Interpretation der Situation der Jugendlichen Annahmen über defizitäre Elternhäuser und psychische Probleme herangezogen, deren klinisches Ausmaß allerdings kaum erhoben wurde und auf die auch nicht im Gesundheitssystem geantwortet wurde. Gezeigt hat sich insbesondere auch eine Skepsis gegenüber der Motivation und Selbstwirksamkeit

48 „Informational Basis of the Judgement of Justice" (IBJJ) gemäß Sen 1990); s.a. S. 28 dieser Schrift; SOCIETY Consortium 2014; Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014: 494f. und Atzmüller/Knecht 2017b.

der Jugendlichen. Motivation und Selbstwirksamkeit wie an anderen psychischen Ressourcen wurden in erster Linie als fehlende Ressourcen im Rahmen der Defizite der Jugendlichen diskutiert. Motivation wurde dabei eher als ein stabiler Charakterzug verstanden und nicht als eine Ressource, die aus komplexen Anerkennungsverhältnissen resultiert, sich aus persönlichen Kontakten ergeben kann, jedoch durch erlebte bzw. erlittene diskriminierende Zuschreibungen auch eingeschränkt wird (Lehmkuhl/Schmidt/Schöler 2013; Wellgraf 2014; s.a. Kap. 6.3).

In der *institutionellen Analyse* zeigte sich, dass die Politiken der verschiedenen Koalitionen auf unterschiedliche Ressourcen fokussieren und sich deutlich verschiedenen Leitbildern zuordnen lassen. Dabei stellt die Sozialinvestitionspolitik vor allem auf die Ressource Bildung ab, thematisiert aber auch die psychischen Ressourcen. Eine neoliberale bzw. korporative Politik nimmt vor allem die Ressource Geld/Einkommen in den Blick und stellt auf die damit verbunden Anreizmechanismen ab. Die rechtspopulistische/extrem-rechte (Sozial-)Politik verwendet Diskurse, die spezifische Gruppen ausgrenzt und setzt damit Politiken durch, die die Nutzung sozialpolitischer wie auch vorhandener eigener Ressourcen für diese Gruppen (weiter) blockiert.

Betrachtet man die verschiedenen Regierungsperioden, so ist es vor allem die *Politik der rot-schwarzen Regierung der Jahre 2008–2017,* die dem Leitbild des Sozialinvestitionsstaats folgt, auch wenn dieser Begriff in der Öffentlichkeit keine Rolle spielt. In Jugendliche – und insbesondere benachteiligte Jugendliche – wird „investiert“: Wie erwähnt, sind die Ausgaben von 168,8 Mio. € im Jahre 2001 auf 561,8 Mio. € im Jahr 2008 und auf 933,0 Mrd. € im Jahr 2018 gestiegen (Siehe Tab. 3, Sp. 1). Die Etablierung der überbetrieblichen Ausbildung soll als Teil dieser Politik helfen, die Möglichkeiten des Bildungserwerbs (und auch die Generierung erster Einkommen) langfristig unabhängiger von den konjunkturellen Schwankungen des Angebots an Ausbildungsstellen bzw. deren generellem Rückgang zu gestalten. Die ÜBA wird als Beginn eines Systemwechsels bzw. als eigene Säule neben Lehr- und Schulausbildung diskutiert (Schlögl et al. 2020) und stellt eine sinnvolle Alternative zum Verweilen in vorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen dar, die nicht zu einem Ausbildungsabschluss führen (vgl. zu Deutschland: Enggruber/Fehlau (2018), zu der Schweiz: Knecht/Preite (2022)). Dabei handelt es sich allerdings um eine (Berufs-)Bildungspolitik, die in erster Linie einem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zweck dient, zielen die Maßnahmen doch vor allem auf die Abwehr von Ausbildungslosigkeit und nachfolgender Arbeitslosigkeit – sie folgen dabei einem auf „employability“/Beschäftigungsfähigkeit reduzierten Bildungsbegriff.

Während das große Ausmaß und die Zunahme an psychischen Belastungen von Jugendlichen beobachtet wurden, führten diese Argumentationen nicht – wie es vielleicht erwartbar wäre – zu einer Ausweitung des Angebots an Psychotherapieplätzen oder anderweitiger Maßnahmen der pädagogischen

oder psychischen Unterstützung, Stärkung oder Resilienzförderung (Plener et al. 2021; Fliedl/Ecker/Karwautz 2020; Philipp et al. 2018; Kienbacher 2018, 2017; Fuchs/Karwautz 2017; Fliedl 2013). Tatsächlich gab (und gibt) es einen erheblichen Versorgungsmangel, insbesondere im Bereich der Psychotherapie, aber auch im Bereich der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.

Wie auch in anderen Bereichen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, war diese Art der Sozialinvestitionspolitik – die stark von der Mitwirkung der Betroffenen abhängig ist – zunehmend verpflichtend und aktivierend: Das zeigte sich insbesondere am Übergang der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungsverpflichtung. Der Zugang zu den Maßnahmen (als Bildungsressourcen) war quasi als (für die Jugendlichen verpflichtendes) Tauschgeschäft konzipiert: Die Jugendlichen sind dem Staat gegenüber zur Ausbildung verpflichtet, der Staat wiederum den Jugendlichen gegenüber zum Angebot irgendeiner Form der Ausbildung. Dass aktivierende Maßnahmen wie die Ausbildungsverpflichtung als zusätzliche Anforderungen auch eine kontraproduktive zusätzliche Belastung darstellen könnten, wird nicht diskutiert. In jedem Falle führen solche verpflichtenden Maßnahmen in pädagogischen Kontexten zu Situationen, die durch das verpflichtende Zusammenkommen belastet sind und den Jugendlichen wenig Platz für ein an eigenen Interessen und Bedürfnissen orientiertes Handeln lassen (siehe unten).

Der Sozialinvestitionsansatz spielte und spielt in Österreich (Leibetseder 2016) nicht nur in der Beschäftigungsförderung Jugendlicher eine zunehmend wichtige Rolle (Atzmüller/Knecht 2016a, 2017a). Der parallel zur Beschäftigungsförderung von Jugendlichen vorgenommene Ausbau der vorschulischen Betreuung, die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres sowie die Diskussion um eine zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und die zunehmende Dokumentierung der Fortschritte von Kindergartenkindern weisen auf die zeitgleich wachsende Bedeutung des Sozialinvestitionsansatzes in der Früh-/Elementar-Pädagogik hin (Atzmüller/Décieux/Knecht 2019; Atzmüller/ Knecht 2016b). Trotz der Dominanz des Sozialinvestitionsansatzes zeigten sich für die beiden schwarz-blauen Koalitionen in der Beschäftigungsförderung Jugendlicher jedoch andere Schwerpunkte.

In *beiden schwarz-blauen Regierungsperioden* standen Maßnahmen im Vordergrund, die sich auf die Ressource Geld und die damit verbundenen Anreizmechanismen sowie die Ressource Zeit bezogen. Als wichtigste Maßnahme der schwarz-blauen Koalitionen zur Verbesserung der Ausbildungssituation müssen die großzügigen Subventionen für Unternehmen gelten, die Lehrstellen anbieten („Lehrstellenförderung“; s.a. Tab. 3, Sp. 2 und 3). Diese wurden anfänglich nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet und kamen so allen Unternehmen, die ausbildeten, zugute. Zusätzliche Boni für die Unternehmen bestanden zwischenzeitlich z.B. in der Befreiung von Krankenversicherungsbeiträgen für Lehrlinge. Es wurde also v.a. mit positiven finanziellen Anreizen (mehr finanzielle Mittel) für Unternehmen gearbeitet. Negative

Anreize wie die Einführung eines Standards, dass Unternehmen Lehrlinge ausbilden müssen, gekoppelt mit Strafzahlungen bei Nicht-Erfüllung – z.B. in Anlehnung an die österreichische Ausgleichstaxe (§9 BEinstG) bzw. an die deutschen Ausgleichsabgabe (§160 SGB IX) – gab es nicht.

Bei Maßnahmen, die sich an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen richteten, legten beide Regierungen weniger Wert auf deren Unterstützung, sondern vor allem auf negative finanzielle Anreize: Beispielsweise wurde die Ausbildungsbeihilfe (und die Sozialhilfe) reduziert und so ein höherer finanzieller Druck erzeugt, die ÜBA-Plätze wurden limitiert und die Entlohnung der dort arbeitenden Lehrlinge gesenkt. Die Maßnahmen folgen also Großteils einer Idee der negativen finanziellen Anreize. (Eine Erhöhung des Lehrlingsgehaltes, das ja auch zu einer besseren Deckung der Lehrstellen führen könnte, wurde nicht diskutiert. Solchen Ideen wird im Rahmen eines defizitorientierten Diskurses über die „Qualität“ der Jugendlichen entgegengehalten, dass dann kaum mehr Lehrstellen angeboten würden.) Gleichzeitig wurden in beiden schwarz-blauen Koalitionen die Weichen gestellt für üppigere Subventionen für Unternehmen, die ausbilden. Die negativen finanziellen Anreize, denen die Lehrlinge ausgesetzt wurden, stellen eine andere Weise der Aktivierung dar als die Ausbildungsverpflichtung: Es handelt sich dabei um kein strafbewehrtes Gebot, sondern um eine Form des impliziten Zwangs. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich gerade die Verbindung aus Pflicht und finanziellem Druck als problematisch herausstellen kann: Gerade wenn die Verpflichtung, eine Lehrstelle anzunehmen, mit der Drohung fehlender finanzieller Mittel und ggf. einem zu geringen Angebot an ÜBA-Plätzen kombiniert wird, werden die Lehrstellensuchenden mit hohem Druck in unattraktive Lehrstellen gezwungen. Damit wird dann auch die in Interviews geäußerte Hoffnung, dass die Ausbildungspflicht zu verbindlichen Angeboten führen würde, konterkariert.

Über die Aktivierung durch finanziellen Druck und die besondere Weise der Lehrstellensubventionen hinaus zeigte sich der Umgang mit der Ressource Zeit als Besonderheit der schwarz-blauen Koalitionen: Einige der beschlossenen Maßnahmen, die die Jugendlichen betreffen, beziehen sich auf die Verfügung über die Ressource Zeit. Unter Schwarz-Blau I und II wurden jeweils die Arbeitszeiten ausgedehnt und flexibilisiert. Auch die Regelung, dass Jugendliche, die in der ÜBA sind, sich permanent bewerben müssen, ist einerseits mit einem zeitlichen Aufwand verbunden, verändert aber auch die subjektive Bedeutung der Maßnahme und stigmatisiert sie eventuell (was zu untersuchen wäre). Die Auswirkungen von flexibilisierenden Zeitpolitiken sind in ihrer Bedeutung (und Verteilungswirkung) nicht einfach zu fassen, es können aber negative Einflüsse auf Lebensqualität und Wohlbefinden vermutet werden (Mairhuber/Atzmüller 2009).

Die Flexibilisierung und ihre Auswirkungen für die Jugendlichen entsprechen gewissermaßen der Ideologie der Neoliberalen, dass der Markt den Rahmen der Gesellschaft darstellen soll. Dennoch sind diese Maßnahmen nicht

alleine als Teil einer neoliberalen Politik des Sozialstaats-Abbaus zu verstehen: Die Förderung bzw. Subventionierung von Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, wurden eingeführt, ohne dass geprüft wurde, ob die Lehrstellen überhaupt unrentabel sind; sie stellen eine Politik dar, die in ihrer starken Mittel-/Ober*schichts*orientierung bzw. Mittel*stands*orientierung den Politiken des konservativen Wohlfahrtsregimes entspricht.

Betrachtet man die Diskursanalyse und die institutionelle Analyse im Überblick, so zeigt sich, dass bei der Diskursanalyse der Fokus auf fehlenden psychischen Ressourcen und fehlenden Bildungsressourcen liegt, die die Betroffenen erst entwickeln müssen. Diese Diskussion der fehlenden Ressourcen entspricht nicht der Ressourcenorientierung, die insbesondere bestehende Ressourcen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten betonen möchte. Wenn die Diskussion fehlender Motivation auf einer persönlichen Ebene geführt wird und strukturelle Aspekte außer Acht gelassen werden, kann sie auch einen diskriminierenden Charakter annehmen. Fehlenden materiellen Ressourcen und Armut wird auch von Fachkräften nur eine nachgeordnete Bedeutung zugesprochen, obwohl empirische Untersuchungen deren beschränkende Effekte nachgewiesen haben. Auf der institutionellen Ebene hat der von der SPÖ-ÖVP-Koalition favorisierte Sozialinvestitionsansatz über die letzten 20 Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Allerdings wird Bildung dabei auf formale Bildungsabschlüsse reduziert und Hoffnung daraufgesetzt, dass mehr Bildung automatisch zu weniger Arbeitslosigkeit führen. Die ÖVP-FPÖ-Koalitionen setzten einerseits stark auf eine Flexibilisierung der Arbeitskraft, was sich auf den Alltag der jugendlichen Lehrlinge auswirkte. Gleichzeitig wurden Unternehmenssubventionen eingeführt. Diese Maßnahmen wurden in ihrer Ambivalenz kaum in der Öffentlichkeit diskutiert.

5.2 Soziale Ungleichheiten und neue Spaltungen – Fragen sozialer Gerechtigkeit

Jenseits der klaren Unterschiede in den Politiken der verschiedenen Regierungskoalitionen zeigt sich zum einen, dass die Entwicklung der Maßnahmen von einem permanenten Gezerre um Detailregelungen geprägt ist, die kaum im öffentlichen Diskurs behandelt oder verstanden werden. Die jeweilige Regierung sowie andere Interessensgruppen (z.B. die Sozialpartner) versuchen ihre Sichtweise von Gerechtigkeit in Diskursen zu lancieren und institutionell umzusetzen. Zum anderen zeigt sich, dass die Entwicklung der Maßnahmen einher geht mit Grundsatzentscheidungen wie der Einführung der Ausbildungsgarantie und Ausbildungspflicht, die einen Systemwechsel darstellen und nur schwer rückgängig gemacht, sondern höchstens modifiziert werden können.

Durch Änderung der Detailregelungen entstanden teilweise Pendelbewegungen, indem neue Regelungen in Form von neuen Gesetzen, Erlässen und Verordnungen beschlossen wurden und dann von der darauffolgenden Koalition wieder rückgängig gemacht oder zumindest modifiziert wurden.[49] Wenn diese Regelungen auch auf den ersten Blick unwichtig erscheinen mögen, so haben sie dennoch für die finanzielle Situation der betroffenen Jugendlichen, aber z.B. auch für die subventionierten ausbildenden Unternehmen, erhebliche Auswirkungen, so dass man für diesen Umstand den Begriff einer „Gerechtigkeit der Detailregelungen" verwenden kann, der zwar in der Praxis besteht, jedoch theoretisch kaum ausformuliert ist. Liegen diskutierte Änderungen oberhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle, müssen sie legitimiert werden. So verkündet das Sozialministerium pauschal, mit der Ausbildungspflicht Gerechtigkeit geschafft zu haben: Der vielfältige Nutzen der sogenannten *AusBildung bis 18*

> „reicht von einem Zuwachs an Gerechtigkeit bis zur beachtlichen Steigerung des BIP (110 Mio. € in 10 Jahren). Die AusBildung bis 18 zeichnet sich dadurch aus, dass anstelle eines ‚more of the same' auch Alternativen zur Erhöhung des Bildungsniveaus einbezogen sind. Ein weiterer Erfolg der AusBildung bis 18 liegt in einem Rückgang der NEET-Quote der 15- bis 19-Jährigen." (Sozialministeriumservice 2019)

Die Sozialinvestitionslogik basiert gewöhnlich auf der Idee, dass Gerechtigkeit hergestellt werden könne, indem allen Mitgliedern gleiche Chancen – erst am Ausbildungsmarkt und dann am Arbeitsmarkt – geboten würden und Unterschiede der „Performance" dann nur noch auf unterschiedliche individuelle Leistungsfähigkeit zurückgehen würden (Atzmüller/Knecht 2017a; s.a. Giddens 2000; Lessenich 2004). Gleichzeitig setzten sich in der Praxis mehr und mehr meritokratische Logiken durch, da sich der Sozialinvestitionsansatz und die neoliberalen Politiken auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums konzentrierten (Solga 2012, 2008; Müller 2015). Maßnahmen wie Ausbildungsgarantie und Ausbildungspflicht könnten zwar prinzipiell dazu führen, dass mehr Menschen gut ausgebildet sind, der Niedriglohnsektor ausgedünnt wird und sich Einkommen angleichen. Tatsächlich ist dies jedoch über die letzten 20 Jahre in Österreich nur in sehr geringem Maße passiert (Geisberger 2021; Geisberger/Knittler 2010).[50] Veränderungen wie die Zunahme prekärer Arbeit (Bohrn Mena 2020), insbesondere die Zunahme

49 Dies zeigt sich z.B. bei der Ausweitung und dem Rückbau der Lehrlingsförderung, bei den Regelungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten von asylsuchenden Jugendlichen, bei der Abführung bzw. Befreiung von Krankenversicherungsbeiträgen für Lehrlinge oder bei den (über-)betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen im Rahmen des Jugendvertrauensrats.

50 Die Größe des Niedriglohnsektors, der übrigens unmittelbarer durch einen gesetzlichen Mindestlohn verkleinert werden könnte, ist zwischen 2009 und 2020 kaum geschrumpft.

von Teilzeitarbeit und Legalisierung von Zeit- und Leiharbeit konterkarieren die Idee, durch mehr Bildung mehr Einkommensgleichheit herzustellen. Das zeigt, dass der Versuch, Gerechtigkeit durch mehr Bildungschancen bzw. mehr Bildungsgleichheit – in Form einer Insellösung – herzustellen, bisher nicht funktioniert hat (s.a. Cantillon 2011). Für die Situation in Deutschland hat Solga im Rahmen empirischer Untersuchungen betont, dass „die Rolle von Bildung sowie der Abbau von Bildungsungleichheiten als Mittel der Armutsbekämpfung und Ungleichheitsreduzierung nicht überschätzt werden dürfen" und dass „direkte Maßnahmen der sozialen Umverteilung weit wirkungsvoller sind als indirekte Maßnahmen, die das Bildungssystem betreffen" (Solga 2012: 480; s.a. Atzmüller/Knecht 2017a: 125; Butterwegge 2021). Eine staatliche Förderung, die höhere Bildungsabschlüsse zum Ziel hat, müsste demnach mit Armutsbekämpfung Hand in Hand gehen, um effektiv und langfristig Armut zu bekämpfen.

Entgegen diesen Erkenntnissen weisen die oben diskutierten öffentlichen Diskurse darauf hin, dass sich die sozialpolitischen Verteilungsdiskurse und -mechanismen zum Ende des untersuchten 20-jährigen Zeitraumes noch einmal verschärft haben, was auch Auswirkungen auf die Menschen am unteren Ende der Einkommensverteilung hat. Im Rahmen einer Politik, die sich diskursiv gegen Leistungen für Asyl(be)werber*innen gewandt hat und deren Kürzungen dann auch viele andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen erreicht hat, wurde ein Abbau sozialer Leistungen und Rechte vorangetrieben, der den Jugendbereich genauso getroffen hat wie die Bereiche Mindestsicherung/Sozialhilfe, Arbeitszeitregelung (mit der Einführung der täglichen Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden) oder den zweiten Arbeitsmarkt (durch den Wegfall der *Aktion 20.000* für ältere Arbeitslose). Dagegen wurden neue Vorteile insbesondere für Unternehmen, Unternehmer*innen und Besserverdienende geschaffen (Knecht/Bodenstein 2019; Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Es handelt sich dabei um eine Politik, die zuerst diskursiv eine Spaltung zwischen den angeblich existierenden und klar abtrennbaren Gruppen der Leistungsträger*innen einerseits und den angeblich faulen, undisziplinierten Leistungsempfänger*innen andererseits propagierte und vorantrieb (Atzmüller/Knecht 2017a und Wodak 2020). Institutionell wurden v.a. die Leistungen der Sozialhilfe, aber auch der ÜBA, reduziert, was zu einer Verschlechterung der Lage der Betroffenen und damit tendenziell zu einer Spreizung des Einkommensgefüges führte.

Im gleichen Zeitraum konterkarierte die Einführung des *Familienbonus Plus* die Reform der Sozialhilfe, die unter anderem die Deckelung von Ausgaben kinderreicher Familien(!) vorsah (Tálos/Obinger 2019: 253). Der österreichische *Familienbonus Plus* stellt einen hohen Steuerfreibetrag für Kinder dar, dessen Höhe sich – anders als bei der neuen Sozialhilfe – mit jedem Kind proportional erhöht und der hohe Steuerausfälle („Opportunitätskosten") produziert. Er zielt auf einkommensstarke Familien und erreicht einkommensarme

Familien kaum (Fink/Rocha-Akis 2018, Budgetdienst des Parlaments der Republik Österreich 2018; s.a. Der Standard 2018c und Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Tatsächlich sind die Steuerausfälle durch diesen Freibetrag größer als alle Sozialhilfetransfers (für Kinder und Erwachsene) zusammen (Baumgartner et al. 2018), was aufzeigt, dass die Kombination der Maßnahmen nicht die Reichweite sozialstaatlicher Regelungen reduziert, sondern andere, weniger bedürftige Bevölkerungsgruppen erreicht.

Die Kombination dieser Maßnahmen weist auf eine Politik der Spaltung hin, durch die verschiedenen Bevölkerungs- und Statusgruppen unterschiedliche Pflichten und Rechte zugeteilt werden, was in der sozialpolitischen Literatur als Dualisierung beschrieben wird (Emmenegger et al. 2012; Dallinger/Fückel 2014; Atzmüller/Knecht 2017a: 125). Sie kann Teil eines Populismus sein, der vorgibt, eine Politik „für das Volk" zu machen, tatsächlich aber als elitäres Projekt eine Umverteilung zugunsten von Wohlhabenden und Unternehmer*innen organisiert (Biskamp 2019), und dabei die Position durchschnittlicher Arbeiter*innen und Angestellter eher schwächt als stärkt (s.a. Schenk 2015).

5.3 Rechtspopulistische/extrem rechte Sozialpolitik als hierarchisierende und exkludierende Verhinderungspolitik

Die FPÖ inszeniert sich als „soziale Heimatpartei" (Lehner/Wodak 2020: 192) und betont gerne ihre vermeintlich existierende soziale Ader und dass sie sich um „den kleinen Mann" (tatsächlich auch weniger um „die kleine Frau"[51]) kümmern würde (s. z. B. Ennser-Jedenastik 2018b). Gleichzeitig zeigt sich aber immer wieder, dass politische Entscheidungen, z.B. im Parlament, eher zugunsten privilegierter Bevölkerungsgruppen getroffen werden (siehe oben sowie Zandonella 2020; Bonvalot 2017; Schenk 2015; Schmid o.J.). Afonso (2015) geht davon aus, dass dies daraus resultiert, dass rechtspopulistische Parteien häufig mit konservativen Parteien koalieren müssen, um an die Macht zu kommen (s.a. Ennser-Jedenastik 2018b). Jedoch gibt es deutliche Anzeichen, dass diese Brüche zwischen Diskurs und Politik auf eine „doppelzüngige" Politik zurückgehen (vgl. auch Fischer 2020; Rosenberger/Schmid 2003:

51 Die rechts-populistische Politik der FPÖ beschäftigt sich nur rudimentär mit Frauenpolitik und nur sehr selektiven mit Themen wie Familie (siehe z.B. Löffler 2018; Schmid o.J.). Häufig sind diese Politiken anti-feministisch und sehen für die Frauen eine traditionelle (Familien-)Rolle vor; gleichzeitig wird ein Schwerpunkt auf Männerpolitik gelegt (siehe z.B. Mayrhofer 2006).

105f.[52]), die mit vereinfachenden, rassistischen Aussagen versucht, Mehrheiten zu organisieren, dabei allerdings Ziele verfolgen, die sich eventuell nicht an den Interessen dieser Wähler*innen orientieren[53] und vielleicht auch gar nicht öffentlich benannt werden können bzw. sollen, da es sich um sogenannte „verbotene Ziele“ (s.a. Münch 2016: 50, 62; Yanow 1992) handelt.[54]

Für den Fall Österreich weist Bonvalot (2017) darauf hin, dass Jörg Haider bereits in den 90er Jahren einen Sozialstaatsabbau gefordert hat (Haider 1994), sich jedoch trotz seiner neoliberalen Tendenz durch spezifische Erklärungsmuster auszeichnete wie die Verhinderung von Zuwanderung, eine versprochene Privilegierung der österreichischen Bevölkerung, eine pronatalistische Perspektive und insbesondere die Ausgrenzung verschiedener Bevölkerungsgruppen, angefangen bei Ausländer*innen, Asylsuchenden, aber auch von so bezeichneten „Sozialschmarotzern“ (Bonvalot 2017; s.a. Obinger/Tálos 2006; Tálos 2004; Rosenberger/Schmid 2003). Mit der ersten schwarz-blauen Regierungskoalition wurden Arbeits(schutz)rechte eingeschränkt und Möglichkeiten insbesondere ihrer gewerkschaftlichen Durchsetzung limitiert (Bonvalot 2017: 35).

Bezüglich der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher wurde oben (Kap. 5.2 und 5.3) bereits gezeigt, dass die Politik der schwarz-blauen Regierungen besonders die Interessen der Unternehmen fokussierte und be-

52 Rosenberger und Schmid schreiben über die Politik der ersten ÖVP-FPÖ-Regierung: „Die Maßnahmen und die Diskurse über diese Maßnahmen fallen auseinander“ (Rosenberger/Schmid 2003: 105) und „Die Ausrichtung der Armuts- und Ausgrenzungspolitik bringt das Auseinanderfallen von Maßnahmen und öffentlichem Diskurs sehr deutlich zum Ausdruck.“ (Rosenberger/Schmid 2003: 110).

53 In Österreich ist diese Diskussion verbunden mit der Frage, ob der Ibiza-Skandal nur der sichtbare Eisberg einer Politik ist, die die Essenz der FPÖ ausmacht, ob genau das Gegenteil der Fall ist oder auf welche Weise beide Tendenzen miteinander verschränkt sein könnten. Vergleichsweise wenig diskutiert wurde die Tatsache, dass es inkonsequent erscheinen könnte, dass ein dezidiert rassistisch und anti-elitär argumentierender, die Presse kritisierender, sich als „Saubermann“ darstellender Vizekanzler mit einer russischen (!) Oligarchin (!) über die Übernahme eines Boulevard-Blattes (!) und offensichtlich illegale Spenden- und Tauschgeschäfte verhandelt. Dazu gab es Stimmen, es könnte gewisse Wähler*innen geben, die sich gerade mit diesem Grenzen und Gesetze übertretenden Vorgehen identifizieren könnten. Die nur kurze Zeit später publik gewordenen Enthüllungen über die Finanzierung seiner Wohnkosten durch von der Partei getragene Spesen schien in der Bevölkerung in höherem Maße als immoralisch gewertet zu werden. (Im Sinne des österreichischen Rechtes wird hier angefügt, dass die Unschuldsvermutung gilt.)

54 Unter anderem stellt sich bei der österreichischen Variante rechtspopulistischer/extrem rechter Politik die Frage, ob die FPÖ nicht pragmatisch Unternehmen entgegengekommen ist, die sie als mögliche Finanzierungsquellen der eigenen Partei im Blick hatte (siehe für solche Vorgänge in Ungarn und Polen: Becker 2023) bzw. hoffte, sich Vorteile im Rahmen von Privatisierungen (Schmidt 2018) bzw. durch Postenbesetzung in Großunternehmen zu sichern.

diente, dies jedoch öffentlich wenig diskutiert wurde. Dagegen wurde die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik für asylsuchende Jugendliche in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, obwohl dies nur ca. 1.000 von ca. 100.000 Lehrlingen betraf (siehe Tab. 2). Wie bereits erwähnt, haben asylsuchende Jugendliche nach Absolvierung der Schulpflicht kaum Zugang zu Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten: Von der Ausbildungsgarantie und der Ausbildungsverpflichtung wurden sie ausgeschlossen. Der Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Sprachkursen und Trainings, der unter Rot-Schwarz ausgebaut wurde, wurde 2018 wieder erschwert (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020). Durch die Abschaffung der Möglichkeit, eine Lehre in Mangelberufen zu absolvieren (siehe oben, Kap. 4.3), wurde die Ausgrenzungspolitik gegenüber jugendlichen Asylsuchenden 2018 verstärkt. Dieser Schritt folgte der Ankündigung im Regierungsprogramm:

> „Unserer Jugend sollen alle Chancen offenstehen. Unsere Kinder sollen zu mündigen, eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen können. Ziel ist die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges Leben führen und ihre Potenziale und Talente optimal nutzen und entfalten zu können. Überaus wichtig ist, dass Jugendliche eine positive Zukunftsperspektive haben. Hier muss die Politik alles daransetzen, um dies zu gewährleisten." (ÖVP/FPÖ 2017: 101)

„Unserer Jugend" und „Unsere Kinder" kann hier als Ankündigung einer diskriminierenden, ausgrenzenden Kinder- und Jugendpolitik gelesen werden: In diesem Fall wurde die Schere zwischen österreichischen Kindern und Jugendlichen, deren Privilegien ausgebaut wurden, und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen, denen die genannten Chancen zunehmend vorenthalten werden, weiter geöffnet (vgl. Knecht/Bodenstein 2019). Die bewusste Marginalisierung übersteigt den „bloßen" nativistischen Wohlfahrtschauvinismus, also eine Hintanstellung von Bevölkerungsgruppen anderer Nationen bei der Verteilung von Wohlfahrtsleistungen (Atzmüller/Knecht/Bodenstein 2020; Atzmüller 2022; Jørgensen/Thomsen 2016; s.a. Koning 2019; Keskinen 2016; Stubbs/Lendvai-Bainton 2020), nicht nur auf diskursiver Ebene. Auch jenseits der Verteilung von (monetären) Leistungen wurden bewusst ausgrenzende Strategien eingesetzt. Führt die fehlende Integration zu Problemen, ist das im Zweifelsfall Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten (Sator 2018).

Das Verbot, eine Lehre in einem Mangelberuf zu machen, wie auch die Pläne, gleichzeitig den Zugang von jugendlichen Drittstaatenangehörigen zu Lehrstellen in Mangelberufen durch die Erweiterung des Wirkungsbereichs der Rot-Weiß-Rot-Karte auf Lehrlinge auszudehnen (siehe ÖVP/FPÖ 2017; Szigetvari 2018a; Der Standard 2018c), kann als weiterer Aspekt einer kleinteiligen Zuteilung von Rechten (und Pflichten) gelesen werden, die neue Unterschiede – hier zwischen Asylsuchenden und Angehörigen von Nicht-EU-Ländern – und neue soziale Ungleichheit hervorbringt: Ein „Austausch" der

asylsuchenden Lehrlinge auf Mangelberufs-Lehrstellen durch Drittstaatsangehörigen mit Rot-Weiß-Rot-Karte hätte zwar einen verbesserten Zugang der letzteren bedeutet, allerdings schließt der Aufenthalt in Österreich mit einer Rot-Weiß-Rot-Karte den Zugang zu Sozialleistungen wie der Mindestsicherung kategorisch aus (s.a. Knecht/Bodenstein 2019). Auch durch solche Vorgänge werden weitere nach Rechten und Pflichten hierarchisierte Differenzierungen zwischen verschiedenen Gruppierungen von Menschen produziert.

Neben der Einschränkung der Möglichkeiten Bildungs- und Ausbildungsangebote zu nutzen, wurden auch andere Rechte der sozialen Grundsicherung gekürzt bzw. ausdifferenziert: Subsidiär schutzberechtigten Jugendlichen wie Erwachsenen wurden seit 2016 nur mehr Kernleistungen der Sozialhilfe gewährt, die das Niveau der Grundversorgung nicht übersteigen (Woltran 2018).[55] Menschen, die ein humanitäres Bleiberechts erhalten haben, bekamen den Status von Rot-Weiß-Rot-Karte-Besitzer*innen zugesprochen, mit der ein weitgehender Ausschluss von Sozialleistungen verbunden ist. Neben der expliziten Exklusion von asylsuchenden Jugendlichen aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem wurde also ein System der vielstufigen, zeitlich befristeten bzw. vorläufigen Zuteilung von Rechten geschaffen, die Menschen in Schwebe und Unsicherheit hält. Die abgestufte Zuschreibung von Rechten kann als Hierarchisierung bezeichnet werden (siehe für Deutschland: Pichl 2017; s.a. Horvath 2014). Diese Hierarchisierung korrespondiert mit den gesellschaftlichen Ordnungs- und Hierarchievorstellungen extrem rechter Parteien.

Aus ressourcentheoretischer Sicht stellt die Ausgrenzung aus dem Bildungssystem wie auch die (damit einhergehende) Verwehrung von Anerkennung sowie von psychischen und sozialen Ressourcen (durch Ausschluss aus Schule, Betrieb etc.) einen gewichtigen Teil dieser Politiken dar. Es geht gar nicht nur um die Kürzung der Leistungen, sondern darum, zu verhindern, dass Menschen Ressourcen einsetzen und aufbauen können. Betrachtungen im Rahmen der Ressourcentheorie verweisen somit auf einen spezifischen Zusammenhang zwischen Politiken der Zuteilung von Ressourcen und Politiken der Verwendung von Ressourcen. Dies wird besonders ersichtlich am Beispiel der gekürzten Mittel für Sprachkurse für Asylsuchende. Bezüglich der institutionellen Umsetzung der Ausgrenzungspolitik zeigt sich allerdings auch, dass es nicht alleine um die Kategorie „Ausländer“ bzw. „Ausländerin“ geht, sondern dass viele Maßnahmen eher von einem Menschenverständnis gekennzeichnet sind, das rassistisch-ausgrenzende Motive mit einem nutzenorientierten Blick auf Menschen (z. B. Kourabas/Mecheril 2022: 15; Horvath 2014) verbindet: So wurde, wie bereits erwähnt, nicht nur diskutiert die Möglichkeit von asylsuchenden Jugendlichen eine Lehre in einem Mangelberufen zu absolvieren, abzuschaffen, sondern stattdessen in Betracht gezogen die Rot-Weiß-Rot-Karte auf Jugendliche aus Drittstaaten zu erweitern. Die Anwesenheit von

55 Einem Versuch, die Leistungen für diese befristeten Asylberechtigten zu kürzen, wurde vom EuGH widersprochen (Woltran 2018; Sußner 2018; EuGH 2018).

Menschen aus Drittstaaten gilt scheinbar als unproblematisch, soweit sie weitgehend entrechtet sind, denn Inhaber der Rot-Weiß-Rot-Karte müssen das Land am Ende der Beschäftigung wieder verlassen und haben so kaum Zugang zu Sozialleistungen. So wird also ein System gradueller Ausgrenzung installiert, das im Sinne wirtschaftlicher Nutzenkalkulationen bzw. des Ausnützens von Menschen funktioniert. Im Rahmen dieses Kalküls wird auch die parallele Marginalisierung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen von Inländer*innen, die weniger nützlich erscheinen, verständlich.

5.4 Den Wohlfahrtsstaat „von unten" denken

Sozialpolitik wird oft verstanden als eine Instanz, die auf der Basis von Rechten Interventionen zugunsten der (Grund-)Bedürfnisse der Bürger*innen durchführt. So hat Marshall (1992) die Entwicklung des Büger*innenstatus im (Wohlfahrts-)Staat als voranschreitende Ausweitung von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten konzipiert. Und Kaufmann beschrieb Sozialpolitik als „staatlich induzierte Maßnahmen" mit „bestimmbare[n] Wirkungen mit Bezug auf die ‚sozialen Verhältnisse'" (Kaufmann 2005, S. 86). Er unterschied vier Interventionsformen: erstens Maßnahmen zur Verbesserung des rechtlichen Status von Personen; zweitens Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse, sogenannte ökonomische Interventionen; drittens Maßnahmen der Daseinsvorsorge, die die soziale Infrastruktur verbessern wie z.B. die Errichtung von Parks oder von sozialen Diensten, viertens pädagogische Maßnahmen, die die Handlungsfähigkeit und -bereitschaft von Personen verbessern (Kaufmann 2005: Kap. 3.2).

Der Umstand, dass Bildung und Bildungsmaßnahmen in der Sozialpolitik eine immer größere Rolle spielen, v.a. im Rahmen des Sozialinvestitionsansatzes, führt zu Verschiebungen: Die „Akkumulation von Humankapital" erfordert die Mitwirkung der betroffenen Bürger*innen bzw. Klient*innen, sie kann nur in einem Akt der Ko-Produktion entstehen (z. B. Schwarze 2012: 122f.). Sind die Politiker*innen in Bezug auf die Kooperation der Bürger*innen misstrauisch, so versuchen sie, Mechanismen der Aktivierung, der Kontrolle oder des Zwangs einzuführen[56] – und genau das geschah am Übergang der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2017. Aber solche Maßnahmen könnten auch partizipativ gedacht werden und sich stärker an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen orientieren.

56 Dabei können verschiedene Modi unterschieden werden: erstens die Kopplungen von Leistungen an zusätzliche Vorbedingungen und „Bewährungsproben" (Dörre et al. 2013), zweitens positive Anreizmechanismen (Zahlungen/Leistungen/Boni), drittens negative Anreizmechanismen (Abzüge), viertens Verbote ohne und mit Strafandrohung, fünftens mit Zwang durchgesetzte Vorschriften.

Die Perspektive „from below“ (Steinert/Pilgram 2003; Bareis/Wagner 2015; Bareis 2020) kritisiert die Verdinglichung der Betroffenen durch die Verwaltung (und auch durch die Forschung) und fragt danach, wie kompetent die Betroffenen mit dieser Verdinglichung umgehen (Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 149), wie sehr sie Leistungen und Angebote für sich nutzbar machen und welche Hürden und Zumutungen es im Alltag dabei zu nehmen gilt (ebd.). Diese Perspektive fokussiert die Interaktionen von Betroffenen und staatlichen bzw. sozialen Einrichtungen und untersucht die Strategien und den Eigensinn der Betroffenen als Handelnde. Ressourcen, die der Alltagsbewältigung dienen, spielen in diesem Ansatz eine besondere Rolle. Soweit kann diese Perspektive an ressourcentheoretische Zugänge anschließen, die argumentieren, dass Ressourcen ihren Wert erst in Hinblick auf ihre Verwendung und die je verfolgten Ziele bekommen. Wenn einer Person der Einsatz von Ressourcen und ein Engagement vor dem Hintergrund eigener Ziele attraktiv erscheint, dann wird sie sich auch freiwillig dafür entscheiden.

Es sind wiederum die Diskurse über den Missbrauch von Sozialleistungen und über die angeblich geringe Motivation der Jugendlichen, die der Idee, Maßnahmen in einem partizipativen Rahmen und auf freiwilliger Basis anzubieten, gegenüber stehen, wie ein Interview des SocIEtY-Projekts mit einem leitenden Beamten aufzeigt:

> „Wie will man da zum Beispiel ein konkretes Projektdesign aufsetzen [...], ohne dass das Ganze aus dem Ruder läuft, dass man da die Beteiligung der Lehrlinge stärkt. Weil im Grunde genommen sind ja Verpflichtungen [also mit der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme – Anmerkung: A.K.] verbunden, weil das ja kostet – und da gibt es eben diesen Widerspruch [mit der] Freiwilligkeit. [...] Wenn der eine Maßnahmenempfehlung kriegt, was man eh mit ihm abstimmt, und er sich weigert, dann kriegt er in der Regel beim AMS einen Zehner[57], eine Bestrafung – Leistungsentzug! [...] Da kriegt der eine Leistungssperre. [...] Da kriegt er die DLU [= Hilfe zur Deckung des Lebensunterhalts] gesperrt, [...] wenn er sich weigert z.B. ein bestimmtes Beschäftigungsangebot [...] anzunehmen.“ (Interview des SocIEtY-Projekts, zit.n. Knecht/Atzmüller 2017: 251).

Es scheint also so zu sein, dass ein größeres Vertrauen, seitens der Verwaltung, der Politik, der Fachkräfte und der Gesamtbevölkerung in „die Jugend“ nötig wäre, um stärker partizipative Projekte denkbar und möglich zu machen.

Unabhängig davon, ob in der Praxis eher obrigkeitsstaatliche, aktivierende Maßnahmen oder partizipative, emanzipationsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden, führt der Wandel des Wohlfahrtsstaates dazu, dass eine Theorie der sozialstaatlichen Interventionen das Verhalten, Handeln und die Agency der Bevölkerung stärker in den Blick nehmen muss und eine Theorie der Bürger*innen-Staat-Interaktionen im Rahmen einer Perspektive des „Wohlfahrts-

57 Gemeint ist §10 des österreichischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes

staats ‚von unten'" bzw. der Nutzer*innenorientierung weiterentwickelt werden sollte.

6 Auswirkungen des Wandels auf die Soziale Arbeit und die Jugendlichen

Dieses Kapitel thematisiert die Auswirkungen des sozialpolitischen Wandels auf die Soziale Arbeit im Bereich der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher und auf die Jugendlichen selbst. Während Kapitel 6.1 Veränderungen im Rahmen einer sozialinvestiven Arbeitsmarktpolitik diskutiert, thematisiert Kapitel 6.2 die Auswirkungen rechts-populistischer Politik. Kapitel 6.3 vertieft die Analyse der Auswirkungen auf die Jugendlichen und Kapitel 6.4 fokussiert in diesem Rahmen auf (fehlende) Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Beschäftigungsförderung Jugendlicher.

6.1 Veränderte Sozialpädagogik des Übergangs durch sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik

Die Einführung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2007 brachte einen stetigen Ausbau der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher mit sich. Dies führte zu einer Vielzahl von berufsfördernden Angeboten, statistisch betrachtet zu einer „guten ‚Versorgungslage' der Jugendlichen" (Knecht 2014: 228) und ist ein Faktor für die vergleichsweise niedrige Zahl an arbeitslosen Jugendlichen, frühen Schulabgänger*innen und NEETs. Dabei führten der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) wie auch der Ausbau der Produktionsschulen bzw. des Programms *Ausbildungsfit* und des Jugendcoachings zu einem relativen Bedeutungsgewinn der Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen jugendpolitischer Interventionen. Im Vergleich zu der offenen Jugendarbeit – also der Jugendarbeit in Jugendzentren und Jugendtreffs und der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum – sowie im Vergleich zur Schulsozialarbeit, wuchs der Bereich der Beschäftigungsförderung überproportional stark (ebd.; vgl. auch Tab. 3, Sp. 1). Angebote wie das Jugendcoaching nehmen zwar für sich in Anspruch, eine umfassende persönliche Hilfe anzubieten, behandeln persönliche Probleme jedoch immer im Rahmen der Arbeitsmarktförderung und ihrer Zielsetzung (s.a. Sanduvac 2018). Angesichts der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Ausrichtung der dargestellten Maßnahmen zeigte sich, dass die Grenzen zwischen Jugendarbeit und Beschäftigungsförderung durch neu entwickelte Konzepte zunehmend verschwammen und beide Bereiche enger miteinander verzahnt wurden (Knecht 2014). Der Druck auf die offene Jugendarbeit – die zunehmend mit Jugendarbeitslosigkeit und der Verunsicherung des Übergangs von Schule in Beschäftigung konfrontiert wurde (Krisch 2011: 507) –, arbeitsmarktbezogene The-

men wie das Verfassen von Bewerbungsschreiben mit abzudecken, nahm zu (für Österreich: Knecht 2014; Knecht/Atzmüller 2017: S. 243; für Europa: Europäische Kommission 2015). Sozialpädagogische (Freizeit-) Angebote wurden quasi aktiviert, um die Jugendlichen dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zuzuführen. Für die offene Jugendarbeit, die sich „parteilich" an der Seite der Jugendlichen sieht und an der Entfaltung und Stärkung der Jugendlichen arbeitet, stellt diese neue Rolle (Krisch 2011) und Orientierung jedoch eine Irritation dar (ebd.; Oehme/Beran/Krisch 2007).[58] Hier könnte von einer *Kolonialisierung der Jugendarbeit* gesprochen werden. Positiv berichtet wurde allerdings auch von einem verbesserten Austausch zwischen der offenen Jugendarbeit und Institutionen der Arbeitsmarktförderung durch den die Sichtweisen und das Verständnis der offenen Jugendarbeit in die Arbeitsverwaltung vermittelt werden konnten (Knecht 2014: 227).

Für die Jugendlichen stellt der Zugang zu den Maßnahmen eine Bildungsressource dar, die gewissermaßen an ein „Gegengeschäft" gekoppelt ist. Den Jugendlichen wird die Integration in die Gesellschaft über den Erfolg auf den Arbeitsmärkten versprochen – sofern sie bestimmte Verhaltensweisen und Orientierungen annehmen (u.a. die Erfüllung der Ausbildungspflicht), die als rational, reif und erwachsen verstanden werden (Atzmüller/Knecht 2017a). Dabei umfasst die Ausbildungspflicht aktivierende und punitive Anteile. Es haben sich die Zwangskontexte (s.a. Kähler/Zobrist 2013; Gehrmann/Müller 2010) verstärkt, wobei die Ausbildungspflicht für die Schüler*innen der höheren Schulen wenig Auswirkungen hat, benachteiligte Jugendliche jedoch in besonderem Maße trifft („Dualisierung") (s.a. Sting/Knecht 2022). Die Anrufungen (Althusser 1977) und Maßnahmen folgen nicht dem Prinzip des „unternehmerischen Selbst" (Bröckling 2007), das Selbstoptimierung und Selbstdisziplinierung voraussetzt und dem sich eher Absolvent*innen höherer Schulen ausgesetzt sehen (ebd.; Knecht/Atzmüller 2017: 247), wo die Förderung ihrer „Talente" (vgl. Peter 2018) im Vordergrund steht, sondern sie ent-

58 Es sind allerdings auch die Fachkräfte, die in Kontakt mit den Jugendlichen sind, die Gegenstimmen äußern und z.B. den Sinn von zunehmender Verpflichtung und Aktivierung – aber auch des Übergangsmanagements überhaupt – hinterfragen: „Das ist ja auch ein bisschen meine Kritik [...] an diesem Übergangsmanagement. Das man eigentlich nicht mehr fragt, was ist jetzt das eigentlich, was Jugendliche wollen: Wollen die das? Wollen sie so eine Form der Ausbildung haben? Ist es nicht auch ein Zeichen, dass [...] die Anzahl derer, die die Lehre im ersten Lehrjahr abbrechen, ja total hoch ist. [...] Das macht weder Spaß noch kriegst du Anerkennung. [...] Und von daher könnte man [...] ketzerisch schon sagen, dass dieses Übergangsmanagement sehr stark versucht, mit sozialpädagogischen Mitteln und Griffen Jugendliche dazu zu bringen, Ausbildungen anzustreben und selbst zu sagen: ‚Ja, ich strebe diese Ausbildung selbst an.' Aber ob es das ist, was Jugendliche anspricht, das kann man bezweifeln." (Interview des Society-Projekts, zit.n. Knecht 2016: 854)

sprechen einer aktivierenden Logik des Forderns und Förderns und stellen somit eine Form von Aktivierungspolitik dar.

Anhand des Beispiels des Jugendcoachings, das offiziell als freiwilliges Angebot gilt (Sozialministeriumservice 2021), aber im Rahmen der Ausbildungspflicht für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Ausbildung sein können, als Nachweis des Bemüht- und Aktiv-Seins dient, kann gezeigt werden, wie auch freiwillige Beratungsangebote Teil eines Aktivierungs- und Bestrafungssystems werden können. Die Leitlinie, dass Beratung freiwillig, ergebnisoffen und verschwiegen sein soll (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019: 15, 209f.), wird dabei nicht mehr erfüllt. Allerdings finden die punitiven Mechanismen zum größeren Teil nicht in der konkreten Zusammenarbeit der Fachkräfte und der Jugendlichen statt, sondern sind ausgelagert. So wird die Ausbildungspflicht von eigenen regionalen „Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18" administriert. Wenn diese Stellen Jugendliche identifiziert haben, die nicht in Ausbildung oder Betreuung sind, beauftragen sie zwar die Organisationen, die das Jugendcoaching durchführen, mit der Kontaktaufnahme und der Betreuung. Die bei vermutetem fehlenden Kooperationswillen verhängten Strafen, werden jedoch über die Koordinierungsstellen und die Verwaltung vermittelt. Dies entlastet zumindest das Verhältnis der Jugendcoaches zu ihren Klient*innen und gibt ihnen die Chance, zu versuchen, das Paradox einer scheinbaren Handlungsfreiheit innerhalb eines Zwangskontextes herzustellen. Dennoch finden diese Beratungen immer unter dem Damoklesschwert der Bestrafung statt. Daher kann der zunehmend aktivierende, punitive und kontrollierende Charakter der sozialstaatlichen Interventionen (wie auch die diskriminierenden Diskurse, die die Grundlage ihrer Einführung darstellen) eine vertrauensvolle, anerkennende Zusammenarbeit behindern. Maier (2013) zeigt anhand einer deutschen Untersuchung, welche große Bedeutung die zumindest partielle Freiwilligkeit für die Jugendlichen hat, die oft schwierige Erfahrungen mit dem Zwangssystem Schule gemacht haben (s.a. Knecht 2014: 224f.).

Im Endeffekt ist es für die Situation der Jugendlichen unerheblich, welche Problembeschreibungen bei den Argumentationen zur Einführung der Ausbildungspflicht eine zentrale Rolle spielten – psychische Probleme, Fachkräftemangel oder langfristige Sicherung des Hilfeangebots –, für sie sind die ressourcenzuteilenden Angebote mit verschiedenen Verpflichtungen und einer Strafandrohung verknüpft. Anstatt die Adoleszenz im Sinne des jugendlichen Moratoriums als Phase des Experimentierens, des Selbstausdrucks und des Protests zu betrachten, wird sie als Übergangsphase konstruiert, in der die Entwicklung marktfähiger Fähigkeiten und die reibungslose Integration in die Arbeitswelt im Vordergrund stehen und das Verständnis dieser Lebensphase als Phase der Latenz, des Experimentierens und der Nonkonformität unterlaufen (siehe Sting/Knecht 2022; Knecht/Atzmüller 2019). Die Ausrichtung der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Aktivitäten auf zukünftige

Beschäftigungsfähigkeit und Humankapitalbildung durch eine Verschiebung hin zu Aktivierungspolitik und Berufsbildung führte dazu, dass staatliche und parastaatliche Institutionen einen breiteren Zugriff auf die Kinder und Jugendlichen und deren Subjektivität haben (s.a. Atzmüller/Décieux/Knecht 2019). Neben den Jugendlichen betrifft dies bereits die Kinder in Krippe und Kindergarten.

Die beruflichen Trainingsmaßnahmen wurden dabei so konzipiert, dass sie offiziell die berufsbezogenen und insbesondere handwerklichen Fertigkeiten trainieren sollen, dass sie jedoch einem „heimlichen Lehrplan" (Hoff/Lappe/Lempert 1982: 530) folgen, in dem es darum geht, bestimmte Frustrationen auszuhalten, ohne die Lehrstelle aufzugeben (siehe z.B. Zitat des SocIEtY-Projekts in Knecht/Atzmüller 2017: 247). Letztendlich geht es (auch) darum, zu lernen, die Anforderungen auf flexibilisierten und prekarisierten Arbeitsmärkten in untergeordneter Position zu bewältigen.

Aus Sicht von Ressourcenorientierung und -theorie zeigt sich, dass im Rahmen des Umbaus eines versorgenden zu einem sozialinvestiven und aktivierenden Sozialstaates die Betrachtung des ressourcenzuteilenden Staates ergänzt werden muss durch eine Analyse der an die Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten geknüpften Vorbedingungen, also der Konditionalisierung. Sozialstaatliche Leistungen werden zu einem „Geschäft" sehr ungleicher Partner*innen, denn im Verhältnis Staat – Bürger*in ist es der Staat, der die Bedingungen festlegt. Abgeschlossene „Vereinbarungen" und „Verträge", die insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration immer üblicher werden (z.B. die deutsche „Eingliederungsvereinbarung" oder die österreichische „Betreuungsvereinbarung" oder „Integrationsvereinbarung"), täuschen bereits begrifflich über das Machtungleichgewicht dieser Beziehungen hinweg, da sie keinesfalls einer üblichen Kund*innen-Beziehung entsprechen.

6.2 Die Quasi-Pädagogik des Marktes und rechtspopulistische Ausgrenzungspolitik

Während die rot-schwarze Koalition auf die Unterstützung der Jugendlichen und die Kanalisierung ihrer Lebensläufe setzte, kann die Politik der schwarzblauen Koalitionäre als Versuch gesehen werden, die Jugendlichen stärker dem Markt auszusetzen, der dann – in Form erhöhter Zwänge – eine quasi-pädagogische Funktion übernehmen soll. Der Betrieb wird dabei zum primären Lernort (Dehnbostel 2020; Gonon 2002).

Bereits während der ersten Koalition wurde eine Politik der Lehrstellensubvention, der Vergünstigungen und der Flexibilisierung der Lohnarbeit in größerem Umfang etabliert (Kap. 4.1). Nach 2017 ging die Politik der Subventionierung der Lehrstellen einher mit einer Kürzung der Bezahlung in der

überbetrieblichen Ausbildung, außerdem mit dem Zwang, sich permanent auf betriebliche Lehrstellen zu bewerben, mit Sanktionierung durch Streichung der „Deckung des Lebensunterhaltes“ oder des Arbeitslosengeldes sowie mit einer Reduktion der Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Politik der Zurückdrängung und des Verweisens auf die nicht ausreichenden Lehrstellen drängt die Jugendlichen durch erhöhten Druck in eventuell auch ungeeignete oder unattraktive Lehrstellen. Höherer Druck ersetzt dann gewissermaßen pädagogische Interventionen. „Markt“ und Betrieb werden, in Kombination mit dem Druck angedrohter Sanktionen, selbst zu quasi-pädagogischen Institutionen. Dies schließt eng an die Ideen der neoliberalen (Vor-)Denker an, die die Marktwirtschaft als Rahmen einer Gesellschaft sehen, in der der Staat nicht verschwindet, sondern – auf andere Art und Weise – präsent bleibt: „Der Staat entwickelt sich dabei keineswegs zu einem ‚schwachen Minimalstaat‘, sondern bleibt ein ‚starker Staat‘.“ (Hammerschmidt 2014: 329f; Götsch/Kessl 2017: 183; vgl. Foucault 2004). Der Markt soll dabei bestimmte geforderte Verhaltensweisen in der Bevölkerung induzieren. Die Vorgehenswiese der blau-schwarzen Koalition entspricht damit auch den Sichtweisen der Analytiker*innen und Kritiker*innen des Neoliberalismus, die sein Wesen im Rahmen neo-sozialer Gouvernementalität als Veränderung der Herrschaftsform beschreiben (Kessl/Otto 2002; 2003; Lessenich 2009: 166, 2008: 14, 84f; Lutz 2010; Ziegler 2009).

Anders wirkt die Politik auf asylsuchende Jugendliche. Hier versucht die Politik gerade keine Integration über den Markt herzustellen. Die Jugendlichen unterliegen zwar auch Vorgaben, wie den Pflichten des Integrationsgesetzes und des Integrationsjahrgesetzes (z.B. Erlernen der Sprache, „kulturelle Anpassung“), der Reduktion der Sozialhilfe bei mangelnden Deutschkenntnissen, den Anreizen durch ehrenamtliche, gering entlohnte Arbeit, um die Aussichten im Asylverfahren zu verbessern. Bei abgelehntem Antrag können sie der Residenzpflicht, der Androhung von Beugehaft oder der Abschiebung ausgesetzt sein (Österreichischer Nationalrat 2017b). Diese Maßnahmen dienen aber offensichtlich nicht der Integration, sondern in erster Linie der Gängelung und Abschreckung – auch von anderen potentiellen Asylsuchenden (siehe z.B. Borrelli/Bochsler 2020; Lindberg 2020). Dass diese Art der Politik gar nicht an Integration interessiert ist, wurde auch durch die Kürzung der Mittel für die Maßnahmen des Integrationsgesetzes ab 2018 sichtbar.

Dementsprechend stellt die Soziale Arbeit mit jugendlichen Asylsuchenden eine Extremform einer „exklusions-verwaltenden Sozialarbeit“ dar (zum Begriff: Bommes/Scherr 1996; zur Situation in Österreich: Stemberger/Katsivelaris/Zirkowitsch 2014; zur Situation in Deutschland: Muy 2018): Sozialarbeiter*innen dieses Bereichs arbeiten in einem Umfeld, in dem die Integration und Inklusion ihrer Klient*innen behindert statt gefördert wird. Die Tagessätze in der Unterbringung von unbegleiteten asylsuchenden Jugendlichen (UMF) sind in Österreich rechtswidrig niedriger als für österreichische Kinder

(Österreichischer Nationalrat 2020b). Bereits vor 2015 fragten Stemberger und Kollegen, wie die Soziale Arbeit in diesem Kontext überhaupt die „Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft und ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig erweitern“ (Stemberger/Katsivelaris/Zirkowitsch 2014: 37) kann. Unter den gegebenen Bedingungen erscheine „die praktische Umsetzung dieses Ziels als ein Idealzustand, an dem man sich zwar orientiert, der aber nicht zu erreichen ist. Die geringen Mittel, die von der Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden, reichen nicht aus, um einem berufsethisch geleiteten Auftrag nachzukommen“ (ebd.). Weitere Berichte (Wagner 2020; Schmidhofer 2013) und Skandale (Der Standard 2022) weisen – neben dem Problem des eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs – auf anhaltende nicht-kindgerechte und nicht-jugendgerechte Verhältnisse im Rahmen des Asylverfahrens sowie in Lagern hin, die auch Kinderrechten widersprechen (Kindeswohl-Kommission 2021; Drljic/Holzer 2017; Freller 2022).

Während also die Jugendlichen durch die Einflüsse einer aktivierenden Sozialinvestitionspolitik eher in einem arbeitsmarktpolitischen Setting betreut und beraten werden, stärkte die Politik der ÖVP-FPÖ-Koalition Markt und Betrieb als quasi-pädagogischen Rahmen. Die Politik für asylsuchende Jugendliche, die in erster Linie der Abschreckung dienen soll, führt dagegen zu einer finanziell unterausgestatteten Mangel-Verwaltung. Für die asylsuchenden Jugendlichen, die vom Arbeitsmarkt fern gehalten werden, führt diese Art der „verwahrenden Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ zu einer generellen Perspektivlosigkeit, in der eine berufliche Orientierung und berufliches Lernen kaum möglich sind und der Alltag aus Warten besteht (Bodenstein/Knecht 2017; Knecht/Bodenstein 2019).

Für die Fachkräfte ist pädagogisches Arbeiten im Rahmen einer finanziell unterausgestatteten Mangel-Verwaltung kaum mehr möglich (Stemberger/Katsivelaris/Zirkowitsch 2014). Damit kann auch kaum mehr Ressourcenorientierung als Haltung und Methode gelebt werden, die gleichermaßen von einem fachlichen Vorgehen im Kontakt mit Jugendlichen und Kindern abhängig ist wie auch von einem angemessenen organisatorischen Umfeld, das selbst ausreichend Ressourcen benötigt.

6.3 Diskriminierung und fehlende Anerkennung als Problem der Jugendlichen und Thema der Sozialen Arbeit

Im dritten Kapitel wurde gezeigt, dass sich die pathologisierende Defizitorientierung der Fachkräfte teilweise mit den Bildern von unmotivierten Jugendlichen und defizitären Eltern des öffentlichen Diskurses überschneidet. Während diese Vorstellungen über die Jugendlichen sehr präsent sind, wird in der Öffentlichkeit – und auch in der Fachöffentlichkeit – kaum diskutiert, dass

verschiedene Gruppen von benachteiligten Jugendlichen Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind, die einen großen Einfluss auf die Jugendlichen selbst sowie auf ihre Motivation und Selbstwirksamkeitswahrnehmung haben können.

Solche Diskriminierungserfahrungen machen die Jugendlichen in der Schule (Bauer/Kainz 2007; IDB 2016–2019; Wellgraf 2018)[59], in Beratungssettings (AG Jugendforschung 2018), auf dem Ausbildungsmarkt (Knecht 2014: 231; AG Jugendforschung 2018)[60] und in der Öffentlichkeit (ZARA 2000–2010). Vor allem Schüler*innen mit Migrationshintergrund berichten von individuellen Diskriminierungserfahrungen wie Beleidigungen. Beschwerden bleiben jedoch meist ohne Konsequenzen (ORF 2021). Erst seit kurzem gibt es für den Bereich Schule einen regelmäßig erscheinenden Diskriminierungsbericht (IDB 2016–2019). Auch auf dem Ausbildungsmarkt werden Jugendliche diskriminiert: So berichten Jugendcoaches von Firmen, die prinzipiell keine ausländischen Lehrstellenbewerber*innen einstellen würden (AG Jugendforschung 2018; s.a. Biffl/Skrivanek 2014; Kapeller/Stiftinger 2014). Dennoch werden die Probleme der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche dann eher beim individuellen Versagen der Jugendlichen verortet (s.a. Stajić/Gächter 2012).

Für die Jugendlichen kommt erschwerend hinzu, dass auch wohlwollende Fachkräfte teilweise dazu neigen, die von Jugendlichen berichteten Erlebnisse hinsichtlich ihren Konsequenzen für die Betroffenen nicht ernst (genug) zu nehmen (s.a. Kourabas/Mecheril 2022: 17). Dass manche Fachkräfte ihr eigenes Verhalten bezüglich Diskriminierung und Stigmatisierung nur wenig reflektieren, zeigt sich auch an Aussagen von Jugendcoaches: In den Interviews führten sie aus, dass sie die Inanspruchnahme des Jugendcoachings für nicht stigmatisierend hielten, doch auf Nachfrage erklärten sie, dass sie die Jugendlichen zu deren Schutz vor Reaktionen von Mitschüler*innen nicht aus dem Unterricht holen bzw. Termine lieber am Nachmittag ausmachen würden (AG Jugendforschung 2018).

Eine besondere Form der institutionellen Diskriminierung stellt die Förderung von Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil dar. Unternehmen bekommen 400 € pro Monat, wenn sie Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil anstellen. Dies stellt eine *affirmative action* bzw. „positive Diskriminierung“ dar, die eine Benachteiligung ausgleichen soll. Ein Argument für diese Ausgestaltung könnte die (diskriminierend?) Vermutung sein, dass Mädchen in diesen Berufen weniger effektiv sein würden. Die Maßnahme könnte aber auch mit der Absicht eingeführt worden sein, proaktiv diskriminierenden Vorstellungen von Lehrstellenanbieter*innen entgegenzu-

59 Siehe zu Deutschland: Lehmkuhl/Schmidt/Schöler 2013 oder Wellgraf 2014, 2018; zur Schweiz: Haenni Hoti 2015

60 Siehe zu Migrant*innen in Deutschland: Scherr/Janz/Müller 2015; zu Migrant*innen in der Schweiz: Imdorf 2010, 2017.

steuern. (Ihre Vorurteile würden dadurch also belohnt.) Denkbar ist auch, dass Lehrstellenanbieter*innen interessierte Mädchen dazu überreden, eine solche Stelle anzunehmen, in der Hoffnung, die Förderungen lukrieren zu können. Die Wirtschaftskammer Österreich sieht die Aufgabe dieser Förderung tatsächlich darin, „bestimmte[n] benachteiligte[n] Personengruppen ein Lehrverhältnis zu ermöglichen" (WKO 2022b). „Damit soll die [sic!] geschlechtsspezifischen Teilung des Lehrstellenmarktes entgegen gewirkt [sic!] werden." (WKO 2022a) Letztendlich könnte diese Art der Förderung auch den Effekt haben, dass die Lehrstellenanbieter*innen durch die Existenz dieser Förderung in ihren Vorurteilen bestätigt werden. Es ist auch zu fragen, ob nicht der gewünschte Lenkungseffekt größer wäre, wenn die weiblichen Lehrlinge 400 € pro Monat erhalten würden, wenn sie eine Lehrstelle in einem Beruf wählen, der als typisch männlich eingestuft wird, oder wenn Fördermaßnahmen finanziert würden, um Vorurteile abzubauen.

Jugendliche, die z.B. aufgrund ihres Bildungs- oder Migrationshintergrundes diskriminiert werden, sind permanent gefordert, sich gegenüber diesen Anrufungen bezüglich ihrer angeblich geringen Fähigkeiten zu verhalten (s.a. Wellgraf 2014). Jürgen Link hat den Begriff *disponierte Subjektivität* eingeführt, um solche spezifischen Subjektivierungen zu beschreiben (Link 2007: 224). Damit wird die Entstehung der Identität eines Menschen bezeichnet, über den von außen bestimmt wird (s.a. Knecht 2010: 185 und Bührmann/Schneider 2008: 68f.). Untersuchungen zu Hauptschüler*innen und Schüler*innen mit Migrationshintergrund zeigen die Funktionsweise von zum Teil sehr subtilen Ausschlussmechanismen wie z.B. versagte Anerkennung, das Vorenthalten von Unterstützung und Aufmunterung, vorenthaltene soziale Zugehörigkeiten und Beschämungen (Herwartz-Emden et al. 2008: 34; Juhasz/Mey 2003; Wellgraf 2014). Der Blick der Jugendlichen auf sich selbst ist abhängig davon, wie sie von der Gesellschaft gesehen werden bzw. welche Vermutungen sie darüber haben (s.a. Fanon 1985; Hall 1996): Wellgraf zeigt in seinen Studien zu Hauptschüler*innen an Brennpunktschulen in Deutschland, wie die Darstellung dieser Schüler*innen dieser Schulen in den Medien auf diese zurückwirkt. Sie werden dadurch vor eine besondere Aufgabe der Identitätsbewältigung gestellt – nämlich Schüler*in einer in den Medien stehen Brennpunktschule zu sein (Wellgraf 2014; 2018). Vor diesem Hintergrund wird klar, dass auch in Österreich die problematischen Zuschreibungen von pädagogischen Fachkräften in Schulen, in den Angeboten der Beschäftigungsförderung sowie in den Medien, die Jugendlichen nachhaltig beeinflussen können, auch wenn dazu in Österreich wenig empirische Studien existieren (Schönherr et al. 2019).

In seiner Person anerkannt zu werden, stellt ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen dar (Honneth 1992; Pregel 2013: 30; s.a. Knecht 2016: 850). Gerade für Jugendliche, bei denen das Selbstbild noch nicht so gefestigt ist wie bei Erwachsenen, stellt Anerkennung ihrer Person und ihrer Wünsche (z.B. Berufswünsche) durch Lehrer*innen und andere Bezugspersonen eine wich-

tige Dimension für ihre persönliche Entwicklung dar (vgl. Andresen 2010: 508; Preite 2019). Die Anerkennung der Person wie auch die Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche, Interessen und Bedürfnisse stellen auch aus Sicht der Jugendlichen eine Bedingung für hilfreiche Interventionen dar. So arbeitet Gaupp (2013) heraus, dass die Unterstützung von den Jugendlichen nur unter diesen Bedingungen als hilfreich empfunden werden kann (s.a. Knecht 2016: 851).

Im Rahmen der Ressourcenperspektive stellt Anerkennung keine individuelle Ressource dar, sondern einen interpersonellen bzw. relationalen Aspekt der Entstehung psychischer Ressourcen (Schubert/Knecht 2012, 15) wie z.B. der Entwicklung von Motivation und Selbstwirksamkeit. Knecht (2016) zeigt die Bedeutung der Selbstwirksamkeit während des Einstiegs in eine Ausbildung auf und weist darauf hin, dass Motivation in mehr oder weniger bestätigenden Lebensumständen entsteht und volatil ist. (Geringe) Motivation sollte daher auch nicht als Eigenschaft einer Person verstanden werden, sondern als Ressource, die sich aus persönlichen Kontakten ergibt wie auch aus Zuschreibungen, z.B. Mitglied einer benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu sein (Lehmkuhl/Schmidt/Schöler 2013; Wellgraf 2014). Solche Ressourcen werden zu verschiedenen Zeitpunkten bzw. Lebensphasen unterschiedlich entwickelt und stehen in unterschiedlichem Maße zur Verfügung.

Wenn manche Ansätze der Ressourcenaktivierung davon auszugehen scheinen, dass notwendige Ressourcen vorhanden sind, jedoch nicht (ausreichend) genutzt werden und nur aktiviert werden müssten, so sollte sich ressourcentheoretisches und (methodisches) ressourcenorientiertes Handeln darüber bewusst sein, dass fehlende Ressourcen wie Motivation oder Selbstwirksamkeit auch aus einer gesellschaftlichen Blockierung externer Ressourcen entstehen können: durch fehlende Anerkennung von Arbeitsabschlüssen, fehlende Arbeitserlaubnisse, fehlende Zugängen über etablierte Netzwerke oder Ausschluss bei der Vergabe von Stellen. Bezüglich einer Weiterentwicklung der Ressourcentheorie muss dementsprechend – auch in Anschluss an Finis Siegler (2018) – die Ebene der Interaktion stärker berücksichtigt werden, die für die Kommunikation zwischen und Ko-Produktion von Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in und Klient*in steht (siehe auch Abb. 1, S. 28). Hier finden – im Rahmen der *street-level bureaucracy* – Interaktionen statt, die eher obrigkeitsstaatlich-paternalistisch oder eher „auf Augenhöhe“ stattfinden können, die frustrierend oder stärkend sein können, mehr oder weniger Widerstand hervorrufen und/oder positive Entwicklungen fördern können. Im Rahmen von konkreter Unterstützung in der Praxis wäre Hilfe vonnöten, die die empowernden Perspektiven der Antidiskriminierungspädagogik oder von *social-justice trainings* einbringt, z.B. indem Diskriminierung, Stigmatisierung und ggf. auch Themen wie Solidarität diskutiert werden.[61]

61 S.a. die österreichische Themen-Website: Am Rand 2022

6.4 Mangelnde Partizipationsmöglichkeiten und die Idee einer politischen Berufsbildung

Zur Diskussion der Rahmenbedingungen von sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Tätigkeit gehört auch die Frage, welche Partizipations- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche vorgesehen werden, unter anderem weil solche Möglichkeiten häufig im Rahmen sozialer Projekte geschaffen werden. Dabei zeigt sich, dass sich das Ausmaß der gewährten Partizipationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit unterscheidet: In den im Rahmen des SocIEtY-Projektes durchgeführten Befragungen (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014) wurde von Seiten der offenen Jugendarbeit angeführt, dass Jugendliche bei verschiedenen Aktivitäten der Jugendzentren selbst mitbestimmen bzw. diese mitgestalten können und dass sie an Entscheidungen von Bezirken oder Gemeinden durch sogenannte Jugendparlamente oder Jugendräte teilhaben können (Knecht 2014: 232; s.a. Hellein/Sturm/Hochreiter 2014). Solche Projekte wurden beispielsweise in Wien von den Jugendzentren organisiert und in anderen Gemeinden von Jugendmoderator*innen begleitet (z.B. Verein Wiener Jugendzentren 2008; s.a. Heimgartner 2009: 70ff.) Jugendlichen sollte und soll durch solche Projekte die Chance gegeben werden, sich auf gemeinsame relevante Themen zu einigen, sich eine Meinung zu bilden und zu lernen diese zu vertreten (Knecht/Kuchler/Atzmüller 2014). Mit derartigen Projekten setzen die jeweils zuständigen Ministerien die EU-Jugendstrategie (2010–2018 und 2019–2027) um (Bundeskanzleramt 2021), die die Teilhabe und Teilnahme von Jugendlichen fördern sollen. In den öffentlichen Medien werden Jugendliche ja häufig als politikmüde und uninteressiert dargestellt, obwohl Untersuchungen zeigen, dass das zwar teilweise für das Interesse und die Teilnahme an offiziellen Wahlen gilt, aber nicht als allgemeines fehlendes politisches Interesse verstanden werden darf (Zimmermann 2010: 195). Insbesondere Projekte, in denen Jugendliche erleben, dass Engagement Sinn macht und ernst genommen wird, motivieren sie, sich weiter zu engagieren (ebd.).

Anders als in den geschilderten Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der (offenen) Jugendarbeit erweisen sich die Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten für Jugendliche im Arbeitsmarktkontext als sehr begrenzt:[62] Mit der Nähe zu dem Bereich Ausbildung und Arbeit schwinden die Mitbestimmungsmöglichkeiten (für Österreich: Knecht 2014; für Deutschland: Walther 2006). Zwar dient die österreichische Institution der Jugendvertrauensräte (siehe oben) der Mitbestimmung in den Betrieben und – parallel geführt – in der überbetrieblichen Ausbildung. Und tatsächlich zeigt sich, dass die Zufriedenheit in Betrieben höher ist, in denen ein Jugendvertrauensrat etabliert wurde

62 Siehe zu einem deutschen Beispiel: Enggruber/Fehlau 2021

(Lachmayr/Mayerl 2019: 10). Dennoch müssen die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen im arbeitsmarktnahen Bereich eher als gering eingestuft werden. Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Jugendlichen in keiner Weise mitbestimmen können, in welchen Berufen in der überbetrieblichen Ausbildung ausgebildet wird; dies wird von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen als Sozialpartner bestimmt. Die österreichische *Bundesjugendvertretung* wird dabei nicht einbezogen, obwohl sie formal den Status eines Sozialpartners hat (Zimmermann 2010: 194). Auch gibt es in den Qualifikationsmaßnahmen, die von jenen Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden und keine weiterführende Schule besuchen, meist nicht einmal Mitbestimmungsstrukturen in Form von Klassen-/Kurssprecher*innen oder ähnlichem. Einzig beim AMS gibt es eine Beschwerdestelle, die jedoch Jugendliche kaum kennen (Knecht 2014: 232). In einem Interview wies ein*e Angehörige*r des AMS auf Evaluationen im Rahmen eines „Client Monitoring Systems" hin, die teilweise durch externe Marktforschungsinstitute durchgeführt wurden. Sie führte auch an, dass in Wien Fokusgruppen angedacht worden waren. Solche Gruppen bedeuten jedoch nur, dass anstelle von Mitgestaltungsmöglichkeiten typische Feedbackmechanismen der Qualitätssicherung implementiert werden (ebd.). Bei Evaluationen von Maßnahmen mittels Fokusgruppen oder Fragebögen können zwar Meinungen geäußert und negative Erfahrungen gemeldet werden – im Unterschied zu originären Mitbestimmungsmöglichkeiten besteht bei solchen Erhebungen jedoch weder die Möglichkeiten der Beeinflussung oder Kritik der laufenden Programme noch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die eigenen Lebensverhältnisse. Die erhobenen Informationen dienen alleine den Expert*innen in der Verwaltung, die dann gegebenenfalls zukünftige Maßnahmen anders gestalten (ebd.). Befragungen werden allerdings als Anlass genommen, zu behaupten, dass Informationen in einem partizipativen Prozess zustande gekommen wären (vgl. Wagner 2014).

Die geringen Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Fachkräften und Expert*innen im Bereich der Arbeitsmarktförderung größtenteils unreflektiert mitgetragen. In unseren Befragungen äußerten sich viele von ihnen prinzipiell kritisch gegenüber Mitbestimmungsmöglichkeiten in Maßnahmen für Jugendliche, insbesondere deswegen, weil sie sich diese Maßnahmen als Vorbereitung auf ein Arbeitsleben vorstellen, in dem Mitsprache keinen Stellenwert hat und Frustrationstoleranz eine notwendige Sekundärtugend ist:

> „So, was nützt es denn, wenn ich da sage, der kann mitbestimmen, und wenn es nicht so gut geht, kann er aussteigen, dümdümdüm – in der Firma spielt es das nicht. Also, das ist [...] so ein Spannungsfeld, in dem wir alle uns bewegen und wo man sich wahrscheinlich immer bewegt." (Interview des SocIEtY-Projekts, zit.n. Knecht 2014: 224)
>
> „...Das heißt, ich muss aushalten, dass jeden Tag irgendein Trainer oder irgendein Werkstättenleiter an mir herumkeppelt oder an mir herumkeift, gerade einmal

> schlecht, aber ist halt so im Leben. Muss auch meine Chefin aushalten, wenn sie keift und keppelt, nicht. Aber ja, kann nicht sagen, Depperter, habe mich gerne und jetzt gehe ich für zwei Stunden heim.“ (Interview des SocIEtY-Projekts, zit.n. Atzmüller/Knecht 2016a: 126)

Die Tatsache, dass viele berufliche Tätigkeiten und Erfahrungen der Jugendlichen oft wenig Raum für Selbstverwirklichung lassen, verstärkt teilweise – zum Beispiel im Rahmen der offenen Jugendarbeit – den Widerspruch zwischen einem professionellen Anspruch, mit Jugendlichen stärkend, emanzipatorisch und selbstwirksamkeits-förderlich zu arbeiten, und der Aufgabe, sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten (Knecht 2014: 229).

Das etablierte System verhindert die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, wie auch ein*e leitender Expert*in der Verwaltung im Interview andeutet:

> „Also, wir erheben derzeit die Teilnehmerzufriedenheit [...], aber immer im Nachhinein, das ist ein Qualitätssicherungsding. [...] Das müsste man diskutieren, diese Feedbackkultur – was ja auch wieder ein Lernprozess für die Jugendlichen ist, so eine Feedbackkultur zu entwickeln“ (Interview des SocIEtY-Projekts, zit.n. Knecht 2016: 856).

So werden Erfahrungen der Selbstermächtigung, Mitbestimmung und Solidarität sowie Möglichkeiten der Formulierung alternativer Gerechtigkeitsvorstellungen systematisch verhindert und die Jugendlichen auf individuelle Anpassungsstrategien zurückgeworfen (s.a. Knecht/Atzmüller 2019; s.a. Otto et al. 2017). Hier zeigt sich auch die Problematik, dass die Erfahrungen bzw. Probleme bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einem Beruf im Rahmen von Beratungsangeboten wie dem Jugendcoaching individualisiert werden und an keiner Stelle als politisches Thema diskutiert werden.

Die fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten sind insofern erstaunlich, als in der einschlägigen Literatur (siehe z.B. Walther 2006: 217, 2019; vgl. a. Enggruber/Fehlau 2021) Strukturen und Mitsprache bezüglich Inhalt und Umsetzungsregelungen bei der Erstellung und Durchführung von Maßnahmen als geeigneter Weg zur Steigerung der Motivation gelten (vgl. auch Knecht 2014, 2016) und auch verschiedene Möglichkeiten der Einbeziehung vorgeschlagen werden (z.B. in Form von Klassensprecher*innen, Kurssprecher*innen, Ombudsleuten oder Qualitätszirkeln aller Beteiligten, in Anhörungsverfahren im obrigkeitsstaatlichen Verwaltungshandeln, in Arbeitslosenräten oder in selbst- oder kooperativ organisierten Angeboten (siehe ebd. und Schwarze 2012: 158).

Anstelle einer Fortentwicklung der Programme im Rahmen partizipativer und demokratischer Strukturen wird in den Programmen der Ausbildungspflicht und -garantie die Datenerhebung und -auswertungen von im Rahmen der Fallarbeit erhobenen Daten verstärkt. Die Lebenswelt der Jugendlichen wird immer stärker quantifizierend durchdrungen. Gleichzeitig gibt es wenig Forschung zum subjektiven Verständnis der betroffenen Jugendlichen; auch bleiben die Ausgaben für eine Berufsbildungsforschung, die über Evaluationen

hinausgeht und in die Berufsbildungsforschung integriert ist, gering (s.a. Hesse et al. 2019; Gruber 2008).

Die Orientierung an einem weitergehenden Bildungsverständnis, das Jugendlichen die Möglichkeit bieten würde, ihre Lebenswelt nicht nur als ökonomischen, sondern auch als sozialen und politischen Raum zu erfahren, der eine Vielzahl von Lebensentwürfen und individuellen Lebensmöglichkeiten eröffnet, könnte den Jugendlichen Gelegenheit zum Einüben demokratischer Mitbestimmung bieten (Knecht/Atzmüller 2019: 228). Die in den ausbildungspolitischen Aktivitäten angesprochene Reduzierung auf eine notwendige „Nachreifung“ schränkt demgegenüber den Raum der Reflexion der eigenen Lebensbedingungen auf *employability* und Marktfähigkeit ein, statt individuelle und gesellschaftliche Emanzipation und Autonomie (Betzelt 2019; Betzelt/Bothfeld 2014; Knecht/Schenk 2023) als Ziele anzuerkennen.

7 Fazit – Auswege – Ausblicke

Diese Arbeit geht der Frage nach, wie sich in Österreich in den Jahren 2000 bis 2020 die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher als Teil der Sozialpolitik gewandelt hat und welche Auswirkungen dieser Wandel auf die Rahmenbedingungen der in diesem Bereich tätigen Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und weiteren Fachkräfte sowie für die Jugendlichen hatte. Dazu wurden der Wandel relevanter Diskurse (in Kap. 3) wie auch die institutionellen Veränderungen untersucht (in Kap. 4). Im theoretischen Rahmen der Ressourcentheorie diente also eine Verquickung der Analyse von Diskursen, Leitbildern und institutionellen Veränderungen dazu, den Wandel der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher zu beschreiben. In Kapitel 5 wurde dann nach der Bedeutung des Wandels für den Wohlfahrtsstaat gefragt, in Kapitel 6 nach den Auswirkungen auf die Soziale Arbeit und die Betroffenen.

Im Hinblick auf die Methode konnte gezeigt werden, dass die Analyse des Verhältnisses von Politik und Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit der gewählten Vorgangsweise ergänzt und vorangebracht werden kann. Der ressourcentheoretische Ansatz erlaubt durch die Betrachtung des Ressourcenspektrums eine breite Analyse von sozialer Ungleichheit wie auch der gewählten Maßnahmen. Die getrennte, aber verquickte Betrachtung von Diskursen und Institutionen offenbarte z.B. die Betonung auf fehlende psychische Ressourcen der Jugendlichen bei der Legitimation von Maßnahmen sowie die Beobachtung, dass die implementierten Maßnahmen nicht direkt an diesen Defiziten ansetzen, sondern nur arbeitsmarktbezogen vorgenommen werden. Die leitbildgeleitete Analyse ermöglichte es, den sozialpolitischen Wandel in größeren Zusammenhängen verstehbar zu machen. Diskursive Elemente, wie z.B. der auf Beschäftigungsfähigkeit reduzierte Blick des Sozialinvestitionsansatzes oder die Betonung von monetären Anreizmechanismen des neoliberalen Leitbildes prägen die durchgesetzten Policies. In Erweiterung der Idee der Distribution von Ressourcen hat sich einerseits die Bedeutung von Maßnahmen gezeigt, die in ausgrenzender Absicht die Nutzung vorhandener Ressourcen verhindern will, andererseits hat sich gezeigt, dass Sozialpolitik auch „von unten nach oben" gedacht werden kann und sollte – und zwar auf mehrfache Weise: *Ko-Produktion* und *Partizipation* weisen auf veränderte Vorgehensweisen und Sichtweise in der Sozialpolitik hin, durch die Betroffene stärker eingebunden werden. Im Rahmen des sozialpolitischen Wandels der letzten Jahre zeigt sich allerdings, dass die Einbindung durch Aktivierung und Strafandrohung die Mitwirkungsmöglichkeiten prominenter bestimmen. Die Methoden und Ergebnisse ergänzen bestehende Analysen, die häufig an dem Konzept der Wohlfahrtsregime orientiert sind und ländervergleichend vorgehen (Walther 2012, 2015). und deren Grundlage – unterschiedliche Entstehungskontexte der Ent-

stehung des Sozialstaats – vor dem Hintergrund europaweiter Diskurse in ihrer Erklärungskraft nachlässt.

Im Hinblick auf die Inhalte konnte gezeigt werden, auf welche Weise die öffentlichen Diskurse und die Fachdiskurse über die Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher mit Bezug auf Vorstellungen von defizitären Jugendlichen und Eltern rechtssetzende Interventionen und Maßnahmen legitimierten. In Verbindung damit konnte die institutionelle Analyse den Politikwandel und die Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsförderung detailliert und kleinteilig beschreiben. Es zeigte sich, dass sich die Veränderungen im Bereich der Beschäftigungsförderung nach und nach in vielen kleinen Schritten vollziehen – in Richtung stärker aktivierender und punitiver Politiken. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede in den von den verschiedenen Regierungskoalitionen verfolgten Politiken: Während der Koalition von SPÖ und ÖVP wurde eine besonders von sozialdemokratischen Positionen beeinflusste Politik der Sozialinvestitionen verfolgt, die zur Einführung von Ausbildungsgarantie und Ausbildungspflicht sowie zu den für ihre Durchführung etablierten Maßnahmen führte. Diese Interventionen fokussieren stärker auf die Jugendlichen, aktivieren vor allem im Rahmen solcher (pädagogischer) Maßnahmen und kanalisieren ihre Lebensläufe. Während der beiden ÖVP/FPÖ-Koalitionen wurde eine stark an den Interessen der Unternehmen ausgerichtete Politik verfolgt, in der vor allem finanzielle Vergütungen für das „Angebot" an Lehrstellen – also die Besetzung von Lehrstellen – verteilt wurden. Im Rahmen dieser Politik wurde nicht nur die betriebliche Ausbildung gegenüber anderen Maßnahmen favorisiert und der Betrieb als quasi-pädagogischer Lernort in den Vordergrund gerückt, sondern auch die Arbeitskraft der Lehrlinge flexibilisiert.

Der sozialpolitische Wandel der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher veränderte auch die Rahmenbedingungen der in diesem Bereich beschäftigten Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und weiterer Fachkräfte. Diese haben die stärker aktivierungs-orientierten Maßnahmen zu vollziehen; ihre Arbeit findet vermehrt in Zwangskontexten statt.

Im fachlichen Diskurs über das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit (z.B. Böhnisch et al. 2012; Bettinger 2012; Kessl/Otto 2009; Anhorn/Bettinger/Stehr 2008; Kaufmann 1973) wird aus theoretischer Sicht die Autonomie des sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns immer wieder bestätigt bzw. gefordert, z.B. im Rückgriff auf den Ethikkodex der *International Federation of Social Workers*. Während damit korrespondierend auf theoretischer Ebene der Capability Approach, der die bedingungslose Erweiterung von Handlungsspielräumen und die Orientierung an selbstgesetzten Zielen propagiert, als Leitbild und als theoretische Untermauerung von emanzipatorischen Ansätzen der Sozialen Arbeit immer stärkere Verbreitung fin-

det,[63] entwickelte sich die Soziale Arbeit im Feld der Beschäftigungsförderung Jugendlicher im Rahmen sozialinvestiver, neoliberaler, konservativer und rechts-populistischer/extremer rechter Sozialpolitiken im betrachteten Zeitraum diametral dazu weiter. Zu diesen Politiken sind in der Praxis der Beschäftigungsförderung und der Sozialen Arbeit wie auch seitens der Berufsverbände nur wenig Gegenstimmen zu hören. Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen „kämpfen“ nur wenig sichtbar um die Umsetzung ihrer professionellen Ansprüche. Die zum großen Teil entpolitisierte Haltung der in diesem Bereich tätigen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen (Benedikt/Huber 2022) ist insofern beachtenswert, als die Reflexion der (sozial-)politischen Verhältnisse und Regierungstätigkeit wie auch konkreter Interventionen der Sozialen Arbeit – z.B. im Rahmen von Policy Practice (Burzlaff/Eifler 2018) – mittlerweile zum festen Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit gehört (Staub-Bernasconi 2018; Rieger 2016; s.a. Knecht/ Schubert 2020: 318). Im Bereich der Beschäftigungsförderung Jugendlicher kann das allerdings auch mit einem Betätigungsfeld zu tun haben, in dem die unterschiedlichsten Berufsgruppen zusammenarbeiten (und sich dabei teilwiese ergänzen oder auch ersetzen). Wie es in Österreich auch in vergleichbaren Arbeitsfeldern üblich ist (vgl. Sting 2015), steht z.B. das Betätigungsfeld der Jugendcoaches vielen Berufsgruppen offen. Die Mitarbeiter*innen werden dann in speziellen Lehrgängen nachholend ausgebildet oder absolvieren solche Lehrgänge vor ihrer Anstellung – was einer sozialpädagogischen/-arbeiterischen Professionalisierung eher im Wege steht. Eine fachöffentliche Diskussion zu Berufsbild und Berufsidentität ist im Gange wie auch die Einforderung eines Berufsgesetzes durch die Berufsverbände. Vor dem Hintergrund, dass Sozialpädagogik und Sozialarbeit bzw. die Soziale Arbeit in Österreich in dem Bereich der Beschäftigungsförderung Jugendlicher nicht den Weg zu einem eigenständigen politischen Gewicht und einer Gestaltungsmacht der Praxis findet, lässt sich fragen, welche Auswirkungen der sozialpolitische Wandel für die Jugendlichen selbst bedeutet.

Eine verstärkte Orientierung der Sozial- und Bildungspolitik am Sozialinvestitionsansatz, an neoliberalen Politiken sowie an rechts-populistischen Politiken hat auch die Situation für die jüngeren Kohorten von Jugendlichen verändert (vgl. a. Sting 2012). Die Jahre zwischen 2000 und 2020 sind durch einen Trend zu Ausbildungsverläufen mit höheren Bildungsabschlüssen gekennzeichnet. Die Anzahl der frühen Schulabgänger*innen ist langfristig rückläufig. Im Kontext des „Bildungs-Fahrstuhls“ (vgl. Beck 1986) stellt die Lehrausbildung weiterhin für viele Jugendliche ein attraktives Ziel dar. Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Rückgangs an Lehrstellen stellte die 2007 ein-

63 Hierbei kommt dem Capability-Approach von Amartya Sen und Martha Nussbaum Aufmerksamkeit zu. Siehe: Otto/Schrödter 2007; Röh 2013; Otto et al. 2017; Leßmann/Otto/Ziegler 2011; Ziegler 2011.

geführte Ausbildungsgarantie für die Jugendlichen ein Mehr an Sicherheit in der beruflichen Ausbildung dar.

Mit der Einführung der Ausbildungsverpflichtung wurde ein stärker verpflichtender, aktivierender und punitiver Weg gegangen. Während die Aufnahme von Hilfstätigkeiten im Anschluss an die Pflichtschule verunmöglicht wurde mit der Konsequenz besserer formaler Bildungschancen, wird gleichzeitig die Jugendzeit stärker kanalisiert und die Lebensläufe bzw. Lebensverläufe stärker reguliert. Intrinsisch motiviertes Handeln wird durch extrinsisch motiviertes Handeln ersetzt (Knecht 2016; Sandel 2012). Dieser Wandel ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass gerade benachteiligten Jugendlichen implizit oder explizit die Fähigkeit abgesprochen wird, Ziele für sich selbst wählen und verfolgen zu können – stattdessen wird auf „Fremdsteuerung" gesetzt wird (vgl. Sting/Knecht 2022). Neben diesen Veränderungen, die Ergebnis der sozialinvestiven Politik der SPÖ-ÖVP-Koalition sind, wirken auch die den Arbeitsmarkt flexibilisierenden Veränderungen der ÖVP-FPÖ-Koalitionen auf die Jugendlichen. Während die verschiedenen Koalitionen jeweils für sich in Anspruch genommen haben, die Lehrstellensituation für die Jugendlichen verbessert zu haben, besteht durch den gestiegenen Druck auf diese die Gefahr, dass sie beliebige Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen annehmen müssen und so in Ausbildungsverhältnisse gedrängt werden, die nicht ihren eigentlichen bzw. ihren langfristigen Bedürfnissen und Interessen entsprechen (Knecht/Atzmüller 2019, vgl. für die allgemeine Arbeitsmarktpolitik auch: Scherschel/Streckeisen/Krenn 2012; Pelizzari 2009). Hier zeigt sich – wie oben diskutiert wurde – ein Widerspruch zum Anspruch der FPÖ, etwas für „die kleinen Leute" zu machen, der durch die getrennte Analyse von Diskursen und Institutionen in besonderer Weise sichtbar wird. Die Analyse der Situation und Regelungen bezüglich asylsuchender Jugendlicher (Ausschluss aus Ausbildungsgarantie und -pflicht sowie Ein- bzw. Ausschluss vom Lehrstellenmarkt) weist darüber hinaus auf eine Exklusionspolitik hin, die auch von der SPÖ-ÖVP-Koalition mitverfolgt wurde, aber in noch stärkerem Maße von den ÖVP-FPÖ-Koalitionen durchgesetzt wurde. Für Fachkräfte, die im Bereich der Betreuung und Beratung asylsuchender Jugendlicher arbeiten, bedeutet das, dass ihre Arbeit von Mangelverwaltung geprägt ist und nur begrenzt lebensgestaltend wirken kann (s.o.).

Jenseits des Themas der Ausgrenzung von asylsuchenden Jugendlichen stehen die stärker aktivierenden Politiken in der Beschäftigungsförderung auch partizipativen Maßnahmen bzw. partizipativen Verfahren in Maßnahmen entgegen. Die Umsetzung eines sozialinvestiven Ansatzes führt zu einer Verengung des Bildungsverständnisses auf eine Optimierung der Beschäftigungsfähigkeit (s.o.).

Sozialpädagogische Arbeit findet relativ häufiger in arbeitsmarktpolitischen Settings statt. Auch die Koalitionen der rechten Parteien, die insbesondere die Subventionierung von Unternehmen im Blick hatten, verfolgten keine

Stärkung der Mitbestimmung von Jugendlichen. Dies entspricht auch Analysen rechtspopulistischer/extrem rechter Politik anderer Politikbereiche und Länder, die bei Rechtspopulisten bzw. extrem Rechten die Favorisierung eines autoritären Stils sehen (siehe z.B. Mudde/Rovira Kaltwasser 2019; Szelewa/ Polakowski 2020), der in besonderem Kontrast zur Partizipation von Jugendlichen und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von verschiedenen Gruppen benachteiligter Jugendlicher steht.

Fragt man nach alternativen Wegen, so könnte zur Unterstützung der Entwicklung von Jugendlichen ein breiteres Spektrum von Ressourcen in den Blick genommen werden (inkl. psychischer und monetärer Ressourcen), Bildungsangebote könnten zugänglicher und weniger segregiert ausgestaltet werden und Ausbildungen (inkl. beruflicher Aus- und Weiterbildungen) unabhängig vom Alter angeboten werden. Ein weiter Begriff von Bildung muss das menschliche Entwicklungspotential gegenüber der Beschäftigungsfähigkeit in den Vordergrund rücken und damit ihre Freiwilligkeit postulieren (siehe für einen weiten Bildungsbegriff z.B.: Sting 2018, 2022)

Würde das Recht auf Bildung universalisiert, könnten Lebensläufe besser auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtet werden sowie dirigistische Lenkung und ökonomischer Druck minimiert werden. Bildung könnte darüber hinaus auch stärker als wichtiger Teil von Demokratiepolitik gesehen werden. In diesem Zusammenhang könnte es für Jugendliche spannend sein, die Bedeutung von Politik gerade auch anhand des sie in diesem Alter akut betreffenden Problems der Berufsfindung inkl. (Lehr-)Stellensuche zu diskutieren. Eine politische Berufsbildung könnte über Themen wie Mitbestimmung und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Arbeitswelt sowie über die gesellschaftliche Bedingtheit und Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit aufklären, anstatt sich – wie von der Jugendstrategie der EU vorgeschlagen – alleine mit umstrittenen Konzepten von Talenten zu beschäftigten und Jugendliche zum Unternehmertum hinzuführen. Die vorgenommenen Analysen zeigen jedoch, dass verschiedene aktuelle Trends die Umsetzung solcher Alternativen zunehmend unwahrscheinlich machen.

8 Tabellen

Tab. 1: Quoten der Bildungsabschlüsse und der frühen Schulabgänger*innen nach Geschlecht

Angaben in Prozent	Bildungsabschlüsse (nach ISCED 11) der 25- bis 34-Jährigen			Frühe SchulabgängerInnen (Abschluss unterhalb der Sekundarstufe II) unter den 18- bis 24-Jährigen		
Jahr	Unterhalb Sekundarstufe II (ältere frühe Schulabgänger*innen)	Sekundarstufe II und postsekundar, nicht-tertiär	Tertiärstufe (Stufen 5–8)	Unterhalb Sekundarstufe II	Quote der Mädchen	Quote der Burschen/ Jungen
1995	21,1	70,1	8,8	13,6	17,3	9,9
1996	19,9	71,0	9,1	12,1	14,9	9,2
1997	17,0	73,7	9,3	10,8	12,5	9,0
1998	16,0	75,5	8,5	k.A.	k.A.	k.A.
1999	16,0	68,4	15,6	10,7	11,9	9,6
2000	(u)	(u)	(u)	10,2	10,7	9,6
2001	(u)	(u)	(u)	10,2	10,7	9,7
2002	(u)	(u)	(u)	9,5	10,2	8,7
2003	(u)	(u)	(u)	9,0	9,8	8,3
2004 (b)	13,0	66,9	20,1	9,8	9,1	10,5
2005	12,7	67,5	19,7	9,3	8,9	9,7
2006 (b)	13,0	68,0	19,0	10,0	9,8	10,3
2007	13,5	67,8	18,7	10,8	10,2	11,5
2008	12,5	68,3	19,2	10,2	9,9	10,4
Jahr	Unterhalb Sekundarstufe II (ältere frühe Schulabgänger*innen)	Sekundarstufe II und postsekundar, nicht-tertiär	Tertiärstufe (Stufen 5–8)	Unterhalb Sekundarstufe II	Quote der Mädchen	Quote der Burschen/ Jungen

Angaben in Prozent	Bildungsabschlüsse (nach ISCED 11) der 25- bis 34-Jährigen			Frühe SchulabgängerInnen (Abschluss unterhalb der Sekundarstufe II) unter den 18- bis 24-Jährigen		
2009	11,9	67,1	21,0	8,8	8,9	8,6
2010	12,2	67,1	20,7	8,3	8,3	8,4
2011	12,0	67,1	20,9	8,5	8,0	9,0
2012	11,6	65,6	22,8	7,8	7,6	8,0
2013	10,9	64,1	24,9	7,5	7,1	7,9
2014 (b)	10,0	51,6	38,4	7,0	6,5	7,6
2015	10,0	51,4	38,6	7,3	6,8	7,8
2016	11,4	49,0	39,7	6,9	6,0	7,7
2017	11,5	48,2	40,3	7,4	5,8	9,0
2018	11,1	48,4	40,5	7,3	5,7	8,9
2019	10,6	47,8	41,6	7,8	6,1	9,5
2020	10,9	47,7	41,4	8,1	6,3	10,0

Daten: Statistik Austria (2021a) und Eurostat (2021): edat_lfes_03, edat_lfes_14, 7.1.2022.
(u) = unsichere Daten; (b) = Zeitreihenbruch

Tab. 2: Arbeitslosenquoten nach Alter sowie Lehrstellenangebot in Österreich

Jahr	ALQ der 15- bis 19-Jährige („Jugend-arbeitslosigkeit“)	ALQ der 20- bis 24-Jährigen	ALQ der 25- bis 29-Jährigen	ALQ (25 bis 29 J.) – Abschluss höchstens Sekundarbereich 1)	Frühe Schulab-gänger*innen (18 bis 24 J.)	Betriebliches Lehr-stellenangebot (jew. Ende Dez.)	Lehr-betriebe
1991	-	-	-	-	-	141.099	41.676
1995	6,8	5,5	4,6	7,9	13,6	123.377	37.154
1996	7,3	6,6	5,6	8,9	12,1	119.932	36.685
1997	9,9	6,4	5,7	12,5	10,8	121.629	36.685
1998	10,0	6,2	4,8	10,9 (b)	-	123.596	39.540
1999	6,8	5,4	4,3	9,3 (u)	10,7	124.852	39.906
2000	6,8	6,0	4,4	7,8 (u)	10,2	124.015	39.302
2001	6,7	5,6	3,9	(u)	10,2	122.167	38.344
2002	7,3	7,1	5,1	8,8 (u)	9,5	119.300	37.216
2003	7,9	7,2	5,9	14,6 (u)	9,0	117.415	36.608
2004	14,9 (b)	10,7 (b)	6,1 (b)	17,7 (b)	9,8 (b)	117.431	36.139
2005	14,2 (b)	9,3 (b)	6,5 (b)	16,8 (b)	9,3	120.452	36.892
2006	12,7	8,2	6,2	16,8 (b)	10,0 (b)	123.047	37.783
2007	12,0 (b)	7,9 (b)	5,9 (b)	13,3 (b)	10,8	126.831	38.132
2008	11,5	6,8	5,1	14,5	10,2	128.233	37.983
2009	12,6	9,6	7,0	18,5	8,8	124.256	36.986
2010	11,1	8,5	6,5	17,4	8,3	120.437	36.004
2011	10,7	8,0	5,8	13,5	8,5	118.590	35.084
2012	10,5	8,8	6,5	18,5	7,8	115.707	33.732
2013	11,9	8,6	7,3	17,7	7,5	111.401	32.189
2014	11,4	9,8	7,2	19,1	7,0 (b)	105.861	30.570
2015	11,5	10,2	6,3	19,9	7,3	100.635	29.164

Jahr	ALQ der 15- bis 19-Jährige („Jugendarbeitslosigkeit“)	ALQ der 20- bis 24-Jährigen	ALQ der 25- bis 29-Jährigen	ALQ (25 bis 29 J.) – Abschluss höchstens Sekundarbereich 1)	Frühe Schulabgänger*innen (18 bis 24 J.)	Betriebliches Lehrstellenangebot (jew. Ende Dez.)	Lehrbetriebe
2016	14,1	10,0	7,0	20,7	6,9	97.706	28.204
2017	12,5	8,7	6,4	23,3	7,4	97.512	27.792
2018	11,4	8,5	5,5	17,8	7,3	99.613	27.819
2019	10,9	7,6	5,0	13,8	7,8	101.689	27.844
2020	10,6	10,4	6,5	19,9	8,1		

Daten: Eurostat 2021: yth_empl_090, edat_lfes_14, 15.8.2021 und Statistik Austria 2021a. Betriebliches Lehrstellenangebot und Lehrbetriebe: Dornmayr/Wieser/Mayerl 2012: 90; Dornmayr/Löffler 2020: S. 112; (u) = unsichere Daten, (b) = Zeitreihenbruch

Tab. 3: Förderungen im Bereich der Beschäftigungsförderungen Jugendlicher

Jahr	Gesamtaufwendungen für Jugend [AMP][64]	Indirekte betriebl. Lehrstellenförderung[65]	Direkte betriebl. Lehrstellenförderung n. BAG[66]	Förderungen und Beihilfen des AMS[67]	ÜBA (finanziert über AMS)[68]	SMS für NEBA (gesamt)[69]	NEBA: Jugendcoaching[70]
1999	k.A.	40	-	k.A.	-		-
2000	k.A.	70	-	k.A.	-		-
2001	168,8	70	-	k.A.	-		-
2002	k.A.	150	-	k.A.	14,9		-
2003	k.A.	150	-	k.A.	22,9		-
2004	k.A.	133	-	225,9	38,8	-	-
2005	k.A.	146	-	207,4	38,9	-	-
2006	285	134	-	310,7	55,1	-	-
2007	k.A.	140	-	343,8	63,8	-	-

64 AMS-Förderungen inklusive aktivierender Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche plus betriebliche Lehrstellenförderung gem. BAG. Ab 2011 sind in diesen Beträgen die SV-Beiträge für aktivierende Leistungen aus der Arbeitslosenvers. für Jugendliche während des Absolvierens der Maßnahmen enthalten. Im Jahr 2020 sind nur die Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik (UG20) ohne die Mittel des Ausgleichstaxfond [ATF = UG21 BMSGPK] sowie ohne Kurzarbeit (513,4 Mio. € für 2020) angeführt.

65 Indir. Lehrstellenförderung (Freibetrag/Prämie) durch Steuererleichterungen nach §108f EStG 1988 gem. Förderungsberichten.

66 Betriebliche Lehrstellenförderung durch Lehrlingsbeihilfen (inkl. Verwaltung) nach §19c BAG i.V.m. §13e IESG – Mittel aus dem IEF gemäß Förderungsberichten (ab 2013 inkl. Verwaltungskosten durch WKO in-house).

67 Die Arbeitsmarktförderung des AMS beinhaltet den Budgetteil für die so gen. Aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS. Die Arbeitsmarktförderung des AMS gliedert sich grob in drei Interventionsbereiche: die Förderung von Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen, Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen sowie Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen. Ausgaben für die so genannte aktivierende Arbeitsmarktpolitik, das sind Zahlungen für die Existenzsicherung der Teilnehmer*innen während einer AMS Fördermaßnahme, sind nicht inkludiert. Ab 2020 ohne Kurzarbeit (mit Kurzarbeit: 912,7 Mio. €).

68 Inkl. Lehrausbildung, Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen.

69 Daten des BMSGPK, Abteilung IV/A/6, Datenstand vom 1.2.2022.

70 Zahlen gemäß den Jahresberichten von Jugendcoaching, Produktionsschulen und NEBA.

Jahr	Gesamtaufwendungen für Jugend [AMP][64]	Indirekte betriebl. Lehrstellenförderung[65]	Direkte betriebl. Lehrstellenförderung n. BAG[66]	Förderungen und Beihilfen des AMS[67]	ÜBA (finanziert über AMS)[68]	SMS für NEBA (gesamt)[69]	NEBA: Jugendcoaching[70]
2008	561,8	153	-	372,2	86,3	-	-
2009	603,2	124	63,0+7,6	400,8	100,1	-	-
2010	k.A.	90	153,3+10,0	386,8	116,0	-	-
2011	686,3	-	153,8+5,6	382,0	148,4	-	-
2012	672,2	-	158,2+4,3	353,1	123,7	-	k.A.
2013	713,8	-	157,2+4,9	363,9	116,6	-	25
2014	773,4	-	159,0+6,7	384,8	126,4	-	26
2015	792,1	-	142,4+6,2	401,2	154,1	-	25,9
2016	839,0	-	158,3+6,2	426,0	170,6	-	27,5
2017	867,0	-	156,3+6,5	445,0	174,7	116,6	33,0
2018	933,0	-	195,8+7,0	453,3	196,3	136,6	38,9
2019	925,9	-	221,4+7,5	415,5	177,9	149,3	44,4
2020	823,1	-	211,8+8,0	399,4	169,5	161,5	

Ich danke Kai Hartig vom Bundesministerium für Arbeit, Sektion III – Arbeitsmarkt, Referat 4a – Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Arbeitsmarkt für die Daten der Spalten 1, 2 und 5.

Tab. 4: Anzahl an Lehrlingen und Maßnahmen-Teilnehmer*innen

Jahr	„Betriebliches Lehrstellenangebot“ (jeweils Ende Dez.)[71]	Geförderte durch Förderungen/Beihilfen des AMS (15–19)[72]	Geförderte durch Förderungen/Beihilfen des AMS (20–24)	ÜBA (Anzahl geförderter Personen)[73]	NEBA: Jugendcoaching[74]	NEBA: Produktionsschulen/ Ausb.fit[74]
1991	141.099	-	-	-	-	-
1995	123.377	-	-	-	-	-
1996	119.932	-	-	-	-	-
1997	121.629	-	-	-	-	-
1998	123.596	-	-	-	-	-
1999	124.852	k.A.	k.A.	-	-	-
2000	124.015	k.A.	k.A.	-	-	-
2001	122.167	k.A.	k.A.	-	-	-
2002	119.300	k.A.	k.A.	-	-	-
2003	117.415	k.A.	k.A.	-	-	-
2004	117.431	k.A.	k.A.	-	-	-
2005	120.452	k.A.	k.A.	-	-	-
2006	123.047	k.A.	k.A.	-	-	-
2007	126.831	78.425	46.926	-	-	-
2008	128.233	75.660	47.270	-	-	-
2009	124.256	72.570	64.894	-	-	-

71 Realisiertes Angebot gem. BMA im Januar 2022). S.a. Dornmayr/Wieser/ Mayerl 2012: 90; Dornmayr/Löffler 2020: S. 112.
72 Anzahl geförderter Personen AMS (im Jahr 2020 ohne Kurzarbeit, mit in Klammern) gemäß Angaben des BMA von 1/2020.
73 AMS DWH, Anzahl Personen im Jahr inkl. ÜBA-Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen (Datenstand: 5.1.2022)
74 Gemäß den Jahresberichten von Jugendcoaching, Produktionsschule und (ab 2017) von NEBA.

Jahr	„Betriebliches Lehrstellenangebot“ (jeweils Ende Dez.)[71]	Geförderte durch Förderungen/Beihilfen des AMS (15–19)[72]	Geförderte durch Förderungen/Beihilfen des AMS (20–24)	ÜBA (Anzahl geförderter Personen)[73]	NEBA: Jugendcoaching[74]	NEBA: Produktionsschulen/ Ausb.fit[74]
2010	120.437	65.297	62.976	-	-	-
2011	118.590	54.934	53.472	-	-	-
2012	115.707	53.838	56.962	13.211	-	-
2013	111.401	55.244	64.163	18.627	27.546	-
2014	105.816	55.358	65.745	18.388	27.570	1.268
2015	100.635	53.779	64.515	19.949	39.361	2.207
2016	97.706	53.882	65.674	20.807	45.132	3.187
2017	97.512	56.068	64.407	23.761	51.529	4.130
2018	99.613	56.116	57.391	23.431	55.702	4.769
2019	101.689	54.271	51.394	23.541	60.082	5.196
2020	101.176	51.135 [105.445]	48.846 [168.285]	21.954		

Ich danke Kai Hartig vom Bundesministerium für Arbeit, Sektion III – Arbeitsmarkt, Referat 4a – Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Arbeitsmarkt für die Daten der Spalten 2 und 3.

9 Literaturverzeichnis

Acconcia, Giuseppe/Atzmüller, Roland/Baillergeau, Evelyne/Belda-Miquel, Sergio/... Knecht, Alban et al. (2017): Improving the quality of life of disadvantaged young people in Europe. In: Otto, Hans-Uwe/Egdell, Valerie/Bonvin, Jean-Michel/Atzmüller, Roland (Hrsg.): Empowering Young People in Disempowering Times. Fighting Inequality Through Capability Oriented Policy. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar, S. 251–261. http://doi.org/10.4337/9781788110860.00024.

Afonso, Alexandre (2015): Choosing whom to betray: populist right-wing parties, welfare state reforms and the trade-off between office and votes. In: European Political Science Review 7, 2, S. 271–292. https://doi.org/10.1017/S1755773914000125.

AG Jugendforschung (2018): Jugendcoaching – Ein Beratungsangebot der Beschäftigungsförderung für benachteiligte Jugendliche in Österreich. Unveröffentlichter Forschungsbericht des Seminars ‚Spezialisierung im Praxisfeld', WS 2017/18. Linz: Johannes-Kepler-Universität

AK Oberösterreich (2018): Das neue Arbeitszeitrecht. Linz.

Alkire, Sabina/Foster, James E./Seth, Suman/Santos, Maria Emma/Roche, José Manuel/Ballón, Paola (2015): Multidimensional poverty measurement and analysis. Oxford: Oxford University Press.

Allmendinger, Jutta/Leibfried, Stephan (2003): Education and the welfare state: The four Worlds of Competence Production. In: Journal of European Social Policy 13, 1, S. 63–81.

Althusser, Louis 1918–1990 (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Positionen. Hamburg: VSA.

Am Rand (2022): gleich ≠ gleich: Diskriminierung im Schulalltag. https://www.amrand.at/post/diskriminierung-im-schulalltag [Zugriff: 08.12.2022].

AMS Österreich (2013): Bundesrichtlinie zur Durchführung der Überbetrieblichen (Integrativen) Berufsausbildung (ÜBA, IBA) durch das AMS. GZ: BGS/AMF/0722/9906/2013; AMF/4-2013. Wien.

AMS Österreich (2016): Geschäftsbericht 2015. Wien.

Andresen, Sabine (2010): Bildungsmotivation in bildungsfernen Gruppen und Schichten. In: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: VS, S. 499–516.

Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (2008): Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS. 2. Aufl.

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen.

APA OTS (2018a): FPÖ-Gudenus: „Neues Mindestsicherungsmodell bringt Fairness für Österreicher“. APA-OTS-Meldung vom 29.1.2018. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181129_OTS0083/fpoe-gudenus-neues-mindestsicherungsmodell-bringt-fairness-fuer-oesterreicher [Zugriff: 08.10.2023]

APA OTS (2018b): Landesrat Waldhäusl: „Mindestsicherung NEU“ stellt Hilfestellung für in Notlage geratene Österreicher langfristig sicher. APA-OTS-Meldung vom 28.11.2018. „Topf kann von integrationsunwilligen Massenzuwanderern nicht mehr haltlos geplündert werden“. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181128_OTS0141/landesrat-waldhaeusl-mindestsicherung-neu-stellt-hilfestellung-fuer-in-notlage-geratene-oesterreicher-langfristig-sicher [Zugriff: 20.01.2020].

APA OTS (2018c): Wöginger/Rosenkranz: Wir machen Schluss mit der Zuwanderung ins Sozialsystem. APA-OTS-Meldung vom 30.11.2018. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181130_OTS0159/woegingerrosenkranz-wir-machen-schluss-mit-der-zuwanderung-ins-sozialsystem [Zugriff: 20.01.2020].

Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In: Hermann, Christoph/ Atzmüller, Roland (Hrsg.): Die Dynamik des „österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem. FORBA-Forschung, Band 4. Berlin: edition sigma, S. 135–186.

Atzmüller, Roland (2014): Aktivierung der Arbeit im Workfare-Staat. Arbeitsmarkt und Ausbildung nach dem Fordismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Atzmüller, Roland (2022): Renationalisierung der Sozialpolitik. In: Betzelt, Sigrid/Fehmel, Thilo (Hrsg.): Deformation oder Transformation? Analysen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel. Wiesbaden: VS, S. 25–47.

Atzmüller, Roland/Décieux, Fabienne/Knecht, Alban (2019): Transforming Children and Adolescents in Human Capital. Changes of Youth Policies in Post-Crisis Austria. In: Grimm, Marc/Ertugrul, Baris/Bauer, Ullrich (Hrsg.): Children and Adolescents in Times of Crises in Europe. Children‘s Well-Being: Indicators and Research, Band 20, S. 107–123.

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2016a): Neoliberale Transformation der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche. In: SWS-Rundschau 56, 1, S. 112–132.

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2016b): Zusammenhänge von Bildungs- und Sozialpolitik. In: Grüne Bildungswerkstatt (Hrsg.): Solidarisch und selbstbestimmt. Die neuen Chancen des Sozialstaats. Wien: Eigenverlag, S. 30–33. http://www.albanknecht.de/publikationen/2016-GBW-Broschuere-Sozialpolitik.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2017a): Die Legitimation von Aktivierung und social investment und die Pathologisierung jugendlicher Subjektivität.

Ausbildungspolitik und Beschäftigungsförderung für ‚benachteiligte' Jugendliche in der Krise. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Dörre, Klaus/Menz, Wolfgang/Riegraf, Birgit/Wolf, Harald (Hrsg.): Leistung und Gerechtigkeit. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 118–135.

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2017b): Vocational training in the framework of the ‚Austrian Training Guarantee'. In: Otto, Hans-Uwe/Egdell, Valerie/Bonvin, Jean-Michel/Atzmüller, Roland (Hrsg.): Empowering Young People in Disempowering Times. Fighting Inequality Through Capability Oriented Policy. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar, S. 115–128.

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban (2018): Transformation of Work and Welfare – Apprentices under Neoliberalism. In: Social Work & Society 16, 2. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-1608.

Atzmüller, Roland/Knecht, Alban/Bodenstein, Michael (2020): Punishing the Poor and Fighting „Immigration into the Social System" – Welfare Reforms by the Conservative and Far-right Government in Austria 2017–2019. In: Zeitschrift für Sozialreform/Journal for Social Policy Research 66, 4, 525-522. https://doi.org/10.1515/zsr-2020-0022.

Atzmüller, Roland/Krenn, Manfred/Papouschek, Ulrike (2012): Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik. In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hrsg.): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – Europäische Länder im Vergleich. Labour Studies, Band 2. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 75–110.

Bacher, Johann/Braun, Julius/Burtscher-Mathis, Simon/Dlabaja, Cornelia (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET". Sozialpolitische Studienreihe, Band 17. Wien. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/226678/1/Studienreihe-Bd-17.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Badelt, Christoph/Böheim, René/Eppel, Rainer/Fink, Marian/Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut (2019): Szenarien der Gestaltung von Existenzsicherungsleistungen der Arbeitslosenversicherung. Wien. https://www.wifo.ac.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=62468 [Zugriff: 30.08.2023].

Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (2008): Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit in Österreich. In: Sozial Extra 32, 1-2, S. 52–55. http://doi.org/10.1007/s12054-008-0016-x

Bareis, Ellen (2020): Soziale Ausschließung und die Grenzen der repräsentativen Demokratie. Die Perspektive from below. In: Appel, Margit/Fabris, Verena/Knecht, Alban/Moser, Michaela/Rybazek-Schwarz, Robert/Schenk, Martin/Stadlober, Stefanie (Hrsg.): Stimmen gegen Armut. Weil soziale Ungleichheit und Ausgrenzung die Demokratie gefährden. Norderstedt:

BoD-Verlag, S. 27–38. https://www.armutskonferenz.at/media/bareis_grenzen-der-repraesentativen-demokratie_2020.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 139–159.
Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (Hrsg.) (2015): Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. Münster: Westfälisches Dampfboot.
Bauer, Fritz/Kainz, Gudrun (2007): Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund beim Bildungszugang. In: WISO 30, 4, S. 17–64.
Bauer, Gernot (2021): ÖVP-Parteitag: Der Reiz des Simplen. In: Profil. https://www.profil.at/oesterreich/oevp-parteitag-der-reiz-des-simplen/401484619 [Zugriff: 30.08.2023].
Baumgartner, Josef/Fink, Marian/Kaniovski, Serguei/Rocha-Akis, Silvia (2018): Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags. In: WIFO-Monatsberichte 91, 10, S. 745–755.
Becker, Joachim (2023): Rechte Sozialpolitik zwischen Neoliberalismus und Nationalkonservatismus in Zentralosteuropa: Ungarn und Polen. In: Atzmüller, Roland/Décieux, Fabienne/Ferschli, Benjamin (Hrsg.): Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat. Soziale Arbeit, Care, Rechtspopulismus und Migration. Weinheim: Beltz Juventa.
Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.) (2016): Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsgleichheit. Wiesbaden: Springer VS. 5. Auflage.
Benedikt, Marina/Huber, Sabrina (2022): Eine Erhebung zur Haltung von Fachkräften zu politischem Handeln der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.
Bettinger, Frank (2012): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS. 4. Aufl., S. 345–354.
Betzelt, Sigrid (2019): Autoritäre Tendenzen in der Sozialpolitik?
Betzelt, Sigrid/Bothfeld, Silke (2014): Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik. Bonn.
Betzelt, Sigrid/Fehmel, Thilo (Hrsg.) (2022): Deformation oder Transformation? Analysen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel. Wiesbaden: VS.
Biffl, Gudrun/Skrivanek, Isabella (2014): Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Lehre. Strukturen, Barrieren, Potentiale. Krems.
Biskamp, Floris (2019): Six theories and six strategies concerning right-wing populism. In: Bevelander, Pieter/Wodak, Ruth (Hrsg.): Europe at the

Crossroads. Confronting Populist, Nationalist, and Global Challenges. Nordic Academic Press, S. 93–112.
Bissuti, Romeo/Scambor, Elli/Scambor, Christian/Siegel, Eberhard/Pljevaljcic, Predag/Zingerle, Markus (2013): Bedarfsanalyse unterstützender Maßnahmen von sozial benachteiligten männlichen Jugendlichen an der Schnittstelle Ausbildung und Erwerbsarbeit. Wien.
Blank, Daniela (2023): „Mir hat niemand zu sagen, wie ich trauern soll!" Die Diskursanalyse der Trauer im Kontext des DSM-5. Wiesbaden: Springer
Blommaert, Jan/Bulcaen, Chris (2000): Critical Discourse Analysis. In: Annual Review of Anthropology 29, S. 447–466. https://doi.org/10.1146/annurev.anthro.29.1.447
Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2018): Politikfeldanalyse. Wiesbaden: Springer VS. 3. Aufl.
BMAFJ (2016): Fragen und Antworten zur Ausbildung bis 18. Wien.
BMASK (2013a): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994–2013. Wien.
BMASK (2013b): Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2012. Wien.
BMASK (2015a): Auftaktveranstaltung: „AusBildung bis 18" – alle gemeinsam für die Zukunft unserer Jugend. Pressemitteilung OTS0059, vom 30.1.2015. Wien. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150130_OTS0059/auftaktveranstaltung-ausbildung-bis-18-alle-gemeinsam-fuer-die-zukunft-unserer-jugend-bild [Zugriff: 30.08.2023].
BMASK (2015b): Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2014/2015. Wien.
BMASK (2020): Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2019/2020. Wien.
BMDW (2018): Schramböck: Paket zur Lehrlingsförderung weiterer Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Pressemeldung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaft. Wien: APA. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181128_OTS0120/schramboeck-paket-zur-lehrlingsfoerderung-weiterer-schritt-zur-bekaempfung-des-fachkraeftemangels
BMSGPK (2019): AusBildung bis 18 – Studie zur Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Wissenschaftlich belegter, vielfältiger Nutzen der AusBildung bis 18. Wien.
Bodenstein, Michael/Knecht, Alban (2017): Existentielles Warten. Bildungswege und Alltagsstrategien jugendlicher Asylsuchender. In: Asyl Aktuell. Zeitschrift der Asylkoordination Österreich, 4, S. 24–27. https://www.asyl.at/files/154/02-bildungswege.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
Boeckh, Jürgen/Benz, Benjamin/Huster, Ernst-Ulrich/Schütte, Johannes D. (2015a): Aktuelle sozialpolitische Leitbilder. In: Informationen zur politischen Bildung, 327, S. 30–35.

Boeckh, Jürgen/Benz, Benjamin/Huster, Ernst-Ulrich/Schütte, Johannes D. (2015b): Sozialpolitische Akteure und Prozesse im Mehrebenensystem. In: Informationen zur politischen Bildung, 54-67.

Böhnisch, Lothar/Lösch, Christian (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. Zur gegenwärtigen Diskussion über den politisch-sozialen Standort des Sozialarbeiters. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied, Berlin: Luchterhand, S. 21–40.

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Arnold, Helmut/Schefold, Werner/ Keupp, Heiner/Lorenz, Walter (2012): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim: Juventa.

Bohrn Mena, Veronika (2020): Die neue ArbeiterInnenklasse. Menschen in prekären Verhältnissen. Wien: ÖGB Verlag. 3. Aufl.

Bommes, Michael/Scherr, Albert (1996): Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Neue Praxis 26, 2, S. 107–122.

Bommes, Michael/Scherr, Albert (2000): Soziale Arbeit, sekundäre Ordnungsbildung und die Kommunikation unspezifischer Hilfsbedürftigkeit. In: Merten, Roland (Hrsg.): Systemtheorie sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Lehrtexte Erziehung. Opladen: Leske + Budrich, S. 67–86.

Bonavida, Iris (2018): Asyl auf (etwas mehr) Zeit. In: Die Presse. https://www.diepresse.com/5369177/asyl-auf-etwas-mehr-zeit [Zugriff: 30.08.2023].

Bonvalot, Michael (2017): Die FPÖ – Partei der Reichen. Kritik & Utopie. Wien: Mandelbaum.

Bonvin, Jean-Michel/Galster, Déborah (2010): Making them Employable or Capable? Social Integration Policies at a Crossroads. In: Otto, Hans-Uwe/ Ziegler, Holger (Hrsg.): Education, Welfare and the Capabilities Approach. A European Perspective. Opladen, Farmington Hills: Budrich, S. 71–84.

Borrelli, Lisa Marie/Bochsler, Yann (2020): Editorial: Governing the Poor – Migration and Poverty. In: Zeitschrift für Sozialreform 66, 4, S. 363–385. https://doi.org/10.1515/zsr-2020-0016.

Bothfeld, Silke (2017): Autonomie − ein Kernbegriff moderner Sozialstaatlichkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform/Journal for Social Policy Research 63, 3, S. 355–387. http://doi.org/10.1515/zsr-2017-0017

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Bourdieu, Pierre (Hrsg.): Die verborgenen Mechanismen

der Macht. Schriften zu Politik & Kultur, Band 1. Hamburg: VSA, S. 49–79.
Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
Bruff, Ian (2013): The Rise of Authoritarian Neoliberalism. In: Rethinking Marxism 26, 1, S. 113–129.
Buchwald, Petra/Schwarzer, Christine/Hobfoll, Stevan E. (Hrsg.) (2004): Stress gemeinsam bewältigen – Ressourcenmanagement und multiaxiales Coping. Göttingen: Hogrefe.
Budgetdienst des Parlaments der Republik Österreich (2018): Anfragebeantwortung des Budgetdienstes. Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle. Wien. https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Verteilungswirkung-des-Familienbonus-alternativer-Foerderungsmodelle [Zugriff: 30.08.2023].
Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Sozialtheorie Intro. Bielefeld: transcript.
Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Erfolgreich. Österreich. Wien.
Bundeskanzleramt (2021): Österreichische Jugendstrategie. Fortschrittsbericht 2021. Wien.
Bundesregierung (2000): Zukunft im Herzen Europas: Österreich neu regieren. Das Regierungsprogramm. Wien.
Bundesweite Koordinationsstelle (2017): Steuerungsgruppen im Bereich AusBildung bis 18 und Übergang Schule – Beruf in den Bundesländern. Wien. https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2017/12/Steuerungsgruppen-AusBildung-bis-18-und-Uebergang-Schule-Beruf_Ueberblick-2017.pdf
Burzlaff, Miriam/Eifler, Naemi (2018): Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. UTB Soziale Arbeit, Band 4851. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 345–365.
Büschken, Michael (2017): Soziale Arbeit unter den Bedingungen des »aktivierenden Sozialstaates«. Weinheim: Beltz.
Butterwegge, Christoph (2018): Demografie als Mittel rechtspopulistischer Demagogie. Familienfundamentalismus und Bevölkerungspolitik der AfD. Familienfundamentalismus und Bevölkerungspolitik der AfD. In: Sozialismus, 10, S. 19–23.

Butterwegge, Christoph (2021): Die überforderte Bildung. In: Schulheft, 184, S. 68–78.
Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.) (2008): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden: VS. 2. Aufl.
Buttner, Peter/Knecht, Alban (2009): Wege der Ressourcendiagnostik in der Sozialen Arbeit – ein ressourcentheoretisch fundierter Überblick. In: Pantucek, Peter/Röh, Dieter (Hrsg.): Perspektiven Sozialer Diagnostik. Über den Stand der Entwicklung von Verfahren und Standards. Wien: LIT, S. 99–110.
Buxbaum, Adi (2014): Perspektiven für Sozialen Fortschritt. Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende. Sozialpolitik in Diskussion. Wien.
Cantillon, Bea (2011): The paradox of the social investment state: growth, employment and poverty in the Lisbon era. In: Journal of European Social Policy 21, 5, S. 432–449. https://doi.org/10.1177/0958928711418856
Clark, Zoë/Ziegler, Holger (2016): Jugend, Capabilities und das Problem der Pädagogik. In: Becker, Ulrike/Friedrichs, Henrike/Gross, Friederike von/Kaiser, Sabine (Hrsg.): Ent-Grenztes Heranwachsen. Wiesbaden: Springer VS, S. 219–232.
Dahmen, Stephan/Bonvin, Jean-Michel/Beuret, Benoit (2017): The dynamics of youth policies in Switzerland: between particpation and activation. In: Otto, Hans-Uwe/Egdell, Valerie/Bonvin, Jean-Michel/Atzmüller, Roland (Hrsg.): Empowering Young People in Disempowering Times. Fighting Inequality Through Capability Oriented Policy. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar, S. 144–159.
Dallinger, Ursula/Fückel, Sebastian (2014): Politische Grundlagen und Folgen von Dualisierungsprozessen: Eine politische Ökonomie der Hartz-Reformen. In: WSI-Mitteilungen 67, 3, S. 182–191.
Dehnbostel, Peter (2020): Der Betrieb als Lernort. In: Arnold, Rolf/Lipsmeier, Antonius/Rohs, Matthias (Hrsg.): Handbuch Berufsbildung. Living reference work. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–17.
Der Standard (2018a): Mehrheit laut Umfrage gegen Abschiebung von Lehrlingen. In: Der Standard, 21.07. https://www.derstandard.at/story/2000083887906/mehrheit-laut-umfrage-gegen-abschiebung-von-lehrlingen [Zugriff: 30.08.2023].
Der Standard (2018b): Regionalisierte Mangelberufsliste soll Anfang 2019 kommen. In: Der Standard, 12.09. https://www.derstandard.at/story/2000087208285/regionalisierte-mangelberuf-liste-soll-anfang-2019-kommen [Zugriff: 30.08.2023].
Der Standard (2018c): ÖVP Vorarlberg fordert Rot-Weiß-Rot-Card für Asylwerber nach Lehre. Der Antrag für Karte soll künftig auch in Österreich gestellt werden können. In: Der Standard, 28.9. https://www.derstandard.at/story/2000088280879/oevp-vorarlberg-fordert-rot-weiss-rot-card-fuer-asylwerber-mit [Zugriff: 30.08.2023].

Der Standard (2021): Kocher will „strenge Praxis“ bei Asylwerbern am Arbeitsmarkt möglichst beibehalten. In: Der Standard, 15.7. https://www.derstandard.at/story/2000128198607/kocher-will-strenge-praxis-bei-asylwerbern-moeglichst-beibehalten [Zugriff: 30.08.2023].
Der Standard (2022): FPÖ-Landesrat Waldhäusl wegen Flüchtlingsquartiers Drasenhofen vor Gericht. In: Der Standard, 02.02. https://www.derstandard.at/jetzt/livebericht/2000133035529/prozess-gegen-fpoe-walshaeusl-wegen-fluechtlingsquartiers-startet [Zugriff: 30.08.2023].
Diaz-Bone, Rainer (2018): Foucaultsche Diskursanalyse und Ungleichheitsforschung. In: Zeitschrift für Qualitative Forschung 19, 1+2, S. 47–61.
Die Presse (2016): Strache: Flüchtlingswelle ist „feindliche Landnahme“. In: Die Presse 2016, 16.01. https://www.diepresse.com/4905800/strache-fluchtlingswelle-ist-feindliche-landnahme [Zugriff: 30.08.2023].
Die Presse (2018a): Van der Bellen zur Mindestsicherung: Pläne der Regierung „echtes Problem“. In: Die Presse, 13.6. https://www.diepresse.com/5446174/van-der-bellen-zur-mindestsicherung-plane-der-regierung-echtes-problem [Zugriff: 30.08.2023].
Die Presse (2018b): Immer mehr ÖVP-Vertreter gegen Abschiebung von Lehrlingen. In: Die Presse, 24.8. https://www.diepresse.com/5485130/immer-mehr-ovp-vertreter-gegen-abschiebung-von-lehrlingen [Zugriff: 30.08.2023].
Die Presse (2018c): FPÖ will Zugang zur Lehre für Asylwerber wieder verbieten. In: Die Presse, 26.8. https://www.diepresse.com/5485983/fpo-will-zugang-zur-lehre-fur-asylwerber-wieder-verbieten [Zugriff: 30.08.2023].
Die Presse (2018d): Arbeitsmarktservice streicht Großteil der Deutschkurse. In: Die Presse, 30.11. https://www.diepresse.com/5538879/arbeitsmarktservice-streicht-grossteil-der-deutschkurse [Zugriff: 30.08.2023].
Die Presse (2020): VwGH hebt Abschiebung von Lehrling aus Vorarlberg auf. In: Die Presse, 27.02. https://www.diepresse.com/5775712/vwgh-hebt-abschiebung-von-lehrling-aus-vorarlberg-auf [Zugriff: 30.08.2023].
Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (2009): Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat. Skizzen aus regulationstheoretischer und Foucault‘scher Perspektive. In: Kurswechsel, 3, S. 11–25.
Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009a): Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. Politiken zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I. In: soziales kapital, 3, S. 1–20. https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/150 [Zugriff: 30.08.2023].
Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009b): Zeugnisse alltäglichen Leidens in sozialen Organisationen. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil II. In: soziales kapital, 4, S. 1–16.

https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/168 [Zugriff: 30.08.2023].

Dommermuth, Lars (2008): Wege ins Erwachsenenalter in Europa. Italien, Westdeutschland und Schweden im Vergleich. Zugl.: Münster, Univ., Diss. Wiesbaden: VS. http://doi.org/10.1007/978-3-531-90799-4

Dornmayr, Helmut/Litschel, Veronika/Löffler, Roland (2016): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2014–2015.

Dornmayr, Helmut/Litschel, Veronika/Löffler, Roland (2017): Die Lehrstellenförderung des AMS im Fokus einer aktuellen Evaluierung: Zentrale Ergebnisse einer aktuellen Studie im Auftrag des AMS Österreich. AMS Info. Wien.

Dornmayr, Helmut/Löffler, Roland (2020): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2018–2019. Wien.

Dornmayr, Helmut/Nowak, Sabine (2017): Lehrlingsausbildung im Überblick 2017. ibw-Forschungsbericht. Wien.

Dornmayr, Helmut/Nowak, Sabine (2019): Lehrlingsausbildung im Überblick 2019. ibw-Forschungsbericht. Wien.

Dornmayr, Helmut/Petanovitsch, Alexander/Winkler, Birgit (2016): Kontext- und Implementationsanalyse der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß §19c BAG). Teilbericht im Rahmen der ibw-öibf-Studie „Hintergrundanalyse zur Wirksamkeit der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß §19c BAG)“. Wien. https://ibw.at/resource/download/1050/ibw-bericht-implementationsanalyse-lehrstellenfoerderung.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Dornmayr, Helmut/Wieser, Regine (2010): Bericht zur Situation der Lehrlingsbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2008–2009. ibw-Forschungsbericht. Wien. https://ibw.at/resource/download/1053/ibw-oeibf-bericht-jugendbeschaeftigung-2008-2009.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Dornmayr, Helmut/Wieser, Regine/Mayerl, Martin (2012): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2010–2011. Wien.

Dörre, Klaus/Scherschel, Karin/Booth, Melanie Booth/Haubner, Tine/Marquardsen, Kai/Schierhorn, Karen (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. International labour studies. Frankfurt/M., New York: Campus.

Drilling, Matthias (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: VS.

Drljic, Dragana/Holzer, Petra (2017): Die Wohn- und Betreuungssituation von umF und fremduntergebrachten Jugendlichen. Masterarbeit. Graz: Universität Graz.

Düggeli, Albert (2009): Ressourcenförderung im Berufswahlunterricht. Interventionsstudie mit Lernenden der Sekundarstufe I, Niveau Grundanforderungen. Münster: Waxmann.

Dworkin, Ronald (2011): Was ist Gleichheit? Berlin: Suhrkamp.
Eberhard, Verena (2012): Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern. Bielefeld: wbv.
Ebert, Thomas (2015): Soziale Gerechtigkeit. Schriftenreihe, Band 1571. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 2. Aufl.
Edelman, Murray J. (2005): Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt/M., New York: Campus. 3. Aufl.
Eichinger, Ulrike (2009): Zwischen Anpassung und Ausstieg. Wiesbaden: VS.
Emmenegger, Patrick/Häusermann, Silja/Palier, Bruno/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.) (2012): The age of dualization. The changing face of Inequlity in deindustrializing societies. Oxford: Oxford University Press.
Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (Hrsg.) (2018): Jugendberufshilfe. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (2021): Partizipation in einem arbeitsmarktpolitischen Angebot der Jugendberufshilfe aus Sicht der Teilnehmer_innen. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit 3, 1, S. 92–112. http://www.doi.org/10.30424/OEJS2103092.
Ennser-Jedenastik, Laurenz (2016): A Welfare State for Whom? A Group-based Account of the Austrian Freedom Party‘s Social Policy Profile. In: Swiss Political Science Review 22, 3, S. 409–427.
Ennser-Jedenastik, Laurenz (2018a): Welfare Chauvinism in Populist Radical Right Platforms: The Role of Redistributive Justice Principles. In: Social Policy & Administration 52, 1, S. 293–314.
Ennser-Jedenastik, Laurenz (2018b): Sozialpolitik ist die Achillesferse dieser Regierung. Ein Zurückfahren von Sozialleistungen würde die FPÖ wohl eher spüren als die ÖVP. In: Der Standard, 30.07. https://www.derstandard.at/story/2000084386759/sozialpolitik-ist-die-achillesferse-dieser-regierung [Zugriff: 30.08.2023].
Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
Esping-Andersen, Gøsta (2002): A Child-Centred Social Investment Strategy. In: Esping-Andersen, Gøsta/Gallie, Duncan/Hemerijck, Anton/Myles, John (Hrsg.): Why we need a new welfare state. New York: Oxford University Press, S. 26–67.
Esping-Andersen, Gøsta (2003): Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen. In: Berliner Republik. Das Debattenmagazin. http://www.b-republik.de/archiv/herkunft-und-lebenschancen?aut=309 [Zugriff: 30.08.2023].
Esping-Andersen, Gøsta (2008): Childhood investment and skill formation. In: International Tax and Public Finance 15, 1, S. 19–44. http://www.doi.org/10.1007/s10797-007-9033-0 .

Esping-Andersen, Gøsta/Gallie, Duncan/Hemerijck, Anton/Myles, John (Hrsg.) (2002): Why we need a new welfare state. New York: Oxford University Press.
EuGH (2018): Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2011/95/EU – Normen für den Inhalt des internationalen Schutzes – Flüchtlingseigenschaft – Art. 29 – Sozialhilfeleistungen – Unterschiedliche Behandlung – Flüchtlinge mit befristeter Aufenthaltsberechtigung. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62017CJ0713 [Zugriff: 31.08.2023].
Europäische Kommission (2015): The contribution of youth work to address the challenges young people are facing, in particular the transition from education to employment. Results of the expert group set up under the European Union Work Plan for Youth for 2014–2015. Brussels.
Europäisches Parlament, Europäischer Rat (2013): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (26.6.2013). In: Europäisches Parlament/Europäischer Rat (Hrsg.): Amtsblatt der Europäischen Union. Luxemburg.
Expertenrat für Integration (2018): Integrationsbericht 2018. Wien.
Fabris, Verena/Knecht, Alban/Moser, Michaela/Rybaczek-Schwarz, Robert/Sallinger, Christine/Schenk, Martin (Hrsg.) (2018): Achtung. Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
Fairclough, Isabela/Fairclough, Norman (2012): Political discourse analysis. A method for advanced students. London: Routledge.
Fanon, Frantz (1985): Schwarze Haut, weiße Masken. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Fasching, Helga (2019): Unterstützungsmaßnahmen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktinklusion von behinderten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Österreich. In: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden: Springer VS, S. 853–878.
Finis Siegler, Beate (2018): Ansätze zur Differenzierung des sozialwirtschaftlichen Geschehens nach Ebenen. In: Kohlhoff, Ludger/Grunwald, Klaus (Hrsg.): Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft I. Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. Wiesbaden: VS Springer, S. 9–24.
Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina (2019): Die österreichische Mindestsicherungsreform 2010: Von der Armuts- zur Arbeitsmarktpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 48, 1, S. 19.
Fink, Marian/Rocha-Akis, Silvia (2018): Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. In: WIFO-Monatsberichte 91, 5, S. 359–374.
Finkeldey, Lutz (2007): Verstehen. Soziologische Grundlagen zur Jugendberufshilfe. Wiesbaden: VS.

Fischer, Andrew M. (2020): The Dark Sides of Social Policy: From Neoliberalism to Resurgent Right-wing Populism. In: Development and Change 51, 2, S. 371–397. http://www.doi.org/10.1111/dech.12577.
Fliedl, Rainer (2013): Probleme der Primärversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Pädiatrie & Pädologie (Österreich) 48, Supplement 1, S. 85–90.
Fliedl, Rainer/Ecker, Berenike/Karwautz, A. (2020): Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung 2019 in Österreich – Stufen der Versorgung, Ist-Stand und Ausblick. In: Neuropsychiatrie. Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation 34, 4, S. 179–188. http://www.doi.org/10.1007/s40211-020-00374-6.
Foa, Uriel G./Foa, Edna B. (1976): Resource theory of social exchange. In: Thibaut, John W./Spence, Janet T./Carson, Robert C./Brehm, Jack Williams (Hrsg.): Contemporary topics in social psychology. Morristown, NJ: General Learning Press.
Forster, Edgar (2010): Kritik der Ökonomisierung. In: Widersprüche, 115.
Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1809. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
FPÖ Bildungsinstitut (o. J. [2011]): Handbuch freiheitlicher Politik. Wien. 3. Aufl.
Freier, Carolin (2015): Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Dissertation. Gesellschaft der Unterschiede, Band 38. Bielefeld: transcript.
Freller, Katharina (2022): Bedeutung und Beachtung des Kindeswohls in Österreich am Beispiel der Umsetzung im Asylverfahren. Diplomarbeit. Graz: Universität Graz. https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/7801282 [Zugriff: 07.06.2022]
Fuchs, Martin/Karwautz, Andreas (2017): Epidemiologie psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen: Eine narrative Übersichtsarbeit unter Berücksichtigung österreichischer Daten. In: Neuropsychiatrie. Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Organ der Gesellschaft Österreichischer Nervenärzte und Psychiater 31, 3, S. 96–102. http://dx.doi.org/10.1007/s40211-017-0238-x.
Gaupp, Nora (2013): Entstehungsbedingungen von Übergängen von der Schule in den Beruf aus qualitativer und quantitativer Perspektive. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 2. https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1895/3522 [Zugriff: 30.08.2023].
Gehrmann, Gerd/Müller, Klaus D. (Hrsg.) (2010): Aktivierende Soziale Arbeit mit nicht-motivierten Klienten. Regensburg: Walhalla. 3. Aufl.
Geisberger, Tamara (2021): Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich und in der EU. In: Statistische Nachrichten, 9/2021, S. 680–698.

Geisberger, Tamara/Knittler, Käthe (2010): Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich. In: Statistische Nachrichten, 6, S. 448–461.
Geiser, Kaspar (2015): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in die Systematische Denkfigur und ihre Anwendung. Freiburg im Br.: Lambertus. 4. Aufl.
Germain, Carel B./Gitterman, Alex (1999): Praktische Sozialarbeit. Das „life model" in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Enke. 3. Aufl.
Gesslbauer, Ernst/Putz, Sabine/Sturm, René/Steiner, Karin (Hrsg.): Herausforderungen an der Schnittstelle Schule – Beruf. Beiträge zur Fachtagung „Wege ebnen an der Schnittstelle Schule – Beruf. Wie gelingt ein erfolgreicher Übergang?" vom 18.9.2013 in Wien. AMS report, Band 103. Wien.
Giddens, Anthony (1995): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt/M., New York: Campus.
Giddens, Anthony (2000): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Edition Zweite Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Giesel, Katharina D. (2007): Leitbilder in den Sozialwissenschaften. Begriffe, Theorien und Forschungskonzepte. Wiesbaden: VS.
Glemser, Rolf/Gahleitner, Silke Brigitta (2012): Ressourcenorientierte Diagnostik. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 278–291.
Goffman, Erving (1952): On Cooling the Mark Out. In: Psychiatry 15, 4, S. 451–463.
Gonon, Philipp (2002): Der Betrieb als Erzieher – Knappheit als pädagogische Herausforderung. In: Zeitschrift für Pädagogik 48, 3, S. 317–335.
Götsch, Monika/Kessl, Fabian (2017): Editorial: Leben im transformierten Sozialstaat: Forschungsperspektiven aus der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit. In: Sozialer Fortschritt 66, 3/4, S. 179–194. http://www.jstor.org/stable/45018240 [Zugriff: 30.08.2023].
Graber, Renate/Widmann, Aloysius (2021): Neuer Erlass: Arbeitsmarkt soll für Asylwerber möglichst verschlossen bleiben. In: Der Standard, 15.7. https://www.derstandard.at/story/2000128217967/neuer-erlass-arbeitsmarkt-soll-fuer-asylwerber-moeglichst-verschlossen-bleiben [Zugriff: 30.08.2023].
Gray, Anne (2004): Unsocial Europe: Social Protection or Flexploitation. London: Pluto Press.
Gruber, Elke (2008): Berufsbildung in Österreich – Einblicke in einen bedeutenden Bildungssektor. In: Neß, Harry/Kimmig, Thomas (Hrsg.): Kompendium zu aktuellen Herausforderungen beruflicher Bildung in Deutschland, Polen und Österreich. Frankfurt/M.: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, S. 40–57.

Gučanin, Jelena (2013): „Schule kann ich mir nicht leisten“. In: Der Standard, 9.3. http://dastandard.at/1363707381400/Schule-kann-ich-mir-nicht-leisten [Zugriff: 30.08.2023].

Haenni Hoti, Andrea (2015): Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus. Studien + Berichte. Bern.

Hagen, Laura (2018): AMS-Kürzungen – Armutszeugnis und Zukunftsraub. Die von der Regierung geplante Kürzung beim Arbeitsmarktservice sorgt für Kritik. In: Der Standard, 28.8. https://derstandard.at/2000075198768/AMS-Kuerzungen-Armutszeugnis-und-Zukunftsraub [Zugriff: 30.08.2023].

Haider, Jörg (1994): Die Freiheit, die ich meine. Frankfurt/M., Berlin: Ullstein. 4. Aufl.

Haidinger, Bettina/Kaspar, Ruth/Knecht, Alban/Kuchler, Karin/Atzmüller, Roland (2016): Youth Policies and Gender-sensitive Youth Work in Austria. Evidence from a Capability-Oriented Perspective. A Compilation of National Case Study Reports from the EU-Project SocIEtY. FORBA Research Report. Wien. (FORBA Research Report, 1/2016). http://www.albanknecht.de/publications/FORBA-research-report.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Haidinger, Bettina/Knecht, Alban (2015): Chapter 18: Interventions of Gender-specific Youth Work in Vienna, Austria: Between Integration and Critique. In: SOCIETY Consortium (Hrsg.): Collected Volume. Deliverable 3.3 des Projekts ‚SocIEtY: Empowering the Young for the Common Good‘. Bielefeld. http://www.albanknecht.de/publications/SOCIETY_Haidinger_Knecht.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Hajer, Maarten A. (2008): Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung. In: Janning, Frank/Toens, Katrin (Hrsg.): Die Zukunft der Policy-Forschung. Wiesbaden: VS, S. 211–222.

Hall, Stuart (1986): Popular-demokratischer und autoritärer Populismus. In: Dubiel, Helmut (Hrsg.): Populismus und Aufklärung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 84–105.

Hall, Stuart (1996): The After-life of Frantz Fanon: Why Fanon? Why now? Why Black Skin, White Mask? In: Read, Alan (Hrsg.): The fact of blackness. Frantz Fanon and visual representation. London: Institute of Contemporary Arts, S. 12–37.

Hammer, Philipp (2018): Arbeitsmarktpolitik & Sozialstaat vor dem Umbau: Sind Existenzdruck & Sanktionen die Lösung? In: soziales kapital 20, S. 166–179. https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/584/1062.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Hammerschmidt, Peter (2014): Zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hrsg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderheft. Baden-Baden: Nomos, S. 325–342.

Hanesch, Walter (2012): Ressourcenorientierung in der Armutsforschung – Perspektiven zu Familien- und Kinderarmut. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 146–156.
Hartwig, Luise (Hrsg.) (2000): Parteilichkeit in der sozialen Arbeit. Forschung, Studium und Praxis, Band 4. Münster: Waxmann.
Heimgartner, Arno (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Wien: LIT.
Hellein, Bettina/Sturm, Florian/Hochreiter, Claudia (2014): Jugendrat – Quo vadis? Reflexionen aus drei Jugendräten in OÖ. Freistadt. www.jugendrat.at [Zugriff: 30.08.2023].
Hemerijck, Anton (2013): Changing Welfare States. Oxford: Oxford University Press.
Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer. 5. Aufl.
Herwartz-Emden, Leonie/Schurt, Verena/Waburg, Wiebke/Ruhland, Mandy (2008): Interkulturelle und geschlechtergerechte Pädagogik für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Expertise für die Enquêtekommission des Landtages von Nordrhein-Westfalen „Chancen für Kinder“.
Hesse, Friedrich W./Matt, Ina/Reckling, Falk/Völker, Thomas/Possanner, Nikolaus (2019): Standortbestimmung der Bildungsforschung in Österreich. Wien.
Hobfoll, Stevan E. (1988): The ecology of stress. Washington, DC: Hemisphere.
Hobfoll, Stevan E. (1989): Conservation of Resources – A New Attempt at Conceptualizing Stress. In: American Psychologist 44, 3, S. 513–524.
Hobfoll, Stevan E./Jackson, A. P. (1991): Conservation of resources in Community Intervention. In: American Journal of Community Psychology 19, 1, S. 111–121.
Hofbauer, Silvia/Kugi-Mazza, Edith/Sinowatz, Lisa (2014): Erfolgsmodell ÜBA: Eine Analyse der Effekte von Investitionen in die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) auf Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte. In: WISO [Linz] 37, 3, S. 50–66.
Hoff, Ernst/Lappe, Lothar/Lempert, Wolfgang (1982): Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Analyse von Arbeit, Betrieb und Beruf. In: Soziale Welt 33, 3/4, S. 508–536.
Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
Horvath, Kenneth (2014): Die Logik der Entrechtung. Migrations- und Integrationsforschung. Göttingen: V&R unipress/Vienna University Press.

Hosner, Roland/Vana, Irina/Khun Jush, Golschan (2017): Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigen in Österreich. Forschungsprojekt des FIMAS Projekts. Wien.

IDB (2016–2019): Diskriminierung im österreichischen Bildungswesen. Berichte 2016–2019. Wien.

Imdorf, Christian (2010): Die Diskriminierung ‚ausländischer' Jugendlicher bei der Lehrlingsauswahl. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS, S. 197–219.

Imdorf, Christian (2017): Diskriminierung in der beruflichen Bildung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.

Jessop, Bob (2018): Neoliberalism and Workfare: Schumpeterian or Ricardian? In: Cahill, Damien/Cooper, Melinda/Konings, Martijn/Primrose, David (Hrsg.): The SAGE Handbook of Neoliberalism. Los Angeles u. a.: SAGE, S. 347–358.

John, Gerald (2017): Was an Kurz' These von der „Zuwanderung in den Sozialstaat" dran ist. In: Der Standard, 16.07. https://www.derstandard.at/story/2000061317804/was-an-kurz-these-von-der-zuwanderung-in-den-sozialstaat [Zugriff: 30.08.2023].

John, Gerald (2018): Regierung bestreitet trotz Sparplänen, dass Deutschkurse wegfallen. In: Der Standard. 12.04. https://www.derstandard.at/story/2000077767043/regierung-bestreitet-trotz-sparplaenen-dass-deutschkurse-wegfallen [Zugriff: 30.08.2023].

Jorck, Gerrit von/Gerold, Stefanie/Geiger, Sonja/Schrader, Ulf (2019): Arbeitspapier zur Definition von Zeitwohlstand im Forschungsprojekt ReZeitKon.

Jørgensen, Martin Bak/Thomsen, Trine Lund (2016): Deservingness in the Danish context: Welfare chauvinism in times of crisis. In: Critical Social Policy 36, 3, S. 330–351. http://www.doi.org/10.1177/0261018315622012.

Juhasz, Anne/Mey, Eva (2003): Die Zweite Generation. Biographien Von Jugendlichen Ausländischer Herkunft. Wiesbaden: VS.

Kähler, Harro Dietrich/Zobrist, Patrick (2013): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünscht Hilfe erfolgreich sein kann. München, Basel: Ernst Reinhardt. 2. Aufl.

Kapeller, Doris/Stiftinger, Anna (2014): Bildungswünsche und -bedarfe von Frauen der Zweiten Generation. Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung (standpunkt.bildung) https://www.alphabetisierung.at/produkt/bildungswuensche-und-bedarfe-von-frauen-der-zweiten-generation-2014 [Zugriff. 08.10.2023]

Karl, Ute/Schröder, Christian (2021): Ein- und Ausschließungsprozesse am und unter dem Existenzminimum: Junge Menschen im Hartz IV-Bezug.

In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hrsg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 969–986.
Katholische Kirche Österreich (2018): Caritas gegen Kürzung beim Integrationsjahr. https://www.katholisch.at/aktuelles/2018/03/02/caritas-gegen-kuerzung-beim-integrationsjahr-geldvernichtung [Zugriff: 08.12.2022].
Kaufmann, Franz-Xaver (1973): Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband. Neuwied, Berlin: Luchterhand, S. 87–104.
Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden: VS. 2. Aufl.
Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: VS. 2. Aufl.
Keller, Reiner (2006): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS. 2. Aufl., S. 115–146.
Kerle, Anja (2021): Das positiv-blickende Selbst als Schauplatz der Armutsbearbeitung. In: Sozial Extra 45, 3, S. 192–195. https://doi.org/10.1007/s12054-021-00386-8.
Keskinen, Suvi (2016): From welfare nationalism to welfare chauvinism: Economic rhetoric, the welfare state and changing asylum policies in Finland. In: Critical Social Policy 36, 3, S. 352–370. http://www.doi.org/10.1177/0261018315624170.
Kessl, Fabian (2013): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Transformation des Sozialen – Transformation Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
Kessl, Fabian (2018): Ökonomisierung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 1629–1643.
Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2002): Aktivierende Soziale Arbeit – Anmerkungen zu neosozialen Programmierungen Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, 5, S. 444–457.
Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. In: Dahme, Heinz-Juergen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Wiesbaden: Leske + Budrich, S. 57–73.
Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Edition soziale Arbeit. Weinheim: Juventa.
Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.) (2007): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht'. Wiesbaden: VS.

Kienbacher, Christian (2017): Seelische Gesundheit. In: Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2017. Wien, S. 43–44.
Kienbacher, Christian (2018): Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. In: Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2018. Wien, S. 49–54.
Kindeswohl-Kommission (2021): Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht. Wien.
Klammer, Uta (2012): Rush Hours of Life – Die Ressource Zeit im Lebenslauf aus Gender- und Familienperspektive. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 117–131.
Klevenow, Gert-Holger/Knecht, Alban (2013): Soziale Diagnose in der Arbeitsverwaltung. In: Soziale Arbeit 62, 1, S. 18–24.
Knecht, Alban (2002): Bürgergeld. Armut bekämpfen ohne Sozialhilfe. Negative Einkommensteuer, Kombilohn, Bürgerarbeit und RMI als neue Wege. Bern u.a.: Haupt. http://www.albanknecht.de/publikationen/Buergergeld_Armut_bekaempfen.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
Knecht, Alban (2010): Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats. Wiesbaden: VS. http://doi.org/10.1007/978-3-531-92573-8
Knecht, Alban (2011): Befähigungsstaat und Frühförderstaat als Leitbilder des 21. Jahrhunderts. Sozialpolitik mittels der Ressourcentheorie analysieren und gestalten. In: Wirtschaft und Gesellschaft 37, 4, S. 589–611. http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2011_37_4/2011_37_4_0589.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
Knecht, Alban (2012a): Ressourcentheoretische Erweiterungen des Capability-Ansatzes von Amartya Sen. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 61–71.
Knecht, Alban (2012b): Ressourcenzuteilung im Wohlfahrtsstaat – Sozialpolitische Perspektiven. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 75–88.
Knecht, Alban (2012c): Understanding and Fighting Poverty – Amartya Sen‘s Capability Approach and Related Theories. In: Social Change Review 10, 2, S. 153–176. https://doi.org/10.2478/scr-2013-0016.
Knecht, Alban (2014): Soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Zeiten der Krise: Emanzipatorische Befähigung versus Arbeitsmarktintegration. In: Soziale Passagen 6, 2, S. 219–236. https://www.doi.org/10.1007/s12592-014-0177-3.

Knecht, Alban (2016): Die Bedeutung von psychischen Ressourcen für benachteiligte Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 48, 4. S. 847–860. http://www.albanknecht.de/publikationen/Psychische-Ressourcen-benachteiligte-Jugendliche.pdf [Zugriff: 30.08.2023]

Knecht, Alban (2018): Sozialmissbrauch als Aufhänger. In: Augustin, 457, S. 12. http://www.albanknecht.de/publikationen/2019-AMS-Beschaemung-Diskriminierung.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Knecht, Alban/Atzmüller, Roland (2017): Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. Die Entwicklung der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche. In: Neue Praxis 47, 3, S. 239–252.

Knecht, Alban/Atzmüller, Roland (2019): Erschwertes Erwachsenwerden in der Berufsausbildung – Entwicklungen des Jugendregimes in Österreich. In: Heinen, Andreas/Wiezorek, Christine/Willems, Helmut (Hrsg.): Entgrenzung der Jugend und Verjugendlichung der Gesellschaft – Zur Notwendigkeit einer ‚Neuvermessung' jugendtheoretischer Konzeptionen. Weinheim, München: Beltz Juventa, S. 216–232.

Knecht, Alban/Atzmüller, Roland (2021): Lumping Asylum Seekers, Migration and the Poor together – Media Discourses and Welfare-Policy Dispositives in Austria After 2015. Presentation on the Conference „Summer of Migration" – Right-Wing Populism, Media and Affects, 16-17 September 2021, Ljubljana. http://www.albanknecht.de/vortraege/2021-Atzmueller-Knecht-Lumping-Asylum-Seekers-Migrants-and-the-Poor-together.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Knecht, Alban/Bodenstein, Michael (2019): Beschäftigungsförderung Jugendlicher unter der ÖVP-FPÖ-Regierung. Die österreichische Jugendberufshilfe zwischen wirtschaftskonservativer Arbeitsmarktintegration und rechtspopulistischer Diskriminierung. In: Sozial Extra 43, 3, S. 217–220. http://doi.org/10.1007/s12054-019-00186-1.

Knecht, Alban/Buttner, Peter (2008): Die Ressourcentheorie in der Sozialen Arbeit. Armut besser verstehen. In: Standpunkt Sozial, 1+2, S. 45–49.

Knecht, Alban/Kuchler, Karin/Atzmüller, Roland (2014): Youth Poverty, Youth Inequality, and Youth Policy in Austria. Experts' Perception of Youth Poverty and Inequality – Active Labour Market Policies and Youth Work – Opportunities of Participation – Social Innovation (chap. 15). In: SOCIETY Consortium (Hrsg.): Youth Policies in European Countries and their Potential for Social Innovation. Deliverable 3.2 des Projekts 'SocIEtY: Empowering the Young for the Common Good'. Bielefeld, S. 494–541. http://www.albanknecht.de/publications/2014-youth-poverty-final-report.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Knecht, Alban/Preite, Luca (2022): Politische Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich und der

Schweiz. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 3, S. 125–143. https://doi.org/10.30424/OEJS2204125

Knecht, Alban/Schenk, Martin (2023): Armutsforschung in Österreich zwischen Theorie und Empirie – aktuelle Entwicklungen. In: Sektion Soziale Ungleichheit/Hofmann, Julia/Dlabaja, Cornelia (Hrsg.): Handbuch soziale Ungleichheit. Weinheim u.a.: Juventa.

Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.) (2012): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer. [Erweiterte Fassung: http://doi.org/10.13140/RG.2.2.30527.71849

Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (2020): Konzeptualisierung einer transdisziplinären Ressourcentheorie für die Soziale Arbeit. In: Neue Praxis 50, 4, S. 310–320.

Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian/Gahleitner, Silke/Glemser, Rolf/Klevenow, Gert-Holger/Röh, Dieter (2014): Mit Ressourcenansätzen soziale Welten verstehen und Veränderungen aktivieren. In: Köttig, Michaela/Borrmann, Stefan/Effinger, Herbert et al. (Hrsg.): Wahrnehmen, analysieren, intervenieren. Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 9. Opladen: Barbara Budrich, S. 107–117.

Knecht, Alban/Tamesberger, Dennis (2019): Die türkis-blaue Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche war widersprüchlich und ineffizient. https://awblog.at/tuerkis-blaue-arbeitsmarktpolitik-fuer-jugendliche [Zugriff: 08.10.2023].

Kohlrausch, Bettina (2014): Das Verhältnis von Bildungs- und Sozialpolitik im investiven Sozialstaat. In: Bauer, Ullrich/Bolder, Axel/Bremer, Helmut/Dobischat, Rolf/Kutscha, Günter (Hrsg.): Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung? Bildung und Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–105.

Koning, Edward A. (2019): Immigration and the Politics of Welfare Exclusion. Selective solidarity in Western democracies. Studies in Comparative Political Economy and Public Policy, Band 55. Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press, Scholarly Publishing Division.

Kourabas, Veronika/Mecheril, Paul (2022): Über Rassismus sprechen. Auf dem Weg zu einer rassismuskritischen Professionalität. In: Stock, Miriam/Hodaie, Nazli/Immerfall, Stefan/Menz, Margarete (Hrsg.): Arbeitstitel: Migrationsgesellschaft. Pädagogik – Profession – Praktik. MiGS: Migration – Gesellschaft – Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–33.

Kraus, Katrin (2007): Vom Beruf zur Employability? Zur Theorie einer Pädagogik des Erwerbs. Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2005. Wiesbaden: VS.

Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Theorie und Gesellschaft, Band 25. Frankfurt/New York: Campus. 3. Aufl.

Krisch, Richard (2011): Bildung und Ausbildung im Kontext von Jugendarbeit. In: BMWFJ (Hrsg.): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien, S. 503–516.

Kuklys, Wiebke (2005): Amartya Sen‘s Capability Approach. Theoretical Insights and Empirical Applications. Berlin, Heidelberg: Springer.

Kurier (2016a): Regierung beschließt „Asyl auf Zeit“. In: Kurier, 26.1. https://kurier.at/politik/inland/regierung-beschliesst-asyl-auf-zeit/177.262.265 [Zugriff: 30.08.2023].

Kurier (2016b): Hofer will „Invasion der Muslime“ stoppen. In: Kurier, 2.4. https://kurier.at/politik/inland/bundespraesidentschafswahl-fpoe-wahl kampfstart-von-hofer-in-arbeiter-hochburg-kapfenberg/190.529.732 [Zugriff: 30.08.2023].

Lachmayr, Norbert/Mayerl, Martin (2019): 3. Österreichischer Lehrlingsmonitor. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Lehrlingen im letzten Lehrjahr. Endbericht. Wien.

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen.

Langthaler, Herbert (2019): Lehrlinge und kein Ende. In: Asyl Aktuell, 3, S. 2–7.

Laruffa, Francesco (2018): Towards a Post-Liberal Social Policy? Social Investment versus Capability Approach. In: Momentum Quarterly – Zeitschrift für Sozialen Fortschritt 7, 4, S. 171–187. http://www.doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no4.p171-187

Lassnigg, Lorenz (1999): Youth Labour Market Policy in Austria. Sociological Studies, 38. Wien. https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/22186 [Zugriff: 08.12.2022].

Lassnigg, Lorenz (2016): „Duale“ oder „dualistische“ Berufsausbildung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede Österreich-Schweiz-Deutschland. In: Seifried, Jürgen/Seeber, Susan/Ziegler, Birgit (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung. Schriftenreihe der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Lazarus, Richard/Folkman, Susan (1984): Stress, Appraisal, and Coping. New York: Springer.

Lefkofridi, Zoe/Michel, Elie (2017): The electoral politics of solidarity the welfare agendas of radical right parties. In: Banting, Keith G./Kymlicka, Will (Hrsg.): The strains of commitment: The political sources of solidarity in diverse societies. Oxford: Oxford University Press, S. 233–267.

Lehmkuhl, Kirsten/Schmidt, Guido/Schöler, Cornelia (2013): „Ihr seid nicht dumm, ihr seid nur faul.“ – Über die wunderliche Leistung, Ausgrenzung

als selbstverschuldet erleben zu lassen. In: Maier, Maja S./Vogel, Thomas (Hrsg.): Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blinde Flecken der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf. Wiesbaden: Springer VS.

Lehner, Sabine/Wodak, Ruth (2020): Nationalismus und Rechtspopulismus. In: Cillia, Rudolf de/Wodak, Ruth/Rheindorf, Markus/Lehner, Sabine (Hrsg.): Österreichische Identitäten im Wandel: Empirische Untersuchungen zu ihrer diskursiven Konstruktion 1995–2015. Wiesbaden: Springer VS, S. 169–204.

Lehnert, Katrin (2009): „Arbeit, nein danke"!? Das Bild des Sozialschmarotzers im aktivierenden Sozialstaat. Münchner ethnographische Schriften. München: Herbert Utz.

Leibetseder, Bettina (2016): Die Sozialinvestitionsperspektive der Europäischen Union – ein neoliberaler Wolf im Schafspelz? In: SWS-Rundschau 55, 1, S. 48–66.

Lendvai-Bainton, Noemi/Szelewa, Dorota (2020): Governing new authoritarianism: Populism, nationalism and radical welfare reforms in Hungary and Poland. In: Social Policy & Administration 55, 4, S. 559–572. https://doi.org/10.1111/spol.12642

Lessenich, Stephan (2004): Ökonomismus zum Wohlfühlen: Gøsta Esping-Andersen und die neue Architektur des Sozialstaats. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 34, 136 [3], S. 469–476.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft. Bielefeld: transcript.

Lessenich, Stephan (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 126–177.

Lessenich, Stephan (2012): Constructing the socialized self. Mobilization and control in the „active society". In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Governmentality. Current issue and future challenge. New York, London: Routledge, S. 304–319.

Leßmann, Ortrud/Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.) (2011): Closing the Capability Gap. Negotiating social justice for the young. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.

Lindberg, Annika (2020): The production of Precarity in Denmark's Asylum Regime. In: Zeitschrift für Sozialreform/Journal for Social Policy Research 66, 4, S. 413–439. https://doi.org/10.1515/zsr-2020-0018.

Link, Jürgen (2007): Dispositiv und Interdiskurs. Mit Überlegungen zum Dreieck Foucault – Bourdieu – Luhmann. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf (Hrsg.): Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme. Heidelberg: Synchron Wiss. – Verlag der Autoren, S. 219–238.

Lipksy, Michael (1980): Street-level bureaucracy. Dilemmas of the individual in public sevices. New York: Russel Sage Foundation.

Litschel, Veronika/Löffler, Roland (2015): Meta-Analyse zu rezenten Studien im Bereich »AMP-Maßnahmen für Jugendliche«. AMS report, 109. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/111005/1/819289167.pdf.
Löffler, Marion (2018): Alles Retro? Die neu-konservative Wende in Österreich. In: Femina Politica 27, 1, S. 121–127.
Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Analyse und Forschung Sozialwissenschaften. Konstanz: UVK.
Lutz, Tilman (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 9. Wiesbaden: VS.
Lutz, Tilman (2013): Kontrollorientierung der Sozialen Arbeit im aktivierenden Staat. In: Sozial Extra, 9/10, S. 25–28.
Maier, Maja S. (2013): ‚Schule ist Schrott' – Jugendliche Selbstbehauptung und pädagogische Praktiken im Spannungsfeld von Aktivierungspolitik und der Pädagogik am Übergang. In: Maier, Maja S./Vogel, Thomas (Hrsg.): Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blinde Flecken der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf. Wiesbaden: Springer VS, S. 203–223.
Mairhuber, Ingrid/Atzmüller, Roland (2009): Zeitpolitik in Wien – Politik zur Sicherung der Lebensqualität. FORBA-Forschungsbericht 1/2009.
Marbach, Moritz/Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik (2018): The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees. In: Science advances 4, 9. Artikel eaap9519. http://www.doi.org/10.1126/sciadv.aap9519.
Marshall, Thomas Humphrey (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Theorie und Gesellschaft, Band 22. Frankfurt/M., New York: Campus.
Mayrhofer, Monika (2006): »Was Männer bewegt« – Neokonservative Männlichkeitspolitik in Österreich im Kontext der Einrichtung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung. In: Feministische Studien 24, 2, S. 276–289.
Melinz, Gerhard (1986): Jugendarbeitslosigkeit und ihre staatliche und sozialarbeiterische Bearbeitung in Österreich. In: Verein für Gesellschaftsgeschichte (Hrsg.): Zwischen den Mühlsteinen von Arbeitsmarktpolitik und Kapital: Erwerbslosigkeit im 20. Jahrhundert. Wien: Verlag für Gesellschaftsgeschichte, S. 68–90.
Messerschmidt, Astrid/Mecheril, Paul (2019): Projektion, Selbstaufwertung, Delegitimierung — zur Funktionalität von Rassismus in neoliberalen Verhältnissen. In: Walgenbach, Katharina (Hrsg.): Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 213–239.

Metz, Marina (2016): Migration – Ressourcen – Biographie. Eine Studie über Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion. Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer VS.
Meulemann, Heiner (2004): Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen. In: Berger, Peter/Schmidt, Volker H. (Hrsg.): Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung. Wiesbaden: VS, S. 115–136.
Möbius, Thomas/Friedrich, Sibylle (2010): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS.
Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim (Hrsg.) (2012): Towards a social investment welfare state? Ideas, policies and challenges. Bristol: Bristol University Press; Policy Press.
Muckenhuber, Johanna (2014): Arbeit ohne Ende? Zur Arbeitsrealität der „neuen" Selbstständigen. Konstanz, München: UVK.
Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2019): Populismus. Bonn: Dietz.
Müller, Hans-Peter (2015): Meritokratie als Schimäre. Gleichheit und Ungleichheit in Bildungsprozessen und die Folgen. In: Müller, Hans-Peter/Reitz, Tilman (Hrsg.): Bildung und Klassenbildung. Kritische Perspektiven auf eine Leitinstitution der Gegenwart. Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensführung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–122.
Münch, Sybille (2016): Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
Muy, Sebastian (2018): Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 30. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 155–167.
Neumayr, Michaela (2012): Ressourcen der öffentlichen Hand: Finanzielle Abhängigkeit von Non-Profit-Organisationen und ihre Folgen. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 172–186.
Niedermair, Gerhard (Hrsg.) (2017): Berufliche Benachteiligtenförderung. Theoretische Einsichten, empirische Befunde und aktuelle Maßnahmen. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik, Band 10. Linz: Trauner.
Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat. Frankfurt, New York: Campus.
Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden: VS.
OECD (2019): Sieben Fragen zur betrieblichen Ausbildung. Erkenntnisse aus internationalen Erfahrungen. Paris. https://doi.org/10.1787/91b219e2-de
Oehme, Andreas/Beran, Christina M./Krisch, Richard (2007): Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Wissenschaftliche Reihe des VWJUZ, Band 4. Wien.
öibf/IHS (2019): AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Wien. https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5174/ [Zugriff: 08.12.2022].
Okkolin, Mari-Anne/Koskela, Teija/Engelbrecht, Petra/Savolainen, Hannu (2018): Capability to be Educated—Inspiring and Inclusive Pedagogical Arrangements from Finnish Schools. In: Journal of Human Development and Capabilities 19, 4, S. 421–437. http://www.doi.org/10.1080/19452829.2018.1474858 .
Opielka, Michael (Hrsg.) (2005a): Bildungsreform als Sozialreform. Zum Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik. Wiesbaden: VS.
Opielka, Michael (2005b): Wohlfahrt und Gerechtigkeit. Ideenanalyse in der Soziologie der Sozialpolitik. Besprechungsessay. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 57, 3, S. 551–599.
ORF (2021): Diskriminierung meist ohne Konsequenzen. orf.at-Stories. Wien. https://oesterreich.orf.at/stories/3055585 [Zugriff: 26.12.2022].
Oschmiansky, Frank/Schmid, Günther/Kull, Silke (2003): Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte. In: Leviathan 31, 1, S. 3–31.
Österreichischer Nationalrat (1998): Parlamentskorrespondenz Nr. 283 vom 30.04.1998. Weitere Punkte des Budgetbegleitgesetzes 1998. Wien. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_1998/pk0283 [Zugriff: 31.08.2023].
Österreichischer Nationalrat (2002): Stenographisches Protokoll. 104. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Donnerstag, 23. Mai 2002. Wien. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXI/NRSITZ/104/fname_114563.pdf [Zugriff: 08.10.2023].
Österreichischer Nationalrat (2010): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.
Österreichischer Nationalrat (2013): Stenographisches Protokoll, 194. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 21. März 2013. Wien. [Zugriff: 31.08.2023]. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/NRSITZ/194/fname_310075.pdf [Zugriff: 08.10.2023]
Österreichischer Nationalrat (2016): Parlamentskorrespondenz Nr. 411 vom 27.4.2016: Recht auf Asylverfahren kann künftig zeitweilig eingeschränkt

werden. Parlamentskorrespondenz, 411. Wien. https://www.parla ment.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2016/pk0411 [Zugriff: 08.10.2023].
Österreichischer Nationalrat (2017a): Ministerialentwurf – Erläuterungen zum Integrationsjahrgesetz. 291/ME XXV. GP. Wien. https://www.parla ment.gv.at/dokument/XXV/ME/291/imfname_614796.pdf [Zugriff: 08.10.2023].
Österreichischer Nationalrat (2017b): Parlamentskorrespondenz Nr. 817 vom 28.6.2017. Fremdenrechtspaket bringt Gebietsbeschränkungen für Flüchtlinge und Beugehaft. Wien. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2017/pk0817 [Zugriff: 08.10.2023].
Österreichischer Nationalrat (2019): Erläuterungen. 514 der Beilagen XXVI. GP – Regierungsvorlage. Wien. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVI/I/514/fname_740754.pdf [Zugriff: 8.10.23].
Österreichischer Nationalrat (2020a): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz).
Österreichischer Nationalrat (2020b): Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Angleichung der Tagessätze in der Grundversorgung für unbegleitete minderjährig Geflüchtete. 768/A(E) XXXVII. GP. Wien. https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/768 [Zugriff: 08.10.2023].
Ostheim, Tobias/Schmidt, Manfred G. (2007): Die Machtressourcentheorie. In: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): Der Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: VS, S. 40–50.
Otto, Hans-Uwe/Egdell, Valerie/Bonvin, Jean-Michel/Atzmüller, Roland (Hrsg.) (2017): Empowering Young People in Disempowering Times. Fighting Inequality Through Capability Oriented Policy. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar.
Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (2007): Befähigungsgerechtigkeit statt Bildungsgerechtigkeit. Zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Effizienz. In: Grunert, Cathleen/Wensierski, Hans-Jürgen von (Hrsg.): Jugend und Bildung. Modernisierungsprozesse und Strukturwandel von Erziehung und Bildung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Opladen, Farmington Hills, Mich.: Budrich, S. 55–77.
Otto, Hans-Uwe/Walker, Melanie/Ziegler, Holger (2018): Capability-Promoting Policies. Enhancing Individual and Social Development. Bristol: Bristol University Press, Policy Press.
Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.) (2010a): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS. 2. Aufl.
Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2010b): Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirkli-

chungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS. 2. Aufl., S. 9–13.
ÖVP/FPÖ (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. Wien.
Patrick, Ruth (2016): Living with and responding to the ‚scrounger' narrative in the UK: exploring everyday strategies of acceptance, resistance and deflection. In: Journal of Poverty and Social Justice 24, 3, S. 245–259. http://www.doi.org/10.1332/175982716X14721954314887.
Peck, Jamie (2001): Workfare States. New York, London: Guilford Press.
Pelizzari, Alessandro (2009): Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung. Analyse und Forschung Sozialwissenschaften, Band 63. Konstanz: UVK.
Peter, Tobias (2018): Talent. Zu einem Schlüsselbegriff zeitgenössischer Bildung. In: Böker, Arne/Horvath, Kenneth (Hrsg.): Begabung und Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Begabung und Begabtenförderung. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–93.
Peternel, Evelyn/Bachner, Michael (2018): Arbeitslos in Österreich: Alles „Durchschummler" oder was? In: Kurier, 14.01. https://kurier.at/politik/inland/arbeitslos-in-oesterreich-alles-durchschummler-oder-was/306.372.171 [Zugriff: 30.08.2023].
Philipp, Julia/Zeiler, Michael/Waldherr, Karin/Truttmann, Stefanie/Dür, Wolfgang/Karwautz, Andreas F. K./Wagner, Gudrun (2018): Prevalence of emotional and behavioral problems and subthreshold psychiatric disorders in Austrian adolescents and the need for prevention. In: Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology 53, 12, S. 1325–1337. https://doi.org/10.1007/s00127-018-1586-y
Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 449–463.
Pilz, Peter (2021): Kurz. Ein Regime. Wien: Kremayr & Scheriau.
Plener, Paul L./Klier, Claudia M./Thun-Hohenstein, Leonhard/Sevecke, Kathrin (2021): Psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Österreich neu aufstellen: Dringender Handlungsbedarf besteht JETZT. In: Neuropsychiatrie 35, 4, S. 213–215. http://www.doi.org/10.1007/s40211-021-00409-6.
Pregel, Annedore (2013): Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
Preite, Luca (2019): Jugendliche Handlungsfähigkeit wider die Praktiken des Cooling-Out: Eine Fallstudie am Beispiel von drei männlichen Jugendlichen im Schweizer Übergangsregime. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 39, 4, S. 384–399.

Preite, Luca (2021): Berufliche Grundbildung gegen Bezahlung. In: Widerspruch (Schweiz) 40, 76, S. 41–47. https://transfer.vet/berufsbildung-gegen-bezahlung [Zugriff: 30.08.2023].

Preite, Luca (2022): Widerstand als Selbstbehauptung. »Gefährdete« Jugendliche im Übergangs- und Berufsbildungssystem. Gesellschaft der Unterschiede. Bielefeld: transcript Verlag. https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/90011 [Zugriff: 30.08.2023].

Ptak, Ralf (2008): Grundlagen des Neoliberalismus. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden: VS. 2. Aufl., S. 13–86.

Rawls, John (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Reckinger, Gilles (2010): Perspektive Prekarität. Wege benachteiligter Jugendlicher in den transformierten Arbeitsmarkt. Konstanz: UVK.

Reckwitz, Andreas (2016): Praktiken und Diskurse. Zur Logik von Praxis-/Diskursformationen. In: Reckwitz, Andreas (Hrsg.): Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie. Sozialtheorie. Bielefeld: transcript, S. 49–66.

Reinders, Heinz (2016): Vom Bildungs- zum Optimierungsmoratorium. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 2, S. 147–160.

Reinders, Heinz/Wild, Elke (Hrsg.) (2003): Jugendzeit – Time Out? Zur Ausgestaltung des Jugendalters als Moratorium. Lehrtexte Soziologie. Opladen: Leske + Budrich.

Reisenzaun, Isabella (2016): „Halt die Pappn und hackl einfach!“ Eine qualitative Untersuchung der Arbeits- und Ausbildungserfahrungen von Lehrlingen in der Gastronomie. Masterthesis. Wien: Universität. https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:1327422/download

Republik Österreich (1998): 91. Bundesgesetz: Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1998, Teil I, S. 837–839.

Republik Österreich (2000): 83. Bundesgesetz: Änderung des Berufsausbildungsgesetzes und weiterer Gesetze. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2000, Teil I, S. 809–811.

Republik Österreich (2003): 71. Bundesgesetz: Budgetbegleitgesetz 2003. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2003, Teil I, S. 1041–1247.

Republik Österreich (2016): 62. Bundesgesetz: Jugendausbildungsgesetz (Ausbildungspflichtgesetz). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I.

Republik Österreich (2018): 53. Bundesgesetz: Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 2018, Teil I.

Rieger, Günter (2016): Politologie/Politikwissenschaft und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Michel-Schwartze, Brigitta (Hrsg.): Der

Zugang zum Fall. Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–134.
Robeyns, Ingrid (2005): The Capability Approach: a theoretical survey. In: Journal of Human Development Vol. 6, 1, S. 93–114. https://doi.org/10.1080/146498805200034266
Röh, Dieter (2012): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit – Einführung in Theorie und professionelle Methodik. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 189–204.
Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
Rönnau-Böse, Maike/Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2020): Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Aufl.
Rose, Nikolas (2000): Das Regieren von unternehmerischen Individuen. In: Kurswechsel, 2, S. 8–27.
Rose, Stephanie (2018): Das Reproduktionsregime. Sicherung von Arbeits- und Lebenskraft zwischen Effizienz und Resilienz. Springer VS.
Rosenberger, Sieglinde/Schmid, Gabriele (2003): Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002. In: Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich (Hrsg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien: mandelbaum, S. 96–120.
Röth, Leonce/Afonso, Alexandre/Spies, Dennis C. (2018): The impact of Populist Radical Right Parties on socio-economics policies. In: European Political Science Review 10, 3, S. 325–350. https://doi.org/10.1017/S1755773917000133
Rothmüller, Barbara (2014): Bildungspolitische Theorieeffekte und ihre Komplizenschaft mit Ungleichheiten. In: Kastner, Jens/Sonderegger, Ruth (Hrsg.): Pierre Bourdieu und Jacques Rancière. Emanzipatorische Praxis denken. Wien, Berlin: Verlag Turia + Kant, S. 147–182.
Sabatella, Filomena/Wyl, Agnes von (Hrsg.) (2018): Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf. Psychische Belastungen und Ressourcen. Berlin: Springer.
Sallmuter, Hans (2002): Halbzeit von »Österreich neu regieren«. Eine Bewertung und Bilanz aus dem Blickwinkel der Sozialversicherung. Blog Arbeit & Wirtschaft. Wien.
Salzburger Nachrichten (2017): Kurz begrüßt Kerns Plan für Bedarfsprüfung am Arbeitsmarkt. In: Salzburger Nachrichten, 16.01. https://www.sn.at/politik/innenpolitik/kurz-begruesst-kerns-plan-fuer-bedarfspruefung-am-arbeitsmarkt-524875 [Zugriff: 30.08.2023].
Sandel, Michael J. (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin: Ullstein. 7. Aufl.

Sanduvac, Seher (2018): Ökonomisierung der Sozialen Arbeit am Beispiel Jugendcoaching. Masterarbeit. Linz: Johannes-Kepler-Universität.
Sator, Andreas (2018): Die FPÖ profitiert von gescheiterter Integration. In: Die Zeit, 12.01. https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-01/oesterreich-fpoe-rechtspopulismus-migration-regierung [Zugriff: 30.08.2023].
Schatz, Birgit/Freundinnen/Freunde (2017): Entschließungsantrag betreffend der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre für jugendliche AsylwerberInnen. Wien. 857/UEA https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXV/UEA/857 [Zugriff: 30.08.2023].
Schenk, Martin (2015): Unsoziale Übertreiber. In: Augustin, 399. https://augustin.or.at/eingschenkt-unsoziale-uebertreiber [Zugriff: 30.08.2023].
Scherr, Albert/Janz, Caroline/Müller, Stefan (2015): Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden. Wiesbaden: Springer VS.
Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hrsg.) (2012): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – Europäische Länder im Vergleich. Labour Studies, Band 2. Frankfurt/M., New York: Campus.
Schlögl, Peter (2016): AusBildung bis 18: Schonraum, Förderphase oder Zwang? In: Erziehung und Unterricht 166, 7–8, S. 709–717.
Schlögl, Peter/Mayerl, Martin/Löffler, Roland/Schmölz, Alexander (2020): Supra-company apprenticeship training in Austria: a synopsis of empirical findings on a possibly early phase of a new pillar within VET. In: Empirical Research in Vocational Education and Training 12, 1, S. 1–17. http://doi.org/10.1186/s40461-020-00102-y
Schmid, Gabriele (o.J.): Vier Jahre schwarz-blaue Sozialpolitik. Ein Schaustück in zwei Akten. In: Arbeit & Wirtschaft. http://archiv.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2004_09.a&cid=1184842220427 [Zugriff: 30.08.2023].
Schmidhofer, David (2013): Wie man zum Anarchisten gemacht wird: Zivildienst – moderne Zwangsarbeit in Österreich. Berlin: Autumnus.
Schmidt, Dorothea (2018): Gefahren beschwören, Risiken leugnen: rechte Parteien und Sozialstaat. In: Betzelt, Sigrid/Bode, Ingo (Hrsg.): Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen. HWR Berlin Forschung, Band 64. Baden-Baden: Nomos, S. 31–54.
Schneeberger, Arthur (2009): Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr. Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung. In: Specht, Werner (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht 2009, Bd. 2, Graz: Leykam, S. 55–72.
Schönherr, Daniel/Leibetseder, Bettina/Moser, Winfried/Hofinger, Christoph (2019): Diskriminierungserfahrungen in Österreich. Erleben von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, medizinische Dienstleistungen und Ausbildung.

https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019.pdf [Zugriff: 31.08.2023].

Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999 („Das Schröder-Blair-Paper"). In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7, S. 887–896. http://www.albanknecht.de/materialien/Schroeder-Blair-Paper.pdf [Zugriff: 31.08.2023].

Schubert, Franz-Christian (2012): Psychische Ressourcen – Zentrale Konstrukte in der Ressourcenkonstruktion. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 205–237.

Schubert, Franz-Christian (2013): Systemisch-sozialökologische Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursula (Hrsg.): Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen, Band 3. Tübingen: DGVT, S. 1483–1505.

Schubert, Franz-Christian (2016): Ressourcenorientierung im Kontext von Lebensführung. Grundlegende Theorien und konzeptionelle Entwicklungen. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 48, S. 827–844.

Schubert, Franz-Christian (2021a): Ressourcenaktivierung. In: Wälte, Dieter/Borg-Laufs, Michael (Hrsg.): Psychosoziale Beratung. Grundlagen, Diagnostik, Intervention. Grundwissen Soziale Arbeit, Band 24. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Aufl., S. 198–213.

Schubert, Franz-Christian (2021b): Ressourcendiagnostik. In: Wälte, Dieter/Borg-Laufs, Michael (Hrsg.): Psychosoziale Beratung. Grundlagen, Diagnostik, Intervention. Grundwissen Soziale Arbeit, Band 24. Stuttgart: Kohlhammer. 2. Aufl., S. 117–134.

Schubert, Franz-Christian/Knecht, Alban (2012a): Einführung. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 9–12.

Schubert, Franz-Christian/Knecht, Alban (2012b): Ressourcen – Einführung in Merkmale, Theorien und Konzeptionen. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 15–41.

Schubert, Franz-Christian/Knecht, Alban (2015): Ressourcen – Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-50698-1.

Schubert, Franz-Christian/Knecht, Alban (2016): Vorwort der Herausgeber zum Schwerpunkt „Ressourcenperspektive öffnen!". In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 48, 4, S. 821–824.

Schubert, Franz-Christian/Knecht, Alban (2020): Resources – Features, Theories and Concepts at a Glance. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68595-3
Schubert, Franz-Christian/Rohr, D./Zwicker-Pelzer, R. (2019): Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. Heidelberg: Springer.
Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (2014): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft. München: de Gruyter Oldenbourg. 3. Aufl.
Schwarze, Uwe (2012): Sozialhilfe in Schweden und Deutschland. Wiesbaden: VS.
Sen, Amartya (1985): Commodities and Capabilities. Amsterdam, New York, Oxford: Elsevier Science Publishers.
Sen, Amartya (1990): Justice: Means versus Freedom. In: Philosophie & Public Affairs 19, 2, S. 111–121.
Sen, Amartya (Hrsg.) (1992): Inequality reexamined. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
Sen, Amartya (1999): Development as Freedom. New York: Alfred A. Knopf.
Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Carl Hanser Verlag.
Simon, Stephanie/Lochner, Barbara/Prigge, Jessica (2019): Wie(so) über Armut sprechen? Zur Notwendigkeit einer armutsbewussten Praxis in Kindertagesstätten. In: Frühe Kindheit, 3, S. 36–41.
SOCIETY Consortium (Hrsg.) (2014): Youth Policies in European Countries and their Potential for Social Innovation. Deliverable 3.2 des Projekts ‚SocIEtY: Empowering the Young for the Common Good'. http://www.albanknecht.de/publications/2014-youth-poverty-final-report.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
Solga, Heike (2008): Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hrsg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim, München: Juventa. 2. Aufl., S. 19–38.
Solga, Heike (2012): Bildung und materielle Ungleichheit. Der investitve Sozialstaat auf dem Prüfstand. In: Becker, Rolf/Solga, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift Für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte, Band 52. Wiesbaden: Springer VS, S. 459–487.
Solga, Heike (2014): Education, economic inequality and the promises of the social investment state. In: Socio-Economic Review, 12, S. 269–297.
Sozialministeriumservice (2019): NEBA Jahresbericht 2019.
Sozialministeriumservice (2021): Jugendcoaching Umsetzungsregeln. Version vom 1.1.2021. Wien.

Stajić, Olivera/Gächter, August (2012): „Der falsche Teil der Wahrheit“. In: Der Standard, 22.02. https://www.derstandard.at/story/1329869977230/der-falsche-teil-der-wahrheit [Zugriff: 30.08.2023].

Statistik Austria (2021a): Frühe Schulabgänger und Schulabgängerinnen 1995 bis 2014. http://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_fruehe_schulabgaenger_und_schulabgaengerinnen_020947.pdf [Zugriff: 22.12.2021].

Statistik Austria (2021b): Sozialausgaben im Corona-Jahr 2020 um 11% auf 130 Mrd. Euro gestiegen. Pressemitteilung 12.572-163/21. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/126444.html [Zugriff: 15.02. 2022].

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. UTB Soziale Arbeit. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB). 2. Aufl.

Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Karaszek, Johannes (2015): Ausbildung bis 18. Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. Projektbericht. Sozialpolitische Studienreihe, Band 20. Wien: ÖGB.

Steinert, Heinz/Pilgram, Arno (Hrsg.) (2003): Welfare policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate.

Stelzer-Orthofer, Christine/Tamesberger, Dennis (2018): Die arbeitsmarktpolitische Agenda der schwarz-blauen Regierung: Symbolische Politik oder radikaler Umbau? In: WISO 41, 3, S. 15–43.

Stelzer-Orthofer, Christine/Weidenholzer, Josef (Hrsg.) (2011): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Mandelbaum: Wien.

Stemberger, Veronika/Katsivelaris, Niko/Zirkowitsch, Maximilian (2014): Soziale Arbeit in der Grundversorgung. Eine Skizze zur Bedeutung der organisierten Desintegration. In: soziales kapital, 12. http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/342/587.pdf [Zugriff: 30.08.2023].

Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. In: Soziale Systeme 3, S. 123–136.

Sting, Stephan (2011): Jugend aus pädagogischer Sicht. In: BMWFJ (Hrsg.): 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien, S. 39–42.

Sting, Stephan (2012): Zum Wandel der Jugendphase. Übergänge auf Dauer gestellt. In: Knapp, Gerald/Lauermann, Karin (Hrsg.): Jugend, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Hermagoras, S. 160–176.

Sting, Stephan (2015): Disziplin und Differenz. Soziale Arbeit in Österreich jenseits disziplinärer Identitätszwänge. In: soziales kapital, 14. https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/ article/view/394/677 [Zugriff: 30.08.2023].

Sting, Stephan (2018): Bildung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Lehrbuch. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 399–411.
Sting, Stephan (2022): Selbstbildung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Lehrbuch, Band 20. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 243–252.
Sting, Stephan/Knecht, Alban (2022): Jugendzeit als Bildungszeit? Lebenslagenabhängige Veränderungen der Zeitlichkeit in jugendlichen Übergängen. In: Arlt, Florian/Heimgartner, Arno (Hrsg.): Zeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. Soziale Arbeit/Social Issues. Wien, Münster: LIT, S. 57–76.
Straus, Florian (2012): Netzwerkarbeit: Förderung sozialer Ressourcen. In: Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 224–237.
Stubbs, Paul/Lendvai-Bainton, Noémi (2020): Authoritarian Neoliberalism, Radical Conservatism and Social Policy within the European Union: Croatia, Hungary and Poland. In: Development and Change 51, 2, S. 540–560.
Sußner, Petra (2018): Verfassungsblog: Gleich meint gleich! Warum sich Sozialleistungen (auch) für Geflüchtete nicht ohne Weiteres kürzen lassen. https://verfassungsblog.de/gleich-meint-gleich-warum-sich-sozialleistungen-auch-fuer-gefluechtete-nicht-ohne-weiteres-kuerzen-lassen/ [Zugriff: 26.12.2022].
Swank, Duane/Betz, Hans-Georg (2019): Do Radical Right Populist Parties Matter? The Case of the European Welfare State. Presentation at the 2019 Annual Meetings of the American Political Science Association, August 29 – September 1, Washington DC. https://www.marquette.edu/political-science/directory/documents/swank-rrp-paper.pdf [Zugriff: 30.12.2023].
Szigetvari, András (2018a): Regierung fixiert Ende der Lehre für Asylwerber. Laut dem Regierungssprecher ist ein eigener Aufenthaltstitel für Lehrlinge geplant. Die Rot-Weiß-Rot-Karte soll attraktiver werden. In: Der Standard, 26.08. https://www.derstandard.at/story/2000086070416/fpoe-will-zugang-zur-lehre-fuer-asylwerbern-wieder-verbieten [Zugriff: 30.08.2023].
Szigetvari, András (2018b): Mehr Geld und Imagepolitur für die Lehre. In: Der Standard, 18.9. S. 15.
Szigetvari, András (2020): Höchstgericht kippt Jobzugang für Asylwerber. In: Der Standard, 14.05. https://www.derstandard.de/story/2000117496660/hoechstgericht-kippt-jobzugang-fuer-asylwerber [Zugriff: 30.08.2023].
Szigetvari, András (2021): Jobzugang für Asylwerber: Höchstgericht hebt Einschränkungen auf. In: Der Standard, 14.7. https://www.derstandard.at/story/2000128174346/jobzugang-fuer-asylwerber-hoechstgericht-hebt-einschraenkungen-auf [Zugriff: 30.08.2023].

Tálos, Emmerich (2004): Umbau des Sozialstaates? Österreich und Deutschland im Vergleich. In: Politische Vierteljahresschrift 45, 2, S. 213–236.
Tálos, Emmerich (2006): Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, 624–636.
Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert (2019): Schwarz-blaue Sozialpolitik. Der österreichische Sozialstaat unter Druck. In: Tálos, Emmerich (Hrsg.): Die schwarz-blaue Wende in Österreich. Eine Bilanz. Wien: LIT-Verlag, S. 231–257.
Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Juventa.
Therborn, Göran (2013): The Killing Fields of Inequality. Cambridge, UK, Malden, MA, USA: polity.
Theurl, Simon (2022): Wie exzessives Sanktionieren von Arbeitslosen den Versicherungsschutz untergräbt. A&W Blog. Arbeiterkammer Wien. https://awblog.at/exzessives-sanktionieren-von-arbeitslosen [Zugriff: 30.08.2023].
Thiersch, Hans (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim: Beltz. 9. Aufl.
Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Köngeter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS. 4. Aufl., S. 175–196.
Törnblom, Kjell/Kazemi, Ali (Hrsg.) (2012): Handbook of Social Resource Theory. Theoretical Extensions, Empirical Insights, and Social Applications. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
Uske, Hans (1995): Das Fest der Faulenzer. Die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit. Duisburg: DISS.
Uske, Hans (2000): „Sozialschmarotzer“ und „Versager“. Missachtung und Anerkennung in Diskursen über Massenarbeitslosigkeit. In: Holtgrewe, Ursula/Vosswinkel, Stephan/Wagner, Gabriele (Hrsg.): Anerkennung und Arbeit. Analyse und Forschung Sozialwissenschaften. Konstanz: UVK, S. 169–192.
Verein Wiener Jugendzentren (2008): Partizipation. Zur Theorie und Praxis politischer Bildung in der Jugendarbeit. Wien: Verein Wiener Jugendzentren im Eigenverlag.
Verfassungsgerichtshof (2019): Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: Höchstsatzsystem für Kinder und Arbeitsqualifizierungsbonus verfassungswidrig. Mitteilung vom 17.12.2019 zum VfGH-Erkenntnis vom 12. Dezember 2019. Wien. https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatz gesetz__Hoechstsatzsyste.de.php [Zugriff: 08.12.2022].

Verfassungsgerichtshof (2021): Erlässe zu Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende sind gesetzwidrig. Mitteilung vom 14.7.2021 zu VfGH-Erkenntnis V 95-96/2021 vom 23.06.2021. Wien. https://www.vfgh.gv.at/medien/Beschaeftigungsbewilligungen_fuer_Asylwerbende.php [Zugriff: 08.12.2022].
Wacker, Konstantin (2007): Teure neue Lehrstelle. Eine Untersuchung zur Effizienz des Blum-Bonus. AK Niederösterreich. Wien.
Wacquant, Loïc (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
Wagner, Heinz (2020): Lager Traiskirchen ist kein Ort für Kinderflüchtlinge. In: Kurier, 21.11. https://kurier.at/kiku/lager-traiskirchen-ist-kein-ort-fuer-kinderfluechtlinge/401104944 [Zugriff: 30.08.2023].
Wagner, Thomas (2014): Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. Köln: PapyRossa. 2. Aufl.
Walker, Melanie (2005): Amartya Sen‘s Capability Approach and Education. In: Educational Action Research 13, 1, S. 103–110.
Walther, Andreas (2006): Von der Jugendberufshilfe zu einer Sozialpädagogik des Übergangs? In: Schweppe, Cornelia/Sting, Stephan (Hrsg.): Sozialpädagogik im Übergang. Weinheim, München: Juventa, S. 205–220.
Walther, Andreas (2012): Schwierige Jugendliche – prekäre Übergänge? Ein biografischer und international vergleichender Blick auf Herausforderungen im Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter. In: Thielen, Marc/Katzenbach, Dieter/Schnell, Irmtraud (Hrsg.): Prekäre Übergänge? Erwachsenwerden unter den Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 13–35.
Walther, Andreas (2015): Bildung und Bewältigung in unterschiedlichen Lebenslaufregimen. Ein Beitrag zu einer international vergleichenden sozialpädagogischen Forschung. In: Parreira do Amaral, Marcelo/ Amos, Sigrid Karin (Hrsg.): Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft. Münster: Waxmann, S. 189–208.
Walther, Andreas (2019): Teilhabe als Partizipation – und als Problem? In: Sozialpädagogik, Kommission (Hrsg.): Teilhabe durch*in*trotz Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa.
Walther, Andreas/Walter, Sibylle/Pohl, Axel (2007): „Du wirst echt in eine Schublade gesteckt.“ Junge Frauen und Männer im Übergangssystem zwischen Wahlbiographie und Cooling-Out. In: Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Weinheim: Juventa, S. 97–129.
Walzer, M. (1998): Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Fischer.
Wellgraf, Stefan (2014): Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript.
Wellgraf, Stefan (2018): Schule der Gefühle. Zur emotionalen Erfahrung von Minderwertigkeit in neoliberalen Zeiten. Bielefeld: transcript.

Wendt, Wolf Rainer (2010): Das ökosoziale Prinzip. Soziale Arbeit ökologisch verstanden. Freiburg: Lambertus.
Werner, Emmy E. (1977): Kauai‘s children come of age. Honolulu: University Press of Hawaii.
Wiezorek, Christine/Pardo-Puhlmann, Margaret (2013): Armut, Bildungsferne, Erziehungsunfähigkeit. In: Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu „PISA“. Wiesbaden: Springer VS, S. 197–214.
WKO (2022a): Bildungsförderung in Österreich. Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen – Mädchen in „Männerberufen“. Wien.
WKO (2022b): Förderungen für Lehrbetriebe. Förderarten im Überblick. Wien. https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html [Zugriff: 30.08.2023].
Wodak, Ruth (Hrsg.) (2007): Methods of critical discourse analysis. Introducing qualitative methods. London: SAGE. Reprinted.
Wodak, Ruth (2020): Politik mit der Angst. Wien, Hamburg: Edition Konturen. 2. Aufl.
Wogawa, Diane (2000): Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs. Zugl.: Osnabrück, Univ., Habil.-Schr. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
Woltran, Iris (2018): EuGH kippt gekürzte Mindestsicherung für Menschen mit „Asyl auf Zeit“. Vom 28.11.2018. A&W Blog. Wien. https://awblog.at/eugh-mindestsicherung-asyl [Zugriff: 30.08.2023].
Wustmann, Cornelia (Hrsg.) (2003): Jugendberufshilfe in einem neuen Jahrhundert. Chemnitz: RabenStück.
Wyss, Kurt (2010): Workfare – Praktische Ideologie gegen Erwerbslose und Armutsbetroffene. In: Schulhefte, 138, S. 76–85.
Yanow, Dvora (1992): Silence in public discourse: Organisational and policy myths. In: Journal of Public Administration Research and Theory 2, 4, S. 399–423.
Zandonella, Martina (2020): Ökonomische Ungleichheit zerstört die Demokratie. Wenn Armutsbetroffene nicht zu Wahlen gehen und ihre Anliegen kein Gehör finden. In: Appel, Margit/Fabris, Verena/Knecht, Alban et al. (Hrsg.): Stimmen gegen Armut. Norderstedt: BoD-Verlag, S. 83–93. https://www.armutskonferenz.at/media/zandonella_ungleichheit-zerstoert-demokratie_2020.pdf [Zugriff: 30.08.2023].
ZARA (2000–2010): ZARA-Rassismusreport 2000–2020.
Zaunbauer, Wolfgang (2019): Jugendvertrauensräte werden nicht abgeschafft. Im Regierungsprogramm war die Abschaffung des Lehrlings-Betriebsrats vorgesehen. Nun verzichtet die Koalition darauf. In: Kurier. https://kurier.at/politik/inland/jugendvertrauensraete-werden-nicht-abgeschafft/400397060 [Zugriff: 30.08.2023].

Ziegler, Holger (2009): Zum Stand der Wirtschaftsforschung in der Sozialen Arbeit. In: Jugendhilfe 47, 3, S. 180–187.
Ziegler, Holger (2011): Gerechtigkeit und Soziale Arbeit: Capabilities als Antwort auf das Maßstabsproblem in der Sozialen Arbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: VS, S. 153–166.
Zimmermann, Michaela (2010): Jugendbeteiligung in Österreich. In: Gaiser, Wolfgang/Lindner, Lisa (Hrsg.): Partizipation junger Menschen. Bonn: Jugend für Europa, S. 194–199.

Wie kann die Arbeitsmarktpolitik Jugendliche beim Berufseinstieg unterstützen? Alban Knecht analysiert politische Diskurse und institutionelle Veränderungen der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich vor dem Hintergrund der Ressourcentheorie. Er diskutiert die Einführung von Maßnahmen wie überbetrieblicher Lehre, Ausbildungsgarantie und Ausbildungspflicht und verdeutlicht dabei die Bedeutung sozialinvestiver, befähigungsorientierter, neoliberaler und rechtspopulistischer Leitbilder für die praktische Arbeit der Fachkräfte und die Jugendlichen.

Der Autor:
Dr. Alban Knecht, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt, Österreich

ISBN 978-3-8474-3041-4



www.budrich.de